



Sächsischer Landtag

40. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 14. September 2011, Plenarsaal

Schluss: 21:33 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	3861			
	Änderung der Tagesordnung	3861			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3861			
	Christian Piwarz, CDU	3862			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3862			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3862			
	Torsten Herbst, FDP	3863			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3863			
	Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 91 der GO	3863			
	Dr. André Hahn, DIE LINKE	3863			
1	Aktuelle Stunde	3865			
	1. Aktuelle Debatte				
	Investieren statt Konsumieren – Sachsen verwendet Solidarpak- mittel verantwortungsvoll und zukunftsorientiert				
	Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	3865			
	Jens Michel, CDU	3865			
	Holger Zastrow, FDP	3866			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	3867			
	Mario Pecher, SPD	3868			
	Antje Hermenau, GRÜNE	3869			
	Arne Schimmer, NPD	3870			
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	3870			
	Christian Piwarz, CDU	3870			
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	3871			
	Arne Schimmer, NPD	3871			
	Jens Michel, CDU	3872			
	Stefan Brangs, SPD	3872			
	Jens Michel, CDU	3872			
	Holger Zastrow, FDP	3873			
	Antje Hermenau, GRÜNE	3873			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	3874			
	2. Aktuelle Debatte				
	„Geisterfahrt“ des Kultusministers beim Einsatz von Lehrkräften zum Schuljahresbeginn beenden!				
	Antrag der Fraktion DIE LINKE	3875			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3875			
	Thomas Colditz, CDU	3876			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3877			
	Norbert Bläsner, FDP	3878			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3879			
	Jürgen Gansel, NPD	3880			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3881			
	Patrick Schreiber, CDU	3882			
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	3883			
	Patrick Schreiber, CDU	3883			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3883			
	Patrick Schreiber, CDU	3884			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3884			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3885			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	3885			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3886			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	3886			

2	2. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze Drucksache 5/5450, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/6839, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	3887
	Volker Bandmann, CDU	3887
	Eva Jähnigen, GRÜNE	3891
	Carsten Biesok, FDP	3892
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	3893
	Sabine Friedel, SPD	3895
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3895
	Andreas Storr, NPD	3897
	Volker Bandmann, CDU	3898
	Sabine Friedel, SPD	3898
	Volker Bandmann, CDU	3899
	Carsten Biesok, FDP	3899
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3899
	Carsten Biesok, FDP	3899
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3900
	Carsten Biesok, FDP	3900
	Carsten Biesok, FDP	3900
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3900
	Carsten Biesok, FDP	3901
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3901
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3902
	Abstimmungen und Änderungsanträge	3903
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6944	3903
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3903
	Julia Bonk, DIE LINKE	3903
	Volker Bandmann, CDU	3903
	Abstimmung und Ablehnung	3904
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/6948	3904
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	3904
	Volker Bandmann, CDU	3904
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	3904
	Carsten Biesok, FDP	3904
	Sabine Friedel, SPD	3904
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3905
	Abstimmung und Ablehnung	3905
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/6949	3905
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3905
	Carsten Biesok, FDP	3905
	Abstimmung und Ablehnung	3905

	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/6950	3905
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3905
	Carsten Biesok, FDP	3905
	Abstimmung und Ablehnung	3906
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/6951	3906
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	3906
	Volker Bandmann, CDU	3906
	Abstimmung und Ablehnung	3906
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3906
3	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung Drucksache 5/5593, Gesetz entwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/6840, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	3907
	Oliver Fritzsche, CDU	3907
	Mike Hauschild, FDP	3908
	Enrico Stange, DIE LINKE	3909
	Petra Köpping, SPD	3910
	Eva Jähnigen, GRÜNE	3911
	Oliver Fritzsche, CDU	3912
	Mike Hauschild, FDP	3913
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3913
	Änderungsantrag der Fraktion SPD, Drucksache 5/6943	3914
	Abstimmung und Ablehnung	3914
	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/6946	3914
	Abstimmung und Zustimmung	3914
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/6952	3914
	Enrico Stange, DIE LINKE	3914
	Oliver Fritzsche, CDU	3914
	Abstimmung und Ablehnung	3914
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3915
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3915

4	<p>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Anhebung der Altersgrenzen und zur Änderung weiterer beamtenrechtlicher Regelungen Drucksache 5/5726, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/6796, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p> <p style="text-align: right;">3915</p> <p>Jens Michel, CDU 3916 Rico Gebhardt, DIE LINKE 3916 Stefan Brangs, SPD 3917 Benjamin Karabinski, FDP 3919 Eva Jähnigen, GRÜNE 3920 Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 3920 Abstimmungen und Änderungsantrag 3921 Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/6945 3921 Stefan Brangs, SPD 3921 Abstimmung und Ablehnung 3921 Abstimmungen und Zustimmungen 3921 Stefan Brangs, SPD 3922 Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage 1 3922 Annekathrin Giegengack, GRÜNE 3922 Annahme des Gesetzes 3922 Patrick Schreiber, CDU 3922</p>	6	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz – SächsBFG) Drucksache 5/6323, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p style="text-align: right;">3923</p> <p>Miro Jennerjahn, GRÜNE 3923 Überweisung an die Ausschüsse 3925</p>
5	<p>2. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Zuständigkeit nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und dem Schornsteinfegergesetz im Freistaat Sachsen (SächsSchfHwGZuG) Drucksache 5/5896, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/6841, Beschlussempfehlung des Innenausschusses</p> <p style="text-align: right;">3922</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 3922</p>	7	<p>1. Lesung des Entwurfs Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsBFQG) Drucksache 5/6867, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD</p> <p style="text-align: right;">3925</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, SPD 3925 Überweisung an die Ausschüsse 3926</p>
		8	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Sicherstellung der Rechte von Menschen mit Unterstützungs-, Pflege- und Betreuungsbedarf in unterstützenden Wohnformen (Sächsisches Wohn- und Betreuungsgesetz – SächsWoBeG) Drucksache 5/6764, Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und der SPD</p> <p style="text-align: right;">3927</p> <p>Kerstin Lauterbach, DIE LINKE 3927 Überweisung an den Ausschuss 3928</p>
		9	<p>– Sofort notwendige Konsequenzen aus der „Dresdner Handygate“-Affäre unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Unterrichtung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ziehen! Drucksache 5/6869, Antrag der Fraktion DIE LINKE</p> <p>– Konsequenzen aus dem Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Handydatenaffäre ziehen – Verhältnismäßigkeit der Mittel zur Strafverfolgung in Sachsen sicherstellen Drucksache 5/6872, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p style="text-align: right;">3928</p> <p>Klaus Bartl, DIE LINKE 3928 Johannes Lichdi, GRÜNE 3932</p>

Marko Schiemann, CDU	3934	11	Flüchtlinge aufnehmen – Rahmenbedingungen für dauerhafte Neuansiedlung Schutzbedürftiger aus Drittstaaten schaffen	
Eva Jähnigen, GRÜNE	3937		Drucksache 5/5921, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3963
Marko Schiemann, CDU	3937		Elke Herrmann, GRÜNE	3963
Sabine Friedel, SPD	3937		Rolf Seidel, CDU	3964
Carsten Biesok, FDP	3939		Elke Herrmann, GRÜNE	3965
Johannes Lichdi, GRÜNE	3939		Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	3965
Carsten Biesok, FDP	3939		Sabine Friedel, SPD	3966
Sabine Friedel, SPD	3940		Anja Jonas, FDP	3967
Carsten Biesok, FDP	3940		Sabine Friedel, SPD	3967
Andreas Storr, NPD	3941		Anja Jonas, FDP	3967
Julia Bonk, DIE LINKE	3942		Elke Herrmann, GRÜNE	3967
Christian Hartmann, CDU	3944		Anja Jonas, FDP	3968
Julia Bonk, DIE LINKE	3945		Holger Apfel, NPD	3968
Christian Hartmann, CDU	3945		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3969
Sabine Friedel, SPD	3946		Elke Herrmann, GRÜNE	3970
Carsten Biesok, FDP	3946		Abstimmung und Ablehnung	3970
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3947			
Johannes Lichdi, GRÜNE	3949	12	Dem kommunalen Kahlschlag wehren: Kürzungen bei Hartz-IV-Sonderzuweisungen rückgängig machen oder ausgleichen	
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3949		Drucksache 5/6712, Antrag der Fraktion der NPD	3971
Johannes Lichdi, GRÜNE	3950		Dr. Johannes Müller, NPD	3971
Julia Bonk, DIE LINKE	3950		Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3972
Sabine Friedel, SPD	3951		Gitta Schüßler, NPD	3972
Klaus Bartl, DIE LINKE	3952		Namentliche Abstimmung	
Johannes Lichdi, GRÜNE	3952		– Ergebnis siehe Anlage 2	3974
Abstimmung und Ablehnung			Wolf-Dietrich Rost, CDU	3974
Drucksache 5/6869	3953			
Abstimmung und Ablehnung				
Drucksache 5/6872	3953	13	Jahresbericht 2010	
			Drucksache 5/3933,	
10			Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof	
Konzept zur Umstrukturierung und Profilierung der Landesbühnen Sachsen			Drucksache 5/6038, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	3974
Drucksache 5/6252, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3953		Jens Michel, CDU	3974
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3953		Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	3974
Aline Fiedler, CDU	3955		Mario Pecher, SPD	3975
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3956		Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3975
Aline Fiedler, CDU	3956		Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3975
Dr. Volker Külöw, DIE LINKE	3957		Arne Schimmer, NPD	3975
Nico Tippelt, FDP	3958		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	3975
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3959		Abstimmung und Zustimmung	3975
Jürgen Gansel, NPD	3960			
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3960			
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3961			
Erklärung zu Protokoll	3962			
Jürgen Gansel, NPD	3962			

	Erklärungen zu Protokoll	3975			
	Jens Michel, CDU	3975			
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	3977			
	Mario Pecher, SPD	3977			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, CDU	3978			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3978			
	Arne Schimmer, NPD	3979			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	3981			
14	Haushaltsrechnung 2008 – Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SäHO Drucksache 5/949, Haushalts- rechnung 2008, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/3933, Jahresbericht 2010, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 5/6039, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	3982			
	Abstimmung und Zustimmung	3982			
15	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfas- sung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 5/6463, 5/6464, 5/6734, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/6797, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	3982			
	Abstimmung und Zustimmung	3982			
16	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/6891	3983			
	Zustimmung	3983			
17	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/6892		3983		
	Zustimmung		3983		
18	Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags Drucksache 5/6923, Einspruch der Abg. Eva Jähnigen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		3983		
	Abstimmung und Ablehnung		3983		
	Nächste Landtagssitzung		3983		
	Anlage 3				
	Schriftliche Beantwortung der Nach- frage zur Frage Nr. 11 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 39. Plenarsitzung		3986		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern		3986		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Vor Beginn unserer Sitzung ist es mir ein Bedürfnis, auch an dieser Stelle – den jungen Sängern und Herrn Kreile habe ich gerade gedankt – dem Kreuzchor für seinen Auftritt zu danken. Ich gehe davon aus – und das hat man auch gespürt –, dass diejenigen unter Ihnen, die sich die Zeit zum Zuhören genommen haben, und das waren ganz, ganz viele – dafür danke ich nochmals – sich diesem Dank anschließen. Wer nicht die Gelegenheit zur Teilnahme hatte, dem sei gesagt, er hat etwas versäumt.

(Beifall)

In der 35. Sitzung des Landtags hat das Plenum mit großer Mehrheit einem Antrag zum Thema „Lutherdekade 2008 bis 2017 – die Bedeutung der Reformation für Sachsen darstellen und erlebbar machen“ zugestimmt. Diese Lutherdekade hat für jedes Jahr ein Thema. Für das kommende Jahr 2012 heißt das Thema „Reformation und Musik“. Mit dem Auftritt des Kreuzchores erfüllen wir quasi einen unserer eigenen Beschlüsse.

Ich hoffe, dass der Wohlklang, die Harmonie, die Fröhlichkeit, aber auch die Nachdenklichkeit der gehörten Lieder ausstrahlt auf die Art und Weise, wie wir in den nachfolgenden Debatten miteinander umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 40. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Prof. Dr. Gillo, Herr Patt und Herr Winfried Petzold.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 und 9 bis 12 festgelegt: CDU bis zu 107 Minuten, DIE LINKE bis zu 73 Minuten, SPD bis zu 44 Minuten, FDP bis zu 44 Minuten, GRÜNE bis zu 38 Minuten, NDP bis zu 38 Minuten und die Staatsregierung 73 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Beim Tagesordnungspunkt 9 gibt es eine Besonderheit. Der dort mit aufgeführte Antrag der Fraktion GRÜNE in Drucksache 5/6872 wurde erst nach der in § 52 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung gesetzten Frist eingereicht. Wegen des unmittelbaren Sachzusammenhangs mit dem unter dem gleichen Tagesordnungspunkt aufgeführten und rechtzeitig eingegangenen Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6869 schlägt das Präsidium vor, diesen Antrag heute mitzubehandeln. Formal ist dies eine Abweichung von der Geschäftsordnung. Nach § 114 kann der Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder eine solche Abweichung billigen.

Ich frage Sie also, ob Sie dieser Abweichung von der Geschäftsordnung zustimmen, und bitte Sie, wenn das der

Fall ist, um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit haben wir nicht nur die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erreicht, sondern weichen einstimmig von der Geschäftsordnung ab.

Weiterhin darf ich darauf hinweisen, dass Ihnen in Drucksache 5/6923 der Einspruch der Abg. Eva Jähnigen, Fraktion GRÜNE, gegen eine erteilte Wortentziehung in der 39. Sitzung vorliegt. Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diesen Einspruch in der folgenden Sitzung ohne Beratung. Ich schlage Ihnen vor, dafür einen neuen Tagesordnungspunkt 18 vorzusehen.

Gibt es weitere Anträge zu dieser Tagesordnung? – Kollege Gerstenberg am Mikrofon 2, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 2, 2. Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes, heute von der Tagesordnung abzusetzen und in die Ausschüsse zurückzuüberweisen. Der Grund liegt darin, dass seit dem 06.09.2011 eine schriftliche Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zu diesem Gesetzentwurf vorliegt. In dieser Stellungnahme erhebt der Datenschutzbeauftragte zum Teil ganz erhebliche Bedenken gegen Regelungen dieses Gesetzentwurfs. Diese Stellungnahme hat dem Verfassungs- und Rechtsausschuss, der beim Gesetzentwurf mitberatend ist, in seiner Beratung nicht vorgelegen. Vom Beauftragten des Datenschutzbeauftragten wurden auch keine mündlichen Einwendungen vorgebracht, sodass der Verfassungs- und Rechtsausschuss diese erheblichen Bedenken nicht in seine Beratung einbeziehen konnte.

Da es in diesem Punkt um Fragen eines Grundrechts geht, ist es aus unserer Sicht unabdingbar, dass der Verfassungs- und Rechtsausschuss diese Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten in einer neuen Beratung bewertet und seine entsprechenden Schlussfolgerungen daraus zieht. Ich bitte alle Kollegen im Sächsischen Landtag, gerade bei einem solchen Gesetz, was immer wieder in Gefahr ist, einer rechtlichen Überprüfung unterzogen zu werden, das Verfahren ganz sauber und unangreifbar durchzuführen. Das ist im Interesse des Sächsischen Landtags. Deshalb beantrage ich Rücküberweisung des Gesetzentwurfs in Tagesordnungspunkt 2 in die Ausschüsse.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Gerstenberg für den Antrag. Jetzt spricht Kollege Piwarz – gegen den Antrag, vermute ich.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Christian Piwarz, CDU: Sie vermuten richtig, Herr Präsident. Sie sehen, wir haben den richtigen Mann in das Amt gewählt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Na, na!)

Ich will zunächst festhalten, dass hinsichtlich des Polizeigesetzes der Innenausschuss die Beratungen federführend geleitet hat und dass der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss mitberatend tätig gewesen ist. Im Innenausschuss ist die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten umfassend erörtert worden.

(Widerspruch der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Der Datenschutzbeauftragte hat auch im Innenausschuss die Punkte, die ihm wichtig sind, vorgetragen. Es ist darüber beraten worden. Meines Wissens ist die schriftliche Stellungnahme Teil des Protokolls der Sitzung des Innenausschusses und insoweit den Mitgliedern zugegangen. Es besteht auch heute noch die Möglichkeit, im Plenum die Punkte anzusprechen und darüber zu diskutieren, sodass wir keine Notwendigkeit sehen, eine Rücküberweisung in die Ausschüsse vorzunehmen. Wir werden deshalb den Punkt auf der Tagesordnung belassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich spreche im Namen der Fraktion DIE LINKE für diesen Antrag. Es ist einfach handgreiflich so, dass es einen guten Grund gibt, dass das Parlament Anträge federführend an einen Ausschuss und mitberatend an einen anderen Ausschuss überweist. Die Ausschüsse haben nach der Geschäftsordnung entsprechende Beschlüsse zu fassen. In dem Fall hatte der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss eine Beschlussempfehlung abzugeben, die an den federführenden Ausschuss ging. Für diese Beschlussempfehlung lag der Bericht des Datenschutzbeauftragten nicht vor. Im Innenausschuss ist er meines Wissens lediglich verlesen worden. So lag er also auch nicht als gedrucktes Material den Abgeordneten vor.

Dass das kein korrektes Gesetzgebungsverfahren und kein korrekter Weg sind, zu dem Gesetz zu kommen, liegt auf der Hand. Die formelle Rechtsförmlichkeit eines Gesetzes hängt auch von der Korrektheit des Gesetzgebungsverfahrens ab. Das ist Ihnen, Herr Piwarz, erst damals beim Versammlungsgesetz ins Stammbuch geschrieben worden. Da müsste doch Ihr Kurzzeitgedächtnis vom April bis heute ausreichen.

Das Problem ist letzten Endes, dass wir der Überzeugung sind, dass bei einem Gesetz, in dem es um derart intensive Grundrechtseingriffe geht, selbstverständlich der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss die Stellungnahme eines Unterorgans des Landtages auch zur Kenntnis nehmen kann. Die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauf-

tragten ist in Artikel 57 als ein ausgesprochenes Verfahrensorgan des Landtages zu seiner Kontrolle installiert.

Wir bitten dringend, dem Antrag zu entsprechen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe jetzt keine Wortmeldung mehr. Wir stimmen jetzt ab. Wer dem Antrag der GRÜNEN folgen will und den Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung absetzen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Ich stelle damit fest, dass der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 mit Mehrheit abgelehnt wurde. Der Tagesordnungspunkt 2 verbleibt damit auf der Tagesordnung.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt zur entsprechenden Drucksache der Dringliche Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, betreffend die Thematik „Eilbedürftige Rechts- und Datenschutzforderungen aus dem Sonderbericht des Datenschutzbeauftragten vom 8. September 2011, Drucksache 5/6587, sofort umsetzen und die Initiative Sachsens zur Neuregelung nicht identifizierbarer Datenerhebung korrigieren.“ Der Antrag ist von der Fraktion am Montag eingebracht worden, nachdem den Abgeordneten am Freitag, dem 9. September, die Unterrichtung, 53 Seiten umfassend, zugegangen war. Sie haben aus der Unterrichtung eine ganze Reihe von entsprechenden Bewertungen dieser Funkzellenabfragen entgegennehmen können und eine ganze Reihe von Forderungen, die an die Staatsregierung gerichtet sind, die zum Zeitpunkt der Beratung des Präsidiums noch nicht bekannt gewesen sind, also erst am Montag in den Fraktionen beraten werden konnten.

Deshalb haben wir jetzt in diesem Dringlichen Antrag beantragt, dass über diese Frage heute im Landtag beraten wird. Die Abgeordneten konnten also die Ergebnisse des Sonderberichtes dato nicht in den entsprechenden Antragstellungen berücksichtigen. Es geht um die massenhafte und unverhältnismäßige flächendeckende Erhebung von Daten über den Weg der geheimen Situationsabfrage. Wir sind der Überzeugung, dass das, was in dem Bericht auch an Forderungen enthalten ist, unbedingt sofort beraten werden muss, weil zum Beispiel die Staatsregierung eine Bundesratsdrucksache für einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Anpassung rechtlicher Bestimmungen in den Geschäftsgang eingebracht hat, aber der Datenschutzbeauftragte weitergehende Forderungen erhebt. Wenn wir das nicht tun, können die Forderungen nicht entsprechend berücksichtigt werden.

Es ist klar, wir haben die Situation, dass diese drei Tage, die die Geschäftsordnung vorsieht, nicht eingehalten sind. Deshalb wissen wir, dass wir darum bitten müssen, eine

Ausnahme von der Geschäftsordnung vorzunehmen, so wie vorhin bei dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist aber offensichtlich zweckmäßig, dass dieser Antrag gemeinsam mit den beiden anderen Anträgen, die im Tagesordnungspunkt 8 auf der Tagesordnung sind, beraten wird.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. – Kollege Bartl, ich stelle noch einmal fest, auch für unser Sitzungsprotokoll – Sie haben das richtig gesagt –: Der Antrag ist erst am 12.09.2011 eingereicht worden. Die in § 53 Abs. 1 genannte Frist ist damit nicht eingehalten, da – ich wiederhole das – solche Anträge bis zum dritten Werktag vor der Plenartagung eingereicht sein müssen. Somit kann die Entscheidung über die Dringlichkeit eigentlich erst am Donnerstag zur Abstimmung gestellt werden. Aber Sie beantragen ja nach § 114 – so habe ich das verstanden – eine Abweichung von der Geschäftsordnung und ringen hier im Hohen Haus um die notwendige Zweidrittelmehrheit. – Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen keine Notwendigkeit, der Fristverkürzung zuzustimmen, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen: Der Gegenstand des Antrages, die sächsische Bundesratsinitiative, steht überhaupt noch nicht zur Beschlussfassung im Bundesrat an, das heißt, wenn DIE LINKE regulär den Antrag zur nächsten Landtagssitzung einbringt, ist noch eine Beschlussfassung des Landtages mit entsprechender Auswirkung auf die Initiative Sachsens im Bundesrat möglich.

Es gibt einen zweiten Punkt: DIE LINKE hat selbst einen Antrag in der Drucksache 5/6869 zu diesem Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Wenn es der LINKEN wirklich sehr ernst ist, hier eine Veränderung vorzunehmen, ist das ganz einfach mithilfe eines Änderungsantrages möglich. Es muss kein Extraantrag gestellt werden. Dieser Weg steht Ihnen offen. Sie versuchen hier offensichtlich, das Plenum vorzuführen. Sie wollen die Geschäftsordnung nach Ihren eigenen Wünschen zurechtbiegen, um Ihre inhaltlichen Forderungen mit diesem extra Antrag unterzubringen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich darf für die Fraktion darauf erwidern. Alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses haben die Entwicklung der letzten Tage in der Auseinandersetzung mit der Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten – ich sage es noch einmal, ein Organ, das in Artikel 57 der Verfassung eigens dafür eingerichtet ist, den Landtag bei der Ausübung der Kontrolle über die Einhaltung des Datenschutzes, also Bestandteil der Würde des Menschen, Artikel 1 Grundgesetz, zu unterstützen – verfolgt. Sie lässt ganz handgreiflich erkennen, dass die Staatsanwaltschaft und die angesprochenen Behörden nicht bereit sind, die vom Datenschutzbeauftragten

vorgenommene Unterrichtung sachgerecht auszuwerten, nicht bereit sind, diese Forderungen entgegenzunehmen,

(Zurufe von der CDU)

nicht bereit sind, in einer sachgerechten Form mit einer Unterrichtung eines Organs der Verfassung angemessen umzugehen. Das ist eine völlig neue Konstellation im Verhältnis zu den Anträgen, um diese mit einem Änderungsantrag zu den Anträgen zu reparieren. Es ist eine eigenständige Materie. Wir sind der Auffassung – das ist im Antrag klar gesagt –, wir wollen keine Änderung der Bundesratsinitiative. Wir wollen keine Zurücknahme. Wir wollen, dass die Bedenken des Datenschutzbeauftragten durch die Staatsregierung einbezogen werden. Das kann nicht anders geschehen als jetzt. In der Sitzung im Oktober ist diese Sache dann vielleicht gar nicht mehr reparabel.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. Sie haben ihn alle vorliegen. Es geht um die Fristverkürzung für die Einreichung eines Dringlichen Antrages gemäß § 114 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages. Über diese Fristverkürzung stimmen wir jetzt ab. Dazu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig, da wir von der Geschäftsordnung abweichen. Wer diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Fristverkürzung für die Einreichung eines Dringlichen Antrages gemäß § 114 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages abgelehnt, da eine Mehrheit der hier im Hohen Haus versammelten Abgeordneten dagegen gestimmt hat.

Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung.

Mir liegt allerdings das Ersuchen der Fraktion DIE LINKE vor, eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 91 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages vortragen zu wollen. Das ist ja eine Ermessensentscheidung des Präsidenten. Ich würde dem zustimmen. Ich schlage vor, dass wir diese Erklärung unmittelbar vor dem ersten Tagesordnungspunkt in unsere Tagesordnung vor der Aktuellen Stunde einordnen.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 40. Sitzung des Sächsischen Landtages ist damit bestätigt.

Ich erteile vor Eintritt in die Tagesordnung Herrn Kollegen Hahn für die Erklärung das Wort.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Pressestelle des Sächsischen Staatsministeriums des Innern hat gestern Nachmittag bekannt gegeben, dass der Staatsminister des Innern bzw. das Staatsministerium für den heutigen Tag

im Gebäude des Sächsischen Landtags eine Pressekonferenz abhalten will. Gegenstand dieses Pressetermins soll die Vorstellung einer Expertise von Prof. Ulrich Battis zum Thema „Gutachten zur Gewaltenteilung und zur Verhältnismäßigkeit der Anordnung einer nachträglichen Funkzellenabfrage“ sein, die von der Staatsregierung ganz offenkundig als Entgegnung auf die dem Landtag zugeleitete und am 09.09.2011 an die Abgeordneten ausgereichte Unterrichtung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten mit dem Titel „Bericht zu den nichtindividualisierten Funkzellenabfragen und anderen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung durch Polizei und Staatsanwaltschaft Dresden in Bezug auf den 13., 18., 19. Februar 2011 in Dresden“ in Auftrag gegeben worden ist.

Es ist seit vielen Jahren regelmäßige Übung, fraktionsübergreifende Vereinbarung und ständige parlamentarische Praxis, dass an Tagen, an denen der Landtag seine Sitzungen im Landtagsgebäude abhält, in den Räumlichkeiten des Landtages im Allgemeinen und im Raum der Landespressekonferenz im Besonderen keine Pressetermine stattfinden und diese Räumlichkeiten vielmehr Besuchergruppen zur Verfügung stehen.

Als absolut nachvollziehbarer Grund wurde bisher immer angeführt, dass im Interesse der Information der Allgemeinheit und insbesondere auch der beim Landtag akkreditierten Journalisten sie diese Sitzungen des Landtags verfolgen können und nicht durch andere Termine davon abgehalten werden sollen, der Tagesordnung der Plenarsitzung zu folgen.

Vor diesem Hintergrund erlangt der vom Staatsminister des Innern anberaumte Pressetermin bereits dadurch eine besondere Dimension, dass dadurch offen und im Gebäude des Parlaments die von diesem vorgesehenen Beratungsgegenstände und Beratungsabläufe ganz objektiv konterkariert werden, im konkreten Fall eine Aktuelle Debatte zum Thema Bildungspolitik. Inhaltlich kommt hinzu, dass am heutigen Tag zwei Anträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Handydatenaffäre“ auf der Tagesordnung stehen.

Die Staatsregierung hat nach unserer Geschäftsordnung jederzeit die Möglichkeit, in der Plenarsitzung das Wort zu ergreifen. Statt diesen Weg zu wählen – notfalls auch unter Herbeiziehung einer Expertise – wird jedoch in einer das Parlament desavouierenden Art und Weise

(Zuruf von der CDU: Das finden wir nicht!)

und im Übrigen auch den Datenschutzbeauftragten brüskierenden Art und Weise am Parlament vorbei ein Gutachten präsentiert, das kein einziger Abgeordneter dieses Hauses bisher kennt, obwohl das Thema heute auf der Tagesordnung des Parlaments steht.

Wir bitten daher den Herrn Präsidenten des Landtages in aller Form –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die drei Minuten, Herr Kollege!

– ja, ich bin beim letzten Satz, Herr Präsident –, diesen Missbrauch des Gastrechts des Parlaments durch das Staatsministerium des Innern zu unterbinden, gegebenenfalls auch zur Meinungsbildung eine Sitzung des Präsidiums stattfinden zu lassen und diese Frage zu klären. Wir sind der Auffassung, dass der Umgang der Staatsregierung mit dem Parlament in dieser Form nicht hinnehmbar ist. Sie können hier reden, gegenüber den gewählten Abgeordneten, und nicht vor der Presse ein Gutachten präsentieren,

(Zurufe von der CDU)

das niemand kennt.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 91 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags durch die Fraktion DIE LINKE, vorgetragen vom Fraktionsvorsitzenden, Kollegen Hahn. Es ist sein gutes Recht. Drei Minuten stehen dafür zur Verfügung. Es liegt in meinem Ermessen. Ich denke, es war auch wichtig, dass wir das hier gemacht haben. Ich stelle nur eins dazu fest: Das Pressezentrum der Landespressekonferenz entzieht sich unserem Zugriff. Die Landespressekonferenz verfügt über diesen Raum, über dieses Pressezentrum und auch wir, der Sächsischer Landtag, müssen entsprechend unsere Veranstaltungen dort beantragen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung –

Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Das ist jetzt keine Aussprache zu dem Thema, Kollege Lichdi. Wollen Sie etwa auch noch eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 91 der Geschäftsordnung des Landtages abgeben? Das wäre sehr missbräuchlich und dann würde ich von meinem Ermessen Gebrauch machen, nachdem ich sie beim Kollegen Hahn zugelassen habe, sie bei Ihnen nach § 91 der Geschäftsordnung nicht zuzulassen.

(Beifall bei der CDU, FDP
und der Staatsregierung)

Ich begründe Ihnen das auch. Sie lag mir vorher nicht schriftlich vor. Das hat die Fraktion DIE LINKE ganz sorgfältig gemacht.

Meine Damen und Herren! Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Investieren statt Konsumieren – Sachsen verwendet Solidarpaktmittel verantwortungsvoll und zukunftsorientiert

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: „Geisterfahrt“ des Kultusministers beim Einsatz von Lehrkräften zum Schuljahresbeginn beenden!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Redezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP

14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Investieren statt Konsumieren – Sachsen verwendet Solidarpaktmittel verantwortungsvoll und zukunftsorientiert

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Zuerst haben als Antragsteller zunächst die Fraktionen CDU und FDP das Wort. Die weitere Rednerreihenfolge trage ich gleich vor. Es kommen dann DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und Staatsregierung wenn gewünscht. Ich bitte jetzt die Antragsteller, das Wort zu ergreifen. Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Michel.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn der Debatte möchte ich meinen Dank an alle Bundesbürger für die Unterstützung und innerdeutsche Solidarität bei der Überwindung von 40 Jahren kommunistischer Misswirtschaft und real existierendem Sozialismus aussprechen.

(Beifall bei der CDU, FDP
und der Staatsregierung)

Die Hilfe war auch dringend notwendig, denn wir haben eine Unmenge von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft zu verwenden. So ist auch die offizielle Definition für die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung. Wenn es überhaupt eine Kritik an diesem Instrument geben kann, dann ist es dieser Begriff Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung. Deshalb verwenden wir kurz SoBEZ. Diese SoBEZs betragen im Jahr 2010 für den Freistaat Sachsen unvorstellbare 2,28 Milliarden Euro. Aber 40 Jahre real existierender Sozialismus haben einen viel größeren, weiteren Bedarf offengelassen. Deshalb ist es für uns notwendig und auch selbstverständlich, dass wir die Mittel zweckentsprechend verwenden. Obwohl es im Finanzausgleichsgesetz des Bundes keine Sanktionsregelungen gibt, ist es doch eine Verpflichtung für uns,

diese uns an die Hand gegebenen Mittel dem Zweck entsprechend zu verwenden.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

So können wir auch mit Recht stolz sein auf eine Verwendungsnachweisquote von 137 %. 137 % – das ist kein kommunistisches Wahlergebnis, sondern es setzt sich daraus zusammen, dass wir die uns zugewiesenen Mittel des Bundes zu 100 % verwendet haben. Das sind diese rund 2,3 Milliarden Euro und wir haben diese Mittel durch eigene Mittel für Investitionen ergänzt. Sachsen hat demnach eigenen Mitteln trotz Finanzkrise 2009 aus rund 840 Millionen Euro zur Schließung der Infrastrukturlücke eingesetzt.

Das ist aus meiner Sicht eine beachtliche Leistung.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir setzen damit eine ordnungsgemäße Verwendungsquote seit 1995 fort. Im Mittel der Jahre betrug diese Verwendungsquote 127 %. Mein ausdrücklicher Dank gilt an dieser Stelle den Investitionsanstrengungen der Kommunen, die sich ebenfalls an der Schließung der Infrastrukturlücken beteiligt haben. Wir haben Investitionsausgaben von insgesamt 3,1 Milliarden Euro getätigt.

Im Jahr 2010 haben wir so viele Sachinvestitionen getätigt wie seit Langem nicht mehr. Sachsen konnte deshalb – auch dank dem erarbeiteten guten Stand der Finanzen – Investitionen in Bereichen leisten, in denen wir überhaupt keinen Nachholbedarf mehr haben. Wir haben auch in den Kulturbereich investiert, wir haben in den Staatsstraßen-

und kommunalen Straßenbau investiert, wir haben in den Abwasserbau investiert, wir haben in den Hochwasserschutz investiert, in den Schulhausbau, in den Denkmalschutz usw. usf.

Meine Damen und Herren! Das ist beachtlich. Ich werde im zweiten Teil noch darauf zurückkommen, würde mich aber freuen, wenn die Opposition im Laufe der Debatte auch etwas Stolz auf das Erreichte zum Ausdruck bringen würde, wenn sie sich nicht nur gegenüber ihren Parteimitgliedern in anderen Bundesländern als Sachsen feiern lassen würde, sondern auch einmal im Plenum über die erreichten Werte etwas Stolz an den Tag legte.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Michel für die miteinbringende Fraktion der CDU. – Für die ebenfalls einbringende Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Kollege Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist heute eine richtig nette Debatte. Erstens weil es sich rundum um gute Nachrichten handelt, zweitens weil man wieder einmal sieht, dass Sachsen bereit ist, eigene Wege zu gehen, und drittens weil man an den Ergebnissen, die im Fortschrittsbericht veröffentlicht sind, erkennen kann, dass Sachsen wieder einmal einen besseren Weg geht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es gehört zu den Grundüberzeugungen sächsischer Politik, dass wir mit den Mitteln, die wir dankenswerterweise von den westdeutschen Bundesländern erhalten, vollkommen sachgerecht umgehen, dass wir sie ohne Wenn und Aber für Investitionen, für unsere Kommunen einsetzen. Das ist eine sächsische Besonderheit; denn das, was wir in Sachsen machen, machen andere ostdeutsche Bundesländer leider nicht. Deswegen bin ich fast verleitet zu sagen, dass es doch ein Glück ist, dass die CDU in Sachsen gemeinsam mit der FDP regieren kann und nicht wie anderswo

(Antje Hermenau, GRÜNE, lacht.)

auf die SPD zurückgreifen muss.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es ist mit Sicherheit auch ein Glück, dass unser Finanzminister Georg Unland heißt und nicht Jens Bullerjahn.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Denn würde er Jens Bullerjahn heißen, würde er nicht nur anders aussehen

(Zuruf: Er würde auch schneller reden!)

– keineswegs besser –, dann würden wir heute über einen völlig anderen Zustand sprechen. Denn während wir eine Verwendungsquote von 137 % vorweisen können – das ist ein Spitzenwert, übrigens erreicht mit der FDP, noch einmal höher als der in den letzten Jahren schon erreichte

Wert –, würden wir uns dann über Sachsen-Anhalter Dimensionen unterhalten. Das Land Sachsen-Anhalt schafft gerade eine Verwendungsquote von nur ungefähr 70 %.

Deswegen finde ich es richtig, dass der Finanzminister in dieser Debatte sehr klare Worte gefunden und dass er die ostdeutschen Bundesländer aufgefordert hat, bei der Verwendung der Mittel aus dem Solidarpakt mehr Ordnung walten zu lassen, diese Solidarpaktmittel für Investitionen, für die Kommunen zu nutzen und sie nicht in ihren Haushalten zu verkonsumieren, zu verfrühstücken. Das müssen die Länder machen, genau das müssen sie lernen; denn der Westen hat einen Anspruch darauf, dass wir mit dem wertvollen Steuergeld, das wir bekommen, ordentlich umgehen.

Sie wissen alle, dass auch in den alten Bundesländern der Investitionsbedarf enorm ist. Wenn Sie die Infrastruktur in den alten Ländern sehen, dann sehen Sie, dass diese der Qualität bei uns inzwischen oftmals hinterherhinkt. Deswegen ist es wichtig, die Solidarität, die uns gegenüber erbracht wird, nicht überzustrapazieren, sondern die Mittel, die wir bekommen, ordnungsgemäß und sachgerecht zu verwenden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben uns in unserem Land für eine solide Finanzpolitik entschieden. Wir haben auch mit dem letzten Doppelhaushalt – jeder hat das gemerkt – gezeigt, dass wir auch den Mut zu unpopulären, zu schwierigen Entscheidungen haben, weil wir nicht auf Kosten der kommenden Generationen leben wollen und weil diese Regierung weiß, dass man in der jetzigen Phase, in der Phase der sinkenden Solidarpaktmittel, sparen und sich durch mutige Strukturveränderungen auf die geringer werdenden Mittel vorbereiten muss.

Das ist der Unterschied zu der Politik in anderen ostdeutschen Ländern. Man kann es ablesen an vielen Kennziffern, nicht nur an der Verwendungsquote, die in Sachsen völlig anders ist als in Brandenburg, in Sachsen-Anhalt oder in Thüringen. Man kann es auch an der Pro-Kopf-Verschuldung sehen. Schauen wir nach Sachsen-Anhalt. Pro Kopf haben die Menschen dort über 9 000 Euro Schulden zu tragen. Schauen wir nach Thüringen. Dort sind es fast 7 000 Euro. In Sachsen sind es gerade einmal 2 800 Euro. Damit haben wir den zweitbesten Wert in Deutschland, und das ist ein Grund, stolz darauf zu sein. Das ist das Ergebnis der jahrelang in Sachsen gemachten guten Politik, die von der jetzigen Regierung fortgesetzt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Über Berlin wollen wir nicht reden. Dort haben die Berlinerinnen und Berliner eine Pro-Kopf-Verschuldung von 17 000 Euro zu tragen. Da sieht man, dass es unter Rot-Rot keinesfalls besser werden würde.

Meine Damen und Herren! All das ist der Unterschied. Diese solide Finanzpolitik macht den Unterschied aus.

(Zurufe von der SPD)

Dass sich FDP und CDU gemeinsam für eine andere Qualität von Politik entschieden haben, liebe Kollegen Sozialdemokraten, kann man an diesen Kennziffern einfach ablesen. Vergleichen Sie die Kennziffern der Länder, in denen Sie regieren, mit denen der Länder, in denen wir regieren,

(Widerspruch bei der SPD)

dann sehen Sie sofort: Den Ländern, in denen die FDP regiert, geht es deutlich besser, was im Wesentlichen natürlich auch an unserem tollen Koalitionspartner, der Union, liegt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Stefan Brangs und Karl Nolle, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Zastrow, die Redezeit ist abgelaufen.

Holger Zastrow, FDP: Der Beifall ist durchaus berechtigt. Den Unterschied – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Herr Kollege!

Holger Zastrow, FDP: Ein letzter Satz. Den Unterschied erkennen Sie daran, dass es Sachsen besser geht als anderen Ländern und dass wir mehr investieren. Anstatt in Schulden und die Tilgung von Schulden zu investieren,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

investieren wir in Straßen, Kitas, Schulen und Krankenhäuser. Das können andere nicht. Das macht mich stolz. Sachsen geht einen eigenen Weg, den sächsischen Weg, und das ist der bessere Weg.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die miteinbringende Fraktion der FDP Kollege Zastrow. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zastrow, ich habe von Ihnen nichts anderes erwartet.

(Holger Zastrow, FDP: Danke!)

Im Untergang noch nach allen Seiten treten, das hat man gern. Aber meines Erachtens ist es einfach nur schäbig, was Sie hier machen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ansonsten nehme ich mit Interesse wahr, wie sich die Finanzminister der ostdeutschen Länder gegenseitig beharken. Das braucht keine Interpretation. Da kann ich mich einfach zurücklehnen und zuschauen. Die Finanzminister sind selber Manns genug, sich zu wehren. Da brauche ich ihnen, wie Sie es vielleicht tun, keine Verhal-

tensnoten geben. Aber wie gesagt, Herr Zastrow, was Sie gemacht haben, war unter der Würde des Hauses.

Herr Michel, auch an Ihre Adresse: Die Pose des Chefideologen steht Ihnen nicht wirklich.

Aber zum eigentlichen Thema. 137, das ist wohl die Zahl, um die es heute gehen soll. Das ist die Zahl, die zur Feierlaune die Sektkorken knallen lässt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

– Sie können ruhig applaudieren. Es ist in der Tat auch ein Erfolg. Das will ich gar nicht in Abrede stellen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich sage nur: Ich bin in diesem Hause Leid gewöhnt. Das Leid fängt an einem Punkt an. Sie reden über einen Bericht, der dem Parlament gar nicht vorliegt. Sie reden über einen Bericht, der auf einer Pressekonferenz des Finanzministers einen Tag nach der Sitzung des Haushaltsausschusses bekannt gegeben wurde. Ich habe für mein Verständnis von Parlamentarismus, für mein Verständnis des Zusammenwirkens zwischen Staatsregierung und Parlament in der Auseinandersetzung gern auch das Dokument vom Haus innerhalb der letzten 14 Tage an dieses Hohe Haus, an die erste Gewalt des Staates übersandt. Das würde zumindest eine Stilnote 1 geben. Diese Stilnote haben Sie sich leider diesmal nicht verdient.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Vielleicht wollten Sie sich nicht die Blöße geben, wenn am Ende auf diesem Fortschrittsbericht – ich konnte ihn mir dann aus dem Internet ziehen – vorn ein schönes Bild ist: der Staatsminister an der Seite der Werk tätigen. Ganz toll!

(Heiterkeit bei der SPD – Zurufe des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ich glaube, das sind Zeiten gewesen, die wir früher einmal hatten. Ich kann nur wiederholen, was ich Ihnen schon zu Beginn der Legislatur mit auf den Weg gegeben habe: Versuchen Sie sich eines besseren Umgangs mit diesem Hause zu befleißigen!

(Beifall bei den LINKEN)

Wir sind – das sage ich noch einmal – nicht nur erste Gewalt, wir sind auch Partner, und Partner möchten auch partnerschaftlich behandelt werden.

(Zurufe des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ich sage es noch einmal: Es ist einfach nicht hinnehmbar, wenn Sie am Tag vor der Pressekonferenz im Ausschuss sitzen und kein Wort darüber verlieren,

(Zurufe des Abg. Alexander Krauß, CDU)

der Haushaltsausschuss aber am nächsten Tag aus der Tageszeitung erfahren kann, welche tollen Erfolge der Freistaat Sachsen vorzuweisen hat.

Kommen wir zu dem eigentlichen Bericht.

(Zurufe von der CDU)

– Ich freue mich, dass ich so viel Anteilnahme bei der CDU finde; das ist doch schön. Ich hoffe nur, dass sich das auch irgendwann in den Debattenbeiträgen Ihrer eigenen Fraktion widerspiegelt.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Ich muss leider mit zwei Beispielen etwas Wasser in den Wein schütten. Das eine Beispiel ist, dass eine neue Anbindung, nämlich die der Stadt Zwickau an die A 72, finanziert wurde; es ist bestimmt toll, 41 Millionen Euro dafür auszugeben. Endlich haben wir die Anschlussstelle, haben Zwickau-West angeschlossen, ganz toll! Dass es aber der gleiche Freistaat in den letzten zehn Jahren nicht hinbekommen hat, mindestens Planungsrecht für den Rest der A 72 auf die Reihe zu kriegen, muss man dabei auch anmerken,

(Beifall bei den LINKEN)

Dass es also nicht gelingt, eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben in diesem Land, nämlich die Anbindung der Stadt Chemnitz an die Stadt Leipzig, voranzubringen – dies war einmal ein großes landesplanerisches Ziel –, gehört zur Wahrheit dazu.

Zur Wahrheit gehört auch: Wenn Sie sich feiern lassen oder feiern lassen wollen, dass die Stadt Chemnitz endlich – jetzt muss ich leider wieder die Stadt Chemnitz nehmen – eine Stadt-Umland-Beziehung hat und eine schöne Vernetzung stattgefunden hat, ein schöner Bahnhof da ist, gehört zur Wahrheit auch, dass diese Stadt Chemnitz leider bis heute keine Möglichkeit hat, in das mitteldeutsche S-Bahn-Netz eingebunden zu werden.

Zur Wirklichkeit gehört ebenfalls, dass wir keine Elektrifizierung haben, dass wir kein zweites Gleis haben, dass gar nicht die Möglichkeit besteht, diesen superteuren Citytunnel für die Stadt Chemnitz nutzbar zu machen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Auch dies ist kein Fortschritt – darum geht es heute, Herr Krauß – in diesem Land für die Menschen. Da kann man nur sagen: Dieses Land dümpelt vor sich hin, weil die wichtigen Aufgaben eben nicht in Angriff genommen werden.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Damit kommen wir zur eigentlichen Frage: Was steht denn – Herr Krauß, Sie können dann gern nach vorn kommen, ich möchte jetzt zu Ende reden – nicht im Bericht drin? Im Bericht steht mindestens ein Punkt nicht, und der ist nun einmal relevant: In den nächsten zehn, 20 Jahren werden uns 500 000 erwerbsfähige Menschen in diesem Land fehlen. Und wer es da zulässt und nicht alle Kraftanstrengungen unternimmt, dass eben nicht 10 % der Schüler ohne Abschluss aus der Schule gehen, der vergeht sich an diesem Land.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Scheel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich komme zum Ende.

(Alexander Krauß, CDU: Zum Anfang müssen Sie kommen! Sie haben nichts gesagt!)

Deshalb gebe ich die Erfolge zu, stelle fest, dass wir viel investiert haben, merke aber an: Die Kosten, die zu tragen sind, und die Aufgaben, die vor uns stehen, werden in diesem Bericht nicht tangiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Scheel. Als Nächster spricht Kollege Pecher für die SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Investieren statt Konsumieren“ ist die Überschrift dieser Aktuellen Debatte. Das ist schon ein bisschen erstaunlich. Ich habe immer gedacht: Bedarf – Stichwort Konsum – produziert Investitionen; denn wofür investiert man denn, wenn es danach nicht konsumiert werden soll? Das vielleicht als Einstieg in diese Aktuelle Debatte.

Wer definiert denn jetzt eigentlich, was Konsum ist? Ist zum Beispiel der Kommunalkombi Konsum gewesen, wo wir Menschen in Beschäftigung gebracht haben, die dann wieder Steuern gezahlt haben? Gut. Oder wäre zum Beispiel die Investition in den Sachsenring, wohin jedes Jahr 280 000 Zuschauer zum Grand Prix kommen, Konsum? Oder ist das Investition? Das sind nur einige Beispiele.

Welche haushälterischen Schlüsse kann man nun aus diesem Fortschrittsbericht ziehen, ohne jetzt im Detail auf die Lobpreisung im Anhang einzugehen? Fakt ist: Der Beitrag der Kommunen ist mit 36, 37 % zu gering, das steht auch eindeutig darin. Auf die Frage, warum der so gering ist, was man da tun kann, gibt es in diesem Fortschrittsbericht leider kaum Antworten.

Was viel besser ist, stellt man fest, wenn man sieht, dass von 137 % quasi Übererfüllung und 37 % der SoBEZs die Rede ist. Guckt man einmal in die einzelnen Bereiche, dann reden wir zum Beispiel über rund 25 bis 30 % Straßenbau. Da gibt es ein schönes Gutachten vom ifo-Institut Dresden, von der Staatskanzlei in Auftrag gegeben, vom Oktober. Darin steht auf Seite 71: „Nimmt man alle Straßen zusammen, so ist die Netzdichte in Sachsen höher als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer.“

(Zuruf von der SPD)

– Aha! Nun ist ja Quantität noch keine Auszeichnung für Qualität. Aber dort heißt es nach den Erreichbarkeitsindikatoren des Bundesamtes – Zitat –: „Sachsen weist hier ähnliche Fahrzeiten auf wie die westdeutschen Länder

und liegt damit deutlich vor dem ostdeutschen Durchschnitt.“

Warum also nach wie vor 25 bis 30 % Investitionen in diesem Bereich?

Ich behaupte – wenn man parallel dazu sieht, dass wir über Level in den Investitionen fahren und parallel dazu alle Rücklagen, einschließlich der Landesbankrücklage, erfüllt haben –, dass diese überproportionale Mittelverwendung zulasten derjenigen geht, deren Mittel in dieser Gesellschaft 2010 und mit dem Doppelhaushalt 2011 und 2012 gekürzt wurden. Dieser Fortschrittsbericht ist für mich der eindeutige Beweis dafür. Es ist die Brandrodung in diesem gesamten gesellschaftlichen Bereich, die hier stattfindet, die sich in diesem Fortschrittsbericht widerspiegelt. Sie können es sich aussuchen, ob Sie es als überproportionale Investition oder als die Erfüllung der Rücklagen nehmen. Fakt ist: Die Ehrenamtler, die Jugendhilfe, der Sport, die Schüler, die Lehrer, die Polizisten zahlen die Zeche. Das ist das Ergebnis dieses Fortschrittsberichts.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich möchte es auch an einem Bild festmachen: Der Freistaat Sachsen in seinem Boot auf hoher See. Wenn ein großer Sturm kommt, könnte man kentern. Was macht der Freistaat? Er bunkert das Trinkwasser und lässt die Kuh verdursten. So sieht es aus! Man könnte ja kentern.

Nur, eines ist doch auch klar: Die Rücklagen, die der Freistaat Sachsen hat, schützen doch nicht vor den Auswirkungen einer eventuell eintretenden europäischen Krise. Es macht doch keinen Sinn, dieses Land gesellschaftlich verdursten zu lassen.

Und dann hat dieser Freistaat Sachsen in seinem Boot jemanden wie Herrn Zastrow, der noch fleißig Löcher hineinklopft – Stichwort Solidaritätszulage abschaffen und solche Geschichten. Herr Zastrow, Ihnen sei auch mal ins Stammbuch geschrieben: Wenn Sachsen so blendend wirtschaftet, gegenüber den wesentlich schlechteren anderen neuen Bundesländern so hervorragend mit den Mitteln umgeht, dann erklären Sie mir doch einmal eines – dies stammt nicht von mir, sondern vom ifo-Institut im Auftrag Staatskanzlei –: Entgegen verbreiteter Meinung sind die Unterschiede des BIPs je Einwohner zumindest auf den Landesebenen recht gering, nämlich zu rund 70 % gleich. Jetzt müssten Sie ja nach Ihrer wirtschaftlichen Bewertung, wenn die anders arbeiten, also weniger investieren und das Gleiche BIP erzielen wie Sachsen, fragen: Wer wirtschaftet hier besser? Fakt ist doch eines: dass uns die anderen – wie Sachsen-Anhalt – in diesem Bereich auch schon überholen.

Ich glaube, dass dieser Fortschrittsbericht eine eindeutige Fehlinterpretation enthält. Ich glaube, durch vernünftiges Umsteuern im Bereich der Investitionen in Instandsetzung, in Ersatzinvestitionen brauchten wir keine 3 Milliarden Euro und könnten den Haushalt bis 2025 damit zukunftsfest und finanziell sicher machen. Das steht auch in dem Gutachten, das wissen auch alle. Und ich

behaupte: Konsumieren schafft die Voraussetzungen für vernünftige Investitionen und nicht andersherum.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Pecher. – Als Nächster spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Michel, es ist sicherlich richtig, den Geldgebern zu danken; das ist keine Frage. Aber der untertänige Tonfall, der ist nicht nötig. Und das hat etwas damit zu tun, wie das Maßstäbengesetz damals verhandelt worden ist, wie also der Finanzausgleich, der Solidarpakt ausgehandelt worden sind. Da wurden die ostdeutschen Länder künstlich über die kommunale Finanzkraft armgerechnet. Ich habe dem damals nicht zugestimmt und mir dafür viel Ärger eingehandelt. Untertänigkeit, Unterwürfigkeit sind nicht nötig. Das war eine Vereinbarung zwischen den Bundesländern, egal, welcher Ministerpräsident welcher Couleur sie mit dem Kanzler geschlossen hat. Da kann man sich auch selbstbewusster hinstellen.

Jetzt kommen wir einmal zu dieser Musterschülerhaltung, die ich als außerordentlich devot empfinde, und warum ich das so sehe. Zum einen finde ich es unangemessen, Herr Finanzminister, jetzt einen Buhmann zu suchen, den Sie sich jetzt durch dieses Gezeter und Geschimpfe mit anderen ostdeutschen Bundesländern ausgesucht haben, weil klar ist, dass bereits seit über einem Jahr hinter den Kulissen in Berlin darüber nachgedacht wird, ob man den Korb II des Solidarpaktes opfern muss in den nächsten Jahren oder nicht, weil man finanziell nicht zurande kommt. Da machen Sie jetzt hier ein Pfeifen im Walde auf, stigmatisieren andere und sagen dann: Die sind dran schuld, weil die nicht so mustergültig dem gefolgt sind, was vor zehn Jahren mal ausgetüfelt worden war und was uns ökonomisch nur noch teilweise voranbringt. Das ist keine aktive Politik, das ist passiv und untertänig, und ich finde das falsch.

Die FDP hat nichts anderes zu tun, als in dieser etwas schwierigen Situation auch noch am Soli zu zündeln. Unglaublich, da hat der Wahnsinn nun richtig Methode!

Ich habe sehr wohl gelesen, Herr Flath, dass Sie zu der Auffassung gelangt sind, dass in Deutschland viel mehr Griechenland herrsche als gedacht, und ich habe – wie Sie – in der Tat ein Problem damit, wie in Deutschland in einigen Regionen mit öffentlichem Geld umgegangen wird. Das ist kein Geheimnis, davon rede ich seit sechs Jahren, eigentlich schon länger. Aber die Kommunikation muss man überdenken. Genauso wie Frau Merkel – Herr Schäuble weniger – und andere es geschafft haben, in ganz Europa ein Klima gegen die Deutschen zu erzeugen, weil der Musterschülerauftritt dazu geführt hat, dass keiner mehr zuhören will und alle trotzen, genauso verhält sich diese kommunikative Situation, über die wir gerade

sprechen. Die Beschimpfung hat die strategische Rolle Sachsens zum Beispiel bei den Verhandlungen zum nächsten Länderfinanzausgleich oder auch zu anderen Fragestellungen, zum Beispiel der Weiterführung des Korb I im Solidarpaket nach 2020, beschädigt. Die strategische Rolle, die man hätte einnehmen können auf der Basis einer natürlichen Autorität, die auf guter Finanzpolitik von 20 Jahren beruht, ist beschädigt durch die Art des Auftritts. Und das finde ich hoch bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Da hätte ich mir statt der gespielten Autorität und diesen „Fragen der Ehre“ und sonstigem Gemüse, was da alles so geredet worden ist, gewünscht, dass ganz konkrete strategische Vorschläge kommen, wie man in den nächsten Jahren – und die werden wir in Deutschland gemeinsam meistern müssen und die werden auch nicht leichter – zurecht kommt. Da hätte ich mir natürlich gewünscht, dass es einen strategischen Vorstoß zum Länderfinanzausgleich und zum Korb I Solidarpaket ab 2020 gibt. Da hätte ich mir natürlich gewünscht, dass man endlich einmal ehrlich darüber spricht, dass eine ganze Reihe der Programme, wie wir das schon in der Haushaltsdebatte im letzten Jahr ausgeführt haben, keine nennenswerten ökonomischen Effekte mehr hat. Diese könnte man ausmustern und dafür eigene Landesprogramme aufsetzen oder die Mittel anderen Zweckbestimmungen zuführen. Da muss man nicht immer dem Chefgeheiß aus Berlin folgen und das auch noch feiern.

Dass der Straßenbau in der Kritik steht, ist nicht neu. Das wissen Sie. Jetzt werden Sie aber in die Zange genommen. Die Bürgermeister haben die Doppik eingeführt. Sie haben einmal ausgerechnet, wie viele der Straßen, die Sie noch bauen wollen oder die gerade im Bau sind, sie erhalten können. Sie kommen dabei nicht hinterher. Die Straßen werden gebaut, aber werden nicht ordnungsgemäß erhalten werden können. Das ist die Lage in Sachsen. So stehen wir da.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Herr Ramsauer ist dem nur gefolgt, als er jetzt deutlich gemacht hat, dass man jetzt die Mittel nicht mehr in den Straßenneubau, sondern in den Erhalt der Straßen stecken sollte, was Herr Schäuble als Bundesfinanzminister bereits im letzten Jahr öffentlich im „Handelsblatt“ dargestellt hat, als er sagte, dass man die öffentlichen Investitionen nach alter Vorstellung auch einmal entzaubern muss. Das machen die Ökonomen im Haus Schäuble. Aber Sie stehen hier und machen den alten Tanz der letzten Jahre weiter. Das halten Sie auch noch für Pflichterfüllung und zukunftsweisend. Da kommt man wirklich schlecht hinterher.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Ich bin der Meinung – und werde das in der zweiten Runde weiter vertiefen –, dass es höchste Zeit ist, dass Sie

die Mittel in ein Schulhausbauprogramm stecken. Wir haben ja von Ihnen gehört, dass Sie jetzt jede Menge EU-Mittel in den Jahren 2013 und 2014 übrig hätten. Darauf werde ich in einer kurzen Replik noch zu sprechen kommen. Ich glaube, Sie haben Ihre Pflicht im Bereich Bildung und nicht im Bereich Straßenbau.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach die Abg. Hermenau. Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Moment, Kollege Schimmer, ich sehe jetzt einen Geschäftsordnungsantrag an Mikrofon 1. Bitte, Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich möchte für meine Fraktion beantragen, dass wir entsprechend § 89 Absatz 2f eine Unterbrechung der Sitzung von 30 Minuten durchführen.

(Jürgen Gansel, NPD: Nach dem Redebeitrag!)

Die Begründung ist folgende: Die Situation, auf die unser Fraktionsvorsitzender heute hingewiesen hat, tritt jetzt ein, da parallel im Haus eine Pressekonferenz der Staatsregierung zu einem Thema stattfindet, das heute auf der Tagesordnung steht. Wir möchten uns als Fraktion gern dazu beraten, wie wir uns auch im Ablauf der heutigen Sitzung dazu verhalten. Deshalb beantragen wir entsprechend dem genannten Paragraphen eine Auszeit von 30 Minuten, um uns als Fraktion zu verständigen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie beantragen eine Unterbrechung der Sitzung. Ich würde dann darüber abstimmen lassen, aber erst einmal will ich die Gelegenheit zu einer Gegenrede einräumen. Kollege Piwarz an Mikrofon 5.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es wirklich für einen schlechten kollegialen Stil, was die Linksfraktion hier abzieht,

(Beifall bei der CDU – Proteste bei den LINKEN – Dr. Johannes Müller, NPD: Unverschämt!)

indem sie versucht, mitten in einer Debatte hier Geschäftsordnungsanträge zu stellen und damit die Debatte zu stören.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Was macht die Regierung?)

Das ist eine Art und Weise, die ich nicht tolerabel finde und die wir auf jeden Fall im Präsidium noch einmal besprechen werden. Es steht Ihnen sicherlich frei, eine Unterbrechung zu beantragen. Dann hätten Sie das aber machen können, als Ihr Fraktionsvorsitzender gesprochen hat. Das haben Sie nicht getan. Sie haben natürlich auch

die Möglichkeit, nach dem Tagesordnungspunkt diese Unterbrechung zu beantragen. Das ist überhaupt kein Problem. Aber ich halte es wirklich für schlechten Stil, hier eine Debatte der Koalitionsfraktionen derart zu stören, indem hier ein Antrag auf Unterbrechung gestellt wird,

(Zuruf des Abg. Dr. Andre Hahn, DIE LINKE)

der nichts mit der Debatte selbst zu tun hat.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eigentlich wollte ich jetzt abstimmen lassen. Kollege Tischendorf, ich erteile Ihnen noch einmal abschließend das Wort. Dann stimmen wir über diesen Geschäftsordnungsantrag ab.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Ich möchte meinen Vorredner ausdrücklich unterstützen, der sagte, dass die eingetretene Situation durch einen schlechten Stil im Parlament verursacht wurde.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Christian Piwarz, CDU: Hör auf!)

Ich glaube, darüber sind wir uns fraktionsübergreifend einig. Aber man darf dabei Wirkung und Ursache nicht vertauschen.

(Christian Piwarz, CDU: Unglaublich!)

Die Situation ist entstanden, weil wir als Parlamentarier nicht in der Lage sind zu klären, was die Staatsregierung in diesem Haus darf oder nicht darf und wie sie Einfluss auf die von uns beschlossene Tagesordnung nimmt. Dies nimmt sie definitiv, indem die Journalisten jetzt genau das aufnehmen, was wir nicht aufnehmen können. Deswegen, so denke ich, ist es nur folgerichtig, dass wir den schlechten Stil der Staatsregierung auch dadurch deutlich machen, dass wir die Debatte unterbrechen, damit sich die Fraktionen dazu verständigen können.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir stimmen jetzt ab. Wer dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE folgen und die Sitzung unterbrechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir fahren in der Tagesordnung mit der Aktuellen Debatte fort. Das Wort hat für die NPD-Fraktion der Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu welchen dramatischen Konsequenzen eine exzessive Verschuldung führen kann, das bekommen wir derzeit in vielen europäischen Ländern demonstriert. Deshalb ist natürlich auch die NDP-Fraktion darüber erfreut, dass der Freistaat Sachsen auch im vergangenen Jahr seine Solidarpaktmittel sachgerecht eingesetzt hat

und seine Aufbau-Ost-Investitionen aus diesen finanzieren konnte, ohne sich zusätzlich neu zu verschulden. Dass dies alles andere als eine Selbstverständlichkeit ist, zeigt auch ein Blick in die anderen mitteleuropäischen Länder. Deshalb schließt sich die NPD-Fraktion der Forderung des Finanzministers an, eine nicht zweckentsprechende Verwendung von Solidarpaktmitteln zukünftig stärker zu ahnden.

Erwähnt werden muss an dieser Stelle aber auch, dass diejenigen Spielräume, die sich der Freistaat Sachsen durch eine solide Finanzpolitik schafft, immer wieder dazu benötigt werden, selbstverschuldete finanzpolitische Großkatastrophen zu bereinigen, die an anderen Stellen entstehen. Ich erinnere hier nur an das Sachsen-LB-Debakel, bei dem ein Großteil der Ausfälle noch bevorsteht und wo auch das Finanzministerium inzwischen davon ausgeht, dass die gesamte Bürgerschaft in Höhe von 2,75 Milliarden Euro in Anspruch genommen werden muss. Ich erinnere auch an die Mehrkosten in Höhe von 400 Millionen Euro, die der Bau des Leipziger Citytunnels verursacht. So kann man das, was man sich mit der eigenen Hände Arbeit aufgebaut hat, auch hinterher wieder mit dem Arsch einreißen. Insofern bringen die Sparanstrengungen Sachsen nicht viel, wenn man solche Bankenpleiten und solche großwahnsinnigen Bauprojekte nicht vermeidet.

In dieser Aktuellen Debatte möchte ich für die NPD das Thema Solidarpakt II aber auch noch in einen größeren Kontext rücken. Durch die immensen Rettungspakete für südeuropäische Pleitestaaten ist schon im vergangenen Jahr der deutsche Gesamtschuldenstand auf fast 2 Billionen Euro gewachsen. Wenn jetzt gleichzeitig kein geringerer als EU-Kommissionspräsident Manuel Barroso schon eine Verdoppelung des Rettungsschirmes einfordert, gleichzeitig aber das wichtigste nationale Solidaritätsinstrument, der Solidarpakt II, Ende dieses Jahrzehnts auslaufen soll, aus dem Sachsen immerhin Jahr für Jahr 200 Millionen Euro weniger beziehen wird, dann ist aus Sicht der NPD-Fraktion hier ein ganz klares Missverhältnis zu konstatieren.

Wenn man dann noch konstatiert, dass die durchschnittlichen Steuereinnahmen der sächsischen Kommunen immer noch weit hinter den Steuereinnahmen der westdeutschen Kommunen zurückbleiben, muss man auch ganz klar feststellen, dass das Ziel einer Angleichung der Lebensverhältnisse in Mittel- und Westdeutschland trotz des Solidarpakts II noch lange nicht erreicht wurde.

Wenn man aber mit Bismarck die Politik als die „Kunst des Möglichen“ ansieht, so wie dies die NPD tut, dann muss man auch feststellen, dass wir uns derzeit gerade auf europäischer Ebene massiv erheben, um den südeuropäischen Pleitestaaten bei der Konkursverschleppung zu helfen, bevor noch die große nationale Aufgabe der Herstellung der inneren Einheit gelöst worden ist. Dies ist nach Auffassung der NPD-Fraktion weder zulässig noch vernünftig; denn man muss einmal ganz klar feststellen, dass in den Grundgesetzartikeln 72 und 107 das Ziel der

Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland festgeschrieben ist und diesem Ziel damit Verfassungsrang zukommt, während der Euro eben kein schützenswertes Gut im Sinne des Grundgesetzes ist.

(Beifall bei der NPD)

Dies auszusprechen und damit ein Mindestmaß an Realismus in die finanzpolitischen Debatten zurückzubringen, werden wir von der NPD auch weiterhin als unsere Aufgabe ansehen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Schimmer. – Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angelangt und treten in eine weitere ein. Das Wort hat für die einbringende Fraktion erneut Herr Kollege Michel.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diese zweite Runde nutzen, um ein wenig auf aufgetretene Fragen und einige Anwürfe einzugehen. Es wurde zum Beispiel gefragt: Was ist Konsum? – Konsum sind laufende Ausgaben ohne nachhaltige Wirkungen, im Gegensatz zu den Investitionen, wie das von Herrn Pecher gelobte Verkehrsnetz.

(Mario Pecher, SPD: Weil das eine Ausgabe ist!)

– Herr Pecher, das habe ich als Lob aufgefasst.

Verkehrsnetz mit überdurchschnittlicher Quote an Erreichbarkeit und Straßendichte – das ist doch ein Erfolg unserer Bemühungen, die teilungsbedingten Strukturücken zu schließen.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:
Für immer weniger Menschen!)

Das ist doch eine gute Sache. Nur eine gute Infrastruktur kann auch nachhaltig einen Erfolg in der Wirtschaft erzielen.

(Beifall bei der CDU –

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: So lange, wie noch Leute da sind, gelingt das auch!)

Der Vergleich des Bruttoinlandsproduktes mit dem der anderen Länder hat eines nicht gesagt: Die anderen Länder erreichen das mit Schulden. Da ist nichts mit Nachhaltigkeit. Unsere Bruttoinlandsproduktwerte sind selbst erwirtschaftet, sieht man von den SoBEZs ab, und das lässt für die Zukunft hoffnungsvoll sein und einiges erwarten.

(Holger Zastrow, FDP: Ja, richtig!)

Fakt ist jedoch eines: In der Zukunft – das ist ebenfalls ein Irrtum – wird es nicht so weitergehen. Uns ist allen klar, dass wir die hohe Investitionsquote so nicht weiter halten können. Deshalb ist es jetzt besonders wichtig, meine Damen und Herren, zu investieren und die Infrastruktur auszubauen; denn nur so können wir

(Beifall der Abg. Volker Bandmann
und Iris Firmenich, CDU)

noch Vorsorge für die Zukunft treffen.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Schulden machen ist nie – nie! – ein Ausweg. Schulden machen sollte uns für die Zukunft erschwert werden. Deshalb setzt sich die CDU-Fraktion auch für eine Aufnahme eines Verschuldungsverbotes in die Verfassung ein, und wenn ich so die Debatte verfolge und sehe, wie es in anderen Ländern ist, dann ist das richtig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dabei muss ich unseren Finanzminister einmal in Schutz nehmen: Leider gibt es keine Sanktionsbestimmungen im Bundesfinanzausgleichsgesetz.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Michel?

Jens Michel, CDU: Aber bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege, Sie sind auf das Thema Schulden machen eingegangen und haben sich hier umgeschaut und erklärt, dass Sie keine Schulden machen wollen. Können Sie einmal darlegen, welche Fraktion Ihrer Auffassung nach in einer programmatischen Aussage hier im Landtag davon gesprochen hat, dass sie neue Schulden machen möchte?

Jens Michel, CDU: Ich möchte das einmal mit einer Gegenfrage beantworten.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Antwort!)

Herr Brangs, wir machen die Probe aufs Exempel, wenn es darum geht, ein Verschuldungsverbot in die Verfassung einzustellen. Dann werden wir sehen, wer sich dafür ausspricht und wer nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt würde ich gern meine letzten Sekunden Redezeit weiter nutzen. Um noch einmal auf unser Verhältnis zur Fortsetzung des Solidarpaktes zu sprechen zu kommen: Der Solidarpakt ist wichtig, läuft jedoch aus; und unsere Verhandlungsposition zu einer Fortsetzung ist auch davon abhängig, wie hoch die Verwendungsquote ist. Das ist für Sachsen ein gutes Verhandlungsergebnis, aber es schmerzt auch, wenn die anderen Bundesländer die Quoten nicht erreichen. Dabei hat der Finanzminister meine Unterstützung. Es ist schade, dass manche Quoten so weit weg von 100 % sind. Wie sollen wir herangehen, um eine Fortsetzung des Solidarpaktes zu erreichen? Deshalb: Die sächsische Position ist richtig, der sächsische Weg ist richtig.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Richtig und wichtig!)

100 % der Mittel für Investitionen in die Zukunft zu verwenden; denn wir müssen eine starke Wirtschaft und eine starke Infrastruktur aufbauen. Nur damit werden wir es schaffen, die Zeiten mit geringen Finanzmitteln überstehen zu können.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die miteinbringende Fraktion der CDU sprach Kollege Michel. – Als Nächstes hat die miteinbringende Fraktion der FDP das Wort. Es spricht erneut Herr Kollege Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Nur ganz kurz noch. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Verschuldung spricht in diesem Haus selten jemand, aber wenn man zum Beispiel die Vorschläge von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN addieren würde, die sie im letzten Haushalt gebracht haben, dann hätten wir eine riesige Verschuldung, und wir hätten in Sachsen längst Sachsen-Anhalter Niveau.

(Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich kann doch nur schauen, wie beispielsweise Sozialdemokraten woanders Politik machen. Mir bleibt nichts anderes übrig. Ich muss ja nur sehen: Hier sagen sie das, und dort machen sie das. Wenn ich dann sehe, was, die Verschuldung betreffend, in anderen ostdeutschen Bundesländern abgeht, dann weiß ich, was uns auch in Sachsen drohen wird. Das ist doch ganz logisch. Ich kann nur schauen, wo die LINKEN regieren.

(Zurufe von den LINKEN)

Wenn ich nach Berlin schaue, so hat dort momentan nicht nur die SPD ein Problem, sondern ich denke, auch DIE LINKE. Ich bin gespannt, ob sie wieder hineinkommt. So ganz leicht ist die Situation für sie auch nicht. Außerdem sehe ich mehr als 17 000 Euro Pro-Kopf-Verschuldung.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das muss man erst einmal hinbekommen, und das haben sie in Berlin hinbekommen. Nehmen Sie das zur Kenntnis!

(Beifall bei der CDU)

Jens Michel, lieber Kollege Pecher, hat genau darauf hingewiesen: Wir erreichen unser Wirtschaftswachstum eben anders, und genau das muss man, wenn man das BIP als Vergleichsmaßstab hinzuzieht, mit beachten. Ich bin mir ganz sicher, dass sich die Spreu vom Weizen trennen wird.

(Unruhe im Saal – Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Es macht inzwischen einen Unterschied, ob man in Sachsen lebt oder in Thüringen, in Sachsen-Anhalt oder in Brandenburg.

Das hat etwas mit dieser soliden Finanzpolitik zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass wir uns ganz andere Spielräume, ganz andere Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft geschaffen haben. Noch merkt man das nur ein bisschen, aber die Zukunft wird den Unterschied machen. Ich prophezeie eines: Sachsen wird das erste ostdeutsche Bundesland sein, das zu vielen erfolgreichen westdeutschen Ländern aufschließt.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Sachsen wird das erste Bundesland sein, und das geht schneller, als Sie denken.

(Zurufe der Abg. Dr. Eva-Maria Stange und Stefan Brangs, SPD)

– Sie wollen das nicht, Frau Dr. Stange. Sie haben weder den Glauben daran noch ein Konzept, wie Sie das erreichen können.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Aber Sie haben eines! – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie würden sich in Ihrer sozialdemokratischen Nehmerqualität ganz einfach damit abfinden, immer am Tropf des Westens zu hängen.

(Zurufe von der SPD)

Wir wollen das nicht; das ist der Unterschied. Wir wollen, dass Sachsen zu den führenden Bundesländern gehört. Ich garantiere Ihnen: Mit dieser Regierung, mit CDU und FDP, und dieser Finanzpolitik schaffen wir das schneller, als Sie alle denken.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die miteinbringende Fraktion sprach Herr Kollege Zastrow. – Die Fraktion DIE LINKE hat keinen Redebedarf mehr. SPD? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Hier besteht Redebedarf. Es spricht Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich will das nicht weiter ausdehnen, aber zwei Anmerkungen machen. Erstens. Es war offenkundig, Kollege Zastrow, mit wie viel Neid Kollegen der CDU-Fraktion unseren Haushaltsvorschlag in der letzten Beratung wahrgenommen haben, der auf demselben harten Gelände gespielt hat wie Ihrer, aber deutlich besser war.

(Holger Zastrow, FDP: Na, na!)

Das, was Sie als Mut bezeichnet haben, war kopfloses Treten derer, die sich gegen Sie nicht wehren konnten.

(Holger Zastrow, FDP: Ja, ja!)

Das versucht jetzt die CDU zu reparieren, indem Sie mehr soziales Gewissen an den Tag legt. Aber ob das greifen wird, wird sich zeigen.

Zweitens: Schulhausbauprogramm. Wenn Sie behaupten, dass wegen der Überlappung der EU-Fördermittelperioden 2013/2014 mehr Geld im Haushalt wäre und es wäre kein Wahlkampfhaushalt, dann erwarte ich von Ihnen, Herr Finanzminister Unland, dass Sie das nachholen, was in den letzten zwei Jahren verloren gegangen ist, nämlich der Anfang, ein ordentliches Schulhausbauprogramm aufzulegen, das genau bis 2019 laufen sollte.

Das Bildungsministerium gibt zu, dass es einen Bedarf von circa einer Milliarde Euro gibt. Die Grauziffer ist höher; das wissen Sie. Sie haben auch noch Zinsersparnisse in diesen Zeiten aufgrund der guten Bonität. Ich erwarte, dass jedes Jahr mindestens 150 Millionen Euro bis 2019 in den Schulhausbau gehen und dass diese Infrastruktur endlich einmal zu ihrem Recht kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Dirk Panter, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Abg. Hermenau für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es noch Redebedarf bei der NPD-Fraktion? – Nein, nicht in dieser 1. Aktuellen Debatte. Es gibt keine dritte Runde, da kein Redebedarf mehr besteht. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Was die Verwendung der Solidarpaktmittel und das im Freistaat Sachsen inzwischen Erreichte angeht, so können wir zu Recht von einem soliden Fundament sprechen, auf das wir die Zukunft unseres Landes aufbauen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das möchte ich gern mit einigen Fakten aus dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2010 unterlegen. Wir erfüllen mit diesem Bericht bei Weitem nicht nur unsere gesetzliche Pflicht für das vergangene Jahr. Darüber hinaus legen wir Rechenschaft ab, dass seit dem Jahr 1995 bis heute im Rahmen von Solidarpakt I und II enorme und sehr erfolgreiche Anstrengungen in Sachsen unternommen worden sind, um die Infrastrukturlücke gegenüber den alten Ländern zu verkleinern.

Für 2010 weist Sachsen eine Nachweisquote der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen – kurz genannt: SoBEZs – von insgesamt 137 % aus. Dieses sehr gute Ergebnis spricht zunächst einmal für sich selbst; denn ein höherer Wert wurde im Freistaat seit dem Jahr 2001, also noch zu Zeiten des Solidarpaktes I, nicht erreicht. Die Kernaussage lautet: Auch im Jahr 2010 haben Freistaat und sächsische Kommunen erneut gemeinsam den Nachweis über die vollständige Verwendung der erhaltenen SoBEZs erbracht.

Der Wert von deutlich über 100 % sagt allerdings auch, dass es Sachsen gerade in finanzpolitisch schwierigen Zeiten gelungen ist, zusätzliche, eigene Mittel in erheblichem Umfang entsprechend den Vorgaben des Solidar-

paktes einzusetzen. Im Jahr 2010 waren das immerhin mehr als 800 Millionen Euro. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wir haben damit auch einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der sächsischen Wirtschaft in der Finanz- und Wirtschaftskrise geleistet.

Die Basis des sehr guten sächsischen Ergebnisses war wie in den vergangenen Jahren die rege Investitionstätigkeit von Freistaat und kommunaler Ebene. 2010 sind Infrastrukturinvestitionen in Höhe von insgesamt rund 3,9 Milliarden Euro geleistet worden. Das waren über 200 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Die Investitionsquote im Staatshaushalt hat dabei mit 21,5 % einen Wert erreicht, der im Ländervergleich seinesgleichen sucht.

Bedeutsam ist dies auch deshalb, weil Sachsen den absehbaren Rückgang der Solidarpaktmittel von Jahr zu Jahr bereits immer mehr zu spüren bekommt. So standen uns im Jahr 2010 bereits 200 Millionen Euro weniger SoBEZs zur Verfügung als noch im Jahr 2009. Umso größer ist die Leistung einzuschätzen, dass sich die öffentlichen Investitionsausgaben in Sachsen im vergangenen Jahr in ebendiesem Umfang noch einmal erhöht haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Fortschrittsbericht ist nicht nur die Bestandsaufnahme eines Jahres. Er ist auch die Antwort auf die große solidarische Leistung, die Bund und Länder mit dem Solidarpakt bereits seit dem Jahr 1995 gegenüber dem Osten Deutschlands erbringen. Auch über diesen langen Zeitraum hat Sachsen bewiesen, dass es mit der Solidarität des Bundes und der anderen Bundesländer verantwortungsvoll umgeht.

In der Gesamtschau von 1995 bis 2010 sind die erhaltenen SoBEZs im Freistaat vollständig maßgabengerecht verwendet worden. Wir haben in dieser Zeit eine durchschnittliche Verwendungsquote von 127 % erreicht. Zwischen den Jahren 1995 und 2010 sind vom Freistaat und den sächsischen Kommunen für insgesamt rund 48 Milliarden Euro Infrastrukturinvestitionen getätigt worden. Nahezu 7 Milliarden Euro sind in diesem Zeitraum zum Ausgleich der kommunalen Finanzschwäche verwendet worden. Insgesamt stehen bis heute Ausgaben von nahezu 55 Milliarden Euro zu Buche, die für die Rechnungslegung der SoBEZs nachweisfähig sind. Dem standen von 1995 bis 2010 insgesamt rund 43 Milliarden Euro erhaltene SoBEZs gegenüber.

Unterm Strich heißt das, dass Sachsen binnen eineinhalb Jahrzehnten noch einmal fast 12 Milliarden Euro eigene Mittel entsprechend dem Solidarpakt für den Aufbau Ost verwendet hat. Hohe Investitionen in den Aufbau des Landes sind jedoch nicht das alleinige Markenzeichen der soliden sächsischen Finanzpolitik; denn wir erreichen dies, ohne dabei von der Substanz zu leben, das heißt Schulden zu machen. Auch das zeigt der Fortschrittsbericht 2010 eindrucksvoll. Der erforderliche Aufbauprozess im Freistaat Sachsen genügt den Anforderungen einer nachhaltigen finanzwirtschaftlichen Entwicklung.

Er geht nicht zulasten künftiger Generationen, indem wir heute mehr ausgeben, als uns an Einnahmen zur Verfügung steht.

Wir haben uns darüber hinaus auch die Aufgabenbereiche des Freistaates und der Kommunen angesehen, die bisher besonders von den hohen Bauinvestitionen profitiert haben. Das waren vor allem die Schulen, der Bereich Hochschulen und Forschung sowie das Verkehrswesen. Ein deutlicher Schwerpunkt bei den Investitionen war somit der Bildungsbereich, eine Investition also in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Profitiert davon haben allein im Jahr 2010 zahlreiche sanierte Schulen im ganzen Land, über 475 Baumaßnahmen und fast 5 300 neu geschaffene Plätze im Bereich der Kindertageseinrichtungen, die gesamten Hochschuleinrichtungen. Ich nenne als Beispiel den Neubau des Medien- und Sozialzentrums der Fachhochschule Mittweida oder den Weinholdbau an der TU Chemnitz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dass der Solidarpakt am Ende des Jahres 2019 ausläuft, ist Ihnen ebenso bekannt wie die Tatsache, dass die Summe der SoBEZs für den Freistaat Sachsen bis dahin jedes Jahr um circa 200 Millionen Euro geringer sein wird, das heißt, dass sich die Investitionsausgaben des Staatshaushaltes diesen absehbaren rückläufigen Einnahmen anpassen müssen. Unser Ziel bleibt dennoch, weiterhin eine hohe Investitionsquote zu erreichen und dabei konsequent auf eine Neuverschuldung zu verzichten. Um dabei die Ausgabenkürzungen in aufbauwirksamen Bereichen begrenzen zu

können, sind weitere – ich sage das hier ganz deutlich – Konsolidierungsanstrengungen nötig.

Der Rückblick auf die Geschichte des Solidarpaktes in Sachsen zeigt aber auch eines sehr deutlich: Der Vorwurf, die Staatsregierung würde das Land kaputtsparen, entbehrt jeder Grundlage.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Wir sparen, damit wir weniger Schulden haben und mehr Geld in den Aufbau des Landes investieren können. Wir sparen, damit wir weniger Zinsen zahlen müssen und mehr in die Zukunft investieren können. Wir sparen, damit mehr Geld bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt und nicht bei den Banken. Die Zahlen beweisen es: In keinem anderen Land wurde so viel in den Aufbau und die Zukunftssicherung investiert wie in Sachsen. In vielen anderen Ländern jedoch fressen die Schulden die Investitionen auf.

Wir wissen heute, auch mit Blick auf Europa, dass unsere Finanzpolitik hilfreich gewesen wäre. Europa kann aus diesen Erfahrungen lernen, denn eine Solidargemeinschaft kann nur funktionieren, wenn sich alle an die Regeln halten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Unland. Ich sehe jetzt in der 1. Aktuellen Debatte keinen Redebedarf mehr. Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

„Geisterfahrt“ des Kultusministers beim Einsatz von Lehrkräften zum Schuljahresbeginn beenden!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE mit Frau Kollegin Falken das Wort, danach CDU, SPD, FDP, GRÜNE und NPD. Bitte, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Personalsituation oder, sagen wir besser, das Personalchaos im Freistaat Sachsen an den sächsischen Schulen ist nicht mehr hinzunehmen. Herr Wöller spricht innerhalb von Sätzen außerhalb von Sachsen und auch in diesem Hohen Hause immer wieder von der optimalen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, von der Situation, dass es besonders auf den Anfang ankommt, also die frühkindliche Bildung und die Grundschulbildung. Er hat in seiner Presseerklärung zu Beginn des Schuljahres signalisiert, dass das Schuljahr gut vorbereitet ist.

Wir wollen heute die Aktuelle Debatte dazu nutzen, einmal zu erläutern und zu erklären, wo und wie das

Schuljahr gut vorbereitet ist und was wir an den einzelnen Schulen gehört haben. Bevor ich aber zu diesen einzelnen Punkten komme, möchte ich noch einmal ganz klar mein Unverständnis zum Ausdruck bringen, dass es hier eine Pressekonferenz vom Innenminister gibt und damit sowohl die Presse – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Darf ich Sie darauf hinweisen, Frau Kollegin, dass Sie hier zum Thema der Aktuellen Debatte – –

Cornelia Falken, DIE LINKE: – Mache ich doch!

Präsident Dr. Matthias Röbler: – Nachhaltigkeit sprechen. Ich kann Sie nur darum bitten, ansonsten wissen Sie, was die Geschäftsordnung sonst vorsieht.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich spreche zum Thema. Ich wollte mein Unverständnis zum Ausdruck bringen,

weil auch einige Abgeordnete nicht die Chance haben, jetzt hier zuzuhören.

Wir kommen jetzt zur aktuellen Situation an den sächsischen Schulen. Ich möchte einige Fakten aufzählen und diese mit Beispielen untersetzen.

Wir haben zu Beginn des Schuljahres an zahlreichen Schulen für die ersten Klassen keine Lehrer gehabt, zum Teil bis heute nicht. Sie haben das der „Sächsischen Zeitung“ hier in Dresden entnommen. Auch in anderen Grundschulen gibt es diese Situation. Einen Gymnasiallehrer in die 1. Klasse zu stecken und Beschäftigungen durchzuführen ist kein Unterricht.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir sprechen immer wieder von hohen Motivationen, für Schülerinnen und Schüler und für Lehrerinnen und Lehrer. Stellen Sie sich vor – ich hoffe, Sie können das alle noch oder manche vielleicht –, Sie haben ein Schulkind in der 1. Klasse ganz frisch, Sie bereiten das zu Hause ganz toll vor mit Zuckertüte und allem Drum und Dran, das Kind kommt am ersten Schultag in die Schule, und es hat gar keine Lehrerin. Es hat eine Stundentafel bekommen, darauf steht Musik, Deutsch und Mathe, und das findet alles gar nicht statt. Diese Situation haben wir zurzeit an sächsischen Schulen.

Es geht aber weiter, denn auch die Stundentafel in anderen Klassen wird nicht eingehalten. An mehreren Grundschulen findet ganz normaler Klassenleiterunterricht statt und nicht Unterricht nach der Stundentafel. Bei meiner eigenen Schule in Wiederitzsch ist es genau so. Unterricht zu Beginn des Schuljahres wird gestrichen; planmäßiger Unterrichtsausfall heißt das in der Fachsprache. Das bedeutet an Grundschulen, dass Sport gestrichen wird. Es gibt wochenlang keinen Sportunterricht bei den Grundschulklassen. Es gibt keinen Schulgartenunterricht in den Grundschulklassen, und auch weitere Fächer werden zum Teil mit einer oder zwei Stunden gestrichen, weil die Lehrer nicht zur Verfügung stehen.

(Zuruf von der CDU: Konkret!)

– Konkret: Ich mache Ihnen eine Liste. Wollen Sie eine haben? – Sie bekommen von mir eine Liste.

Wir haben im Freistaat Sachsen die Situation, dass das Kultusministerium zum Ende des Schuljahres eine sogenannte Klassenverdichtung an die Schulen herausgegeben hat. Was heißt Klassenverdichtung? Klassenverdichtung bedeutet, dass an jeder Schule geschaut wird, wenn es Parallelklassen gibt, ob Klassen aufgeteilt werden können, bis 28 hochgezogen. Das ist nach Schulgesetz keine Verletzung des Schulgesetzes, Herr Wöller. Ganz klar, keine Frage. Aber eine Aufteilung einer Klasse hat schwerwiegende Konsequenzen für die optimale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern.

(Beifall bei den LINKEN)

Nehmen wir das Beispiel Kamenz Mittelschule. Wir haben uns vehement bemüht, dass das Problem dort nicht so auftritt, aber es ist so. Fünfte Klassen an der Mittelschule, 28 Schüler pro Klasse. Jedes Kind, das zusätzlich nach Kamenz kommen wird, wird nicht mehr an der Kamener Mittelschule beschult werden können, sondern muss woandershin mit dem Hintergrund, dass alle Mittelschulklassen in der 5. Klasse Integrationskinder in den Klassen haben, nach Integrationsverordnung höchstens 25 pro Klasse, wenn die Finanzen zur Verfügung stehen.

Herr Unland, Sie sind heute noch mehrmals dran in meinem Redebeitrag.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion sprach Frau Kollegin Falken. – Jetzt spricht in der Rednerreihenfolge als Nächstes die CDU-Fraktion, und ich bitte Herrn Kollegen Colditz ans Mikrofon.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Geisterfahrer gefährdet die öffentliche Ordnung und Sicherheit, und das kann man auf den Kultusminister so nicht ummünzen – am wenigsten, wenn es darum geht, den Schuljahresbeginn zu diskutieren.

Man muss zunächst ganz nüchtern feststellen: Das Kultusministerium und die Schulverwaltung haben im Rahmen des geltenden Haushaltes und der dort verfügbaren Stellen das Schuljahr organisiert, vorgeplant und letztlich auch den Lehrereinsatz darauf abgestimmt.

Als zweiten Punkt will ich sagen: Es ist sicherlich keine Selbstverständlichkeit, ein Unternehmen mit 32 000 Beschäftigten, das sich dazu noch an 1 400 Standorten befindet, problemlos zu planen. Man kann nicht alle Eventualitäten, die eintreten können, voraussehen und vorausplanen. Es gibt oft individuelle Entscheidungen auch von Arbeitnehmern, die so nicht steuerbar sind und die man mit bedenken muss, wenn man über die Planungen spricht. Das erst einmal vorab.

Aber, meine Damen und Herren, an dieser Stelle auch von meiner Seite ein ganz deutliches Aber: Ich denke, wir haben im Gesamthaushalt grundsätzlich für das aktuelle Schuljahr den Bedarf so geplant, dass wir für so und so viele Schüler die entsprechende Anzahl Lehrer brauchen. Was in der Haushaltsplanung keine Rolle gespielt hat – vielleicht auch nicht spielen konnte –, war die Frage der Fächerspezifika, die Frage der regionalen Spezifika – wenn ich mir allein die Situation in Dresden zum Schuljahresbeginn vergegenwärtige – und war auch die Frage der Schulartspezifika.

Meine Damen und Herren, ich sage es ganz ehrlich und ganz selbstkritisch: 15 000 Personalmaßnahmen bei insgesamt 32 000 Beschäftigten sind einfach zu viel, das ist richtig;

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

denn das können wir so nicht problemlos hinnehmen.

Ich sage es noch ein Stück weitreichender und in aller Deutlichkeit: Ich halte die jetzt eingetretene Situation – um mit einer Metapher zu sprechen – für ein Wetterleuchten am Himmel, das uns auf ein Unwetter vorbereitet, auf das wir in den nächsten Jahren zusteuern, wenn wir nicht handeln.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt
bei der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, es besteht Handlungsbedarf. Dass die Situation jetzt so eingetreten ist, ist bei Weitem nicht zufriedenstellend; aber es ist auch ein Signal an beide Häuser – an das Kultus- und an das Finanzministerium –, nun endlich eine Verständigung herbeizuführen, wie die Zukunft, insbesondere die personelle Zukunft, im Schulsystem aussehen soll. Dem müssen wir auch im nächsten Haushalt mit entsprechenden Maßnahmen deutlich Rechnung tragen.

Die Signale, die zu diesem Schuljahresbeginn gesetzt sind, sind die richtigen; es sind wichtige und richtige Weichenstellungen. Die Ansätze stimmen, aber es sind bei Weitem noch nicht die Lösungen, die wir brauchen. Wir haben zu Schuljahresbeginn 632 Neueinstellungen vorgenommen. Die Koalition hat dafür Sorge getragen, dass wir die Referendarstellen deutlich erhöhen konnten – auch im Zusammenhang mit den Steuermehreinnahmen. Wir haben mittlerweile an den Schulen einen Stellenpool geschaffen, der den Schulleitern ermöglicht, über 567 Stellen landesweit flexibel zu verfügen und bedarfsgerecht den Unterricht vor Ort abzusichern. Das alles sind richtige und wichtige Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns aber auch vergegenwärtigen, dass sich gute Schule letztlich an gut ausgebildeten, fachlich kompetenten und – jetzt kommt das dicke Ausrufezeichen – auch an hoch motivierten Lehrern festmacht. Motivation hat etwas mit Rahmenbedingungen zu tun, und wir sind gut beraten, dies besonders im Blick zu behalten. Das sage ich auch in Richtung unserer eigenen Koalition.

Das müssen wir besonders mit Blick auf die Situation tun, was die Überalterung der Lehrer in nächster Zeit anbelangt. Wie gesagt, es ist bislang nur ein Wetterleuchten; wenn wir hier nicht reagieren, wird es im nächsten Jahr und in den kommenden Jahren noch viel dramatischer.

Meine Damen und Herren, es ist von daher belanglos, darüber zu diskutieren, ob wir in Deutschland Haupt- oder Gemeinschaftsschulen brauchen; das ist nicht das Thema. Gute Schule macht sich an gut ausgebildeten, hoch motivierten Lehrern fest, die dafür sorgen, dass Schule funktioniert, und wir können uns dann in politischen Debatten damit brüsten, wie toll wir sind. Aber die Arbeit wird vor Ort geleistet und wir haben die Pflicht und Schuldigkeit, dafür Sorge zu tragen, dass dafür auch das ausreichende Personal vorhanden ist.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Ich bin dem Finanzminister sehr dankbar für seine Feststellung, dass auch Investitionen in die Bildung Investitionen in die Zukunft sind. Ich bin auch Antje Hermenau sehr dankbar, dass sie das Schulhausbauprogramm aufgeworfen hat. Aber wir müssen auch gemeinsam über die Fraktionsgrenzen hinweg –

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

das sage ich in Richtung aller Finanzpolitiker und aller Fraktionen – davon wegkommen, dass wir den vorhandenen Personalbedarf nur als konsumtive Maßnahme betrachten; –

Präsident Dr. Matthias Röbller: Die Redezeit ist vorbei, Herr Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: – und zwar davon ausgehend, dass die Personalsituation uns wie ein Klotz am Bein hängt. Gute Schule ist ohne Lehrer nicht machbar. Insofern sind Investitionen in den Schulbereich, insbesondere in den Personalbereich, auch Investitionen in die Zukunft.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Schlusssatz. Ich habe diesen Problemaufriss jetzt bewusst so gebracht, weil wir uns der Problemlage bewusst sind und weil wir dies auch als Koalition als ein Schwerpunktthema in dieser Legislatur angehen und auch lösen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Colditz. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Colditz sehr dankbar für die klaren Worte. Ich will vielleicht bei dem Begriff Geisterfahrer noch etwas ergänzen, Herr Colditz: Ein Geisterfahrer verschwindet in der Regel relativ kurzfristig wieder von der Autobahn.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

Ich weiß nicht, ob deshalb dieser Begriff hier zutreffend ist, weil es eben keine kurzfristige Angelegenheit ist, über die wir hier sprechen.

Vor vielen Jahren, Anfang der Neunzigerjahre, hat ein Regionalschulamtsdirektor, als ich ihn wieder einmal darauf hingewiesen habe, dass das Schuljahr chaotisch losgeht – die Lehrer wussten nicht, an welcher Schule sie sind; die Schüler hatten keine Schulbücher in der Tasche; es gab keine vernünftigen Lehrpläne, weil alles noch im Aufbau begriffen war –, ganz lakonisch zu mir gesagt: „Schule ist nicht totzukriegen.“ Recht hatte er – das haben wir jetzt mehr als 20 Jahre gespürt.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausnahmsweise – das tue ich normalerweise nicht so, weil es immer etwas polemisch daherkommt – bei den Lehrkräften und bei den

Schulleitungen vor allen Dingen bedanken, die es geschafft haben – trotz der fehlenden langfristigen Personalentwicklungsplanung und trotz am Anfang des Jahres teilweise fehlender Lehrkräfte –, den Schulstart für alle Schüler zu gewährleisten.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Colditz hat recht: Schule ist nicht ohne Lehrkräfte zu machen. Die Investitionen in den Schulhausbau – das kann ich nur unterstreichen – sind in den nächsten Jahren dringend notwendig. Wir haben einen Rückstau von über 1,5 Milliarden Euro allein im Schulhausbau. Aber gute Schulen – und sehen sie noch so gut aus – ohne gute und ausreichende Lehrkräfte nützen uns nur wenig; das ist die äußere Hülle, das ist aber nicht das, was letztlich in einer Schule vermittelt werden kann.

Deswegen will ich Ihnen einmal ausnahmsweise – wenn es der Präsident gestattet, in der Aktuelle Debatte ein Zitat zu verwenden –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie können zitieren.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: – ein Zitat aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN wiedergeben, in der es um die Situation am Gymnasium Olbernhau ging. Auf die angesprochene Situation hin, welche Maßnahmen eingeleitet werden, um im Schuljahr 2011/2012 den Unterricht abzusichern, da in dem Gymnasium – wir reden nicht über die Mittelschule und nicht über die Grundschule – ein Unterrichtsausfall von knapp 4 % zu verzeichnen war, antwortete das Kultusministerium, dass einerseits eine neu eingestellte Lehrkraft kommt, ein zweiter Fachlehrer für Deutsch und Russisch eingestellt wird und – ich zitiere –: „Des Weiteren erfolgen für acht Fachlehrer Teilabordnungen im Gesamtumfang von 84 Stunden in den Fächern Deutsch, Biologie, Geografie, Gemeinschaftskunde, Geschichte, Informatik, Kunstziehung, Latein, Musik, Sport und Physik.“

Wer sich einmal in die Situation nicht nur der abgeordneten Lehrkräfte und des Kollegiums insgesamt hineinversetzt, die mit einer solch hohen Anzahl von Stunden-Lehrkräften zu arbeiten haben, sondern auch in die Schulleitung, die den Unterricht zu planen hat in Abstimmung mit den Schulen, aus denen die Lehrkräfte kommen – sie kommen in der Regel von acht verschiedenen anderen Schulen –, der kann ungefähr ermessen, was Lehrkräfte und Schulleitungen zu Beginn des Jahres zu leisten hatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Vorgeschmack auf die Situation in den kommenden Jahren. Darüber haben wir hier in den letzten Monaten mehrfach gesprochen. Wir werden bis zum Jahre 2020 allein in den Grundschulen 20 % der Lehrkräfte ersetzen müssen.

Die Statistik zeigt uns, dass wir die Lehrer ersetzen müssen, weil die Schülerzahlen steigen. Wir finden jetzt schon nicht – das hat heute der Bericht in der „Freien

Presse“ in Chemnitz deutlich gemacht, aber auch in Dresden, und das sind zwei Großstädte und nicht der ländliche Raum – genügend Lehrkräfte, um die zur Verfügung gestellten freien Stellen zu besetzen. Wir haben nicht genügend freie Stellen, aber finden auch die Kollegen nicht, die sie besetzen. Das ist der Beginn eines dramatischen Lehrkräftemangels in den nächsten Jahren und wir haben bis heute kein Personalentwicklungskonzept!

Die interministerielle Arbeitsgruppe – vielleicht wird der Kultusminister irgendetwas dazu sagen – aus dem Kultusministerium, dem Finanzministerium und der Staatskanzlei hat bis heute kein Ergebnis gezeigt. Wir wissen nicht, was mit den 7 000 Stellen in den nächsten Jahren werden soll, die der Finanzminister zur Streichung vorgesehen hat. Wer gibt eigentlich in diesem Land den schulpolitischen Ton an? Diese Frage hoffe ich vom Kultusminister beantwortet zu bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD-Fraktion sprach Frau Kollegin Stange. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorbereitung des Schuljahres und auch die Zahlen haben gezeigt, dass die Lage bei der Absicherung des Lehrbedarfs zunehmend ernst wird. Niemand wird bestreiten, dass das, was in diesem Schuljahr schon zu sehen ist, zum Beispiel bei Abordnungen von Gymnasiallehrern an Grundschulen, aber auch bei der nicht besonders üppigen Personaldecke im Grundschulbereich, eine Art Wetterleuchten am Horizont ist.

Trotz der umstrittenen Maßnahmen ist es nicht gelungen, beispielsweise im Ergänzungsbereich alles abzudecken. Ich möchte an dieser Stelle aber die Bildungsagenturen ausdrücklich in Schutz nehmen. Sie haben gemacht, was ihre Pflicht ist, nämlich dafür zu sorgen, dass ein Lehrer vor der Klasse steht. Deshalb mussten Gymnasiallehrer an Grundschulen abgeordnet werden. Das ist nicht die beste Lösung, aber besser als Unterrichtsausfall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles, was kurzfristig möglich war, wurde gemacht. CDU und FDP haben dafür auch die finanziellen Mittel bereitgestellt. Wir stellen so viel Lehrer und auch Referendare ein, wie seit Langem nicht mehr. Mein Kollege Thomas Colditz hat es genannt: 632 neue Lehrer fangen dieses Schuljahr an. Bedenklich daran ist allerdings, dass der Arbeitsmarkt im Bereich Grundschulen gar nicht mehr hergegeben hat. Es zeigt auch die Versäumnisse der Lehrerausbildung in den vergangenen Jahren. Das macht mir Sorgen für die Zukunft. Wir bilden teilweise völlig am Bedarf vorbei aus. Wenn ich das Bild der Geisterfahrer aufgreifen darf, dann sind es doch eher die ehemaligen SPD-Ministerinnen Ludwig und Stange gewesen, die mit ihrer

Geisterfahrt, also mit der damaligen Reform der Lehrerausbildung, eine ganz Menge Schaden verursacht haben und leider weiter verursachen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Im Rahmen des Kabinetts! Da waren die Koalitionspartner dabei!)

Besonders ärgert mich, dass Sie sich jetzt darüber beschweren, dass das, was aufgetischt wurde, nicht schmeckt, obwohl Sie früher selber Koch waren.

Sehr geehrte Frau Dr. Stange, Sie beklagen jetzt, dass die Ausbildungskapazitäten falsch sind. Sie beklagen beispielsweise in einer Pressemitteilung, dass die Staatsregierung auf eine Studie des Jahres 2003 nicht reagiert hat. Ich frage Sie: Wie haben Sie auf diese Studie in den Jahren 2004 aufwärts reagiert?

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Indem Dresden nicht geschlossen wurde!)

– Dass die Zentralisierung rückgängig gemacht wurde, war ein Beschluss der jetzigen Regierung.

(Gelächter bei den LINKEN und der SPD)

– Natürlich, nehmen Sie einfach die Wahrheit zur Kenntnis.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt ist es notwendig, den mittel- und langfristigen Bedarf abzusichern und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Die ersten Schritte wurden gemacht. Das ist die Aufstockung der Referendanzahlen und der Schritt zur Dezentralisierung an – ich betone – mindestens zwei Standorten, aber natürlich reichen diese Maßnahmen noch nicht aus. Wir müssen die im vergangenen Jahr vorgestellte Reform der Lehrerausbildung zügig umsetzen. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir beispielsweise ein Seiteneinsteigerprogramm etablieren können. Wir müssen uns auch darüber Gedanken machen, wie wir die neue Lehrgeneration, die Lehrgeneration 60 plus einsatzfähig halten und an den Schulen motivieren können – –

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Neue Lehrgeneration 60 plus?)

– Ja, es wird die neue Lehrgeneration 60 plus geben. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir sie einsatzfähig und motiviert an den Schulen halten. Das ist Realität, der wir uns stellen müssen. Das ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird bei der Lösung dieser Fragen keinen Stein der Weisen geben. Es wird ein Bündel von Maßnahmen sein, die dazu führen, dass wir mittel- und langfristig dafür sorgen, dass genügend Lehrer an den Schulen sind. Das ist Pflichtaufgabe der Bildungspolitik. Dieser Aufgabe werden wir uns als CDU/FDP-Koalition mit aller Kraft stellen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die FDP-Fraktion sprach Herr Bläsner. – Für die Fraktion GRÜNE tritt jetzt Frau Kollegin Giegengack ans Mikrofon.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt immer wieder pffiffige Kerlchen. Ich habe ein bisschen gegoogelt und jemanden aufgetan, der ein sogenanntes Geisterfahrerfangnetz anbietet. Ich dachte, das passt ganz gut zu dieser Debatte. Wenn jemand in die Ausfahrt einer Autobahn einfährt, fällt da ein Netz herunter und er kann nicht weiter.

Übertragen auf die Politik wäre es eine lustige Diskussion bei Bier oder Wein, wer wie oft in der Politik in diesem Netz hängen bliebe. Ich glaube, dass Herr Prof. Wöller und Frau Prof. Schorlemer nicht in diesem Netz hängen bleiben würden, weil wir uns nicht erst seit diesem Schuljahr im Bereich Lehrerplanung in der falschen Spur befinden. Schon vor Jahren wurden Hinweise und Warnschilder in diesem Bereich ignoriert. Die jetzt durch die Opposition mühsam mittels Anfragen herausgekitzelten Statistiken zu den Schülerprognosen, zur Altersstruktur der Lehrer und der Studierendenzahlentwicklung liegen seit Jahren vor. Die haben beide Häuser immer selber erfasst.

Die Wendemöglichkeiten, die sich in den letzten Jahren geboten hatten, wurden ebenfalls nicht genutzt. Man hätte schon längst die Zahl der Referendarstellen erhöhen können. Man hätte die Lehrerausbildungsstätten wieder einrichten können, wie jetzt erst in Chemnitz geschehen. Man hätte das Grundschullehrerstudium in Westsachsen wieder einführen können. Man hätte die Studienplatzkapazitäten über eine Zielvereinbarung mit den Universitäten Leipzig und Dresden erhöhen können. Man hätte auch umfangreiche Altersteilzeitregelungen in Erwägung ziehen können.

Inzwischen ist wie bei Geisterfahrern Hektik ausgebrochen. Für mich ist die Reform der Lehramtsausbildung ein Zeichen von Hektik. Hier wird schnell wieder das Staatsexamen eingeführt. Wenn man sich mit den Fachleuten von der Uni Leipzig unterhält, wird deutlich, dass sie überhaupt nicht wissen, wie sie es bis März schaffen sollen, irgendwelche Prüfungsordnungen hinzubekommen. Wenn ich junge Leute dazu bewegen will, Lehrer zu werden, muss ich ein absehbares Lernziel vor Augen führen und darf nicht alle zwei bis drei Jahre die Lehramtsausbildung reformieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Szenario, das ich in Bezug auf die Geisterfahrt gezeichnet habe, ist so irrational, dass es nicht glaubwürdig ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Ministerium nicht weiß, was es tut. Ich habe Herrn Hüchelheim als einen guten Rechner kennengelernt. Ich kann nicht glauben, dass es fahrlässig ist, was hier passiert. Ich glaube, es ist ganz kühle Berechnung und es wird Haushalts- und Personalpolitik auf dem Rücken der Schüler und Lehrer am Parlament vorbei gemacht. Hier wird durch eine langfristig verzögerte Wiederbesetzungspolitik

freiwerdender Lehrerstellen schleichend der inoffiziell geplante Abbau von 6 000 Lehrerstellen vollzogen. An uns vorbei! Das Parlament hat nie darüber entschieden, ob es wirklich in diesen Größenordnungen Lehrerstellen abbauen und zum Personalabbau in Sachsen in dieser Art und Weise beitragen will.

Für mich ist das ein Ausdruck des immer wieder in der Diskussion stehenden mangelhaften Demokratieverständnisses der Koalition. Ich hoffe, dass die Lehrer, Eltern und Schüler aufgrund der schwierigen Situation in den Schulen massenhaft protestieren. Ich bin persönlich als Mutter betroffen. Meine Tochter geht in Chemnitz in die Grundschule, wo heute wunderbar in der „Freien Presse“ beschrieben worden ist, wie schwierig die Situation ist. Ich hoffe auf den Protest der Eltern, Lehrer und Schüler, damit wir hier eine Bremse reinhauen und wieder ordentliche Lehrbedingungen in Sachsen schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die Fraktion die GRÜNE Frau Kollegin Giegengack. Als Nächster spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits der Debattentitel zeigt, dass es den LINKEN nicht um eine sachlich zu nennende schulpolitische Diskussion geht, sondern um Polemik.

Wenn es in dieser Republik eine Geisterfahrt gibt, dann ist es eine finanz- und europapolitische Geisterfahrt, die Deutschland zuerst in die Sackgasse der Europäischen Währungsunion geführt hat und als Transferunion nun zur Ausbeutung des deutschen Steuerzahlers und zur Enteignung der deutschen Sparer führt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sprechen Sie bitte zum Thema.

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme sofort zum Thema. – Das ist nach unserer Auffassung die wahre Geisterfahrt, die in dieser Republik stattfindet.

Erst vor wenigen Wochen, meine Damen und Herren, hat der Bildungsmonitor 2011 festgestellt, dass Sachsen ein vorbildliches Bildungssystem hat, und dessen Vorbildcharakter für die Bundesrepublik herausgestellt. Es ist ein zweigliedriges, leistungsorientiertes Schulsystem, das auch deswegen im Schulvergleich der Länder relativ gut abschneidet, weil es seit 20 Jahren nicht totreformiert wurde, weil es seit 20 Jahren von Bildungsexperimenten verschont blieb.

Es gibt allerdings Probleme, die die Bildungsqualität in Sachsen nachhaltig gefährden. Aber darauf hat DIE LINKE als Antragstellerin ganz bestimmt kein Erkenntnismonopol. Zu nennen ist hier die Überalterung der Lehrerschaft, die mit steigenden Verrentungen und höherem Krankenstand einhergeht und für einen massiven Lehrermangel sorgen wird. Bis 2030 gehen in Sachsen

von derzeit 32 400 Lehrern 22 000 in den Ruhestand. Das heißt, von den heute tätigen Lehrern werden in 19 Jahren mehr als zwei Drittel verrentet sein. Um das aufzufangen, müssten die sächsischen Universitäten in die Lage versetzt werden, wesentlich mehr Lehrer als bisher auszubilden und diese dann auch im Freistaat zu halten.

Die demografische Katastrophe sorgt aber auch in den Studiengängen für geringere Bewerberzahlen, die zum Lehramt hinführen. Anfang September nannte der Dekan der Erziehungswissenschaften der Universität Leipzig, Prof. Thomas Hofsäss, die aktuellen Zahlen. Um die entstehende Lehrerlücke zu schließen, bräuchte Sachsen 1 600 neue Lehrer. An den Universitäten Leipzig und Dresden gibt es momentan allerdings nur 550 Lehramtsstudienplätze. Zur Abwendung des Lehrernotstandes müsste also die Zahl der Lehramtsstudienplätze deutlich erhöht und der Lehrerberuf attraktiv genug gemacht werden, damit die Hochschulabsolventen dann auch im Freistaat Sachsen bleiben und nicht in die westdeutschen Länder abwandern.

Die zu geringen Studentenzahlen im Lehramt hängen aber nicht nur mit dem demografischen Niedergang infolge von Abwanderung und Geburtenmangel zusammen. Sie sind auch eine Folge der schwachsinnigen Hochschulreform im Zuge des sogenannten Bologna-Prozesses. Auf Druck der Eurokraten haben sich deutsche Politiker der Gleichschaltung des europäischen Hochschulraumes verschrieben und damit auch die bewährten deutschen Studieninhalte und Studienabschlüsse nicht nur entwertet, sondern abgeschafft. 2006 wurde deswegen auch in Sachsen der Lehramtsstudiengang EU-konform reformiert. Doch inzwischen – Sie haben es bereits gehört – gibt es eine Reform der Reform. Ab dem Semester 2012/2013 sollen Sachsens zukünftige Lehrer nun doch wieder Staatsexamina ablegen. Die vermurkste Umstellung der Studienordnung auf Bachelor- und Masterstudiengänge hat nicht nur viele Studenten verunsichert, sondern sowohl die Studienplanung als auch den innerdeutschen Studienortwechsel massiv erschwert.

Das europäische Hochschuldiktat von Bologna sowie seine absehbare Negativauswirkung für Studierende hat die NPD in diesem Landtag immer wieder kritisiert, ist aber auf taube Ohren gestoßen. Aber was aus Brüssel kommt, meine Damen und Herren, wird von den regierenden Erfüllungspolitikern ja bekanntlich immer durchgewinkt, egal, ob es Lehramtsstudenten durch eine absurde Hochschulreform oder ob es den deutschen Steuerzahler und Sparer durch milliardenschwere Rettungspakete für südeuropäische Pleitestaaten betrifft.

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ist aber auch die unzureichende Studienlenkung. Sie verursacht personelle Überhänge im Gymnasialbereich und personelle Defizite im Grund- und Mittelschulbereich. Die haben die ABC-Schützen in Sachsen bereits bei ihrem Schulanfang zu spüren bekommen. Zwar gibt es – Herr Colditz hat es erwähnt – zu Beginn des neuen Schuljahres in Sachsen 632 neue Lehrer. Allerdings sind gleichzeitig –

das hat Herr Colditz nicht genannt – mehr als 1 500 Lehrer aus dem Schuldienst ausgeschieden. Wer ein bisschen Arithmetik beherrscht, weiß, dass damit die ausscheidenden Lehrkräfte nicht annähernd wieder ersetzt worden sind. So erfahren schon die frisch eingeschulten Kinder in Sachsen Lehrerververtretungen und Stundenausfälle, was nach NPD-Auffassung ein unhaltbarer Zustand ist.

Wenn die Sächsische Staatsregierung die objektiv hohe Bildungsqualität im Land erhalten will, muss sie schnell und konsequent gegen den Lehrermangel ankämpfen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Gansel, NPD: Ja. – Bis zum Jahr 2030 werden 70 % der bisherigen Lehrer aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Handeln Sie also, Herr Wöller, und das hoffentlich etwas gewissenhafter als bei der Anfertigung Ihrer Doktorarbeit!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Gansel. Jetzt treten wir in eine neue Rederunde ein. Wir haben schon gehört, Frau Falken, Sie haben noch eine ganze Menge Stichwortzettel. Ich erteile Ihnen erneut das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Kollegin Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war vorhin in der ersten Runde bei der Verdichtung von Klassen. Ich kann Ihnen die Beispiele nicht ersparen, weil ich glaube, dass sie in diesem Hohen Haus mehr Wirkung als allgemeine Punkte und Plätze haben, denn auch im Gymnasium in Freiberg hat es eine Verdichtung von Klassen gegeben. In einer 10. Klasse wurden die Schüler aufgeteilt. Für manche Schüler bedeutet es das letzte Schuljahr und für mich ist das eine Abgangsklasse. Ich finde es unverantwortlich, dass man Schüler in einer möglichen Abgangsklasse einfach einmal im letzten Jahr aufteilt und damit natürlich nach Aussagen des Kultusministers eine optimale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern bewirkt. Diese Klasse hat auch noch vor vier Jahren ein Kind gehabt, das zu Tode gekommen ist. Ich denke, dass das ein emotional sehr schwerwiegender Verlust für die Schülerinnen und Schüler gewesen ist. Die Aussage des Schulleiters: Das ist doch schon lange her!

Leistungskurse in der 12. Klasse werden aufgeteilt. Die Mutter eines Schülers aus einem Chemnitzer Gymnasium hat sich an mich gewandt und gebeten zu verhindern, dass in einer 12. Klasse ein Leistungskurs aufgeteilt wird.

(Zuruf von der CDU: Warum wurde er aufgeteilt?)

– Weil die Schülerzahl nicht mehr ausreicht. Das ist sehr günstig und vernünftig, das zu tun, anstatt zu sagen, in der 12. Klasse wollen wir Studienanfänger haben, die wirklich sehr gut vorbereitet sind. Das ist hier aus meiner Sicht nicht gegeben.

Wir haben die Fremdsprachenlotterie in Sachsen. Es hat sich ja auch durch die Presse weit herumgesprochen, dass Schüler Lose ziehen müssen, in welcher Fremdsprache sie in Sachsen unterrichtet werden dürfen oder nicht, obwohl wir Bewerber als Lehrer hatten, die eine Fremdsprachenausbildung haben, und nicht eingestellt worden sind. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Ich werde hier auch die Praxis der Abordnungen, Versetzungen und Einstellungen ansprechen. Ich möchte das, was Herr Colditz gesagt hat, ausdrücklich unterstreichen. Wir brauchen hoch motivierte Lehrer. Wenn wir die nicht haben, ist es auch nicht möglich, die Schüler zu motivieren, damit sie gute Lernergebnisse bringen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir haben ein Schreiben von einer Lehrerin aus Chemnitz bekommen: „Lehrer werden wie Ware in Regalen von billigen Supermärkten herumgeschubst.“ Es liegt nicht nur allein am Lehrermangel, sondern auch an der Unfähigkeit der Regionalstellen, Abordnungen und Versetzungen vernünftig zu regeln. Bis zur Hälfte und darüber hinaus sind Lehrerinnen und Lehrer an Schulen abgeordnet. Das kann ich für viele Schulen in Leipzig auch bestätigen, nämlich, dass mehr als die Hälfte einer Lehrerschaft in andere Schulen abgeordnet ist. Das ist nicht zumutbar.

Ich habe in meinem Büro einen Lehrer aus einer Mittelschule in Leipzig gehabt, der jetzt drei Jahre im Schuldienst ist. Er hat zu mir gesagt: Frau Falken, wenn es Ihnen in der Politik in diesem Jahr nicht gelingt, etwas zu ändern, dann gehe ich in die alten Bundesländer. Ich bin in den drei Jahren in drei Schulen abgeordnet. Ich unterrichte an drei Schulen. Ich werde in keiner Schule heimisch. Mir geht es nicht ums Geld, aber ich möchte als Pädagoge arbeiten und nicht als Stundenhalter. Das ist mir in Sachsen nicht gegeben und deshalb werde ich mir ein anderes Bundesland aussuchen. – Das geht nicht. Das ist unmöglich.

Ich glaube, dort sind die Lehrer schon so weit, dass sie sagen, wir halten es nicht mehr aus, wir müssen hier jetzt etwas tun. Denn in Chemnitz fehlen nach meinem Kenntnisstand – es gibt noch kein statistisches Material, ich weiß gar nicht, Herr Colditz, wo Sie das herhaben, auch der Hauptpersonalrat hat noch nichts bekommen – an den Förderschulen zurzeit circa 100 Stellen, um den Grundbereich abzudecken. Da die Statistik ordentlich sein muss, die wir dann irgendwann im Oktober bekommen werden, passiert in Chemnitz Folgendes: Die Gymnasiallehrer – da gibt es noch ein paar zu viel, die eigentlich die Ganztagsangebote abdecken sollen – werden an die Förderschulen abgeordnet. Die Gymnasiallehrer in Chemnitz haben sich aber geweigert. Sie haben gesagt: Nein, das machen wir nicht, wir sind Gymnasiallehrer! Wir haben eine gute Ausbildung. Als Förderschullehrer brauche ich eine besondere Ausbildung, wenn ich das machen soll. Gut, die gehen also nicht, weil gegen den Willen der Kollegen nicht abgeordnet wird. Jedenfalls ist das die Maßgabe des Kultusministeriums.

Was machen wir? Wir machen Schneeballabordnungen. Wir schicken die Gymnasiallehrer an die Mittelschulen – also wir nicht, Entschuldigung, Sie –, die Mittelschullehrer an die Förderschulen und die Grundschulen. Das ist das Chaos, das zurzeit in Chemnitz existiert und das ist – bin ich der Auffassung – so nicht hinzunehmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir als Landtagsabgeordnete bekommen dann eine bereinigte Statistik, in der wieder einmal prozentual das meiste stimmt, obwohl es überhaupt nicht stimmt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich werde im dritten Beitrag diesbezüglich etwas zu Leipzig sagen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die einbringende Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Falken. Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Aktuelle Debatte soll in meinen Augen nicht nur dazu da sein, auf Missstände aufmerksam zu machen, immer an allem herumzumäkeln, herumzuschimpfen, sondern sie sollte vielleicht auch manchmal dazu da sein, hier eigene Lösungsvorschläge vorzutragen. Leider habe ich außer bei der Kollegin Giegengack relativ wenig davon gehört. Von Frau Falken habe ich in Richtung Lösungsvorschlag eigentlich nicht ein Wort gehört.

Es gibt ein Sprichwort, das heißt: „Tue Gutes und sprich darüber.“ Dass die Opposition natürlich die Dinge, die vielleicht auch gut laufen, hier nicht anbringt, ist selbstverständlich. Das ist eben so. Leider. Aber ich denke, jeder – und da sind wir uns parteiübergreifend einig – hat hier davon gesprochen, dass wir hoch motivierte Lehrer brauchen. Nun frage ich Sie alle einmal ganz deutlich: Wie will ich nur eine einzige Lehrkraft motivieren, die im Zweifel hier oben unter den Besuchern sitzt, wenn sie hier Horrorszenarien vorgespielt bekommt, wenn sie hier nur Dinge hört, bei denen man denken könnte, um Gottes willen, es ist ja nicht nur eine Geisterfahrt aus dem Kultusministerium,

(Zuruf von den LINKEN)

sondern es ist schon fast eine bewusste Selbstmordfahrt? Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie werden so nicht eine Lehrkraft motivieren, zurück in die Schule zu gehen und motiviert Unterricht zu halten, und Sie werden erst recht – ich weiß nicht, ob wir gerade eine Schülergruppe hier haben – keinen Abiturienten oder überhaupt Schülerinnen und Schüler dazu motivieren, in Sachsen ein Lehramtsstudium aufzunehmen.

(Zuruf des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Deshalb sollten wir an dieser Stelle logischer- und selbstverständlicherweise die Probleme benennen, die unwidersprochen da sind. Aber wir sollten im Zweifel vielleicht auch mit dem – wie heißt es so schön – Fahrzeug in der Garage bleiben oder die Dinge im Zaum halten.

Fakt ist eines und – wie gesagt – da sind wir uns relativ einig: Es gibt Probleme. Ich frage mich allerdings, warum wir, als wir in der letzten Schulausschusssitzung über das Thema Beginn des Schuljahres sprachen, nicht so konkret über die konkreten Beispiele, die vor allen Dingen Frau Falken genannt hat, im Ausschuss gesprochen haben. Ich weiß, Sie waren – glaube ich – in der letzten Sitzung nicht da, aber vielleicht sollten wir das in der nächsten Schulausschusssitzung etwas intensiver nachholen, anstatt hier solche populistischen Fensterreden zu halten.

Fakt ist eines: Es gibt für all die Dinge, die heute hier genannt worden sind, nicht nur eine Ursache. Aber es gibt eine Ursache, die in meinen Augen sehr entscheidend ist. Das erwähnen Sie in keinem Moment. Es gab vor einigen Jahren eine gemeinsame Abmachung zwischen der Staatsregierung und den Gewerkschaften. Das nannte sich damals Bezirkstarifvertrag. Es gab irgendwann einmal die Abmachung, dass eben nicht entsprechend den Schülerzahlen das Lehrpersonal abgebaut wird, sondern dass wir letzten Endes ungefähr 25 % mehr Lehrer im Schuldienst belassen haben, als es laut den damaligen Schülerzahlen notwendig gewesen wäre. Dann gehört es schon zur Ehrlichkeit dazu, dass Sie das hier auch benennen; denn das ist die Hauptursache für die Situation, die wir heute neben vielen anderen Dingen, die hier schon genannt wurden, haben. Das heißt eben, dass wir uns nicht wundern müssen, wenn wir letzten Endes die Lehrer – was in meinen Augen sozialpolitisch und gesellschaftspolitisch auch der richtige Weg gewesen ist –

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Na eben! Ja eben!)

– Ja, Frau Dr. Stange, es ist trotzdem ein Fakt. Wenn Sie heute bemängeln, dass zu wenig junge Lehrer da sind, dass die älteren Lehrer logischerweise eher einmal krank werden oder länger krank sind, dann hat das alles eine Ursache, warum wir so viel älteres Lehrpersonal in unseren Schulen haben. Ich möchte auch einmal eine Lanze für die Älteren brechen. In meinen Augen kann es nicht der Weg sein, hier auf Dauer bzw. sozusagen darauf zu pochen, dass ältere Lehrkräfte bis zum letzten Stichtag X, bis zur Rente unterrichten. Wir alle wissen –

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Sie müssen mich nicht immer kokomentieren, Frau Dr. Stange. Wir wissen alle, was es heißt, Lehrer zu sein, und das geht nicht erst in der Schule los, sondern wir wissen alle, was es heißt, Pädagoge zu sein, wenn wir in Kindertageseinrichtungen schauen.

Zu mir sind – Frau Falken – genauso Eltern und Lehrer gekommen. Es gibt Probleme. Ich nenne nur das Thema Russischzwang, ich nenne nur das Thema Klassenleiter in den ersten Klassen. Allerdings will ich an dieser Stelle die SBA zumindest ein Stück weit in Schutz nehmen. Sie

sagten, es geht um zahlreiche Schulen, in denen es in Dresden keine Klassenlehrer gab. Es ging genau um drei. In zwei Schulen hatte die SBA eine andere Planung. Dort sollte ein Klassenlehrer der 3. Klasse zunächst erst einmal die 1. Klasse als Klassenleiter übernehmen, damit genau dieser Übergang von der Kita in die Schule gelingen kann. Aus welchen Gründen auch immer – das ist die Auskunft der SBA – hat in zwei Fällen der Schulleiter anders gehandelt. Als die SBA das mitbekam, hat sie entsprechend das Gespräch zum Schulleiter gesucht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Patrick Schreiber, CDU: Jawohl. – Letzter Satz. Wir haben Probleme in Sachsen und ich denke, auch der Kultusminister hat in den letzten Monaten sehr deutlich gemacht – nicht nur hier im Haus, sondern vor allen Dingen auch medial –, dass das Kultusministerium die Probleme sieht und dass wir gemeinsam – darum bitte ich hier an dieser Stelle noch einmal – daran gehen, die Probleme entsprechend zu lösen. Populistische Debatten helfen uns relativ wenig weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion war das der Herr Kollege Schreiber. Ich sehe jetzt am Mikrofon 1 Herrn Kollegen Pellmann. Wollen Sie vom Instrument der Kurzintervention heute erstmalig Gebrauch machen?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Einer – Herr Präsident – muss ja beginnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ja bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Herr Schreiber!

(Patrick Schreiber, CDU: Jawohl!)

Ich war jetzt wirklich sehr gespannt. Sie haben – ob zu Recht oder zu Unrecht – geklagt, dass die bisherigen Redner vornehmlich eine Situationsschilderung vorgenommen hätten. Sie versprochen regelrecht, dass Sie nun – im Unterschied zu den Rednern, die Sie kritisiert hatten – mit ganz konkreten Vorschlägen aufwarten würden. Sie haben das, was bis dahin gesagt wurde, vornehmlich als Polemik angesehen. Polemik kann hilfreich sein. Aber, Herr Schreiber, wenn von Polemik die Rede ist, dann haben Sie hier ein klassisches Beispiel dafür abgeliefert, nämlich lediglich auch nur eine Situationsbeschreibung vorgenommen, waren aber zumindest so kühn zu behaupten, Sie würden jetzt mit neuen Lösungsvarianten und Vorschlägen kommen.

Herr Schreiber, ich muss Ihnen sagen, Sie haben mich enttäuscht. Sie haben ein Versprechen abgegeben, das Sie leider nicht eingelöst haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Pellmann. Darauf reagiert jetzt Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Pellmann, ich finde es schön, dass wir unser kleines Techtelmechtel, das wir sozusagen schon immer im Sozialausschuss miteinander pflegen, jetzt auch ins Plenum bringen.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Scheinbar haben Sie mir wiederum nicht richtig zugehört. Ich habe lediglich gesagt oder bemängelt, dass vonseiten der bisherigen Redner und damit insbesondere aus der Opposition, bis auf Frau Giegengack, relativ wenig konkrete Vorschläge oder Lösungsansätze vorgetragen worden sind. Ich habe aber – das können Sie vielleicht im Nachgang im Protokoll lesen – mit keiner Silbe gesagt, dass ich jetzt im Plenum Lösungsvorschläge unterbreite. Fakt ist eins – und das habe ich auch gesagt –: Dafür ist zuallererst der Schulausschuss zuständig, wo wir diese konkreten Probleme diskutieren und dann im Zweifel gemeinsam mit dem Kultus schauen, wie man diese konkreten Probleme entweder kurzfristig oder eben auch langfristig lösen kann.

Aber Fakt ist eines, wenn Sie es gern hören möchten: Wir haben in den letzten Monaten sehr viel über Schulpolitik diskutiert. Sie kennen das Elfpunkteprogramm, das wir als CDU-Fraktion auf unserer Klausurtagung verabschiedet haben. Darin stehen ganz konkrete Lösungsansätze. Wir sind momentan dabei – dazu lade ich Sie wiederum ein –, diese elf Punkte ganz konkret umzusetzen. Seien Sie versichert, dass wir als CDU-Fraktion da auch sehr hinterher sind.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention. Obwohl ich darauf hinweise, dass die SPD-Fraktion noch zwei Minuten Redezeit hat; bitte, Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Präsident! Ich würde trotzdem von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. – Herr Schreiber, ich möchte Sie nur bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass die SPD-Fraktion bereits im Monat April ein entsprechendes Programm zur Bewältigung der Lehrersituation vorgelegt hat, dem dann Ihr Elfpunkteprogramm gefolgt ist, welches ich auch gern einmal zur Kenntnis nehmen möchte.

Ich habe in meinem Redebeitrag ausdrücklich auf dieses Programm hingewiesen und sehe, dass es in einigen Punkten abgearbeitet wird, wenn ich zum Beispiel das Seiteneinsteigerprogramm sehe, an dem, wie ich aus dem Ministerium höre, gearbeitet wird. Ich hoffe, dass es bald

kommen wird. Ich habe gesehen, dass die Referendarstellen aufgestockt worden sind – bei Weitem aber nicht so weit, wie wir es schon einmal im Jahr 2008 hatten. Offenbar scheint es nicht ganz spurlos an Ihnen vorbeigegangen zu sein, dass die SPD-Fraktion konstruktive Vorschläge zur Bewältigung des Lehrkräftemangels in den kommenden Jahren auf den Tisch gelegt hat.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Reaktion auf diese Kurzintervention von Herrn Kollegen Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Präsident! Ich dachte vor einiger Zeit eigentlich, dass mir dieser Kommentar erspart bleibt. Liebe Frau Dr. Stange, Sie können sich vorstellen, dass das Papier mit den elf Punkten – nicht die zehn Punkte der SPD-Fraktion – in der CDU-Fraktion nicht erst im Juli entstanden ist, sondern dass die CDU-Fraktion explizit bereits seit Januar an einem Papier gearbeitet hat. Sehr interessant an dieser Geschichte ist, dass die SPD-Fraktion just mit einem Zehnpunkteprogramm, wie Sie es schon sagten – ich weiß aber nicht, ob es im April war, es hätte auch im Mai sein können –, in die Öffentlichkeit kommt. Wenn man den Entwurf des CDU-Papiers aus dem Monat März 2011 einmal neben Ihr Programm legt, dann kann man fast bei VroniPlag anrufen, um nachzufragen, ob das einmal auf Plagiate kontrolliert werden kann.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Das Lustige und Entscheidende daran ist, Frau Dr. Stange, dass unser Programm vor Ihrem Programm auch zehn Punkte hatte.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wo denn?)

– Hören Sie doch auf! Sie haben unser Elfpunkteprogramm doch schon zu 100 % gelesen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Peinlich!)

weil es sogar als Pressemitteilung veröffentlicht worden ist. Also hören Sie doch auf, hier so zu tun, als würden Sie diese elf Punkte nicht kennen.

Fakt ist eines: Ich habe der SPD nie unterstellt, dass sie keine Vorschläge gebracht hat. Aber wir sollten aufhören, so zu tun, als würden wir uns im Wettstreit befinden, wer zuerst mit welchem Vorschlag gekommen ist.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Das ist wirklich peinlich!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es geht weiter in unserer Rednerreihenfolge. Als Nächstes hätte die SPD-Fraktion das Wort, wenn es dort noch Redebedarf gäbe. Es sind noch zwei Minuten übrig. – Es gibt keinen Redebedarf bei der SPD-Fraktion. Ich frage die FDP-Fraktion. Auch hier gäbe es noch eine Minute. – Nein, kein Redebedarf. Die anderen Fraktionen haben ihre Redezeit verbraucht. Wir könnten jetzt – –

Ich sehe, dass Sie als einbringende Fraktion erneut in eine Rednerrunde eintreten wollen. Sie haben das Wort, Frau Kollegin Falken, und jede Menge Redezeit. Bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, ich werde es Ihnen nicht ersparen, noch weitere Punkte darüber hören zu müssen, wie die aktuelle Situation an den Schulen aussieht. Ganz zu schweigen davon, Herr Schreiber: Es ist wirklich lächerlich, wer wie viele Punkte für welchen Plan hat. Viel sinnvoller wäre es, wenn wir uns fraktionsübergreifend zusammentun und die Punkte zusammentragen würden, die umsetzbar sind und die auch kurzfristig und langfristig lösbar sind. Denn sonst werden wir nie zu Stuhle kommen und nie eine Lösung haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich wollte Ihnen noch praktische Probleme an Grundschulen und an Förderschulen in der Region Leipzig erläutern:

In der Region Leipzig werden die Gymnasiallehrer gleich an den Grundschulen eingestellt. Man ist in der Regionalstelle Leipzig sehr stolz darauf, dass nur Gymnasiallehrer an Grundschulen eingestellt worden sind, die eine Lehrberechtigung für ein Fach haben, das an der jeweiligen Grundschule auch unterrichtet wird. – Sie werden sich erinnern, dass ich Ihnen im vergangenen Jahr erläutert habe, dass Gymnasiallehrer an die Grundschule abgeordnet und versetzt werden, die nicht mal eine Lehrberechtigung für ein Fach haben, das dort unterrichtet wird. – Aber wie und was sie dann unterrichten, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Einstellungen werden komplett durchgeführt. Wir haben von der FDP vorhin gehört: 60 plus. – Ja, es werden, damit die Lücken einigermaßen gefüllt werden, zurzeit auch Lehrer eingestellt, die fast 60 Jahre alt sind und seit 15 oder 20 Jahren nicht mehr im Schuldienst gearbeitet haben. Diese Lehrer mit einer Gymnasialausbildung dann allerdings in ersten Klassen einzusetzen halte ich für äußerst bedenklich. Aber ich will das nicht weiter ausführen.

Leider ist Herr Unland jetzt nicht da. Es wäre sehr schön, dass er, falls er das Gesagte hört, gleich herbeieilen würde. Denn Sie werden es alle noch wissen: Wir haben während der Haushaltsdebatte vehement dafür gestritten, dass der Personalabbau im Grundschulbereich aus dem aktuellen Haushalt herausgenommen wird. In dem aktuellen Haushalt steht ein Personalabbau von 581 Stellen im Grundschulbereich. Entweder ist dieser Haushalt nur Makulatur und wir schreiben mal irgendetwas hin, damit irgendwann irgendwelche Zahlen stimmen, was in dieser Regierung offensichtlich meist der Fall ist, oder wir haben einen Haushalt, mit dem man wirklich arbeiten kann, und das ist aus unserer Sicht überhaupt nicht gegeben.

Ich möchte noch zwei aktuelle Beispiele aus den Schulen zur Motivation von Lehrerinnen und Lehrern benennen. Ich hatte vor einer Woche ein Gespräch mit einem Mittelschullehrer, der Fachberater geworden ist. Nun kann man zu Fachberatern stehen, wie man will, die Bewertung lasse ich jetzt weg. Über die Personalräte ist es gelungen, die Fachberater von der Entgeltgruppe 11 in die Entgeltgruppe 13 zu bekommen. Er war sehr stolz und sehr

glücklich, dass er endlich eine Anerkennung seiner Leistungen als Fachberater erhält.

Was passiert aber? – Im Monat August hat er seinen Lohnzettel bekommen. Darauf steht: Entgeltgruppe 13, Stufe 3. – Er hatte vorher die Entgeltgruppe 11, Stufe 5. Das heißt, er hat jetzt eigentlich weniger als vorher, wenn man sich einmal die Tabellen anschaut. Das darf nach dem Tarifvertrag nicht sein, also bekommt er 50 Euro mehr als vorher. Aufgrund der Stufenregelung wird er jetzt einige Jahre brauchen, um einigermaßen in die Größenordnung zu kommen, die er sich vorgestellt hat. Das ist sicherlich rechtlich alles korrekt, aber es ist keine Motivation für Lehrerinnen und Lehrer, die in diesem Freistaat eine besondere Leistung erbringen.

Welche Forderungen haben wir? – Herr Schreiber, Sie haben es angetippt: Vorschläge. Ich sage Ihnen ganz klar – ich bin seit 2004 in diesem Landtag und ich weiß, dass meine Fraktion auch davor vehement immer wieder auf ein Personalkonzept hingearbeitet hat –: Wenn es Bewerbungen von Sprachlehrern gibt, dann müssen wir die Sprachlehrer auch einstellen. Den Einstellungskorridor im BTV, den Sie gerade genannt haben, hat das Kultusministerium in fast keinem Jahr ausgeschöpft. Die Bewerber waren da, sie sind nicht eingestellt worden. Das waren die letzten fünf Jahre. Wir hätten sie im Rahmen dieses Korridors immer einstellen können. Der BTV war schon sehr großzügig geschnitten.

Aber den gravierenden Fehler hat diese Staatsregierung – das ist nun einmal die CDU, egal, mit wem sie wann regiert hat – mit der Teilzeitvereinbarung gemacht. Nicht damit, dass sie beschlossen worden ist. Ich will gar nicht bestreiten, dass das mit dem Gewerkschaften gemacht worden ist. Aber mit dem Signal, das damit gesetzt wurde: „Wir brauchen keine Grundschullehrer“. Diese Teilzeitvereinbarung lief über 13 Jahre. Sie wäre jetzt, wo wir die Probleme haben, gerade ausgelaufen. Das heißt, das Signal „Wir brauchen die Grundschullehrer ganz dringend“ zum richtigen Zeitpunkt zu setzen hat die CDU eindeutig verpasst. Also klare Signale setzen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Dann muss ich noch einmal kommen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Dann müssen Sie wahrscheinlich noch einmal kommen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Soll ich gleich dableiben?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nein. – Für die einbringende Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Falken. Als Nächstes hätte die CDU-Fraktion das Wort. Ist dort noch Redebedarf vorhanden? – Das ist nicht der Fall. Bei den anderen Fraktionen? – Ebenfalls nicht.

Dann eröffnen wir erneut eine Rednerrunde. Frau Kollegin, ich erteile Ihnen wiederum das Wort. Für die einbrin-

gende Fraktion DIE LINKE spricht erneut Frau Kollegin Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich müsste ich jetzt Herrn Unland herbeirufen lassen, weil: Ich weiß gar nicht, ob Herr Wöller schon weiß, was ich jetzt sagen werde.

Ich habe Kenntnis davon, dass Herr Unland den Referendaren und Lehramtsanwärtern in diesem Jahr 2011, im November, die Sonderzahlung streichen wird. Ich halte es für äußerst bedenklich, ein derartiges Signal gegenüber dem Lehrerpotenzial zu setzen, das wir im nächsten Jahr einstellen wollen und müssen, ihnen also jetzt zu erklären, dass es keine Sonderzahlungen gibt. Formal – das will ich auch sagen – geht das vielleicht sogar, weil: Lehramtsanwärter und Referendare werden wie Beamte behandelt – Sie werden sich an die Diskussion erinnern, die wir im letzten Jahr hier im Hohen Hause darüber hatten, dass die Sonderzahlung für die Beamten gestrichen wird –, und weil sie genauso behandelt werden, wird die Sonderzahlung durch die Staatsregierung einfach mal gestrichen.

Wir wissen jedoch alle, dass die Referendare, die das jetzt betrifft, in diesem und im nächsten Jahr überhaupt nicht verbeamtet werden, wenn sie in Sachsen eingestellt werden. Ein Referendar erhält nach fünf Jahren Studium circa 50 % des Gehalts eines Lehrers, und das ist schon sehr wenig. Jetzt streichen Sie diesen Kolleginnen und Kollegen auch noch die Sonderzahlungen. Wenn ich Referendar wäre, würden mir Worte gar nichts bringen, sondern nur Taten, und das ist eine Tat, die nach meiner Auffassung überhaupt nicht geht, und meine Fraktion steht da genau hinter mir.

Ich fordere Sie, Herr Staatsminister für Kultus und Herr Staatsminister der Finanzen sowie die regierenden Fraktionen, auf, dass das nicht passiert, dass Sie das sofort zurücknehmen und den jungen Leuten ihre Sonderzahlungen geben. – Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die einbringende Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Falken. Sie hat ihre Redezeit nicht ausgeschöpft. Ich vermute, das war das letzte Mal? – Es ist kein weiterer Redebedarf aus den Fraktionen angezeigt. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Ich bitte Herrn Staatsminister Prof. Wöller ans Rednerpult.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schuljahr hat begonnen und ist auch dieses Jahr wieder eine organisatorische Herausforderung. Es geht um 380 000 Schüler in 19 000 Klassen an 1 380 Schulen, und es geht darum, die etwa 33 000 Lehrerinnen und Lehrer den Schulen so zuzuordnen, dass der Unterricht abgesichert werden kann.

Dazu waren in diesem Schuljahr 17 000 Personalvorgänge notwendig, und zwar in allen Schularten. Es

bedurfte Gesprächen zwischen den Lehrkräften, mit den Schulleitungen, mit den Schulreferenten unter Einbeziehung der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Aufgabe ist klar: Die Personalmaßnahmen sind vor Schuljahresbeginn abzuschließen, also alle Abordnungen, alle Teilabordnungen, alle Versetzungen, alle Änderungen des Beschäftigungsumfangs. Dies ist der Anspruch, und diesem Anspruch müssen wir gerecht werden; deswegen will ich ihn auch gar nicht relativieren.

In den Planungen haben wir insbesondere bei den Grundschulen für eine Grundbereichsabsicherung von 100 % gesorgt. Aber – auch das ist in der Diskussion deutlich geworden – es ist in wenigen Einzelfällen im Grundschulbereich zu Engpässen gekommen. Das sind unvorhersehbare Ausfälle, wie es sie auch in den vorangegangenen Schuljahren gegeben hat. Das ist bedauerlich, aber es geht um Menschen. Dies sind Einzelfälle, die zu Ausfällen führen, und diese Ausfälle haben natürliche Gründe. Diese Gründe können vielfältiger Art sein. Einige haben ihren Dienst nicht angetreten, weil sie Alternativeangebote hatten. Es kam zu Kündigungen und Auflösungsverträgen. Es gab Risikoschwangerschaften, und Sie haben sicherlich dafür Verständnis, dass die Gesundheit von Mutter und Kind Vorrang vor dem Einsatz im Schuldienst hat. Und: Es kam zu plötzlichen Erkrankungen.

Sofortige Ersatz Einstellungen sind nicht immer möglich, gerade im Grundschul- und Förderschulbereich, weil wir jedem geeigneten Bewerber ein Einstellungsangebot unterbreitet hatten. Deswegen ist die jetzige Situation in der Schulvorbereitung auch ein Spiegelbild des Paradigmenwechsels, ein Paradigmenwechsel, der schon beschrieben wurde, den wir schon an anderer Stelle in diesem Hohen Haus diskutiert haben. Und wir sind mittendrin in diesem Paradigmenwechsel:

Während wir vor 20 Jahren aufgrund des dramatischen Schülerrückgangs – das war nahezu eine Halbierung – im Fokus hatten, die Beschäftigung der Lehrerinnen und Lehrer zu sichern – was auch gelungen ist –, müssen wir jetzt und in Zukunft den Lehrerberuf langfristig sichern. Dass beides vor allem nicht zeitgleich optimal zu lösen ist, ist auch klar; dies geht nur auf einer Zeitschiene. Deswegen ist der Grundschulbereich derjenige Bereich, um den es jetzt und in Zukunft in besonderem Maße geht.

Es ist richtig: Wir müssen Antworten finden, und wir müssen reagieren. Und wir haben reagiert, nicht erst jetzt, sondern schon vor zwei Jahren, indem wir diesen Prozess beschrieben haben, indem wir Einstellungszusagen gegeben, indem wir auch die Frage der Lehrerbildung gesichert haben.

Ich will nur darauf hinweisen, dass es auch ein klares Signal ist, wenn wir, wie beispielsweise Ende vergangenen Jahres, deutlich gemacht haben, dass jetzt die grundlegende Lehrerbildung im Bereich der Grundschule, im Bereich der Mittelschule und im Bereich des Gymnasiums an mindestens zwei Standorten, nämlich in Leipzig und Dresden, erfolgen wird, gemeinsam mit der Kapazitätsplanung. Für die Hochschulen ist das ein klares Signal,

dass wir einen Lehrerberuf haben und ihn auch in Zukunft sichern wollen.

Was das konkrete Schuljahr anbelangt, haben wir drei Maßnahmen eingeleitet, nämlich erstens bezüglich der noch vorhandenen Teilzeitbeschäftigung im Grundschulbereich. Wir haben allen Beschäftigten im Grundschulbereich Angebote unterbreitet, ihre Wunschbeschäftigung zu ändern und damit mit dem Schuljahr 2011/2012, also ein Jahr früher, wieder in Vollzeit zu kommen.

Wir haben – zweitens – bereits mit dem jetzigen Haushalt die Zahl der Referendare deutlich erhöht, aber im laufenden Haushalt noch einen draufgelegt, nämlich in diesem Jahr 250 zusätzliche Referendare, und werden nächstes Jahr noch zusätzlich 573, darunter 193 Grundschulreferendare, einstellen.

Drittens: Wir haben in diesem Schuljahr so viele Einstellungen vorgenommen wie all die Jahre zuvor nicht, nämlich – auch diese Zahl ist genannt worden – 632, davon im Grundschulbereich 238. Das ist, meine Damen und Herren, ein klares Signal. Das ist vor allem auch ein Signal an diejenigen, die von außen kommen. Wir haben 100 Lehrkräfte, die ihren Wohnsitz außerhalb Sachsens hatten, bzw. 58, die ihren Vorbereitungsdienst außerhalb Sachsens geleistet haben, also ein deutliches Signal. Das ist auch ein Rückgewinn, wenn es Rückkehrer darunter gibt – wenn auch nicht gleich immer zu identifizieren –, und das freut mich besonders.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte schön.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Minister, könnten Sie dem Landtag vielleicht noch mitteilen, wie viele Lehrer aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind? Denn die reinen Zahlen der Einstellungen sagen nichts darüber aus, wie stark sich das tatsächliche Arbeitsvolumen verändert hat, und das war ja der Paradigmenwechsel, von dem Sie gesprochen haben.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Es sind etwa 1 500, wobei diese Zahl auch nichts darüber aussagt, wie viele Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich aus dem Schuldienst ausgeschieden sind, weil sie ihr Beschäftigungsverhältnis beendet haben. Denn nicht jeder, der ein Beschäftigungsverhältnis beendet hat, stand vorher auch im Klassenzimmer, sondern in der genannten Zahl sind Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit impliziert. Die Zahl allein sagt also nichts darüber aus, welches Arbeitsvermögen wir verloren haben.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Die Aufgabe war und ist klar. Wir haben 19 000 Klassen an 1 380 Schulen passgenau mit Lehrerinnen und Lehrern zu versorgen. Es kam zu wenigen Fällen, in denen es Anlaufschwierigkeiten gab. Dem haben wir abgeholfen bzw. sind dabei. Das ist keine Begründung dafür, hier jetzt von

Chaos zu reden. Insgesamt sind wir in diesem Schuljahr gut vorbereitet und haben den Unterricht abgesichert, auch und gerade dank der Einsatzbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben.

Es ist ein Schuljahr, das Schuljahr 2011/2012. Es endet nächstes Jahr. Wir stehen vor einer großen Herausforderung, nämlich der langfristigen Sicherung des Lehrbedarfs. Diese haben wir angepackt und werden ihr auch

mithilfe dieses Hohen Hauses in Zukunft weiter gerecht werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze

Drucksache 5/5450, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/6839, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU, danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen ist ein sicheres Bundesland. Dass dies so bleibt und die vorbeugende Polizeiarbeit noch besser wird, um die Bevölkerung und ihr Eigentum zu schützen, ist das Kernziel dieses Gesetzes der Koalition aus CDU und FDP.

Das Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen regelt nur das Notwendigste. Wir sind nach einer Vielzahl von Novellen über die Jahre an einem Punkt, an dem wir ein gutes Gesetz zugrunde liegen haben. Aber nichts ist so gut, als dass es nicht besser werden könnte. Es ist ein ausgewogener Kompromiss der Koalitionsfraktionen unter – ich betone das – enger Einbeziehung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten entstanden. Dafür unser Dank auch an das Innen- und Justizministerium und den Datenschutz für die fachliche Beratung.

Die inhaltlichen Veränderungen haben wir umfassend in den Ausschüssen vorgestellt. Ich will mich dem allgemeinen Inhalt nur kurz zuwenden und danach speziell auf einzelne Regelungen des Gesetzentwurfes unter Einbeziehung der Hinweise des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, der leider nicht im Raum ist, eingehen.

Die Koalition hat sich auf Maßnahmen im Hinblick auf den anlassbezogenen Einsatz mobiler Kennzeichenerkennungssysteme, die Anpassung an die geänderte Struktur der Zollverwaltung des Bundes, die Erleichterung der Wohnungsdurchsuchung bei Entführungsfällen und die Erhöhung der Frist zur Wohnraumverweisung auf zwei Wochen verständigt.

Die Ortspolizeibehörden erhalten die Befugnis zum Erlass von Polizeiverordnungen, um auf bestimmten öffentlichen Flächen den Konsum alkoholischer Getränke und das Mitführen solcher Getränke zum Zweck des dortigen Konsums untersagen zu können. Ziel der Regelung ist es, alkoholbeeinflussten Straftaten im öffentlichen Raum rechtssicher und effektiv zu begegnen. Wir halten die Regelung für verfassungsgemäß. Wir setzen ein berechtigtes Anliegen der Bürgerschaft in unserem Land und damit der kommunalen Ebene um. § 9a kann nur ein Baustein in einem Regelungsgefüge darstellen. Er knüpft an Kriminalitätsschwerpunkte an und verlagert somit die Regelung in den Bereich des Gefahrenvorfelds.

Darüber hinaus passen wir das Polizeigesetz an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes an. Im Ergebnis konkretisiert der Gesetzentwurf die tragenden Gründe der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 3. März 2004 zur repressiven Wohnraumüberwachung in der Strafprozessordnung und vom 4. April 2006 zur präventiven polizeilichen Rasterfahndung im Polizeigesetz von Nordrhein-Westfalen.

Das Gesetzesvorhaben enthält ferner Änderungen, die aufgrund des Wegfalls der Personenkontrollen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik oder in weiterem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen notwendigerweise vorgenommen werden müssen. Das Stichwort „Autoklau“ reicht an dieser Stelle.

Wir ändern das Sächsische Ordnungswidrigkeitengesetz, indem wir drei Tatbestände aufheben, die bereits Gegenstand des sogenannten Paragrafenprangers waren, der 2003 von der Staatsregierung zum Abbau und zur Vereinfachung landesrechtlicher Vorschriften initiiert wurde. Aus Gründen der Deregulierung sind die Ordnungswidrigkeitentatbestände aufzuheben, da für sie kaum noch ein nennenswerter praktischer Anwendungsbereich besteht.

Das Sächsische Sicherheitswachtgesetz wird redaktionell angepasst. Gleiches gilt für das Sächsische Kontrollgesetz. Darüber hinaus wird die parlamentarische Kontrolle ausdrücklich auf weitere polizeiliche Maßnahmen erstreckt.

Lassen Sie mich nun zu den datenschutzrechtlichen Bedenken kommen, die im Ausschuss, aber auch öffentlichkeitswirksam an verschiedenen Stellen vorgetragen wurden.

Vorab eine Bemerkung: Vieles in der vorliegenden Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten ist uns nicht neu. Die im Innenausschuss vorgetragene Bedenken waren bereits während des Gesetzgebungsverfahrens Gegenstand intensiver Beratungen mit dem Datenschutzbeauftragten. Gemeinsam mit ihm wurden die Fragen bereits erörtert.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, tritt an ein Saalmikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

Im Verlauf der Beratungen wurden etliche Anregungen des Datenschutzbeauftragten aufgenommen. Das Ergebnis ist der erzielte Kompromiss. Die Wiederholung von etlichen Punkten überrascht daher, insbesondere, da einige Punkte im Sinne des Datenschutzbeauftragten behoben sind.

Zwingende Voraussetzung bei jedem Gesetzgebungsverfahren ist eine Erforderlichkeitsprüfung. Selbstverständlich ist diese Erforderlichkeitsprüfung auch bei der Polizeigesetznovelle durchgeführt worden. Der Gesetzgeber wird unter anderem als Ausgleich zu neuen Befugnissen bestehende Befugnisse beschränken. Konkret sollen nach den Vorstellungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ein Richtervorbehalt bei der Rasterfahndung und bei der längerfristigen Observation eingeführt sowie Änderungen bei Identitätsfeststellungen und der Speicherdauer bei Videoaufnahmen vorgenommen werden.

Wer sich mit dem Gesetzentwurf näher befasst, wird feststellen, dass neue Befugnisse sehr maßvoll eingeführt werden. Insbesondere gibt es keine Befugnisse zur präventiven Telekommunikationsüberwachung. Weite Teile der Novelle beziehen sich auf verbesserte Verfahrensvorschriften und einen ausgeprägten Schutz der Betroffenen, beispielsweise in Bezug auf den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung.

Ich darf darauf verweisen, dass der Richtervorbehalt bei der Rasterfahndung im § 47 Abs. 3 eingeführt wurde. Diese Forderung des Datenschutzbeauftragten geht somit ins Leere. Das ist nur ein Beispiel.

Es entsteht für mich der Eindruck, dass die Stellungnahme vom 1. September 2011 in weiten Teilen auf vorläufigen Stellungnahmen im Rahmen des durchgeführten

Beratungsverfahrens beruht und eben nur unzureichend überarbeitet wurde.

Die Notwendigkeit für einen Richtervorbehalt bei der längerfristigen Observation sehen wir nicht, da die Eingriffsintensität erheblich niedriger liegt als bei denjenigen Maßnahmen, die einer richterlichen Anordnung bedürfen, wie das beispielsweise bei der Wohnraumüberwachung der Fall ist.

Der Vorschlag in § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Polizeigesetzes, bei der Identitätsfeststellung die Befugnisse der Polizei zu streichen, die Identität einer Person festzustellen, die sich an Orten aufhält, an denen erfahrungsgemäß der Prostitution nachgegangen wird, ist abzulehnen. Dieser Vorschlag ist deshalb abzulehnen, da die Norm nicht Gegenstand der Novelle des Polizeigesetzes ist und damit in keinem Zusammenhang mit den für eine Änderung vorgesehenen Vorschriften steht. Es soll rückwirkend in bestehende Regelungen, was gestrichen werden soll und nicht plausibel erscheint, eingegriffen werden. Weitere Argumente für eine Abschaffung dieser Bestimmungen fehlen. Aus der Praxis ist nicht bekannt geworden, dass auf diese Befugnisse verzichtet werden kann.

Die maximale Speicherungsfrist von zwei Monaten bei Videoaufnahmen in § 38 Abs. 3 des Polizeigesetzes ist aus unserer Sicht sachgerecht und wird nicht auf drei Tage verkürzt. Zum einen werden die Daten ohnehin gelöscht, sobald feststeht, dass sie nicht für durch Gesetz zugelassene Zwecke weiter benötigt werden. Es handelt sich also lediglich um eine Höchstfrist, und nach drei Tagen dürfte in vielen Fällen das erhobene Geschehen noch nicht vollständig ausgewertet worden sein. Wie wir heute der Zeitung entnehmen konnten, werden verschiedene Daten nicht im Datenverkehr, sondern auf Festspeicher übertragen, sodass eine partielle Löschung ohnehin problematisch erscheint.

Ich verwahre mich im Übrigen gegen die Unterstellung, dass die Anwendung der einfach auszuübenden polizeilichen Befugnisse in der Praxis sowohl im Hinblick auf ihre Voraussetzungen als auch im Hinblick auf ihre Häufigkeit überdehnt würde und dies auch bei der Kennzeichenerkennung zu befürchten wäre. Dem soll mit Handreichungen entgegengewirkt werden. Das ist eine Unterstellung zulasten der sächsischen Polizei, die durch nichts unterlegt ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die sächsische Polizei selbstverständlich umfangreich über die neuen gesetzlichen Regelungen unterrichtet und in der Praxis geschult wird. Überdies ist es kein Regelungsgegenstand für dieses formelle Gesetz.

Nun einige Anmerkungen zur anlassbezogenen mobilen automatisierten Kennzeichenerkennung. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in jüngster Zeit konkret mit diesem Kennzeichenerkennungssystem befasst und die Vorgaben festgelegt. Diese werden im Gesetzentwurf vollumfänglich berücksichtigt. Insoweit halten wir die Regelung für verfassungsgemäß. Gleiches gilt für die Geeignetheit der Maßnahmen. Sie wird infrage gestellt und auf die hessische Trefferquote abgestellt. Auch wenn

die Zahlen aus Hessen nicht bekannt sind, nur so viel dazu: Hessen als Binnenland, als Land innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, dürfte einen weit geringeren Anwendungsbereich haben als Sachsen bzw. umgekehrt gesagt: Der Freistaat Sachsen hat als Ausgleichsmaßnahme zum Wegfall der Grenzkontrollen einen höheren Bedarf an solchen Regelungen.

Wer die Presse in Sachsen aufmerksam verfolgt, stellt fest, dass dies insbesondere in den Grenzgebieten der Fall ist; außer man hat ein ausdrückliches Interesse daran, dass der Autodiebstahl in Zukunft anwachsen soll und man möglicherweise mit der Organisierten Kriminalität Hand in Hand arbeitet. Dann macht ein solches Vorgehen natürlich Sinn.

Darüber hinaus ist die Geeignetheit der Maßnahme unabhängig von der Trefferzahl zu beurteilen. Es geht bei diesen Maßnahmen darum, präventiv entsprechende Treffer zu verhindern. Das Wissen um einen möglichen Einsatz von Kennzeichenerkennungssystemen kann und soll sich bereits positiv auf das Verhalten auswirken. Wir wissen sehr wohl, dass gegen diese Regelung in Baden-Württemberg, in Bayern und in Niedersachsen Verfassungsbeschwerden bzw. Verfassungsklagen anhängig sind. Entscheidungen hierzu gibt es noch nicht. Die bisherige Rechtsprechung ist in unserem Gesetzentwurf umfassend berücksichtigt worden. Im Übrigen ist es nicht unüblich, dass sich die polizeilichen Befugnisse in den Bundesländern unterscheiden, weil Gesetzgebungskompetenz im präventiven Bereich ausdrücklich Länderzuständigkeit ist.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:

Unter Beachtung des Grundgesetzes!)

Über eine mögliche missbräuchliche Verwendung und über die Kennzeichenerkennung in Großbritannien möchte ich nicht orakeln.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Herr Genosse Bartl, wenn Sie der Meinung sind,

(Lachen bei den LINKEN)

etwas zu bemerken, dann können Sie sich zu Wort melden. Im Übrigen wäre ich froh gewesen, wenn Sie vor 22 Jahren einmal in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geschaut und damals mit Ihren Weisheiten gegläntzt hätten. Sie haben damals die SED-Diktatur vertreten,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und offensichtlich tun Sie das heute auch noch.

(Zurufe von den LINKEN und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die betreffenden Regelungen in § 19 a sind anlassbezogen formuliert.

(Zurufe der Abg. Karl Nolle, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE –
Weitere Zurufe von der SPD und den LINKEN)

Die konkreten Anwendungsfälle sind abschließend enumerativ aufgeführt und setzen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. März 2008 um.

Gerade diese Norm ist ein Spiegelbild der bislang hierzu ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung. Eine noch anlassbezogenere Eingriffsbefugnis erscheint aus unserer Sicht nicht möglich.

Ich möchte es noch einmal hervorheben: Besonders § 19a des Gesetzentwurfes war Gegenstand einer sehr ausführlichen Beratung mit dem Datenschutzbeauftragten. Im Ergebnis sind einige Punkte überarbeitet worden, um auch über die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes hinaus Anregungen aufzugreifen. Dies betrifft insbesondere die Definition der „Stichprobe“, die absprachegemäß in den Begründungen genauer umschrieben wurde.

Ein Unterschied zwischen „Anlass“ und „Zweck“ erschließt sich nicht. In § 19a Abs. 1 Satz 1 sind die Wörter „aus folgenden Anlässen“ aufgenommen worden, um eindeutig zu kennzeichnen, dass es sich bei den enumerativ aufgezählten Fallgruppen um eine anlassbezogene mobile Kennzeichenerkennung handelt.

Für die Bestimmungen in § 19a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfes hat das sächsische Parlament die Gesetzgebungskompetenz, da die betreffenden Daten nicht zum Zweck der Strafverfolgung erhoben und verwendet werden. Zweck der Maßnahme ist allein die Erhebung von Daten für eine präventiv motivierte Identitätsfeststellung. Die Weiterfahrt der Fahrzeuge ist wegen des drohenden Schadens latent gefährlich. Diese Fallgruppe ist vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich anerkannt worden.

§ 19a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 des Gesetzentwurfes enthält keine Norm, die Sachsen praktisch flächendeckend erfasst und somit nicht begrenzt ist. Bereits in der Vorschrift liegt zum einen eine räumliche Begrenzung zugrunde. Zum anderen ist eine vergleichbare Bestimmung schon in § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Polizeigesetzes getroffen worden. Diese stimmt mit dem in § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Bundespolizeigesetzes definierten Grenzgebiet überein und wurde durch den Sächsischen Verfassungsgerichtshof bestätigt. Im Übrigen werden Städte wie Chemnitz, Dresden und Freiberg nicht erfasst, aber Plauen und Görlitz schon, weil sie innerhalb des Grenzbereiches liegen.

Ergänzend ist die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung ereignis- und verdachtsunabhängiger Kontrollen heranzuziehen. Darin wird der Begriff „Grenzgebiet“ definiert. Für Gemeinden, deren Gemarkung sich nur teilweise innerhalb dieses 30-Kilometer-Bereichs befindet, gilt, dass sie als außerhalb des 30-Kilometer-Bereichs liegend zu betrachten sind, um Abgrenzungsschwierigkeiten zu vermeiden.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass der Umstand, dass Sachsen eine besonders lange Außengrenze in Relation zu seiner Fläche hat, nicht dazu führen darf, dass die Kontrollmöglichkeiten eingeschränkt werden. Anderenfalls

würde diese geografische Besonderheit zulasten eines möglichen Einsatzes des Kennzeichenerkennungssystems im Freistaat Sachsen gehen.

Der Begriff „dokumentierte Lageerkenntnisse“ ist rechtlich sauber bestimmt. Er ergibt sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. September 2008. In den Beratungen zum Gesetzentwurf hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 22. Juni 2010 durchaus eine Rolle gespielt. Allerdings ergaben sich aufgrund des Urteils keine weiteren Einschränkungen. Wir regeln bewusst die Möglichkeit, auch eine verdeckte Maßnahme durchzuführen, soweit dies zur Zweckerreichung zwingend erforderlich ist.

Die Möglichkeit zur verdeckten Datenerhebung befindet sich bereits in § 37 Abs. 5 Satz 2 des Polizeigesetzes. Diese Norm hat inhaltlich weiterhin Bestand und entspricht zudem den allgemeinen Grundsätzen der Datenerhebung. Nichts anderes kann bei der Kennzeichenerkennung gelten.

An dieser Stelle sei hinzugefügt, dass keinerlei Notwendigkeit besteht, über den Vollzug des Gesetzes und darüber zu sprechen, dass die Polizei nur solche Kennzeichenlesegeräte beschaffen darf, die technisch nicht mehr Merkmale verarbeiten können, als rechtlich erforderlich sind. Die Grenzen der Befugnisse der Polizei sind in der Rechtsnorm ausreichend umschrieben. Eine zusätzliche Sicherung in der Praxis durch entsprechende technische Vorgaben ist zum einen nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens, zum anderen aber auch nicht erforderlich.

Einige Worte zum Sachbereich „Betreten und Durchsuchen von Wohnungen“. Die Regelung entspricht dem Bestimmtheitsgrundsatz. Das ändert auch nichts daran, dass wir mit der Formulierung „die Verwirklichung einer Straftat gegen das Leben, die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung“ gleich mehrere Straftatbestände erfassen. Anders als in der Strafprozessordnung werden im Sächsischen Polizeigesetz die Straftaten nicht regelmäßig detailliert aufgeführt. So könnte man meinen, dass beispielsweise ein Schwangerschaftsabbruch dem Grunde nach unter diese Norm fallen würde. Allerdings sind die Bestimmungen im Zusammenhang mit einer weiteren Voraussetzung zu lesen. Es müssen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein Bezug zwischen der Verurteilung des Wohnungsinhabers und dem Verschwinden der betreffenden Person besteht. Dies wirkt hier als notwendiges Korrektiv. Verwirklichte Straftaten wie ein Schwangerschaftsabbruch fallen demnach im Ergebnis nicht darunter.

Wegen des Eingriffs in den Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes wird zudem ausdrücklich gefordert, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein über die räumliche Nähe zum Wohnort hinausgehender Bezug zwischen der Verwirklichung des Wohnungsinhabers und dem Verschwinden der betreffenden Person besteht. Es wird ausdrücklich eine Tatsachengrundlage gefordert und keineswegs nur subjektive Einschätzungen.

Aus dem gleichen Grund geht man mit der Auffassung fehl, wonach § 25 Abs. 2 Nr. 2 für die mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Sachsens vom 14. Mai 1996 aufgehobenen Norm des alten § 39 Abs. 1 Nr. 2 b des Polizeigesetzes gegen das Gebot der Normenklarheit verstoßen würde. Beide Normen sind nicht vergleichbar, da § 25 Abs. 2 Nr. 2 ausdrücklich das Vorliegen „...von Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen“ fordert.

Nun zu § 38 – Besondere Mittel der Datenerhebung. Ich möchte auf die Änderung des Gefahrenbegriffs eingehen. Durch die Novelle wird die früher geforderte „gegenwärtige Gefahr“ in „im Einzelfall bestehende Gefahr“ gewandelt. Lediglich für bedeutende Sach- und Vermögenswerte bleibt es bei einer gegenwärtigen Gefahr. Es wird darauf hingewiesen, dass für die wesentlich eingriffsintensivere Datenerhebung aus Wohnungen lediglich eine dringende Gefahr gefordert wird. Es entstünde ein Wertungswiderspruch, wenn die weniger eingriffsintensiven Maßnahmen an eine Voraussetzung geknüpft würden, die in zeitlicher Hinsicht deutlich engere Vorgaben macht.

Der Hinweis auf den Sächsischen Verfassungsgerichtshof überzeugt nicht. Aus diesem Urteil kann nicht geschlossen werden, dass die Einbeziehung bedeutender Sach- und Vermögenswerte nur bei gegenwärtigen Verfahren verfassungsgemäß ist.

Der Verfassungsgerichtshof hat die vom Gesetzgeber getroffene Entscheidung, Gefahren bedeutender Sach- und Vermögenswerte vorzubeugen, für vertretbar gehalten. Aus diesen Grundsätzen kann nicht hergeleitet werden, dass der Sächsische Verfassungsgerichtshof eine konkrete Gefahr, insbesondere auch für andere Schutzgüter, als nicht ausreichend angesehen hätte.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass nicht nur die Norm selbst verhältnismäßig sein muss, sondern dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit selbstverständlich auch bei der konkreten Umsetzung im Einzelfall jederzeit zu beachten ist. Durch die jährlichen Berichte hat der Landtag hierbei durchaus eine Kontrollmöglichkeit.

Die Abstufung der Gefahrenbegriffe bei den verschiedenen Formen der Datenerhebung ist sachgerecht und nunmehr besser möglich, da die verschiedenen eingriffsintensiven Maßnahmen – einerseits die Wohnraumüberwachung und andererseits die Mittel der Datenerhebung – erstmals getrennt voneinander im Polizeigesetz geregelt werden.

Noch ein paar Worte zu § 41 – Einsatz technischer Mittel zur Datenerhebung in oder aus Wohnungen. Lassen Sie mich noch einmal auf das Schutzgut der bedeutenden Sach- und Vermögenswerte zu sprechen kommen. Dies ist ausdrücklich von der zugrunde liegenden Bestimmung in Artikel 13 des Grundgesetzes umfasst. Auf Anregung des Datenschutzbeauftragten haben wir in der Norm ergänzt, dass die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben auf andere Weise gefährdet oder erheblich erschwert würde. Damit wurde der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nochmals ausdrücklich herausgestellt.

Soweit auf das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes hingewiesen wird, ist dem zu entgegnen, dass der Verfassungsgerichtshof in dem Urteil vom 14. Mai 1996 den Schutz der bedeutenden Sach- und Vermögenswerte in § 39 des Polizeigesetzes ausdrücklich bestätigt hat. Die dringende Gefahr ist nicht nur vom Grundgesetz vorgegeben, sondern auch qualitativ nicht geringer als die gegenwärtige Gefahr.

Zum Schluss noch einige Ausführungen zu § 44 – Datenübermittlung zum Zwecke einer Zuverlässigkeitsüberprüfung. Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass diese Datenübermittlung mit Ausnahme von Hamburg bundesweit ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage auf der Basis der Zustimmung der Betroffenen durchgeführt wird und sich bewährt hat. Die Aufnahme einer entsprechenden Norm im Sächsischen Polizeigesetz dient dazu, das Verfahren zu normieren. Durch die Norm wird kein geringerer Schutz gewährleistet als es ohne entsprechende Formulierung der Fall wäre. Besonders der Entwurf des § 44 wurde umfangreich und frühzeitig mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt, auf seine Anregung hin eine Vielzahl von Veränderungen aufgenommen und die Begründung ergänzt.

Es ist ausgesprochen bedauerlich, dass sich die Ergebnisse dieses Besprechungsprozesses in keiner Form der Stellungnahme wiederfinden. Ich denke dabei an die Fußballmeisterschaften, bei denen das von den Veranstaltern als Norm und als Ansatz gefordert wurde, um die Sicherheitsbedürfnisse bei den Fußballspielen in Bezug auf die Zugangsberechtigten zu definieren. Aus unserer Sicht ist die Regelung hinreichend bestimmt.

Ich möchte nochmals daran erinnern, dass die Überprüfung auf der Basis einer Einwilligung der Betroffenen erfolgt. Im Rahmen der jeweiligen Datenschutzinformation ist genau festgelegt und für den Betroffenen vorher erkennbar, welche Daten in welchem Umfang erhoben werden. Hinzu kommt, dass die Daten je nach Verfahren unterschiedlich sein können und hiermit eine Grundlage für regelmäßig bundesweit durchgeführte Verfahren geschaffen werden soll, sodass eine starre Festlegung nicht erforderlich, sondern hinderlich wäre. Gleiches gilt für die Ausgestaltung des Verfahrens.

Eine genaue Bezeichnung der Gefahr in einem sächsischen Gesetz ist daher nicht sachgerecht, weil sich Gefahren immer wieder ändern, wie Sie es im praktischen Leben nicht selten erfahren.

Die Gefährdung der in Rede stehenden Veranstaltungen wird von Fall zu Fall neu eingeschätzt. Auch hierzu besteht in der Praxis ein Kriterienkatalog mit einer Vielzahl von Aspekten, wie die Gefährdungslagen einzuschätzen sind. Natürlich kann eine Vielzahl von Daten Gegenstand einer Zuverlässigkeitsüberprüfung sein. Das Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt. Hinweise auf verfahrensimmanente Fehler und möglicherweise negative Auswirkungen sind bislang nicht bekannt geworden. Die besonders gefährdete Veranstaltung ist ein unbe-

stimmter Rechtsbegriff, der in der Praxis auslegbar, aber auch ausgeformt ist.

Die Verfahren zur Zuverlässigkeitsüberprüfung sind in der Vergangenheit ausschließlich bei Großsportereignissen oder politisch herausragenden Ereignissen durchgeführt worden. Hinweise auf eine missbräuchliche Verwendung hat es bislang zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, dass es sich um ein bundesweit eingeführtes und zumeist bundesweit durchgeführtes Verfahren handelt. Somit dient dieses Verfahren Sachsen und den anderen Bundesländern, und es kann und soll davon nicht abgewichen werden. Dies gilt auch für die Ermittlung der Ergebnisse der Zuverlässigkeitsüberprüfung. Selbstverständlich hat der Betroffene jederzeit einen Auskunftsanspruch nach § 51.

Lassen Sie mich noch eine persönliche Anmerkung machen. Ich bin seit über 20 Jahren direkt gewähltes Mitglied des Sächsischen Landtages. Die Opposition hat in diesem Hohen Haus noch nie ein Polizeigesetz,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

geschweige denn ein Versammlungsgesetz, konstruktiv mitberaten. Das liegt auf der Hand: Der Schutz der freiheitlich demokratischen Ordnung im Rechtsstaat ist eben kein von Ihnen gewolltes Ziel.

(Lachen der Abg. Johannes Lichdi
und Eva Jähnigen, GRÜNE)

Ich denke dennoch, dass es der CDU und jetzt in Koalition mit der FDP gelungen ist, die Bevölkerung in Sachsen zu schützen. Dass wir mit den Ergebnissen an einigen Stellen noch nicht zufrieden sind, liegt daran, dass wir in diesen Bereichen auch in der internationalen Zusammenarbeit besser werden können. Dabei ist man auf die jeweiligen Partner angewiesen. Ich bin aber zuversichtlich, dass uns das in nächster Zeit auch mit unseren polnischen und tschechischen Nachbarn besser gelingt. Dass DIE LINKE an einer besseren Sicherheit kein Interesse hat, zeigt sie durch Krawallaktionen, die von ihr mental hinreichend unterstützt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte schön, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege Bandmann, ich habe mich gefragt, auf welche Art und Weise wir diesen Entwurf des Polizeigesetzes als Opposition konstruktiv mitberaten sollten, wenn wir keine Möglichkeit hatten zu erfahren, was Sie im Vorfeld mit dem Datenschutzbeauftragten beraten haben. Ich möchte daran erinnern, dass die schwerwiegenden Bedenken des Datenschutzbeauftragten gegen dieses Polizeigesetz wegen des Eingriffs in mehrere Grundrechte auf meine Anfrage in der abschließenden Sitzung des Innenausschusses mündlich vorgetragen

wurden. Ich habe sie mir notiert und kenne die Themen. Ich habe einige dieser Bedenken aus der Diskussion im Vorfeld in der Anhörung vermutet und war also vorbereitet.

Ich frage mich aber, wer von uns so etwas auf mündlichen Zuruf beraten kann. Von Konstruktivität kann dabei wohl keine Rede sein, Herr Kollege Bandmann. Diese Bedenken sind uns schlichtweg vorenthalten worden.

Mein Antrag auf Vertagung zur weiteren Beratung und zum Lesen der Stellungnahme wurde abgelehnt. Sie haben keinen Bedarf gesehen, sich mit diesen Bedenken zu beschäftigen. Ich sage es noch einmal: schwerwiegende Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes! Von konstruktivem Beraten kann keine Rede sein. Ich nenne es Geheimhaltung und Verdrängung von Bedenken. Es wäre allerdings nicht das erste Polizeigesetz der CDU, das vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof scheitert.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann, möchten Sie darauf reagieren? – Das ist nicht der Fall. Ich rufe für die FDP-Fraktion Herrn Biesok auf. Bitte schön.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Änderung des Polizeigesetzes ist immer eine Gratwanderung. Es ist eine Gratwanderung zwischen den Interessen der Freiheit einerseits und den bürgerlichen Grundrechten und dem Sicherheitsinteresse des Staates andererseits. Man muss bei dieser Abwägung, die wir vorzunehmen haben, berücksichtigen, dass wir der Polizei ein modernes und zukunftsfähiges Instrumentarium an die Hand geben müssen, um die Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Nach meiner Überzeugung ist uns das mit dem Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute als Koalitionsfraktion vorgelegt haben, gelungen.

Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Regelungen eingehen, die mein Kollege Volker Bandmann schon vorgetragen hat. Er hat diesen Gesetzentwurf sehr ausführlich begründet und ich möchte mich dem ausdrücklich anschließen.

Einige Punkte sollten wir dennoch diskutieren, weil wir teilweise auch Neuland betreten. Wir führen eine anlassbezogene, mobile Kennzeichenerkennung ein. Ich bin der festen Überzeugung, dass es keinen Unterschied macht, ob ein Polizeibeamter an der Straße steht und aus einer Fahndungsliste ein Auto herausfischt, von dem er weiß, dass dieses Kennzeichen gesucht wird, oder ein technisches Gerät diesen Abgleich vornimmt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir haben in Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes großen Wert darauf gelegt, dass diese technischen Geräte wirklich nur das Kennzeichen erkennen und nicht erfassen

können und dann mit den vor Ort vorhandenen Daten abgeglichen werden. Wir dürfen es nicht zulassen, dass im Zeitalter der Digitalisierung, in dem Kriminelle längst angekommen sind, der Polizei diese technischen Möglichkeiten vorenthalten werden.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der FDP: Richtig!)

Mein Kollege Volker Bandmann hat darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht diese Art der Kennzeichenerkennung für zulässig hält, wenn die Abgleichung sofort vor Ort erfolgt und die Kennzeichen, die nicht im Datenbestand des Gerätes vorhanden sind, unverzüglich und spurlos gelöscht werden. Diese Kriterien erfüllt unser Gesetzentwurf.

Ferner hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass wir diese Geräte nicht anlasslos oder flächendeckend einsetzen können. Auch hieran haben wir uns orientiert. Wir haben Kriterien vorgegeben, wann man diese Kennzeichenerkennung machen darf, und haben entsprechende Anlässe definiert.

Es ist für mich eine Spiegelseite zu den offenen Grenzen, die wir haben und die ich ausdrücklich begrüße, dass wir gleichzeitig die Voraussetzungen des Schengener Abkommens nutzen und in einem 30-Kilometer-Bereich diese Geräte einsetzen können, um die Kriminalität zu bekämpfen. Wir machen damit keine neuen Grenzkontrollen auf, sondern suchen nach den Kennzeichen, die zur Fahndung ausgeschrieben sind. Das möchte ich noch einmal betonen.

Wir haben ferner in dem Gesetzentwurf dokumentiert, dass es nicht möglich ist, Bewegungsbilder zu erstellen, da wir nur ein Kennzeichenerkennungssystem und kein Kennzeichenerfassungssystem haben. Deshalb können diese Daten nicht mit anderen Daten zusammengeführt werden, um entsprechende Bilder zu erstellen.

Diese sehr weitgehende Auseinandersetzung mit den technischen Möglichkeiten, mit denen wir uns im Gesetzgebungsprozess befasst haben, verkennt der Sächsische Datenschutzbeauftragte in seiner Stellungnahme. Wir geben der Polizei ein modernes Einsatzmittel an die Hand und halten gleichzeitig die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zu den sogenannten Alkoholverbotszonen machen. Wir sind hierbei dem Wunsch einiger Kommunen entgegengekommen, die solche Verbotszonen einrichten wollen, aber wir haben uns dagegen verwahrt, dass wir hier ein Projekt „Unser Dorf soll schöner werden!“ machen. Das Problem des Alkoholismus im städtischen Bereich bekämpft man nicht dadurch, dass man Alkoholverbotszonen einrichtet. Es ist auch nicht Aufgabe des Polizeigesetzes, den Kommunen entsprechende Möglichkeiten in die Hand zu geben, sondern Aufgabe des Polizeigesetzes ist es, Gefahren abzuwehren. Deshalb haben wir im Gesetzentwurf deutlich formuliert, dass nur dort, wo entsprechende Gefahren für das Leben, für die körperliche Unversehrtheit oder das

Eigentum auftreten, diese Alkoholverbotzonen eingerichtet werden können, wenn zu befürchten ist, dass an diesen Orten solche Straftaten erneut begangen werden.

Wir haben ferner aufgenommen, dass die Alkoholverbotzonen zeitlich zu befristen sind. Es gibt immer wieder Brennpunkte, an denen Probleme auftauchen. Für diese Problemfälle möchten wir diese Regelung haben. Es muss später aber auch geprüft werden, ob man ohne diese Verbotszone auskommt; denn auch das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit ist ein Ausdruck von Freiheit. Diese darf man nur beschränken, wenn es unbedingt erforderlich ist. Dementsprechend haben wir die Voraussetzungen für diese Alkoholverbotzonen definiert.

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Es ist nicht möglich, mit unserer Eingriffsermächtigung ganze Stadtteile zu einer Alkoholverbotzone auszuweisen. Die Dresdner Neustadt könnte man zum Beispiel nicht einfach zur Alkoholverbotzone erklären, egal, ob man es wollte oder nicht. Man kann aber an bestimmten Stellen, an denen es zu Übergriffen auf Personen gekommen ist oder es Situationen gab, dass unbeteiligte Passanten nicht mehr entlanglaufen konnten, für einen bestimmten Zeitraum Regelungen für eine solche Zone schaffen. Ich halte das für eine angemessene Abwägung zwischen den Freiheitsinteressen und den Sicherheitsinteressen.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen, den Kollege Bandmann schon angesprochen hat. Wir haben keine Telekommunikationsüberwachung zur Gefahrenabwehr in das Sächsische Polizeigesetz aufgenommen. Das ist mir als Liberaler besonders wichtig, weil es hierzu einfach kein Bedürfnis gibt. Die Sicherheitslage macht es nicht erforderlich, eine solche Regelung aufzunehmen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Damit gehen wir weiter als andere Bundesländer. Brandenburg hat zum Beispiel mithilfe der SPD eine solche Regelung aufgenommen. In Mecklenburg-Vorpommern hat die SPD gemeinsam mit der LINKEN ebenfalls eine solche Regelung in das Gesetz aufgenommen. Auch das zeigt, wie man mit Telekommunikationsdaten umgeht.

Mit der Zuverlässigkeitsprüfung, die von vielen großen Veranstaltern gefordert wird, haben wir endlich eine gesetzliche Grundlage für das Verfahren geschaffen. Das Verfahren ist eingespielt, praktiziert und verlief bislang ohne eine Grundlage, obwohl polizeiliche Daten entsprechend ausgetauscht wurden. Wir schaffen jetzt auf Anregung des Datenschutzbeauftragten eine solche Grundlage. Wenn der Datenschutzbeauftragte hierzu gern eine restriktivere Regelung gehabt hätte, dann muss man sich vor Augen führen, dass sich damit Sachsen als Standort für Großsportveranstaltungen aus dem Rennen genommen hätte. Wir geben hier nicht die Kriterien vor, sondern das machen die Veranstalter.

So, wie es jetzt im Gesetzentwurf geregelt ist, sind sowohl die Interessen des Datenschutzes als auch die Interessen der Veranstalter an einer Durchführung der Veranstaltung abgewogen und die persönlichen Bedürf-

nisse der Betroffenen sind entsprechend gewährleistet. Wir haben mit dem Polizeigesetz einen gelungenen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Rechtsgütern gefunden und Ihnen heute ein modernes Gesetz zur Abstimmung vorgelegt. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Gebhardt; bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz, das heute von der Koalition durch das Parlament gepeitscht werden soll, ist ein Gesetz, das weniger der Abwehr neuer Gefahren dient als vielmehr der Einführung neuer Eingriffsbefugnisse. Ein Polizeigesetz hat aber vor allen Dingen die Aufgabe, die Gefahrenabwehr zu regeln.

Der uns nunmehr vorliegende Gesetzentwurf geht in vielen Fällen weit darüber hinaus und greift teilweise in die Verfahrensleitung der Staatsanwaltschaft ein. Die umfangreichen Änderungen des Polizeigesetzes durch die CDU/FDP-Koalition haben ein Gesetz hervorgebracht, das einen Zeitgeist bedient, der zu immer mehr Einschränkungen von Bürgerrechten führt, nur um einzelne Straf- und Gewalttaten aufzuklären.

Ich hätte mir nie träumen lassen, dass eine Regierung mit einem liberalen Koalitionspartner derartige Einschränkungen von individuellen Freiheits- und Bürgerrechten per Gesetz beschließen lassen will. So sollen künftig automatisierte Kennzeichenerkennungen durchgeführt werden, nur weil ein Kfz-Halter seine Pflichtversicherung nicht bezahlt hat, wie uns Herr Biesok gerade erklärt hat – alles kein Problem. Was hat das mit den offenen Grenzen zu tun, die Sie und Herr Bandmann beschrieben haben? Im Innenausschuss wurde uns von einem Vertreter der Liberalen als Begründung angeboten, dass eine Kfz-Erkennung notwendig sei.

Das heißt also: Damit sollen zukünftig in Sachsen einige Tausend Menschen unter Generalverdacht gestellt werden, nur um eine Ordnungswidrigkeit aufzuklären. Wenn Sie Straftaten aufklären wollen, dann bringen Sie doch genügend Polizistinnen und Polizisten auf die Straße!

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Dass es funktioniert, zeigt eine Pressemitteilung in der „Morgenpost“ vom 9. September 2011 – ich zitiere –: „Den Beamten fiel gegen 05:30 Uhr auf, dass zwei Skoda und ein VW-Transporter auf der A17 dicht hintereinander in Richtung Grenze fuhren. Sie stoppen den Konvoi nach kurzer Verfolgungsjagd bei Bahretal und nahmen das Trio fest. Den Wagen hatten die Ganoven in Thüringen geklaut.“

Die polizeiliche Arbeit funktioniert also auch ohne die Kfz-Kennzeichenerkennung, und zwar dann, wenn die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf der Straße

stehen, ohne dass sie alle Kraftfahrzeughalter unter Generalverdacht stellen.

Der Einsatz technischer Mittel zur Datenerhebung innerhalb von Wohnungen soll ausgebaut werden. Mein Kollege Bartl wird dazu später noch Ausführungen machen. Zukünftig reicht es aus, wenn es eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gibt, dass Schaden an einem Rechtsgut besteht.

Bei der Beratung im Innenausschuss kam eines besonders zum Vorschein: die uns altbekannte Beratungsresistenz der Koalition. Für die inhaltlichen und gleichlautenden verfassungsrechtlichen Bedenken des Datenschutzbeauftragten und der Opposition zeigten Sie, meine Damen und Herren der Koalition, leider kein Verständnis. Deshalb möchte ich die strittigen Punkte noch einmal anführen. Es geht um die präventive Wohnungsdurchsuchung, das Alkoholverbot auf öffentlichen Straßen und Plätzen, während wenige Meter weiter in Biergärten weiterhin kommerziell Alkohol ausgeschenkt wird. Ferner geht es um die Kfz-Kennzeichenerkennung, die eingeführt werden soll, nachdem sie laut dem Datenschutzbeauftragten in mehreren Bundesländern wegen erwiesener Wirkungslosigkeit wieder abgeschafft wurde bzw. in einigen Bundesländern einer verfassungsrechtlichen Überprüfung unterzogen wird, und die Rasterfahndung.

Beim Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Straßen und Plätzen haben Sie zwei Probleme, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition. Dabei nützt es auch nichts, was uns Herr Biesok soeben versucht hat zu erklären. Erstens stellen Sie in der Öffentlichkeit diese Regelung so dar, als wenn die Kommunen ohne Schwierigkeiten das Konsumieren von Alkohol auf Straßen und Plätzen einschränken könnten. Herr Kroll, der neue Polizeichef von Dresden, hat in der Anhörung deutlich gesagt – ich zitiere – „Es bringt für die Polizei mehr Probleme als bisher.“

In der Begründung zum Gesetzentwurf steht – ich zitiere wiederum –: „Ziel der Regelung ist es, alkoholbeeinflusste Straftaten im öffentlichen Raum rechtssicher und effektiver zu begegnen.“ – Was wollen Sie damit lösen? Das Vertreiben von unangenehmen, pöbelnden Trinkern von öffentlichen Straßen und Plätzen? Dazu ist die Regelung völlig untauglich und im Übrigen mittels eines Platzverweises durch die Polizei einfacher zu regeln, resultierend aus § 9 des Polizeigesetzes. Aber dazu – ich wiederhole mich – müssten Sie genügend Polizistinnen und Polizisten auf der Straße haben, die aber Ihrer katastrophalen Polizeistrukturenreform in allen Punkten entgegensteht.

Zweitens glaube ich, ebenso wie zwei Sachverständige in der Anhörung, dass Sie mit diesem Paragraphen ein verfassungsrechtliches Problem bekommen werden, weil Sie einerseits aus wirtschaftlichem Interesse den gewerblichen Ausschank von Alkohol erlauben, andererseits den Kommunen aber anlassbezogen die Möglichkeit einräumen, in unmittelbarer Nähe den Alkoholkonsum zu untersagen.

Zu § 19a – Kennzeichenerkennung – stellt sich für mich die Frage, wieso Sie bis auf den Abs. 1 in allen anderen Fällen den bloßen Schutz von Sach- und Vermögenswerten in den Mittelpunkt dieser Regelungen stellen. Die Antwort ist einfach: Es geht Ihnen gar nicht um die Gefahrenabwehr, sondern Sie wollen mit dem Polizeigesetz die Strafverfolgung regeln. Das ist aber Aufgabe der Staatsanwaltschaft und gehört nicht in das Polizeigesetz.

Besonders fraglich ist in diesem Gesetzentwurf die Thematik der Rasterfahndung in § 47. Auch hier wird nicht der Gefahrenabwehr Rechnung getragen, nein, der schwarz-gelbe Entwurf greift gleich mehrfach in die Verfahrensleitung der Staatsanwaltschaft ein. Des Weiteren gibt es keine Beweise, dass die Einführung bzw. die Ausweitung dieses Paragraphen im Polizeigesetz tatsächlich zu einer Eindämmung von Straftaten geführt hat.

In der Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage meiner geschätzten Kollegin Friedel konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass das polizeiliche Mittel der Rasterfahndung gemäß § 47 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen seit 2005 noch nie Anwendung gefunden hat. Somit stellt sich die Frage: Warum streichen Sie diesen Paragraphen nicht? Gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, sind doch der Meinung, dass Normen, wenn sie nicht gebraucht werden, abzuschaffen sind. Hier hätten Sie die Möglichkeit, meine Damen und Herren der FDP, das mit einem Federstrich zu erledigen.

Wenn ich an die Anhörung im Innenausschuss denke, so muss ich sagen, dass ich selten gesehen habe, wie ein Gesetzentwurf von den geladenen Sachverständigen derart zerpfückt worden ist. Die am häufigsten gebrauchten Termini der Sachverständigen waren: „verfassungsrechtlich bedenklich“, „Streichen“, „Überarbeiten“ und „mit bestehenden Gesetzesnormen abgleichen“ bzw. „ist bereits geregelt“.

Der von der CDU/FDP-Koalition vorgelegte Gesetzentwurf ist schlichtweg handwerklicher Pfuscher. Es hätte der CDU/FDP-Koalition doch zu denken geben müssen, wenn ein sachverständiger Polizeipräsident, der kurze Zeit später auch noch belobigt worden ist, nach Dresden zu kommen, einzelne Paragraphen des Gesetzentwurfes als kontraproduktiv bezeichnet. Nicht nur die Rechtstheoretiker, nein, auch die Praktiker haben große Schwierigkeiten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Das ist insoweit verständlich, da dieser Gesetzentwurf doch lediglich als ein Versuch gewertet werden kann, den fortwährenden Personalabbau bei der sächsischen Polizei durch die Verschärfung des Polizeigesetzes zu kompensieren.

Nach Einschätzung meiner Fraktion schafft der Gesetzentwurf keinen Ausgleich zwischen dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und dem Schutz der Grundrechte des Einzelnen. Das Gesetz weitet die Befugnisse der Polizei einseitig aus, was meine Fraktion nicht mittragen wird. Artikel 1 Punkt 6, in dem es um den § 21 und die Verlängerung der Höchstfrist von sieben Tagen auf zwei Wochen bei häuslicher Gewalt geht, stimmen wir zu. Das ist im Interesse der Opfer eine vernünftige Regelung.

Kollege Bartl – ich hatte es schon angekündigt – wird sich in einem weiteren Redebeitrag meiner Fraktion zu den geplanten Änderungen des § 25 äußern. Abschließend kann ich den Einbringern des Gesetzentwurfes nur einen Rat geben: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück!

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute noch viel vor und deshalb möchte ich etwas Redezeit sparen. Ich mache es kurz und gehe nur auf die wichtigsten Punkte ein.

Vorab aber noch eines: Manchmal wünschte ich mir, dass wir die freie Rede, die in unserer Geschäftsordnung steht, nicht nur für die Aktuelle Debatte, sondern auch bei der Einbringung von Gesetzentwürfen praktizieren würden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dann wäre man wenigstens sicher, dass die Abgeordneten auch wissen, worüber sie entscheiden.

(Zuruf von der CDU)

Wir werden dem Polizeigesetz nicht unsere Zustimmung erteilen, und zwar aus verschiedenen Gründen, die bereits in den Redebeiträgen meiner Vorredner angeklungen sind. Auch die SPD-Fraktion hält die automatisierte Kennzeichenerkennung grundsätzlich und wie sie im Gesetzentwurf geregelt ist nicht für eine sinnvolle Maßnahme. Diese Maßnahme ist nicht effektiv. Sie ist bedenklich. Das haben wir sowohl von Sachverständigen gehört als auch der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten entnommen.

Wir sehen das auch an den Lernprozessen anderer Bundesländer. Ob das nun Schleswig-Holstein, Bremen oder das Saarland ist: Überall dort ist die Kennzeichenerkennung nach einem kurzen Versuch verschwunden, weil sie als keine sinnvolle Maßnahme erkannt worden ist.

Wir haben ferner Bedenken bei der Zuverlässigkeitsprüfung. Ist es richtig, dass private Veranstalter polizeiliche Daten über potenzielle Arbeitnehmer bekommen, nur weil diese Arbeitnehmer auf einer gefährdeten Veranstaltung eingesetzt werden sollen? Der vorliegende Gesetzentwurf macht keine Aussagen, welche Daten an private Veranstalter übermittelt werden. Wie muss eine Veranstaltung beschaffen sein, damit ein Veranstalter eine solche Datenabfrage machen kann? Was ist eine gefährdete Veranstaltung? Wie groß muss sie sein? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Polizei solche Daten übermitteln kann? Das alles ist zu unbestimmt und in keiner Weise datenschutzfreundlich.

Ich habe eben einen Schreck bekommen, als der geschätzte Kollege Biesok in freier Rede darauf aufmerksam machte, dass nicht das Gesetz die Kriterien bestimme, sondern die Veranstalter selbst. Wenn dies das Verständnis

von polizeilichem Datenschutz, Gesetzgebungsprozessen und Rechtsstaatlichkeit ist, dann ist das sehr bedenklich.

(Stefan Brangs, SPD: So sind halt die Liberalen!)

Ich möchte auf einen Satz aus der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten aufmerksam machen, der von Herrn Bandmann vorhin verklausuliert angesprochen worden ist, den ich aber für durchaus wichtig halte und der uns im Laufe des Nachmittags noch beschäftigen wird. Das Gesetz ist das eine, die Umsetzung das andere. So lautet die Übersetzung des Satzes. Der Datenschutzbeauftragte schreibt: „Für eine rechtliche Beurteilung zusätzlicher Datenverarbeitungsbefugnisse der Polizei“ – die Polizei bekommt mit diesem Gesetz zusätzliche Datenverarbeitungsbefugnisse – „kommt es nicht nur auf den Gesetzestext, sondern vor allem auf die Anwendungspraxis im Polizeialltag an.“

Wir werden im Laufe des heutigen Tages sehen, dass diese Anwendungspraxis das eine und die Gesetzestexte das andere sind. Wenn aber schon die Gesetzestexte, die wir dazu machen, verfassungsrechtlich bedenklich sind, dann gibt es keinen Grund, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ein letzter Punkt. Darauf hat Herr Kollege Gebhardt schon hingewiesen: Sie machen ein Polizeigesetz und leiten ein mit „Sachsen ist sicher!“ – Sie glauben, dass mit dem Schreiben eines neuen Polizeigesetzes alles gut wird und Sachsen sicher bleibt. Gleichzeitig reduzieren Sie die Stellen bei der sächsischen Polizei gravierend und schließen 30 von 70 Revieren in Sachsen. Sie machen den Bürgern aber vor: Sie schreiben etwas in das Gesetz, was dann Wirklichkeit würde, und die Qualität und Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei komme nur daher, weil Sie so gute Gesetze schrieben.

Das ist ein Irrglaube, Herr Bandmann. Das ist ein Irrglaube, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/FDP-Koalition. Nur weil Sie etwas aufschreiben, ist es noch lange keine Wirklichkeit.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir können diesem Polizeigesetz nicht zustimmen, weil Sie in Wirklichkeit etwas ganz anderes machen und mit dem Stellenabbau bei der Polizei die Sicherheitslage in Sachsen zumindest infrage stellen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalition bringt heute ein Polizeigesetz zur Abstimmung, auf dessen 1. Lesung sie im Parlament, wie bei so vielen Gesetzen, verzichtet

hatte. Der Innenausschuss hat auch erst auf Nachfrage meiner Kollegin Eva Jähnigen von den massiven verfassungsrechtlichen Bedenken des Datenschutzbeauftragten erfahren.

Herr Schurig, wir hätten es uns gewünscht, dass diese Kritik von Ihnen früher und klarer in dieser Schärfe geäußert worden wäre. Wir sind aber trotzdem dankbar, dass dies nun, wenn auch sehr spät, geschehen ist.

Die Koalition hat sich dadurch nicht beirren lassen und eine weitere notwendige Beratung im Rechtsausschuss verhindert. Auch ich hätte gern als Mitglied des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses über den Vortrag des Datenschutzbeauftragten debattiert, denn dem mitberatenden Rechtsausschuss sind diese verfassungsrechtlichen Bedenken überhaupt nicht vorgetragen worden, geschweige denn, dass wir Gelegenheit hatten, dazu Stellung zu nehmen.

Nein, meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben sich heute Morgen wieder einmal, wie es Ihre Art ist, gegen ein seriöses Verfahren entschieden, und diese seriöse Verfahren werden wir vor dem Verfassungsgerichtshof in Leipzig nachholen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Dieser Gesetzentwurf ist bemerkenswert. Es ist das erste Gesetz, das die CDU-Regierung unter Beteiligung der FDP-Fraktion gemacht hat. Daran können wir nun sehen, was eine Regierungsbeteiligung der FDP bringt.

Wir stellen fest: Mit der Regierungsbeteiligung der FDP steigt der Wortaufwand, um dem grundrechtlich entsicherten Polizeirecht ein paar mehr rechtsstaatliche Attrappen anzupappen, als es die CDU für nötig gehalten hätte.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ein paar überfällige rechtsstaatliche Anpassungen hat die FDP durchaus erreicht: den Richtervorbehalt bei der polizeilichen Rasterfahndung und die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die polizeiliche Auskunftsdossier PASS. Ich glaube, nach nunmehr sieben oder acht Jahren haben Sie das geschafft. Aber im Kern bleibt es dabei: Die Polizei erhält neue Eingriffsrechte, die Eingriffsschwellen werden abgesenkt und die Grundrechte weiter eingeschränkt. Ich nenne nur die Senkung der Eingriffsschwellen für Wohnungsdurchsuchungen, für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel und den Großen Lauschangriff; Herr Gebhardt ist darauf eingegangen.

Meine Damen und Herren! Wir nähern uns einem Polizeirecht ohne rechtsstaatliche Eckpfeiler. Diese Eckpfeiler sind die konkrete Gefahr als Rechtfertigung des Eingriffs, die Beseitigung dieser konkreten Gefahr als Ziel des Eingriffs und die Anordnung einer polizeilichen Maßnahme nur gegen den verantwortlichen und bestimmten Verursacher. Mit diesen Eckpfeilern entfallen auch die Maßeinheiten, die Koordinaten einer Verhältnismäßigkeitsprüfung. Außerdem, das muss ich einfügen, können wir einem dermaßen schaurigen Schauspiel, wie gerade

bei Herrn Prof. Battis, beiwohnen, wenn diese Eckpfeiler zerborsten sind.

Nach rechtsstaatlichem Polizeirecht ist das zulässige Maß des Eingriffs als Reaktion zwischen Nähe und Ausmaß einer konkreten Gefahr einerseits und einem bestimmten Gefährdungsverhalten eines bestimmten Störers andererseits definiert. Diese Eckpfeiler werden seit Jahrzehnten unter den wolkigen Begriffen einer „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ oder einer „polizeilichen Gefahrenvorsorge“ zerbröseln. Wo keine Gefahr mehr genau bestimmt werden muss, sondern eine abstrakte Gefahr genügt, wo kein Störer bezeichnet werden muss, dort fallen alle Schranken für polizeiliche Eingriffe, und eigentlich kann die Polizei dann immer eingreifen, und sie kann gegen jeden eingreifen.

So richtet sich die Kennzeichenerfassung nicht gegen Störer, sondern gegen jedermann, also auch gegen die weit überwiegende Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit gesetzt haben. Diese Maßnahme trifft jeden. Man kann sich ihr durch rechtmäßiges Verhalten nicht entziehen, und das ist der springende Punkt.

Dies hat Auswirkungen auf die Unbefangenheit und Verhaltensfreiheit der Bürger, gerade bei seriellen Erfassungen, wie bei der Funkzellenabfrage oder der automatischen Kennzeichenerkennung, und, Herr Kollege Biesok, ich war schon sehr erstaunt, dass Sie den Vergleich von der digitalen zur analogen Welt gezogen und gemeint haben, das wäre völlig gleich. Ich würde mir einmal wünschen – vielleicht nehmen Sie es wirklich einmal als Rat –: Beschäftigen Sie sich einmal mit diesen Dingen. Es ist ein grundsätzlicher kategorialer Unterschied, ob ein Polizeibeamter dort sitzt oder ob etwas seriell, automatisiert, immer wieder hervorholbar, ohne Vergessen im Internet erbracht wird.

Nein, als Ruine eines rechtsstaatlichen Polizeirechts bleiben schließlich nur notdürftig verhüllte Zweckmäßigkeitserwägungen der Polizei übrig. Das Polizeirecht zehrt damit seine inneren Legitimationsgrundlagen auf, verliert an innerer Überzeugungskraft und gefährdet so die freiwillige Bereitschaft der Bürger, es zu beachten; und genau diesem Prozess wohnen wir jetzt bei der Debatte um die Funkzellenabfrage in Dresden bei.

Was enthält das „schwach-gelbe“ Polizeigesetz noch? Oft handelt es sich um populistische, symbolische Gesetzgebung, die vorgibt, etwas bewirken zu können, was in der Praxis nicht funktioniert, zum Beispiel Alkoholverbote und Kfz-Kennzeichen erfassen. Oder – wie üblich – wird eine polizeiliche Praxis ohne Gesetzesgrundlage – damit eigentlich rechtswidriges Handeln – nachträglich legalisiert, Beispiel: Akkreditierungsverfahren.

Meine Damen und Herren! Aus Zeitgründen kann ich nicht auf mehr eingehen. Wie gesagt, wir werden Gelegenheit erhalten, all diese Fragen ausführlich vor dem Verfassungsgericht in Leipzig zu erörtern. Dann werden Sie nicht mehr ausweichen können wie in den Ausschüs-

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anfang September hat der sächsische Vorstand der Gewerkschaft der Polizei zum Projekt „Polizei Sachsen 2020“ getagt. Als Ergebnis dieser Tagung hat die GWP Sachsen die Staatsregierung unter anderem dazu aufgefordert, sowohl die personelle als auch die technische Ausstattung der Polizei so sicherzustellen, dass das Niveau der Gefahrenabwehr und der Kriminalitätsbekämpfung erhalten und weiter verbessert werden kann.

Neben der absolut berechtigten Forderung nach einem unverzüglichen Ende des Personalabbaus bei der Polizei ist gerade auch die Frage ihrer technischen Ausstattung und damit im Zusammenhang die Frage nach ihren Eingriffsbefugnissen die zentrale Maßgabe für den Erfolg der sächsischen Polizeiarbeit. Diese Eingriffsbefugnisse sollen nun durch das „Vierte Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes“ gleich in mehrfacher Hinsicht erweitert werden, und ich nehme es vorweg: Die NPD-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen.

(Karl Nolle, SPD: Wunderbar!)

Indem wir dies tun, unterscheiden wir uns einmal mehr von Ihnen allen, meine Damen und Herren, die Sie bei Anträgen der NPD bekanntlich nie auf den Inhalt, sondern stets nur auf den Absender schauen und jedem NPD-Antrag allein deshalb Ihre Zustimmung ausnahmslos verweigern. Wir hingegen, die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, schauen nicht auf die Verpackung, sondern allein auf den Inhalt,

(Beifall der Abg. Holger Apfel
und Arne Schimmer, NPD)

und der Inhalt des heute vorliegenden Änderungsantrages wird von uns trotz einiger Bedenken, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, gern mitgetragen. Wir halten es für absolut sinnvoll, dass die Polizei endlich eine dezidierte Rechtsgrundlage bekommen soll, um unter bestimmten Voraussetzungen die Kennzeichen von Kraftfahrzeugen automatisch erfassen zu können. Wir sagen dies in aller Deutlichkeit, auch wenn wir die Bedenken, vor allem des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, zur Kenntnis genommen haben; denn natürlich ist jede Datenerfassung ein Eingriff in Grundrechte, und es ist auch völlig klar, dass die automatisierte Kennzeichenerkennung keine gezielte Maßnahme gegen einen Störer darstellt, sondern jeden Autofahrer betrifft, der an einem entsprechenden Aufzeichnungsgerät vorbeifährt.

Die Frage, meine Damen und Herren, ist eine andere, nämlich: Darf dieser in seiner Intensität äußerst geringfügige Eingriff in unsere Grundrechte ein Grund sein, der Polizei dieses zielführende Instrument zur Ermittlung des

Aufenthaltes verdächtiger Personen und Fahrzeuge nicht in die Hand zu geben? Wenn wir uns vor Augen führen, welch ein massiver Grundrechtseingriff gerade daran liegt, dass die Bundesregierung gegenwärtig dreistellige Milliardenbeträge aus deutschen Steuergeldern an südeuropäische Kleinstaaten verschenkt, ohne dass das deutsche Volk hiervon irgendeinen Nutzen hätte, dann ist es doch geradezu lächerlich, wenn ausgerechnet bei der Erfassung von Kfz-Kennzeichen der Vorwurf des Grundrechtseingriffs erhoben wird. Denn während die Milliardenverschleuderung deutschen Steuergeldes einen Riesenschaden für jeden deutschen Steuerzahler verursacht, besteht der Schaden durch die automatische Erfassung von Kfz-Kennzeichen doch lediglich darin, dass die erfassten Kennzeichen für kurze Zeit in irgendeiner Datei zusammengefasst sind und nach deren Auswertung wieder komplett gelöscht werden.

Mit anderen Worten: Ein tatsächlicher Schaden – wenn man die Worthülse des Grundrechtseingriffs einmal konkret betrachtet – entsteht überhaupt nicht. Dem steht jedoch ein immenser Nutzen gegenüber, wenn etwa flüchtige Straftäter auf diese Weise erkannt und zielführend verfolgt werden können. Was ich damit sagen möchte, meine Damen und Herren, ist Folgendes: Wir sollten hier nicht nur abstrakt von Grundrechtseingriffen sprechen, sondern uns die beabsichtigten Maßnahmen und ihre Auswirkungen ganz praktisch vor Augen führen. So, wie es vor diesem Hintergrund ein Unding, ja ein politisches Verbrechen ist, deutsches Vermögen zu Milliarden an das Ausland zu verschleudern, ist es genauso ein Gebot der Stunde, die Mittel der Polizei so zu optimieren, dass eine effektive Strafverfolgung nicht nur nicht behindert, sondern überhaupt erst gesichert wird.

Indem ich hier sehr deutlich Position beziehe, möchte ich zugleich mein Vertrauen in unsere Polizei zum Ausdruck bringen, dass die ihr anvertrauten Eingriffsbefugnisse sachlich, anlassbezogen und missbrauchsfrei ausgeübt werden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat natürlich recht, wenn er auf die Missbrauchsgefahren – gerade bei der automatisierten Kennzeichenerfassung – hinweist. Aber, meine Damen und Herren, ist nicht jede Kompetenz und jede Ermächtigungsgrundlage missbrauchbar? Glauben Sie ernsthaft, dass man polizeiliche Standardmaßnahmen, wie die Feststellung der Personalien eines Demonstrationsbesuchers, nicht missbrauchen kann? Die Frage des Missbrauchs ist also nicht partiell oder graduell zu stellen, sondern prinzipiell, und sie betrifft den gesamten Kanon der polizeilichen Befugnisse und nicht oder auch nur im Besonderen die geplante Kennzeichenerfassung.

Wir, die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, haben Vertrauen in die Arbeit unserer Polizei und erst recht in die Arbeit derjenigen Polizisten, die mit der tatsächlichen Ausführung polizeilicher Maßnahmen betraut sind. Der Missbrauch setzt an ganz anderer Stelle an, nämlich da, wo politische Akteure von der Polizei erwarten, ihre staatspolitische Neutralität aufzugeben und sich, wie das etablierte Kartell der hiesigen Blockparteien, einseitig in

den Kampf gegen Rechts zu stürzen. Es geht also nicht um die Gefahr, dass die Polizei ihre Befugnisse missbraucht, sondern es geht um die Gefahr, dass politische Steigbügelhalter ihrerseits die Polizei missbrauchen.

(Beifall bei der NPD)

Solche Steigbügelhalter sitzen zuhauf hier in diesem Parlament. Ich erinnere mich nur zu gut an ihr Hetzgeschrei, wenn es etwa darum geht, gleiches Recht für alle, aber eben nicht für nationale Deutsche, gelten zu lassen.

(Beifall bei der NPD)

Abschließend möchte ich für die NPD-Fraktion klarstellen: Die Sicherheit unserer Bürger im Freistaat hat für uns als NPD oberste Priorität. In unseren Augen muss die Bürgergemeinschaft bereit sein, geringfügigste Eingriffe in ihre Grundrechte jedenfalls dann hinzunehmen, wenn sie sich einerseits überhaupt nicht belastend auswirken, andererseits aber ein zielführendes Mittel darstellen, kriminellen Straftätern das Handwerk zu legen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung von der Linksfraktion vor. Ich frage noch einmal in die Runde der Fraktionen, ob es noch weiteren Redebedarf gibt. – Es beginnt die CDU-Fraktion; Herr Abg. Bandmann.

(Klaus Bartl, DIE LINKE,
begibt sich zum Mikrofon.)

Wir beginnen mit der zweiten Runde. Da mir nur die eine Wortmeldung vorlag, habe ich noch einmal nachgefragt. Da es noch mehr Bedarf gibt, beginnen wir von vorn.

(Klaus Bartl, DIE LINKE,
begibt sich wieder an seinen Platz.)

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind einige Fragen von den Kolleginnen und Kollegen aufgeworfen worden. Ich bin schon der Überzeugung in Bezug auf das, was gerade von den LINKEN vorgetragen wurde, zum Beispiel den § 25 in Gänze zu streichen, dass das eine politische Zumutung ist.

Worum geht es in § 25? Es geht darum, dass die Wohnungen durchsucht und betreten werden können, wenn es um Leib und Leben von Schutzbedürftigen geht, wenn es darum geht, bei Kindesentführung diese Kinder schnellstmöglich und möglichst unversehrt zu befreien. Derjenige, der solch eine Forderung hier aufmacht, muss sich fragen lassen, was er will.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

§ 25 wird wie folgt geändert: Abs. 1 bleibt unverändert. Abs. 2 wird wie folgt gefasst: Die Polizei kann eine Wohnung durchsuchen.

Ziffer 1: unverändert. Was steht denn drin? Wenn die Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sich eine Person in der Wohnung befindet, die a) in Gewahrsam genommen werden darf, b) widerrechtlich festgehalten wird oder c) infolge Hilflosigkeit an Leib und Leben gefährdet ist.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Das steht jetzt schon drin!)

– Richtig, aber Sie wollten es ja komplett streichen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Die Änderungen wollten wir streichen!)

So ist das hier zumindest vorgetragen worden. Das Gleiche ist die Frage zum Thema Personalabbau. Das wird heute nicht im Polizeigesetz geregelt, ist aber von verschiedenen Rednern aufgeworfen worden. Wie Sie wissen, haben wir über viele Jahre im Freistaat Sachsen den Polizeibereich von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung, nämlich die Anpassung des Personals an die allgemeine Bevölkerungsentwicklung, ausgenommen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Natürlich stimmt das, Herr Bartl. Zu einem bestimmten Zeitpunkt musste dieser Schutz in Bezug auf das Personal aufgegeben werden, weil wir keine höhere Bundeszuweisung bekommen, unabhängig von der Kriminalitätslage. Wir müssen mit dem Geld, das wir haben, im Freistaat Sachsen auskommen. Die Bevölkerung sagt: Wir wollen keine weiteren Steuererhöhungen. Das heißt, wir kommen nicht daran vorbei, dass wir das, was uns die Bevölkerung aufgibt, hier mit Augenmaß ausführen müssen.

Wenn der Personalabbau und die Personalanpassung im Jahr 2019 angekommen und der Solidarpakt und die EU-Förderperioden ausgelaufen sind, dann haben wir immer noch mehr Personal im Durchschnitt deutscher Flächenländer. Das ist unsere Maßgabe.

Dennoch sind wir letztendlich in einer guten Situation, was die Qualitätsziffern im Vergleich mit anderen Bundesländern betrifft. Das ist die Realität im Freistaat Sachsen. Wenn Sie hier versuchen, der Öffentlichkeit immer wieder ein anderes Bild zu zeichnen, dann ist das schlicht und einfach unredlich. Das muss unterstrichen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Sabine Friedel, SPD, begibt
sich zum Saalmikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Bandmann, Sie haben die Realität in Sachsen angesprochen. Sie haben ja die Mehr-

heit und gestalten Sie mit. Entspricht es der Wahrheit, dass Sie 30 von 70 Polizeirevieren im Freistaat Sachsen schließen wollen?

Volker Bandmann, CDU: Zunächst einmal ist die Organisation des Ministeriums uns noch nicht vorgestellt worden. Das heißt, woher Sie Ihre Kenntnisse haben, weiß ich nicht.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Mir ist bekannt, dass im Moment ein Verfahren läuft, in dem der Personalrat – die Mitbestimmungspflicht – entsprechende Vorschläge und Beratungsgegenstände eingeworben hat. Mir ist nicht bekannt, dass wir im Innenausschuss einen Vortrag dazu vom Innenminister gehört haben, mit dem uns diese Zahlen vorgelegt worden sind. Es sei denn, Sie haben anders aufgepasst als ich.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Nein; die rote Lampe leuchtet bereits und von daher muss ich passen. – Ich möchte noch einen Satz sagen, denn gerade der GRÜNEN-Vertreter kommt hier immer mit bestimmten Regelungen. Wenn im Bundestag ein Fahrrad geklaut wird und die GRÜNEN-Vertreter betroffen sind, dann sind sie die Ersten, die fragen: Wo ist die Aufzeichnung vom Bundestag, damit ich mir das Video anschauen kann und weiß, wer mein Fahrrad geklaut hat? Wenn wir aber für die Gesamtbevölkerung ein Interesse haben, dass mit den technischen Möglichkeiten heute eine Waffengleichheit hergestellt wird zwischen Kriminellen und dem, was der Staat macht, dann versuchen die GRÜNEN als Allererste, dem Staat in den Rücken zu fallen und ihm diese Mittel zu verweigern. Dieses Spiel werden wir mit Ihnen nicht mitspielen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –

Zurufe von den GRÜNEN –

Klaus Bartl, DIE LINKE, geht zum Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, Sie müssen noch warten, weil zuerst Herr Biesok an der Reihe ist. Es tut mir leid, aber die Reihenfolge ist so. Aller guten Dinge sind drei.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:

Der macht jetzt Licht ans Fahrrad!)

Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Ich möchte gern auf einige Punkte eingehen, die in der Debatte genannt worden sind.

Herr Gebhardt, Sie haben das mit der Versicherungspflicht im Ausschuss bereits vorgetragen. Ich finde, es ist eine Unverschämtheit, wenn Leute mit einem Auto durch die Gegend fahren – Herr Gebhardt, hören Sie mir bitte

zu! –, möglicherweise Menschen und Sachen verletzen und nicht versichert sind. Dann bleiben die Geschädigten auf ihrem Schaden sitzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Das ist jetzt aber auch so!)

Deshalb ist es wichtig, dass diese Fahrzeuge aus dem Verkehr gezogen werden.

(Beifall bei der FDP, der CDU

und der Staatsregierung)

Ich möchte nicht, um bei dem Fahrradbeispiel zu bleiben, mit meinem Fahrrad durch Dresden fahren, um von einem Auto angefahren zu werden, das keinen Versicherungsschutz hat. Dann bleibe ich nämlich auf meinem Schaden sitzen. Wenn es Heilkosten sind, dann zahlt diese die Allgemeinheit. Deshalb finde ich es für zulässig, solche Kennzeichen auszuschreiben. Es wird heute schon überwacht. Bereits heute ist es so, dass solche Fahrzeuge regelmäßig ausgeschrieben werden. Es wird danach gesucht, damit sie aus dem Verkehr gezogen werden können.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Biesok, Sie haben es doch bei Ihrem intellektuellem Niveau nicht nötig, solche Nebelschwaden zu verbreiten. Sie wissen doch ganz genau, dass es nicht darum geht, ob man diese Fahrzeuge aus dem Verkehr zieht oder nicht, sondern dass das repressive Strafprozessrecht ist und nicht Gefahrenabwehrrecht. Deshalb besteht keine Zuständigkeit zur Regelung im Polizeirecht. Genau darauf hat der Datenschutzbeauftragte hingewiesen. Genau auf diesen Fall!

Carsten Biesok, FDP: Herr Lichdi, Sie wissen ganz genau, dass das Polizeirecht die öffentliche Sicherheit und Ordnung meint. Zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung gehört auch die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung. Die Rechtsordnung ist verletzt, wenn ein Fahrzeug ohne Versicherungsschutz durch die Gegend fährt. Die Rechtsordnung ist ebenfalls verletzt, wenn ein entwendetes Fahrzeug auf sächsischen Straßen unterwegs ist. Deshalb ist sehr wohl eine Zuständigkeit des sächsischen Gesetzgebers gegeben.

(Beifall bei der FDP, der CDU

und der Staatsregierung)

Herr Gebhardt, Sie haben zudem den Großen Lauschangriff angesprochen, der ebenfalls im Sächsischen Polizeigesetz geregelt ist. Hier haben wir gerade die Eingriffsvoraussetzung angehoben. Wir haben es schwerer gemacht, diesen Großen Lauschangriff durchzuführen. Gerade der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat in

seinem Bericht dargelegt, dass von dieser Maßnahme nur sehr selten Gebrauch gemacht wird. Aber in den Fällen, in denen wir das brauchen, müssen wir es machen. Dafür haben wir die Voraussetzungen entsprechend angehoben, damit dieser schwerwiegende Eingriff in die Grundrechte nur in den allernotwendigsten Fällen wirklich stattfindet.

Gleiches gilt bei der Rasterfahndung. Auch hier haben wir uns an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes orientiert. Wir haben die Rasterfahndung nicht leichter gemacht, sondern schwerer. Wir haben die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes endlich ins sächsische Gesetz hineingeschrieben und dadurch die Bürgerrechte gestärkt.

Das ist meines Erachtens ein Zeichen dafür, wie angemessen die sächsische Polizei mit den ihr zugemessenen Instrumentarien umgeht, wenn seit 2005 von diesen Instrumentarien kein Gebrauch gemacht worden ist. Dann weiß man, dass man es einmal gebraucht hat. Es gibt Fälle, in denen man die präventive Rasterfahndung braucht, aber man macht nur dann Gebrauch davon, wenn es nützlich ist.

Zu den Alkoholverbotzonen: Dazu habe ich extra ausgeführt, dass wir die Voraussetzungen hochgeschraubt haben, weil wir es nicht einfach machen wollten. Insofern war die Kritik, die in der Anhörung geübt wurde, für mich eine Bestätigung des Gesetzesvorhabens. Wir wollen nicht einfach die Alkohol trinkenden Menschen aus der Stadt vertreiben, sondern wir wollen nur das verhindern, was die Aufgabe des Polizeigesetzes ist, nämlich Gefahren von Leib und Leben von anderen abzuwehren. Deshalb wollen wir es nicht leicht machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Biesok. Sie haben gerade die Frage der Rasterfahndung und ihre Anwendung angesprochen. Können Sie mir sagen, in welchem Fall in Sachsen die Rasterfahndung bisher angewendet wurde?

Carsten Biesok, FDP: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor, da ich 2005 noch nicht im Landtag war.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch eine Frage? – Nein. Herr Biesok, bitte.

(Zurufe)

Carsten Biesok, FDP: Ein Punkt noch, Herr Gebhardt: Sie haben davon gesprochen, dass wir eine massive Einschränkung der Bürgerrechte haben. In einem zweiten Punkt haben Sie gesagt, dass in der Sachverständigenanhörung unsere Gesetzentwürfe als kontraproduktiv für die Arbeit der Polizei angesehen wurden. Für mich ist auch das ein Zeichen, das wir sehr sorgfältig abgewogen haben,

wo es Bürgerrechte gibt, wo Eingriffe in Bürgerrechte stattfinden und wo es notwendig ist, etwas für die polizeilichen Befugnisse zu tun. Das kann im Einzelfall auch einmal dazu führen, dass die entsprechenden Eingriffsvoraussetzungen für die Polizei erschwert werden.

Liebe Kollegin Friedel, manchmal kommt es vor, wenn man frei spricht, dass es nicht ganz so ausgefeilt ist, als wenn man abliest. Wir haben natürlich nicht vor, da es eine freie Entscheidung eines privaten Veranstalters ist, zu sagen – deshalb stelle ich es klar, und vielen Dank auch für die Nachfrage –, was eine gefährdete Veranstaltung ist und dass man die Daten ausgleichen kann. Wir haben nur eines nicht gemacht: Wir haben der sächsischen Polizei nicht die Möglichkeit in die Hand gegeben zu sagen, das ist eine gefährdete Veranstaltung und da müsst ihr eine Zuverlässigkeitsprüfung durchführen.

Nur dann, wenn vom Veranstalter her der Wunsch kommt, weil er seine Veranstaltung für besonders gefährdet hält, haben wir eine Ermächtigungsgrundlage, und die Polizei muss die weiteren Voraussetzungen, die in der Norm genannt sind, erst einmal überprüfen, ob überhaupt eine Gefährdungslage vorliegt, ob es erforderlich ist, diese Zuverlässigkeitsprüfung durchzuführen, und dann ist sehr genau bestimmt, dass nur eines mitgeteilt werden darf: ob Bedenken gegen die Zuverlässigkeit bestehen. Es wird nicht mitgeteilt, wo diese Bedenken herrühren. Wir haben ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass die Betroffenen darüber informiert werden.

Herr Kollege Lichdi, zur Kennzeichenerkennung: Sie sprechen davon, dass wir hier etwas Neues einführen, was über das Internet gemacht wird. Das hat überhaupt nichts mit dem Internet zu tun. Das Internet spielt dabei keine Rolle. Alle Daten werden direkt vor Ort abgeglichen. Es wird keine Internetleitung zu irgendwelchen Großrechnern geschaltet. Es wird kein Datenabgleich vorgenommen, sondern die Kennzeichen, die früher ein Polizist bei einem geringeren Verkehrsaufkommen im Kopf gehabt hat, hat jetzt eine Kiste gespeichert, und die erkennt das Kennzeichen und fischt das Auto heraus, das eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Mehr haben wir nicht gemacht. Ich denke, das ist angemessen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte das Rätsel auflösen. Die Rasterfahndung, die Kollegen Biesok nicht bekannt war, war die Rasterfahndung, die die sächsische Polizei nach dem 11.09.2001 durchgeführt hat. Dabei wurden alle Männer zwischen 20 und 45 Jahren erfasst, in ein Raster gepresst, und dort sollten sogenannte Schläfer gefunden werden. Erfasst wurden insgesamt 775 000 Personen. Von denen gab es dann Anhaltspunkte so etwa in dem Bereich von hundert. Diese wurden dann vom LKA weiter überprüft, und dann wurde an das Bundeskriminalamt im Bereich von 13 – so denke ich – weitergeliefert. Herausgekommen ist kein

einziges Ermittlungsverfahren. Null, niente, gar nichts. Das mag illustrieren, wie wichtig dieses Instrument tatsächlich ist. Es bringt gar nichts. Es bedeutet aber zugleich eine massenhafte Erfassung praktisch der gesamten Bevölkerungsteile.

(Zurufe)

Ich würde mir einfach wünschen, dass der angeblichen Rechtsstaatspartei FDP dies bekannt ist und sie daraus ihre Schlüsse zieht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok möchte reagieren. Bitte, Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Lichdi, es ist wieder einmal lehrreich, darüber zu diskutieren. Es waren nämlich die Anschläge auf das World Trade Center, die die Polizei veranlasst haben, diese Maßnahme zu ergreifen. Wer die Bilder am letzten Wochenende gesehen hat und noch einmal nachvollzieht, wie viele Menschen dabei zu Tode gekommen sind, wie die Familien betroffen sind, wird zugeben, dass es dann auch einmal angemessen ist, eine präventive Rasterfahndung durchzuführen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte, für die Linksfraktion.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Bandmann und Kollege Biesok! Das Angenehme, das Lebenswerte und für mich auch das Lernenswerte an dieser Bundesrepublik Deutschland nach 1990 war ja gerade die Rechtsstaatlichkeit, weil in der Bundesrepublik Deutschland immer die Verabredung galt, dass alle Eingriffsrechte des Staates sich an den Grundrechten der Bürger zu messen haben und dass im Zweifel die Grundrechte den Vorrang haben. Sie sind auf einem Weg – wir haben es längst geschafft –, es umzukehren. Das ist das Problem.

(Volker Bandmann, CDU:
Das ist eine pure Behauptung!)

Diesen Weg setzen Sie mit diesem Polizeigesetz fort. Das Problem ist doch: Bei jedem Kriminalbeamten, bei jedem Fahnder werden Ihre Vorhaben immer auf fruchtbaren Boden fallen, wenn Sie ihm sagen: Wir geben euch das gesamte Klavier, das gesamte Instrumentarium für die polizeiliche Arbeit, das denkbar ist. Das ist zum Beispiel mit den Anti-Terrorgesetzen, mit den Anti-Terror-Paketen nach dem 11. September 2001 gemacht worden.

Wenn wir jetzt über Handygate Dresden sprechen im Zusammenhang mit Versammlungsgeschehen, dann sprechen wir über ein Instrumentarium, das im Dezember 2001 in das Gesetz kam, in die Strafprozessordnung. Jetzt nehmen wir es für Sachbeschädigungsdelikte, für Beleidigungsdelikte, für Versammlungsdelikte. Was jetzt passiert, ist, dass sie Teile dieser Eingriffsrechte ins Gefahrenabwehrrecht hineinbasteln, noch mehr Teile. Das ist das Typische an diesem Gesetzentwurf, und das ist auch das Verfassungswidrige an ihm. Deshalb werden Sie auch mit ihm scheitern, wie nach 1990 mit den Polizeigesetzentwürfen, vor dem Verfassungsgericht. Sie vermischen zunehmend Prävention, Gefahrenabwehr mit Repression, die einen ganz anderen Zuständigkeitsbereich hat.

Wenn ein Kind oder eine Frau als Geisel genommen wird, wenn eine Vermutung besteht, dass in einer Wohnung – von wem auch immer – ein Mensch als Geisel festgehalten ist, gibt es ganz klare Straftatbestände, und eine ganz klare Regelung, was da passiert. Ich hole mir beim Ermittlungsrichter einen Durchsuchungsbeschluss. Wenn das zeitlich nicht möglich ist, hole ich mir beim Staatsanwalt eine Zustimmung und die StPO sagt sogar, wenn das dann nicht mehr möglich ist, dann darf das sogar der Kriminalist im Einzelfall entscheiden.

Aber das ist geregelt, das ist Repression, das ist Strafverfolgung. Sie wollen aber jetzt in den § 25 etwas hineinbasteln. Ich nenne jetzt nur exemplarisch – – Ich weiß, dass es wenig erfolgreich ist, Sie aufzuhalten. Ich weiß, dass mein Kollege Lichdi recht hat, dass wir dies wieder vor dem Verfassungsgericht austragen müssen. Ich weiß, dass das wieder der Steuerzahler bezahlen muss. Aber nichtsdestotrotz, und wenn es nur der Pragmatismus ist zu sagen, will ich dem Verfassungsgericht wenigstens beweisen, dass wir versucht haben, die Debatte im Hohen Hause in der Sache zu führen.

Wenn Sie jetzt im § 25 – der soll ja auch bleiben – sagen, die Polizei kann durchsuchen, wenn in Gewahrsam genommen werden darf, wenn jemand drinnen ist, widerrechtlich festgehalten wird, wenn jemand infolge Hilflosigkeit an Leib und Leben gefährdet ist, und eine Bestimmung aufnehmen, die folgenden Wortlaut haben soll: „Die Polizei darf auch durchsuchen (ohne richterliche Genehmigung, ohne staatsanwaltliche Konsultation usw.), wenn es darum geht, eine mutmaßlich widerrechtlich festgehaltene Person aufzufinden, wenn ein Wohnungsinhaber wegen einer Straftat gegen das Leben, die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurde, soweit wegen der Straftat noch eine Eintragung im Bundeszentralregister vorhanden ist und die Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein nichträumlicher Bezug zwischen der Verurteilung des Wohnungsinhabers und dem Verschwinden der betreffenden Person besteht. Das Gleiche gilt, wenn der Wohnungsinhaber wegen einer solchen Straftat nur deshalb nicht verurteilt worden ist, weil seine Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen war.“

Da frage ich: Welcher Polizeibeamte soll das in einer normalen Lebenssituation erstens überhaupt erfassen und zweitens anwenden? Er braucht nicht nur alle Schulen des mittleren und gehobenen Dienstes zu durchlaufen, er muss dazu wenigstens das erste Staatsexamen haben.

Da ist doch ein Tatbestand im Zusammenhang mit polizeilichen Eingriffsbefugnissen, die auch lebenssituativ immer ganz dynamisch wahrzunehmen sind, der mithin ganz lebensfremd ist.

Diese Regelung ist weder für den Anwender Polizeibeamter geeignet, und noch schlimmer ist, dass der Rechtsbetroffene, der Inhaber der Wohnung – Wohnung ist, so sagt das Verfassungsgericht, der letzte Rückzugsraum des Bürgers, in den nur in allergrößten Ausnahmefällen eingegriffen werden kann – überhaupt keine Chance mehr hat, ohne dass er permanent anwaltlich begleitet wird, noch gewissermaßen herauszufinden, ob zu Recht oder zu Unrecht gehandelt wird.

Das sind Entwicklungen, die letzten Endes nur noch einem Prinzip frönen: Der Zweck heiligt die Mittel. Das hat nichts mehr mit rechtsstaatlichen Grundsätzen zu tun.

(Beifall bei den LINKEN)

Das kollidiert mit dem Artikel 13 Abs. 7 des Grundgesetzes. Das ist klipp und klar vom Bundesverfassungsgeber aufgeschrieben. Es kollidiert auch mit unserer eigenen Norm, dem Artikel 30 der Sächsischen Verfassung zur Unverletzlichkeit der Wohnung.

Nehmen Sie Abstand von dieser Sache! Das ist überhaupt nicht gegen die Handlungsmöglichkeiten der Polizei gedacht. Das ist in keiner Weise dazu gedacht, es den Polizeibeamten bei ihrer komplizierten Aufgabenlösung in irgendeiner Form schwerer zu machen; sondern wir machen hier etwas, was nicht hineinpasst und was es im Gegenteil dem Polizeibeamten kaum noch ermöglicht, sachgerecht und aufgabenkonkret das zu machen, was ihm als Beamten zukommt, nämlich Gefahrenabwehr.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sicherheit ist die Voraussetzung und die Basis für Lebensqualität, und die Menschen in unserem Lande erwarten das. Die Polizei setzt sich einerseits Tag für Tag dafür ein, Sicherheit für jeden Einzelnen zu schaffen, ohne die Freiheit des Einzelnen einzuschränken. Über dieses Spannungsfeld ist gerade offen diskutiert worden. Das Sächsische Polizeigesetz regelt eben gerade Maßnahmen, damit die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig wird und nicht Dinge, die im Rahmen der Strafprozessordnung des Bundes, die bei Maßnahmen der Strafverfolgung gilt, zugrunde legt.

Das Polizeigesetz ist auch kein Gesetz, welches sich dem schnellen Wandel unterzieht. Wenn man es sich anschaut, ist die letzte große Novelle im Jahre 1999 durchgeführt worden. Es gibt aber einige aktuelle Gründe, weshalb

diese Veränderung, die Anpassung notwendig ist: einerseits die Anpassung bezüglich der veränderten Rechtsprechung, ganz besonders in Richtung Bundesverfassungsgericht, auch eine Anpassung im EU-Recht und bei den Strukturen des Bundes, hier die Anpassung an die Zollverwaltung, das Thema Koalitionsvertrag und mobiles Kennzeichenerkennungssystem und die beiden vom Datenschutzbeauftragten angeregten Veränderungen.

Über die Wirksamkeit des automatisierten Kennzeichenerkennungsgerätes ist schon einiges gesagt worden, aber es ist in Zweifel gezogen worden, dass es in Sachsen sinnvoll sei, ein solches Gerät einzusetzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere nur an manche Debatte, die wir zum Thema Kfz und Kfz-Diebstähle hatten und dass wir anders als Bremen oder andere Beispielländer, die hier angesprochen worden sind, über eine Grenze von 577 Kilometern verfügen und in diesem Bereich das Kennzeichenerkennungsgerät in Zukunft durchaus eine wirksame Unterstützung bieten wird.

Bezüglich der Problematik der Haftpflichtversicherung – Herr Biesok, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie so intensiv dazu ausgeführt haben – möchte ich nur noch ergänzen, dass sich das Bundesverfassungsgericht gerade mit dieser Thematik befasst hat und dass auf der Ebene des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt worden ist, dass in diesen Fällen ein Kennzeichenerfassungsgerät eingesetzt werden kann.

Bezüglich der Problematik der Alkoholverbotzonen gibt es nur noch wenig zu ergänzen. Es ist klar, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, aber auf der anderen Seite gibt es auf der Ebene der Städte und Gemeinden ganz konkrete abgegrenzte Gebiete, in denen eine solche Verordnung zum Tragen kommen wird. Aus diesem Grunde begrüße ich diese Regelung gleichermaßen.

Abschließend zum Thema Akkreditierungsverfahren. Hier geht es wirklich nicht darum, dass eine neue Eingriffsbefugnis geschaffen wird, sondern es geht lediglich darum, dass diese seit Jahren durchgeführte Art und Weise nunmehr eine rechtliche Grundlage bekommt. Die Betroffenen willigen übrigens in die Akkreditierung ein und die Polizei übermittelt dann den Veranstaltern, ob Bedenken bestehen oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist deutlich geworden, dass das Augenmaß bei diesem Gesetz tatsächlich berücksichtigt worden ist. Einige der Anregungen, die auch vom Datenschutzbeauftragten vorgetragen worden sind, sind aufgegriffen worden.

Deshalb möchte ich abschließend sagen: „Sicherheit schaffen“ und „Freiheitsrechte schützen“ sind eben keine leeren Worthülsen, sondern echte Anliegen, und beides findet sich in einem ausgeglichenen Verhältnis in diesem Entwurf wieder. Ich freue mich, dass wenigstens in einem Punkt eine große Bereitschaft besteht, das Gesetz zu unterstützen, nämlich wenn es um das Thema Fristverlängerung bei Wohnraumverweisungen geht. Dazu ist eine breite Zustimmung signalisiert worden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Vierte Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/6839. Wie gewohnt, stimmen wir zuerst über die Änderungsanträge ab.

Ich rufe den ersten Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE auf, die Drucksache 5/6944, und bitte um Einbringung. Herr Lichdi, bitte. – Gibt es eine Unklarheit?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin, wir können es gern einbringen; er ist die Nr. 21. Ich dachte, dass mit der Nr. 5 begonnen wird; aber wir können gern so verfahren.

Unser Änderungsantrag richtet sich auf die Art und Weise der polizeilichen Datenverarbeitung, insbesondere dass sie transparenter als bisher gestaltet wird. Bisher ist es weitgehend im polizeiinternen und geheimen Bereich. Insbesondere erfahren auch die Betroffenen in unzureichender Weise, ob sie beispielsweise in der Verbunddatei gespeichert sind und was dort gespeichert ist.

Wir wollen insbesondere, dass die Errichtung von Dateien an eine Rechtsverordnung gekoppelt ist – das ist bisher nicht der Fall –, und wir legen dort bestimmte Anforderungen fest, die diese Rechtsverordnung enthalten sollte.

Entsprechend ist auch die Weiterführung der Programme und der Dateien regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren. Wir wollen den Sächsischen Datenschutzbeauftragten in diesen Prozess einbeziehen – nicht im Wege eines Einvernehmens oder einer Zustimmung, sondern im Wege der Pflicht, das Benehmen mit ihm herzustellen –; und wir wollen, dass die Errichtungsanordnung für Dateien veröffentlicht wird; denn bisher wird den Abgeordneten des Sächsischen Landtages mit Verweis auf gefährdete polizeiliche Arbeit beispielsweise die Errichtungsanordnung der Datei IVO verweigert.

Wir haben im Zusammenhang mit der Funkzellenabfrage auch erfahren und gelernt, dass das „ermittlungsunterstützende Fallanalysesystem“ (eFAS) angewendet wird. Es ist unklar und offen, was dort genau gemacht wird. Es handelt sich nach unserer Auffassung der Sache nach um eine Rasterfahndung – natürlich mit hohem Eingriffspotenzial. Deswegen wollen wir, dass veröffentlicht wird, welche Programme verwendet werden.

Ich schmeichle mir jetzt nicht, dass ich hier die Zustimmung des Hauses für meine Vorschläge erlangen kann; aber es war uns doch wichtig, diese Änderungsanträge zu stellen, um auf diese offene Wunde hinzuweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Antrag, bitte. Frau Abg. Bonk hatte sich zuerst gemeldet; danach Herr Bandmann. Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich bin ich mit meiner Fraktion der Auffassung, dass durch Änderungsanträge die Grundrichtung des Gesetzes inhaltlich nicht ergänzt oder verändert werden kann. Trotzdem möchte ich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Anlass nehmen, wie sie noch einmal auf die Problematik hinzuweisen, die sich bisher in Bezug auf die Verbunddateien im Polizeigesetz befindet.

Wir haben diese Diskussion ausführlich anhand des letzten Berichtes des Datenschutzbeauftragten schon einmal geführt, in dem darauf hingewiesen worden ist, dass Verbunddateien gerade wegen der Verknüpfung von Informationen, die durch sie möglich sind, und der damit bestehenden Möglichkeit von Profilierung besonders bei dem Problem, das vom Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Volkszählung in Bezug auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aufgeworfen worden ist, relevant ist. Bisher gab es ja gar keine gesetzliche Grundlage. Insofern reagiert die Novelle jetzt darauf.

Der Antrag macht klar, dass bisher keine Verfahrensrechte für Bürgerinnen und Bürger geregelt sind, aber geregelt werden müssen, genauso wie Auskunftsrechte, Löschanträge usw. An so etwas denkt natürlich der Gesetzentwurf der Koalition nicht. Das ist ein riesiges Manko. Es ist für uns selbstverständlich, dass eine solche Errichtungsanordnung öffentlich sein muss, dass öffentlich bekannt sein muss, welche Dateien und Programme verwendet werden, wenn man nicht das Gefühl haben will, dass es sich da um eine Art Geheimorganisation handelt, die mit den Daten umgeht. Insofern müssen diese Rechte für Bürgerinnen und Bürger verankert werden. Die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet unsere inhaltliche Unterstützung.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! § 48 ist nach unserer Überzeugung völlig in Ordnung. Im Übrigen gab es ihn auch in dieser Form im jetzigen Polizeigesetz. Es handelt sich lediglich um eine klarstellende Regelung, die übrigens auf Wunsch des Datenschutzbeauftragten eingeführt wurde. Er hat sich mit dem Normgehalt einverstanden erklärt.

Was hier mit allgemeinen Begriffen suggeriert werden soll, ist so nicht sachgerecht. Mich beschleicht immer mehr der Gedanke, dass es der Opposition lediglich darum geht, Ermittlungsansätze zu finden, um sie öffentlich und letztlich kaputt zu machen. Das ist natürlich ein Vorwurf, den die CDU-Fraktion erhebt, aber beweisen Sie das Gegenteil. In Bezug auf den Vergleich mit der Datei

Gewalttäter geht auch hier der Vorwurf fehl. Wir agieren auch hier nicht im luftleeren Raum. Es gibt ein Gesetz des Bundeskriminalamtes, das ausdrücklich die Bezeichnung verwendeter Dateien in einer Rechtsnorm gefordert hat. Von daher erfüllen wir gesetzliche Normen, die sich aus anderen Regelungsgehalten ergeben.

Von daher bitten wir diesen Antrag abzulehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen, bitte? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 5/6948 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Möchte ihn jemand einbringen? – Herr Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte in meinen Ausführungen schon darauf hingewiesen – so auch Herr Bartl und Herr Lichdi –, dass wir beantragen, § 19a zu streichen. Das ist der Artikel 1 Nr. 5, wie in der Drucksache aufgeführt.

Wir sind trotz des Versuches der Koalition, wie Herr Biesok vorgetragen hat, der Meinung, dass die Maßnahmen seitens des Bundesverfassungsgerichtes, die als Messlatte für die Einführung einer Kfz-Kennzeichen-Erkennung dienen, nicht ausreichend sind. Ich verweise darauf, dass sie in vielen Bundesländern seitens der Gerichte wieder gestrichen worden ist. Deswegen bitten wir darum, diesem Antrag zuzustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Auch darauf ist schon eingegangen worden, aber für die Öffentlichkeit, die durch die jetzt sprechenden Abgeordneten vertreten wird, ist es wichtig klarzustellen: Wir wollen den bestmöglichen Schutz für die Gäste, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen für ihr Eigentum. Dazu gehört auch das Kraftfahrzeug. Wenn einem Behinderten das Fahrzeug gestohlen wird und er am nächsten Tag mit diesem Fahrzeug zur Operation muss, wenn einem Rettungsdienst das Fahrzeug gestohlen wird, wenn Kundendienstfahrzeuge von Handwerkern gestohlen werden, dann ist das eine existenzielle Bedrohung dieser Personengruppen. Es ist der CDU- und der FDP-Fraktion wichtig, dass wir eine Norm einführen, die technisch zu regeln ist, wo der einzelne Polizist sich nicht hinsetzen muss.

Der Unterschied zwischen der Opposition und uns ist, dass wir einen besseren Schutz für die Bevölkerung in diesen Fragen wollen und Sie das nicht wollen. Wenn Sie der Meinung sind, Sie lassen das gerichtlich überprüfen,

dann steht Ihnen das frei. Das ist ja genau der Punkt. Herr Bartl kann froh sein, dass er jetzt unter dem Dach des Grundgesetzes ist. Ich denke, darin unterscheidet sich Politik. Jeder, der in Zukunft an die Wahlurne geht, soll wissen, wer für den Schutz seines Eigentums eintritt. Ist das CDU/FDP oder ist das die Koalition. Die Antwort ist dann ganz eindeutig.

(Gelächter bei den LINKEN, der SPD und der NPD – Stefan Brangs, SPD: Ja oder ja!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das Letzte kommentiere ich nicht.

Herr Bandmann wollte für die Öffentlichkeit etwas klarstellen. Wir machen das ja hier für die Öffentlichkeit. Sie wollen in § 19a bis auf einen einzigen Satz nur Sachwerte schützen. Das ist der Unterschied zu unserem Ansatz. Für uns geht es zuerst um Leib und Leben, für Sie stehen Sachwerte im Mittelpunkt. Wenn Sie das als Grundlage nehmen, müssen Sie das beschließen, was Sie hier aufgeschrieben haben. Es ist aber nicht Aufgabe der Polizei, vordergründig Sachwerte zu schützen. Es geht vor allem um die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben. Das tun Sie nicht, indem Sie die Punkte 1 bis 6 aufführen, wo Sie auch noch die vorbeugende Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität hineinschreiben. Das ist nichtssagend, denn es betrifft alles.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Eigentlich sind die Argumente ausgetauscht, aber das kann man nicht so stehen lassen. Als ob das Eigentum nichts wert ist. Die Leute sparen darauf, sich Eigentum zuzulegen, sie brauchen es als Arbeitsmittel. Es ist ein Teil unseres Grundgesetzes, dass das Eigentum geschützt ist. Deshalb ist es auch Teil unserer Rechtsordnung, dass wir auf die Unverletzlichkeit des Eigentums eingehen müssen. Deshalb ist es auch ein berechtigter Belang in allen Paragraphen des Polizeigesetzes, einen Schutz für Eigentum vorzusehen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

An vielen anderen Stellen sehen wir den Schutz der körperlichen Unversehrtheit und andere Rechtsgüter vor. Das ist auch ein Teil der Rechtsordnung, aber es geht auch mal um Eigentum. Das ist ebenso schützenswert, und das machen wir mit diesem Gesetzesvorhaben.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Biesok, ich denke, es herrscht darüber zum großen Teil Konsens in diesem Haus, es fragt sich nur, um welchen Preis wird es geschützt, welche Maßnahmen unternehme ich dazu und wie tief

greifen diese Maßnahmen in das Leben von unbescholtenen Bürgern ein.

Herr Bandmann, Sie suggerieren den Menschen, dass die Autos nicht mehr geklaut werden, wenn es eine Kennzeichenerkennung gibt. Das ist nun aber wirklich weitab von der Realität und eine ziemliche Lüge.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Widerspruch bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da es offensichtlich von der Koalition streitig gestellt wird, anerbiete ich mich ausdrücklich, ein Bekenntnis meiner Fraktion und Partei zum Eigentum in Artikel 14 des Grundgesetzes abzulegen, wenn das erforderlich gewesen sein sollte. Jenseits dieser Petitionen, die von den Koalitionsrednern immer wieder aufgebracht werden, würde ich es angemessener finden, wenn Redner der Koalition diesen ungeheuerlichen Vorwurf des Herrn Bandmann, der nicht zum ersten Mal von ihm gemacht wurde, richtigstellen könnten. Herr Bandmann hat jetzt mehrfach ausgeführt, dass diejenigen, die das Kfz-Kennzeichen-Erfassungssystem, welches eingeführt werden soll, nicht unterstützen, die Organisierte Kriminalität unterstützen. Ich fordere die Führung von CDU- und FDP-Fraktion auf, dazu Stellung zu nehmen und das nicht so stehen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn es keinen weiteren Redebedarf gibt, würde ich gern zur Abstimmung des eben diskutierten Änderungsantrages kommen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6949. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mich in meinem Redebeitrag speziell mit dieser Bestimmung in § 25 befasst, die eine Herabsetzung der Eingriffsschwellen für die Möglichkeit polizeilicher Maßnahmen in Wohnungen beinhalten soll. Da will ich mich noch einmal wiederholen.

Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass wir einfach diese Erweiterung gestrichen haben wollen. Wir wollen nicht – was Herr Bandmann vorhin meinte – die Möglichkeit des Betretens der Wohnung für die Polizei generell abschaffen, sondern diese vorgesehene Erweiterungsmaßnahme, die nach unserer Auffassung auch mit der Aufgabenzuweisung im repressiven Bereich, also mit Zuständigkeit aus der Strafprozessordnung kollidiert, soll

gestrichen werden. Wir wollen mit diesem Änderungsantrag erreichen, was die entsprechenden Probleme des Gewaltschutzgesetzes betrifft, dass diese entsprechende Regelung im Familiengesetzbuch mit eingeführt wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Wir haben uns im Wesentlichen ausgetauscht. Ich denke, in diesem Falle haben wir einen angemessenen Ausgleich der in Rede stehenden Rechtsgüter gefunden und ich denke, wir sollten in diesem Gesetzgebungsverfahren den Paragraphen so drin lassen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich weiter zum Änderungsantrag äußern? – Dann kann ich jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen lassen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6950. Wird Einbringung gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Mit Artikel 1 Nr. 16 soll in den Gesetzentwurf mit der dort vorgesehenen Regelung der Einsatz technischer Mittel zur Datenerhebung in oder aus Wohnungen gewissermaßen eingeführt werden, also der Große Lauschangriff im Rahmen der Gefahrenabwehr. Ich brauche mich jetzt nicht an die Liberalen zu wenden und sagen, was im Kopf von Gerhard Baum oder wem auch immer vor sich geht, wenn Sie bei der Gefahrenabwehr im Kontext – in dem Falle im Kontext, das passt jetzt hier herein – mit dem Einsatz technischer Mittel wegen dringender Gefahren für bedeutende Sach- und Vermögenswerte einpassen. Sie wollen wegen der dringenden Gefahr für bedeutende Sach- oder Vermögenswerte den Großen Lauschangriff auf die Wohnung, dem letzten Rückzugsraum des Bürgers, im Bereich der Gefahrenabwehr vorsehen. Das ist eine derartige Schallmauer, die Sie damit überschreiten, dass ich einfach sage: Einen Moment einmal anhalten und darüber nachdenken, was Sie da vorhaben und wie das vor dem Verfassungsgericht halten soll.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Bartl, Sie haben das jetzt sehr verkürzt dargestellt, als ob es darum geht, dass, wenn man eine Dose Cola geklaut hat, man dann mit dem Großen Lauschangriff die Wohnung abhören kann. Dem ist nicht so. Das wissen Sie auch ganz genau. Wir haben sehr klare Eingriffsvoraussetzungen für den Großen Lauschangriff gemacht. Wir haben es an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes angepasst und dabei haben wir die Eingriffsschwelle nicht herunterge-

setzt, sondern wir haben sie heraufgesetzt und so weiterhin einen hohen Grundrechtsschutz gewährleistet.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse jetzt über den soeben diskutierten Antrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den letzten Änderungsantrag auf, auch von der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/6951. Herr Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin. – Wir sind in unseren Redebeiträgen schon darauf eingegangen. Wir beantragen hier die Aufhebung des § 47 Sächsisches Polizeigesetz, was Artikel 1 Nr. 20 des Gesetzentwurfes der Koalition ist. Wir denken, dass es nicht notwendig ist, im Polizeigesetz diese Rasterfahndung – egal, nach welchen Kriterien, die Herr Biesok uns heute noch einmal erklärt hat – zu regeln. Sie sind in der Strafprozessordnung geregelt und haben bis jetzt so gut wie keine Anwendung gefunden. Auch das haben wir heute hier gelernt. Deswegen halten wir ihn für vollkommen überflüssig und beantragen die Streichung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Abg. Bandmann, bitte

Volker Bandmann, CDU: Diese Regelung ist ja nicht neu in die jetzige Novelle eingeführt worden, sondern diese Regelung ist vorhanden, und sie ist eben für bestimmte Anwendungsfälle, die wir uns als Koalition und die wir uns auch als Landtag nicht wünschen sollten, eine Ultima Ratio als polizeiliches Mittel. Es hat mich vorhin schon sehr betroffen gemacht, dass gerade diese Anwendung im Zusammenhang mit den Ermittlungsansätzen, die übrigens weltweit in Auswirkung der Ereignisse des 11. September 2001 gelaufen sind, die Angriffe auf das World Trade Center, durch den Vertreter der GRÜNEN verhöhnt wurde. Dass die GRÜNEN dies kritisieren, zeigt die wahre Geisteshaltung zu rechtsstaatlichem Handeln. Ich kann das nur noch einmal ganz klar unterstreichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von den GRÜNEN: Wahnsinn!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lassen wir jetzt über diesen Antrag abstimmen, meine Damen und Herren. Wer gibt dem Antrag die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir gehen jetzt artikelweise in der Abstimmung vor. Ich beginne mit der neuen Überschrift „Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze“. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine ganze Anzahl von Stimmen dagegen. Die Überschrift wurde mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1 Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen ohne Stimmenthaltungen wurde Artikel 1 mit Mehrheit angenommen.

Artikel 2 Änderung des Sächsischen Sicherheitswachtgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch wurde Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 3 Änderung des Sächsischen Kontrollgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Hier auch wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 3 wurde bei Stimmen dagegen mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 4 Einschränkung von Grundrechten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Artikel 4 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 5 Änderung des Sächsischen Ordnungswidrigkeitengesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch wurde Artikel 5 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 6 Bekanntmachungserlaubnis. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Mit einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Artikel 6 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 7 Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 7 wurde bei Stimmen dagegen mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Entwurf Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und zur Änderung anderer Gesetze als Ganzes zur Abstimmung. – Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen und keinen Stimmenthaltungen wurde der Gesetzentwurf als Gesetz beschlossen.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung

Drucksache 5/5593, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/6840, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird wieder das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU, danach folgen die FDP, die LINKEN, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir behandeln heute den vorliegenden Gesetzentwurf zum „Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung“. Kernstück des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Das heißt, wir als Parlament sind mit der Aufgabe konfrontiert, die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU in Landesrecht umzusetzen. Dabei ist anzumerken, dass die Länder bei der Übersetzung in Landesrecht einen gewissen Spielraum haben, da Artikel 13 Abs. 1 der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie die Anforderungen an eine verhältnismäßige Gestaltung der Vorschriften eher allgemein beschreibt und keine konkreten Anforderungen formuliert. Wesentlich ist es jedoch, einen Rechtszustand herzustellen, welcher sich zur Gewährleistung der praktischen Wirksamkeit der Richtlinie am besten eignet, das heißt, eine möglichst wirksame und möglichst unbürokratische Förderung der erneuerbaren Energien.

Im vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung bedeutet dies die Verfahrensfreistellung erstens gebäudeintegrierter Solaranlagen, gebäudeunabhängiger Solaranlagen mit einer Höhe bis zu 3 Metern und einer Gesamtlänge bis zu 9 Metern sowie von Windenergieanlagen bis zu einer Höhe von 10 Metern und einem maximalen Rotordurchmesser von 3 Metern, sogenannter Kleinkraftwindanlagen außerhalb reiner Wohngebiete.

Ein weiterer Bereich, der künftig verfahrensfrei wird, ist der Bau von Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer Bruttogrundfläche von 50 Quadratmetern. An dieser Stelle scheint es mir geboten und dem Sachzusammenhang durchaus dienlich, den Änderungsantrag der CDU/FDP-Koalition einzubringen, welcher die Verfahrensfreistellung auch für nicht überdachte Stellplätze bis 50 Quadratmeter herstellt. Sie bezieht sich dabei auf § 61 Abs. 1 Sächsische Bauordnung. Damit wird eine systematische Unklarheit aufgehoben und wir danken dem Sächsischen Landkreistag für diesen Hinweis. Es wurde dazu auch im Innenausschuss ausführlich diskutiert. Weitere Verfahrensfreistellungen betreffen die Maßnahmen zur Wärmedämmung sowie die Gaststätten-

erweiterung um Außenbewirtschaftung, das heißt Freisitze, bis zu 100 Quadratmeter.

An dieser Stelle – ich habe bereits am 23. März in einer anderen Debatte darauf hingewiesen – möchte ich kurz auf das Thema Verfahrensfreiheit eingehen. Grundsätzlich ist darunter zu verstehen, dass ein Bauvorhaben ohne formelles Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden darf. Mit der Verfahrensfreiheit entfällt damit die bauaufsichtliche Vorabprüfung durch die Behörde. Der Bauherr hat gemäß § 59 Abs. 2 Sächsische Bauordnung selbst die Verantwortung, die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften sicherzustellen, was hohe Ansprüche an die Vorkenntnisse des Bauherrn stellen kann. Insbesondere sind die Anforderungen des materiellen Baurechts zu beachten.

Hinweisen möchte ich im Besonderen auf bestehendes Planungsrecht, Vorschriften des Denkmalschutzes, das Sanierungsrecht, aber auch das Naturschutzrecht und nicht zuletzt auf das Bundesimmissionsschutzgesetz sowie auch auf die sächsische Nachbarrechtsgesetzgebung. Eine Konsultation der unteren Bauaufsichtsbehörde vor der Realisierung des Vorhabens ist aus meiner Sicht daher dringend zu empfehlen.

Höhere Freiheitsgrade und nicht zuletzt Deregulierung bedeuten für die Bürger eine Zunahme an Verantwortung. Wir haben Vertrauen in die sächsischen Bauherren und sind überzeugt, dass diese sorgsam mit den neuen Möglichkeiten umgehen werden.

Abschließend möchte ich auf zwei weitere Änderungen der Sächsischen Bauordnung im vorliegenden Gesetzentwurf hinweisen. In § 10 wird die Möglichkeit geschaffen, Hinweiszeichen künftig auch in Kleinsiedlungsgebieten, Dorfgebieten, Reihen- und allgemeinen Wohngebieten anzubringen. Dies gibt gerade kleineren und häufig abgelegenen Betrieben die Chance, auf ihre Betriebsstätte oder, wie es im Verwaltungsdeutsch heißt, „auf die Stätte der Leistung“ hinzuweisen und für sich zu werben.

Außerdem entfällt in § 49 die Pflicht zur Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bei Wohngebäuden bis zu einer maximalen Größe von sechs Wohneinheiten. Für größere Wohngebäude sowie Sonderbauten, bei denen Zu- und Abgangsverkehr von Fahrrädern zu erwarten ist, bleibt die Verpflichtung zum Bau von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder unverändert. Es ist davon auszugehen, dass bei der Errichtung von Neubauten aufseiten der Bauherrn und zukünftigen Nutzer ein gemeinsames Interesse besteht, ein auch für Radfahrer attraktives

Gebäude zu errichten, und daher zugängliche Abstellplätze für Fahrräder zu schaffen.

Ich denke, einige der zur Anhörung am 9. Juni 2011 gezeigten Bilder haben deutlich gemacht, dass die Problematik fehlender Fahrradabstellmöglichkeiten häufig bei Bestandsgebäuden vorwiegend im Mietwohnungsbau der Gründerzeit auftritt. An dieser Situation, wie sie vielen von uns vor allem aus den großen Städten Dresden und Leipzig – auch aufgrund der zahlreichen Radfahrer in diesen Städten – bekannt ist, kann durch die Sächsische Bauordnung allerdings kaum etwas geändert werden. Hier sind nicht nur die Eigentümer der Gebäude gefragt, nach Lösungen zu suchen, sondern auch die Mieter und Radfahrer, ihre Räder im Zweifel einige Meter entfernt oder im Keller abzustellen, um nicht die ohnehin schon knapp bemessenen Fußwege zuzustellen. Außerdem muss in den Kommunen über innovative Konzepte zur Schaffung von Fahrradabstellplätzen nachgedacht werden. Ein Stichwort könnte hierbei die Zwischennutzung vorhandener Brachflächen sein.

Zum Schluss sei mir der Hinweis gestattet, dass auch die Sächsische Bauordnung kein statisches System darstellt, sondern sich dynamisch neuen Anforderungen stellen muss. Daher ist durchaus damit zu rechnen, dass weiterer Änderungsbedarf im Rahmen einer großen Novelle in Angriff genommen wird.

Heute bitte ich Sie zum vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und FDP um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Hauschild. Herr Hauschild, Sie haben das Wort.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage „Mehr Verfahrensfreiheit, weniger Verfahrensfreiheit – mehr Kontrolle, weniger Kontrolle?“ ist doch eine Frage des Menschenbildes und des Realitätsverständnisses, das man hat, und es ist eine politische Entscheidung. Dies ist ein Zitat von Herrn Jäde aus dem bayerischen Innenministerium. Er hat in der Anhörung am 9. Juni richtig gesagt: „Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine bewusste politische Entscheidung für Freiheit, mehr Eigenverantwortung und weniger Kontrolle.“

Formal sprechen wir gerade über die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen. Aber der Gesetzentwurf, den die freiheitlich-bürgerliche Koalition Ihnen zur Abstimmung stellt, dient darüber hinaus der Deregulierung und dem Bürokratieabbau. Künftig bedürfen Solar- und Windenergieanlagen weitgehend keiner Baugenehmigung mehr. Zudem sollen Garagen und Carports mit bis zu 50 Quadratmetern Bruttofläche, Maßnahmen der Wärmedämmung sowie Gaststättenerweiterungen um Außenbe-

wirtschaftung bis zu 100 Quadratmeter ebenfalls vom Baugenehmigungsverfahren befreit werden.

Ich möchte an dieser Stelle gleich noch auf den vorliegenden Änderungsantrag der Koalition hinweisen. Im Gesetzentwurf lag die Grenze für verfahrensfreie nicht überdachte Stellplätze bei 40 Quadratmetern. In der Diskussion um den Entwurf ist dann, beispielsweise vom Sächsischen Landkreistag in seiner Stellungnahme, vorgeschlagen worden, diese Grenze auf 50 Quadratmeter anzuheben. Da es aus unserer Sicht keine Sachgründe dafür gibt, die Grenze bei 40 Quadratmetern zu belassen, wollen wir die Erleichterungen unseres Entwurfs mit diesem Änderungsantrag zusätzlich erweitern.

Zurück zum Gesetzentwurf. Wir haben die Hinweise unserer Bürger ernst genommen und wir haben die Vorschläge des Paragrafenprangers in der Vorlage auch umgesetzt. Künftig entfällt die Fahrradständerpflicht für kleinere Gebäude, solange diese keine Sonderbauten sind. Werbeanlagen sind künftig auch innerorts zulässig, wenn das beworbene Gewerbegebiet außerhalb des Ortes liegt.

Auf zwei Punkte aus der Diskussion im Innenausschuss möchte ich näher eingehen: zum einen auf die Beschränkung der Schaffung von Fahrradstellplätzen und zum anderen auf die Baugenehmigungsfreiheit von Gaststättenerweiterungen um die Außenbewirtschaftung.

Liebe Kollegen, Fahrradstellplätze gehören einfach dazu – das wissen wir alle – und wenn ein Hauseigentümer ein attraktives Wohnumfeld schaffen möchte, dann wird er sich genau überlegen, wo das Haus steht, wie dort der Bedarf an Fahrradplätzen ist, und dann wird er von sich aus die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Dafür brauchen wir keine Vorschriften und keine Gesetze.

(Beifall bei der FDP)

Etwas anders ist es mit der Gaststättenerweiterung. Da entfallen für den Gastwirt ein Genehmigungsverfahren und die dazugehörigen Kosten. Das heißt, wir erleichtern unseren Wirten den Außenbetrieb erheblich. Das, meine Damen und Herren, nennen wir Politik für den Bürger und für mehr Freiheit. Nur um den Freunden und Förderern der vereinigten Regulitis gleich den Wind aus den Segeln zu nehmen: Selbstverständlich gelten auch weiterhin die anderen Anforderungen des öffentlichen Baurechts. Chaos wird nicht entstehen. Da verweise ich gern noch einmal auf Herrn Jäde, der zur rechtlichen Lage in Bayern meinte – Zitat –:

„Der Bauherr ist allein eigenverantwortlich. Wir haben inzwischen in Bayern 150 000 Wohngebäude bis zur Hochhausgrenze genehmigungsfrei gebaut, ohne dass die Welt untergegangen wäre und ohne dass wesentlich mehr passiert als Dinge, bei denen wir auch sonst gesagt hätten: Am Ende leben wir halt damit.“

Sie werden verstehen, dass ich als Liberaler die Eigenverantwortlichkeit des Bauherrn einer alles überprüfenden Baubehörde vorziehe. „Freiheit“, das wusste schon George Bernhard Shaw, „bedeutet Verantwortlichkeit. Das ist der Grund, weshalb die meisten Menschen sich vor ihr

fürchten.“ Das ist auch ein Zitat. Die freiheitlich-bürgerliche Koalition in Sachsen hat keine Angst. Wir geben den Bürgern Verantwortung zurück, die sich frühere Regierungen zu stark von den Sachsen geliehen haben – und das auch und gerade bei den kleinen Dingen, die – wie die Sächsische Bauordnung – den Bürger ganz direkt betreffen. Herr Staatsminister Ulbig hat es im Innenausschuss bereits angekündigt: Dies ist nur die erste Änderung der Sächsischen Bauordnung. Eine weitere, umfassendere Überarbeitung ist bereits in Vorbereitung.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Änderungsantrag und zum Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Stange, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Grundanliegen der hinter dem vorliegenden Gesetzentwurf stehenden Initiative zur baurechtlichen Erleichterung bei der Errichtung von Solar- und Windkraftanlagen in Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Europäischen Union tragen wir als Fraktion DIE LINKE uneingeschränkt mit.

Dennoch: Die Koalition hat im Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung vorgelegt, der am Ende mehr Fragen und Probleme offenlässt, als die Koalitionäre je zu beantworten bereit waren. So formuliert die Koalition im Vorblatt zum Gesetzentwurf: „Der Gesetzentwurf regelt die Voraussetzung für eine weitergehende Verfahrensfreistellung von Solaranlagen und Windenergieanlagen als Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.“ Okay. „Zusätzlich werden zwei der noch nicht umgesetzten Vorschläge zum Bauordnungsrecht aus der Aktion Paragrafenpranger, die im Februar 2003 von der Staatsregierung ins Leben gerufen worden war, umgesetzt.“ Dazu kommen wir noch.

„Weiter sind Verfahrensfreistellungen von Garagen, einschließlich überdachter Stellplätze, mit einer Bruttogrundfläche bis zu 50 Quadratmeter von Maßnahmen der Wärmedämmung sowie von Gastättenerweiterungen um Außenbewirtschaftungen von bis zu 100 Quadratmetern vorgesehen“. Auch dazu kommen wir noch.

Dazu ist zu sagen, dass Sie nicht erst einen eigenen Gesetzentwurf hätten einbringen müssen, um die Erneuerbare-Energien-Richtlinie umzusetzen. Knapp ein Jahr zuvor hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf zur Verfahrensfreistellung gebäudeintegrierter Solaranlagen eingebracht. Nach dessen Anhörungsverfahren hätte der Gesetzentwurf bei gutem Willen so geändert werden können, dass alle Belange der Erneuerbare-Energien-Richtlinie umgesetzt wären. Stattdessen stimmten CDU und FDP den Gesetzentwurf nieder und legten das heute zu beratende Angebot – eben erst ein Jahr später – vor. Das hat mit Schnelligkeit in der Umset-

zung von EU-Richtlinien gar nichts zu tun, aber es entspricht der Engstirnigkeit der Staatspartei CDU, die nicht zulassen will, was doch nicht sein kann: dass nämlich ein Gesetzentwurf der Opposition beschließbar ist. Also wurde er abgelehnt.

Noch weniger klar ist Ihnen wohl, dass Ihr Gesetzentwurf im Wesentlichen einen weiteren Baustein in der Verwirklichung der FDP-Klientel-Politik darstellt. „Paragrafenpranger“ hin oder her: Meine Damen und Herren, wer Fahrradabstellmöglichkeiten erst bei Wohngebäuden ab sechs Wohneinheiten sowie bei Sonderbauten, also zum Beispiel Verkaufsstätten, von mehr als 800 Quadratmetern vorschreibt, handelt nicht im Ansatz zukunftsorientiert oder umweltverträglich. Dass Sie insbesondere fahrradaffinen Bürgerinnen und Bürger gewissermaßen eine Brechstange in die Speichen schieben, dürfte Ihnen bei der Anhörung schon aufgegangen sein. Wenn es allerdings darum geht, alles fürs Auto zu tun, sind Sie weniger zimperlich. Da werden die Stell- und Garagenplätze vorgeschrieben, egal, woher die Flächen dafür kommen sollen.

Ihr gesamter Gesetzentwurf ist davon gekennzeichnet, dass Sie ideologisch getrieben bestimmte klientelorientierte Änderungen vornehmen wollen. Das vorgeschriebene Anhörungsverfahren war dabei für Sie im Wesentlichen eher lästig. Kein einziger Hinweis der Sachverständigen hat Eingang in Ihre Überlegungen gefunden, seien es sicherheitsrelevante Hinweise bei der Anbringung von Solaranlagen oder Lösungsvorschläge hinsichtlich aufgeständerter Solaranlagen. Die Arroganz der Macht ist durch nichts zu erschüttern. Bauingenieure, Feuerwehr, SSG, Landkreistag oder Justizialrat – alle haben sich größte Mühe bei der Bewertung der vorgesehenen Regelung gegeben; für Sie im Wesentlichen alles irrelevant. Diese Damen und Herren müssen sich von Ihnen regelrecht genasführt – zu gut Deutsch: verklappt – vorgekommen sein.

Zu Ihrer Arroganz und Ignoranz gesellt sich auch noch ein gerüttelt Maß an handwerklichen Schnitzern. Ihre gemeinschaftlichen Verweise auf die nicht überdachten Stellflächen bis 40 bzw. jetzt 50 Quadratmeter zeugen davon. Herr Fritzsche, liebe Kolleginnen und Kollegen, es war Ihnen wohl doch zu peinlich, in Zukunft erklären zu müssen, weshalb ein Carport bis 50 Quadratmeter verfahrensfrei ist und die nicht überdachten Stellplätze über 40 Quadratmeter hätten genehmigt werden müssen. Das war Ihnen zu peinlich – aber noch nicht im Ausschuss. Da haben Sie noch kräftig gekämpft – „kommt alles mit der großen Novelle“. Herr Staatsminister, wir haben köstlich gelacht. Das glaubt Ihnen ja eh keiner, im Übrigen manchmal auch Ihnen nicht, das muss man noch dazusagen; dazu komme ich gleich. Also: Das war Ihnen dann doch zu peinlich.

Hut ab! Es ist Land in Sicht. Wir erwarten also die 3. Lesung des Gesetzes mit Spannung, und wir werden sicherlich auch der Gesetzesnovelle, der großen Baurechtsnovelle, entgegensehen. Ihr Änderungsantrag zeigt

also, dass Sie eine Peinlichkeitsschwelle haben. Wir und der Landkreistag haben dazu im Ausschuss unsere netten Hinweise gegeben.

Mit einer Reihe anderer Ärgernisse jedoch produzieren Sie die nächsten bösen Briefe am Schwarzen Brett des Sächsischen Paragrafenprangers schon jetzt, weil Sie nicht imstande sind, das ideologische Schachbrett vor Ihren Köpfen wegzunehmen und sinnvolle Regelungen über Parteigrenzen hinweg zuzulassen. Ihre Flexibilität hält sich bedauerlicherweise in engsten Grenzen.

Sinnvolle Änderungsanträge gab es im Ausschuss ausreichend, die insbesondere Ausfluss der Anhörung waren. Sie sind von Ihnen in bewährter Machtmanier im Ausschuss beerdigt worden, so auch unser von Sachverständigen ausdrücklich gelobter Ansatz zur Erleichterung der Verringerung von Abstandsflächen und der Überbaubarkeit öffentlicher Flächen bei der Wärmeschutzsanierung – toll! Im Bund richtig Welle machen für erneuerbare Energien und die energetische Sanierung, und hier in Sachsen schläft die Koalition weiter vor sich hin, weil eben nicht sein kann, was nicht sein darf. Opposition macht Vorschlag? – müssen wir wegstimmen! Darin sind Sie sich einig, Gratulation!

Meine Damen und Herren, insgesamt sehen wir auch in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf einen Beitrag zu mehr Privatisierung – Herr Hauschild, Sie haben es klar und deutlich gesagt – nicht nur in Sachen Fahrradabstellmöglichkeiten, Erweiterung von Gastronomie mit Außenbewirtschaftung bis zu 100 Quadratmeter etc. All das soll verfahrensfrei sein. Mit dem Gesetzentwurf privatisieren Sie im Grunde die bauaufsichtsrechtlichen Belange und das gegen die Einwände, Hinweise von Landkreistag etc. Auch dazu sollten Sie noch einmal intensiv im Anhörungsprotokoll nachlesen. Sie verursachen einen nahe liegenden Eingriff der Aufsichtsbehörden mit entsprechenden Folgen. Das ist nicht sinnvoll.

Meine Damen und Herren, Sie tragen zu dem irrigen Glauben bei, dass mit der Verfahrensfreistellung verschiedener Vorhaben anderes Bauen und angrenzendes Recht nicht mehr zu beachten sei. Da können Sie hier auf und nieder hüpfen und sagen, dass alle eigenverantwortlich handeln. Aber was in den Köpfen der Menschen ankommt, das ist die Frage, und da produzieren Sie jetzt schon Irrtümer vor.

Nun muss also der Bauherr selbst prüfen, ob die Statik stimmt, muss klären, inwieweit anderes Recht tangiert ist. Statt mit der Verfahrensfreistellung zu mehr Rechtssicherheit beizutragen, entsteht der gegenteilige Effekt. Sie, Herr Staatsminister, täten also gut daran – das rate ich Ihnen –, diesem Gesetzentwurf, den die Koalitionsmehrheit heute sicherlich mit dieser netten Änderung passieren lässt, eine entsprechende Aufklärungsbroschüre folgen zu lassen.

Lassen Sie mich eines sagen: Logisch – wie wir heute früh gehört haben –, Mehrheit ist Mehrheit. Dass Mehrheit aber automatisch recht hat, ist ein gewaltiger Irrtum

parlamentarischer Mehrheiten. Wahrheit lässt sich eben nicht beschließen.

Und noch etwas: Wir sind ja schon daran gewöhnt, dass bei allem, was bei Gesetzentwürfen der Koalition oder der Staatsregierung nicht richtig hinhaut, bei allen Fehlern und Versäumnissen schließlich generös auf die große, alles umfassende Rechtsnovelle verwiesen wird. Wir erinnern uns an die bereits von Staatsminister Ulbig's Vorgänger angekündigte große Dienstrechtsreform. Auch jetzt sollen alle Fehler, Unzulänglichkeiten und auch Kuriositäten der Änderung der Bauordnung in einer großen Baurechtsnovelle aufgegriffen und ausgebügelt werden. Sie sollten nur gemeinsam beachten: Zwei Jahre dieser Legislaturperiode sind bereits vorüber. Es steht an Ausbügeln noch einiges vor Ihnen. Wer weiß, ob Ihnen noch ausreichend Zeit für eine solch große Baurechtsnovelle bleibt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben – weil dies eindringlich von den Feuerwehren gefordert wurde – einen Antrag – auch die Kollegen der SPD haben dies gemacht – zu Rauchwarnmeldern hier im Verfahren. Uns ist bewusst, dass alle anderen Anträge der Opposition zur Änderung des Gesetzentwurfs – wie im Ausschuss von der CDU-FDP-Mehrheit eingeübt – weggestimmt würden, und haben Ihnen diese Peinlichkeiten erspart. Allerdings sollten Sie diesen Antrag nicht einfach außer Acht lassen. Es geht darum, jeden potenziellen Brand- und Rauchtoten niemals Wirklichkeit werden zu lassen.

Meine Damen und Herren! Wegen der erheblichen Mängel des vorliegenden Gesetzentwurfes der Koalition werden wir uns insgesamt der Stimme enthalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Thomas Jurk, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun ist die SPD-Fraktion an der Reihe. Frau Abg. Köpping, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch wir werden uns bei dem Gesetzentwurf der CDU/FDP-Fraktion – so viel vorab – enthalten. Es gibt sicher Dinge – mein Vorredner hat es bereits angesprochen –, denen man vorbehaltlos zustimmen kann. Das betrifft unter anderem die Verfahrensfreistellung von Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit Bruttogrundfläche bis zu 50 Quadratmetern – den Vorschlag finden wir gut. Wir hatten ja gerade gesagt, dass alles andere ein wenig irrsinnig gewesen wäre. Das betrifft auch Verfahrensfreistellungen von Maßnahmen der Wärmedämmung bzw. die Erweiterung der Verfahrensfreiheit von Solar- und Windenergieanlagen.

Problematischer wird es dann schon in dem Bereich der Verfahrensfreistellung von Gaststättenerweiterungen und Außenbewirtschaftungen. Beide Vorredner, sowohl Herr Fritzsche als auch Herr Hauschild, haben so schön gesagt, dass es hier um Vereinfachung geht, und zwar für den

Bürger, für den Unternehmer, für den Gastwirt. Hat man sich denn einmal die Realität angesehen? Lieber Herr Ulbig, Sie waren Bürgermeister, wie ich Bürgermeisterin war.

(Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

– Oberbürgermeister, Entschuldigung!

Sie wissen genau, was der Hauptgrund für Beschwerden von Bürgern ist. Es sind Nachbarschaftsstreitigkeiten. Ich selbst habe es in meinen Gemeinden oft genug erlebt, dass wir uns als Kommune vor Beschwerden nicht retten konnten, wenn bei Gaststätten ein Außenbereich betrieben wurde. Mit Ihrem Gesetz wird dem Vorschub geleistet. Wenn ein Unternehmer eine Außenanlage errichtet und meint, dass er etwas Wunderbares macht, wenn er hier investiert, vielleicht mit Wärmekegel und Ähnlichem, dann beginnen die Bürger zwei Tage später mit ihren Aufständen. Genehmigungsverfahren bedeuten in diesem Punkt nämlich auch, dass man sich vorher mit seiner Kommune abstimmen kann, mit der Kommune über Regelungsmöglichkeiten sprechen kann – so war es zumindest bei uns –, es also nicht nur heißt, dass man einfach einen Antrag stellt, sondern diesen gemeinsam mit den Bürgern und den Unternehmen bespricht. Das schließen Sie hier aus.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn das Ihr Verständnis von Entbürokratisierung ist, dann sage ich: Das ist Ihr Verständnis für das Verschieben von Problemen auf die kommunale Ebene.

Ähnlich sieht das bei der Fahrradständerproblematik aus. Wer in Leipzig tatsächlich einmal unterwegs ist, Herr Fritzsche – ich denke zum Beispiel an die Karl-Liebknecht-Straße –, der sieht, was da praktiziert wird. Das ist kaum handhabbar. Die Fahrräder stehen auf den Gehwegen und behindern Fußgänger, Kinderwagenbesitzer mit Kleinkindern usw. Wenn wir uns dann die Zahlen vom ADAC ansehen, der eine Fahrradspitzenquote von 75 % berechnet hat, dann bedeutet das für Leipzig, dass ab dem Jahr 2020 dort 420 000 Fahrräder im Einsatz sind. Wenn man dann so eine Regelung einbringt, ohne vorher mit der kommunalen Familie die Voraussetzungen dafür geschaffen zu haben, damit umzugehen, halte ich das für äußerst problematisch.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auch deshalb können wir dieser Regelung nicht zustimmen.

Beim Änderungsantrag – er wurde bereits erwähnt –, den die SPD-Fraktion in Bezug auf Rauchwarnmelder stellt, würde ich gern meine Argumentation ein wenig verändern, weil wir gerade in der vorhergehenden Diskussion zum Polizeigesetz gehört haben, wie wichtig Ihnen der Schutz von Eigentum ist. Wenn das stimmt, was in der vorhergehenden Diskussion gesagt wurde, liebe Koalitionsparteien, dann können Sie unserem Antrag nur zustimmen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wenn eine Wohnung abbrennt, dann geht es um Eigentum. Deswegen möchte ich noch einmal dafür werben, dass Sie unserem Antrag, Schlafräume, Kinderzimmer sowie Flure mit Rauchwarnmeldern auszustatten, zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Jähnigen, bitte; Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hätte ein Happy End werden können, verspätet, aber immerhin. Unsere grüne Fraktion hatte bereits 2010 einen Gesetzentwurf zur Genehmigungsfreiheit von Solaranlagen eingebracht. Alle Sachverständigen haben ihn begrüßt und unterstützt. Sie haben ihn allerdings im März 2011 hier im Plenum abgelehnt. Zwei Monate später haben Sie den fast unveränderten Gesetzentwurf von uns wieder eingebracht. Ich hätte heute eine Dankeschön von Ihnen und einen Verweis auf die Urheberrechte erwartet. Wir GRÜNEN sind da nicht so kleinlich. Wir hätten unserem Gesetzentwurf auch unter Ihrer Adresse gern zugestimmt. Allerdings hängen unserem guten Entwurf nun viele vergiftete Ergänzungen an. Einiges haben die Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt: Öffnung der Werbung in Wohngebieten, das Schaffen von Nachbarschaftskonflikten durch die Genehmigungsfreiheit für Gaststättenterrassen bis 100 m², das heißt 100 Gäste. Die Präsidentin des Dresdner Verwaltungsgerichtes hat Sie ausdrücklich vor dem erhöhten Aufwand durch die entstehenden Nachbarschaftskonflikte gewarnt. Aber das hat Sie offensichtlich nicht interessiert.

Besonders drastisch ist die De-facto-Abschaffung der Stellplatzpflicht für Fahrräder. Theoretisch hat die Regierung 2006 in ihrer Radverkehrskonzeption beschlossen, dass der umwelt- und gesundheitsfreundliche Radverkehr gesteigert und umfassend gefördert werden soll. Wörtlich heißt es: „Radfahren soll beliebter und sicherer werden.“ Schon jetzt ist der Radverkehr in vielen Städten eine Wachstumsbranche und hat Verkehrsanteile von 15 bis 20 %. Spitze sind zum Beispiel Städte wie Radebeul und Coswig mit 20 %. Das betrifft also nicht nur die beiden größten Städte.

Das kann und muss ausgebaut werden, sonst – das wissen Sie – wird Sachsen seine Klimaschutzziele nicht erreichen.

Ein Rad muss aber eben auch abgestellt werden können. Da sind Komfort, Sicherheit und genügend Raum entscheidend. Wir wissen, dass die Räderanzahl in den Städten steigt. Es steigt auch der Wert von Rädern. Es gibt Pedelecs, also Räder mit Batterieunterstützung. Es gibt

hochwertige Räder. Es gibt den Trend zum Zweirad. Der Streit um Stellplätze im öffentlichen Raum und in Häusern, leider auch in Neubauten, nimmt zu.

Kollege Biesok schlug im Innenausschuss aus lauter Verzweiflung auf meine Frage, wie man das denn lösen wolle, vor, man sollte doch verstärkt Laternen nutzen, er hätte immer noch eine gefunden. Ich glaube ihm das. Aber wenn man sich das alltägliche Leben ansieht und zu Einkaufszeiten mit seinem Fahrrad freie Laternen sucht, dann scheitert man. Ihre Diskussionen sind leider nicht vom Verständnis bauordnungsrechtlicher Genehmigungsverfahren und vom Fahrradfahren im normalen Alltag der Bevölkerung geprägt. Das ist schade, denn Sie schaffen damit zusätzliche, unnötige Konflikte zwischen behinderten Menschen, die Kinderwagen oder Rollatoren im ohnehin schon beschränkten öffentlichen Raum nutzen.

Ich gebe zu, dass auch die Fahrradabstellplatzpflicht in der bisherigen Bauordnung ein grünes Projekt ist. Im 1. Sächsischen Landtag hat sie der Abg. Klaus Gaber, an den sich einige noch erinnern werden, durchgesetzt. Es war damals wegweisend und neu für viele Bundesländer, Rad und Auto in der Stellplatzpflicht gleichzusetzen. Damals lag der Fahrradanteil noch erheblich niedriger als jetzt.

Dass Sie das jetzt angesichts der gestiegenen Fahrradanteile abschaffen wollen, zeigt, wie weltfremd Ihr Ansatz ist. In Berlin, wo die Stellplatzpflicht für Fahrräder später eingeführt wurde, hat sich gezeigt, dass dadurch die Fahrräder deutlich sicherer sind, weil sie besser abgeschlossen werden können. Trotz steigender Fahrradzahlen ist die Anzahl der Fahrraddiebstähle in Berlin gesunken. Das ist nicht nur Umweltschutz, sondern ist auch Kriminalprävention. Hören Sie hin, meine Herren von der CDU!

Auch im Detail sind die von Ihnen jetzt vorgeschlagenen Regelungen schlichtweg unbrauchbar. Warum sollen Neubauten von Wohngebäuden bis zu sechs Wohnungen generell freigestellt sein und Neubauten ab sechs Wohnungen generell Fahrradabstellplätze benötigen? Der Bedarf hängt ja davon ab, wie sie bewohnt sind, in welcher Lage sie liegen etc.

Auch die Beschränkung auf Sonderbauten mit erheblichem Verkehr ist völlig falsch. Warum soll ein Einkaufsgebäude unter 800 Quadratmeter Fläche keinen Stellplatz benötigen, während bei jedem Sonderbau aufwendig geprüft werden muss, ob dieser nötig ist? Sie schaffen eine neue Bürokratie mit schlechten Ergebnissen.

Dabei hat der Sachverständige des ADFC in der Anhörung Alternativen aufgezeigt. Natürlich könnte man kleine Wohnhäuser mit bis zu zwei Wohnungen tatsächlich freistellen. Für sehr bedenkenswert halte ich auch den Vorschlag, Kommunen generell die Möglichkeit zu geben, die Stellplatzpflicht für alle Fahrzeuge in eigenen Satzungen zu regeln. Man könnte den örtlichen Platzsituationen besser gerecht werden. Man könnte auch Möglichkeiten für autofreies Wohnen schaffen, die wir zurzeit nicht

haben. Aber auch darüber wollten Sie ja nicht einmal nachdenken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion wird heute von Änderungsanträgen absehen. Wir möchten dieser zweifelhaften Gesetzesberatung nicht den Anschein einer echten Fachdebatte geben, die im Parlament nicht stattgefunden hat. Wir haben den Eindruck, dass die CDU unseren guten Gesetzentwurf nur einbringen durfte, nachdem sie der FDP erhebliche Konzessionen an ihre Klientel machen musste, die Sie überhaupt nicht mehr diskutieren wollen. Da hat jemand mal das Wort Entbürokratisierung aufgeschrieben, und im pawlowschen Reflex wurde alles abgenickt, ohne sich über die Folgen klar zu werden.

Nun fördern Sie anstelle des Radfahrens Enge auf Gehwegen und in Hausfluren, und wie meine Vorrednerin zu Recht sagte, wird dann wieder nach dem Staat und den öffentlichen Investitionen für Stellplätze geschrien werden müssen, gerade aus den kommunal knappen Kassen.

Wir beantragen deshalb die punktweise Abstimmung über diese Stellen im Gesetzentwurf – Nrn. 1, 2 und 3 Ziffer f) im Artikel 1 – und werden diese ablehnen. Unserem unveränderten Gesetzentwurf würden wir immer noch sehr gern zustimmen, aber nicht um den Preis solcher Verschlechterungen an anderen Stellen. Deshalb werden auch wir uns enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Nun die NPD-Fraktion. – Kein Redebedarf, es bleibt dabei? – Meine Damen und Herren, damit ist die erste Runde der Stellungnahmen beendet. Gibt es weitere Rückmeldungen seitens der Fraktionen? – Bitte, Herr Fritzsche; Sie haben das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! Ich wollte nur noch einmal kurz darauf hinweisen, vor allem an die Adresse von Frau Jähnigen und Frau Köpping, dass wir die skizzierten Probleme des Radverkehrs bzw. der fehlenden Stellplätze nicht im Neubau, sondern in Bestandsgebäuden haben. Die gründerzeitliche Wohnbebauung ist davon in starkem Maße betroffen. Auch das ist uns bekannt. Mit der Sächsischen Bauordnung haben Sie überhaupt nicht das Instrument in der Hand, daran etwas ändern zu können. Insofern eröffnen Sie hier eine Debatte, die so an dieser Stelle überhaupt nicht richtig verwurzelt ist.

Außerdem muss man sich vor Augen führen: Wenn man dort entlanggeht, dann wird eines deutlich: Viele der Probleme, die durch abgestellte Fahrräder auf Fußwegen usw. entstehen, haben auch etwas mit den Nutzern dieser Fahrräder zu tun. Es kommt häufig vor, dass 5 Meter weiter durchaus eine gute Möglichkeit bestehen würde, sein Fahrrad sicher und trocken abzustellen, nur wird diese eben nicht genutzt, weil sich in vielen Bereichen

herausgebildet hat, dass genau bis zur Tür gefahren werden muss. Auch das gehört zur Ehrlichkeit, und darauf wollte ich gern noch einmal hinweisen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Fritzsche. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Hauschild, bitte; Sie haben das Wort.

Mike Hauschild, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann ebenfalls nicht alles so stehen lassen, was hier gesagt wurde; denn wenn gesagt wird, dass wir ausschließen, dass die Betroffenen, die Gastwirte, mit den Behörden und Anwohnern darüber sprechen, was dort zu tun ist und wie man es vereinbaren kann, dann muss ich einmal fragen: Wer hat das gesagt, und wo soll das stehen? Das machen wir natürlich nicht. Die Zusammenarbeit zu verbieten liegt uns völlig fern.

Zu den Fahrradparkplätzen: Sie tun ja gerade so, als ob jedes Fahrrad seinen eigenen Parkplatz braucht, vielleicht noch beleuchtet und beheizt. Das kann nicht sein. Für Autos fordern wir so etwas auch nicht, und das gibt es so auch nicht.

Zu den Änderungsanträgen möchte ich auch gleich noch etwas sagen. Ja, wir sind dagegen, dass die Rauchmelder per Gesetz zwangsweise eingeführt werden; denn die Erfahrung zeigt: Wenn man selbst freiwillig solche – sicherlich richtigen – Warnmelder einbaut, dann wartet und pflegt man sie auch und schaut, dass die Batterie nach zwei Jahren noch so voll ist, dass sie funktioniert. Wenn das einmal als Gesetz zwanghaft eingeführt wird, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass es überprüft wird. Wer soll das tun? Soll die Feuerwehr regelmäßig in jede Wohnung, in jedes Zimmer gehen und das alles überprüfen? Wer soll das bezahlen? Hierbei haben wir vollstes Vertrauen zu den Menschen, dass sie das eigenverantwortlich tun, und dafür muss das Gesetz nicht sein.

Danke.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Andreas Schmalfuß,
FDP, sowie bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl, Herr Staatsminister Ulbig, bitte; Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung setzt auf nachhaltige Energiepolitik. Dazu wollen wir den Anteil der Anlagen zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen erhöhen. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU im Freistaat um und soll Anreize schaffen, damit mehr Anlagen zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen

gebaut werden. Diese Anreizwirkung wird von den Gesetzesänderungen zur Verfahrensfreistellung ausgehen.

Das Kernanliegen des Gesetzes ist die Erweiterung der bisherigen Regelung zur Verfahrensfreistellung von Solaranlagen. Es sollen künftig sowohl aufgeständerte Anlagen als auch solche, die die erzeugte Energie überwiegend oder ausschließlich ins öffentliche Netz einspeisen, verfahrensfrei errichtet werden können. Das ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. Der Entwurf beschränkt sich aber nicht auf die erweiterte Verfahrensfreistellung von Solaranlagen. Zu den Anlagen der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen gehören bekanntermaßen auch Windenergieanlagen. Deshalb ist auch eine Verfahrensfreistellung für die sogenannten Kleinwindenergieanlagen vorgesehen.

Darüber hinaus nimmt der Entwurf Maßnahmen zur Wärmedämmung in den Katalog der Verfahrensfreiheit auf. Die Erweiterungen bezüglich der Verfahrensfreiheit sind aus unterschiedlicher Richtung diskutiert und angesprochen worden, aber, Herr Stange, ich denke, so viel Intelligenz können wir der sächsischen Bevölkerung durchaus noch zumessen, dass diese sehr übersichtliche Form des hier vorgelegten Kataloges bezüglich dieser Veränderungen und Vereinfachungen von den Menschen erkannt wird, auch ohne dass dazu erst eine Broschüre erarbeitet wird. Sie sind durchaus in der Lage, mit dem Instrument der Verfahrensfreiheit und -freistellung umzugehen.

Ein kurzer Blick noch in die Zukunft, da auch dies thematisiert wurde. Herr Hauschild, Sie haben zu Recht das Thema Bauordnung angesprochen. Wir werden es in dieser Legislaturperiode nicht zum letzten Mal miteinander diskutieren. Aber dabei geht es, anders als Sie, Herr Stange, es sagten, nicht darum, irgendwelche Fehler auszumerzen oder Ähnliches, sondern es gibt sehr klare Vorstellungen darüber, was in den zukünftigen Entwurf der Bauordnung hinein soll. Dazu gehört unter anderen die Veränderung im Heimrecht und dass die Regelungen zum barrierefreien Bauen neu angepasst werden sollen. Ebenso werden im Bereich der Verfahrensfreistellung weitere Vorschläge unterbreitet und im Kern natürlich die Ergebnisse sowie die Evaluierung der Musterbauordnung entsprechend umgesetzt und eingearbeitet. Als Letztes bereiten wir eine Kommunalisierung der Stellplatzregelung vor.

Insofern ist es richtig, dass dies nur ein Teil ist, der heute beschlossen wird, aber ein durchaus wichtiger Teil. Die große Änderung kommt noch in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung, Drucksachenummer 5/5593, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschluss-

empfehlung des Innenausschusses, Drucksachenummer 5/6840. Auf Ihren Plätzen liegen Änderungsanträge. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zunächst über diese abstimmen und danach zum Gesetzentwurf kommen. – Ich kann keinen Widerspruch feststellen, also verfahren wir so.

Zunächst die Drucksache 5/6943, Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Der Antrag war eingebracht und es soll keine weiteren Ausführungen dazu geben. Möchte jemand dazu Stellung nehmen? – Das kann ich nicht feststellen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/6946. Auch hier gehe ich davon aus, dass er bereits eingebracht worden war. Möchte jemand dazu Stellung nehmen? – Das kann ich nicht feststellen.

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Diesem Änderungsantrag ist einstimmig entsprochen worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/6952.

(Enrico Stange, DIE LINKE, geht zum Mikrofon.)

Dieser wird noch eingebracht. Am Mikrofon 1; Herr Stange, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich danke Ihnen, Herr Präsident. – Der Antrag liegt Ihnen allen vor. Ich erlaube mir, Ihnen hierzu aus dem Anhörungsprotokoll zu zitieren, damit sich jeder vor Augen führen kann, worüber wir in diesem Punkt entscheiden.

Einer der Sachverständigen sagte: „Ich möchte noch zum Punkt Rauchwarnmelder ausführen, dass es aus Sicht der Feuerwehren zu empfehlen ist, Rauchwarnmelder zu installieren. Wir beteiligen uns sehr aktiv an den Kampagnen ‚Rauchwarnmelder retten Leben‘. Die Feuerwehren halten dies für wichtig, weil nachweislich 75 % aller Brandtoten Rauchtote sind, die nachts vom Rauch überrascht werden. Der Rauchwarnmelder hat einen einzigen Sinn und Zweck, und dieser ist es, eine Person auf ein Brandereignis aufmerksam zu machen, ob er in einem anderen Zimmer ist, ob er schläft oder was auch immer.“

Daher unterstützen wir natürlich die Forderung, Rauchwarnmelder für Altbauten und Neubauten verpflichtend einzuführen. Wir geben mit diesem Antrag zugleich die Möglichkeit, in einer Übergangsfrist von vier Jahren für den Altbestand eigentümerseitig entsprechende Rauchwarnmelder einzuführen.

Ebenfalls in dieser Anhörung ist dargestellt worden, dass es einige Regelungen in der Bauordnung gibt, die hinterher nicht mehr kontrollierbar sind und sich der Aufsicht regelrecht entziehen. Dieses Argument ist eigentlich vorgeschoben.

Wir bitten Sie noch einmal eindringlich, diesem Antrag zuzustimmen, um die potenziellen Rauchtoten niemals Wirklichkeit werden zu lassen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Fritzsche, bitte; Mikrofon 5.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stange, ich denke, das Ziel ist klar: eine Verringerung der Anzahl jener, die bei Wohnungsbränden, insbesondere durch Rauchgase, umkommen. Klar ist auch: Ein Rauchwarnmelder ist ein probates Mittel, um für mehr Sicherheit zu sorgen.

Diskussionswürdig ist jedoch, ob eine starre Vorschrift in der Sächsischen Bauordnung der richtige Weg ist und ob wir auf diesem Weg nicht noch mehr Bürokratie schaffen. Bereits heute wissen wir, dass wir auf bauordnungsrechtlichem Wege nicht in der Lage sein werden, dies wirklich zu kontrollieren. In der Anhörung vom 9. Juni, aus der Sie zitierten, fiel der Satz: „Freiheit stirbt mit Sicherheit.“ Ich denke, es ist an dieser Stelle richtig, dem Bürger zu vertrauen, dass er viele Dinge in seinem Leben selbst in die Hand nimmt, und dass wir auch im Bereich der Rauchwarnmelder weiterhin auf Freiwilligkeit setzen.

Dies gewinnt eine besondere Bedeutung vor dem Hintergrund, dass über die Wirkung der Regelungen in anderen Bundesländern, wo diese Regelungen teilweise verankert sind, noch keinerlei empirische Ergebnisse vorliegen. Vollkommen unklar ist insbesondere, inwiefern sich die Versicherungswirtschaft, sofern eine gesetzliche Regelung zum Einbau von Rauchwarnmeldern besteht, darauf versteift, Ersatz für entstandene Brand- und Sachschäden in Wohnungen zu leisten – die meisten Wohnungsbrände verlaufen glücklicherweise ohne Todesopfer ab –, sofern der Nachweis über eine funktionierenden Rauchwarnmelder durch den Mieter oder den Eigentümer der Wohnung nicht geleistet werden kann. Das heißt, der Geschädigte wird unter Umständen aufgefordert, zuerst den Nachweis zu erbringen, bevor er Hab und Gut durch einen bestehenden Versicherungsschutz ersetzt bekommt.

Auch vor diesem Hintergrund werden wir heute Ihren Änderungsantrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Fritzsche. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmen dafür

hat der Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Zunächst stelle ich die Überschrift zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Überschrift des Gesetzentwurfes zugestimmt worden.

Nun kommen wir zu Artikel 1. Frau Jähnigen hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN punktweise Abstimmung beantragt und ich bitte Sie sehr herzlich, mit zu prüfen, ob ich das alles richtig mache, wie Sie es gerne haben wollen. Zunächst war Einzelabstimmung über Nr. 1 gewünscht. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Nr. 1 des Gesetzentwurfes mehrheitlich zugestimmt worden.

Nun die Abstimmung über Nr. 2 des Artikels 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist der Nr. 2 in Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Zu den Nrn. 3a bis 3e 1) gibt es keinen Wunsch nach punktwiser Abstimmung, sodass ich darüber im Block abstimmen lasse. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist den Nrn. 3a bis 3e 1) in Artikel 1 zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 3f des Artikels 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Punkt 3f in Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1 als Ganzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist Artikel 1 zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier ist dasselbe Abstimmverhalten feststellbar. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist Artikel 2 zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Entwurf Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung, Drucksache 5/5593, Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung und bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden und damit ist das Gesetz beschlossen.

Es gibt eine Wortmeldung. Am Mikrofon 2 Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich konnte diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen, obwohl ich sehr gern der Verfahrensfreistellung für Fotovoltaikanlagen zugestimmt hätte. Es handelt sich ja um einen Entwurf, den die Koalition bei uns abgekupfert hat.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Es war uns nicht möglich, dem gesamten Gesetzentwurf zuzustimmen, weil die Fahrradabstellpflicht abgeschafft worden ist. Darauf hätten wir gern mit Nein geantwortet. Deshalb blieb leider nur die Enthaltung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. Wir haben die Erklärung Ihres Abstimmungsverhaltens zur Kenntnis genommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Anhebung der Altersgrenzen und zur Änderung weiterer beamtenrechtlicher Regelungen

Drucksache 5/5726, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/6796, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass allen Mitgliedern des Landtages zum Gesetzentwurf auch eine ergänzende Information als Drucksache 5/6481 vorgelegt

wurde. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat diese bei seiner Beratung beachtet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Aussprache in folgender Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Herr Abg. Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem heute zur Beschlussfassung anstehenden Gesetz soll die Regelaltersgrenze für Beamte und Richter schrittweise ab 2012 von 65 Jahren auf 67 Lebensjahre angehoben werden. Ein Beamter des Geburtsjahrganges 1964 oder später hat dann beim Vorliegen der anderen Voraussetzungen eine Pensionseintrittsgrenze mit dem 67. Lebensjahr. Damit schaffen wir ein Gleichsetzen mit dem gesetzlichen Renteneintrittsalter. Alles andere wäre der Bevölkerung auch nicht vermittelbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dazu erfolgte Anhörung war meines Erachtens sehr aufschlussreich, interessant und brachte auch für mich eine erstaunlich hohe Kernakzeptanz des Anliegens zum Ausdruck. Wesentliche Kritikpunkte lagen eher im Verfahrensreich.

Prof. Eckart Bomsdorf vom Seminar der Wirtschafts- und Sozialstatistik der Universität Köln stellte heraus, dass sich eine längere Lebenserwartung zwangsläufig auch auf die Lebensarbeitszeiten niederschlagen muss. Prof. Bomsdorf dazu wörtlich in der Anhörung: „Steigende Lebenserwartung darf nicht dazu führen, dass lediglich die Zeit des Wohlstandes zunimmt, während die Zeit des Berufslebens konstant bleibt oder abnimmt. Das können bei den demografischen Gegebenheiten kein Arbeitsmarkt und kein Alterssicherungssystem verkraften. Zudem ist dies weder gesellschaftlich noch sozialpolitisch wünschenswert.“

Meine Damen und Herren! Auch wir durften uns nicht von dem Menetekel der dahinsiechenden Alten vereinnahmen lassen. Der heute 60-jährige Arbeitnehmer hat eine Vitalität wie noch nie zuvor in der Geschichte der Menschheit. Im Jahr 2020 und erst recht 2029 greift die heute zu beschließende Norm voll. In diesem Jahr wird beispielsweise für 65-jährige Frauen eine noch geltende Lebenserwartung von 25 Jahren bestehen. Anders gerechnet: Für heute geborene Frauen besteht eine Lebenserwartung von 92,5 Jahren. Heute geborene Jungen haben eine Lebenserwartung von 87,5 Jahren. Das bedeutet, dass die Pensionslaufzeit weiter steigen wird. Da ist es logisch und verantwortungsvoll, darauf zu reagieren.

Doch wir gehen mit dem vorliegenden Gesetz auch differenzierend auf unterschiedliche Belastungsgruppen innerhalb der Beamtenschaft ein. Für Polizeitaucher, das fliegerische Personal und Mitglieder von SMK und SEK gelten andere Altersgrenzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Details sind aus der Vorlage bekannt, und ich muss ja nicht besonders darauf eingehen.

Erwähnen möchte ich aber noch, dass im Gesetz ergänzende Maßnahmen enthalten sind, die nicht bis zur

Dienstrechts- und Besoldungsreform warten können. An dieser Stelle ist besonders auf die Verkürzung der Mindestdauer des Vorbereitungsdienstes für höhere Lehrämter zu verweisen.

Verehrte Kollegen! Die Anhörung hat aber auch Unzufriedenheit der Beamtenvertreter mit dem Verfahren ergeben. Dies müssen wir ernst nehmen und besonders bei der anstehenden Dienstrechts- und Besoldungsreform beachten, denn ein solches Projekt wird nur erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, die Beamtinnen und Beamten mitzunehmen.

Ab nächstem Jahr werden wir über die Dienstrechts- und Besoldungsreform diskutieren. An diese Stelle gehört dann auch die umfängliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Abschließen möchte ich mit einem Fazit des Sachverständigen Prof. Bomsdorf: „Die schrittweise Einführung der Regelaltersgrenze von 67 ist ökonomisch sinnvoll, arbeitsmarktpolitisch erwünscht, demografisch erforderlich, gesellschaftlich ebenfalls wünschenswert und vor allem auch generationengerecht.“ Besser hätte man es nicht ausdrücken können. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zum Beschlussvorschlag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Michel. – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anhebung der Altersgrenzen und zur Änderung weiterer beamtenrechtlicher Regelungen.

Wir als LINKE haben generell der Erhöhung des Alterseintritts von 65 auf 67 Jahre abgelehnt. Das war im Bundestag so, und auch hier in Sachsen werden wir und können wir dieser pauschalen Lebensarbeitszeitverlängerung für die sächsischen Beamtinnen und Beamten nicht zustimmen. Da erscheint zwar Ihre Argumentation, Herr Michel, für eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Vergleich mit den sonstigen Beschäftigten logisch, aber damit ist auch unsere Ablehnung eine logische. Trotzdem will ich in der pauschalen Ablehnung noch ganz konkrete Sachverhalte für unsere Ablehnung dieses Gesetzes vortragen.

Generell ist die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen für Beamte um zwei bis vier Jahre ebenso realitätsfremd wie die Erhöhung des Renteneintrittsalters der angestellten Beschäftigten. Ein Teil der Beamten vor allem im Polizeidienst scheidet aus gesundheitlichen Gründen schon vor Erreichen des jetzigen Pensionsalters aus dem Dienst aus. Wenn wir als Sächsischer Landtag heute dieses Gesetz beschließen, würde dieses Gesetz nur zu einer Bestrafung insbesondere der Polizistinnen und Polizisten führen, die aufgrund besonderer physischer und

psychischer Belastungen im Dienst vorzeitig Pensionäre werden müssten.

Der Sachverständige von der Deutschen Polizeigewerkschaft, Herr Conrad, bezeichnete in der Anhörung die Anhebung der Altersgrenze als „ineffizient, keinesfalls aber sozial“. Er sagte mit Blick auf den Stellenabbau und das stetig steigende Dienstalder in der sächsischen Polizei, dass „die Anhebung der Altersgrenze kontraproduktiv für die Zukunft“ sei. Schon jetzt würden für die „nicht mehr voll einsetzbaren Kollegen alternative Dienstposten nicht mehr in dem Maße zur Verfügung stehen, wie sie gebraucht werden.“

Auf der einen Seite, Herr Innenminister, soll die Polizei den wachsenden Anforderungen bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit gerecht werden, und auf der anderen Seite verschlechtert sich der leistungsfähige personelle Ansatz. Da stellt sich mir, sicher auch vielen anderen, die Frage, wie die Polizei den wachsenden Anforderungen gerecht werden soll. Erst werden Stellenplankürzungen in Größenordnungen beschlossen, dann erfolgt die Kürzung der Sonderzahlung, und jetzt, quasi als Höhepunkt, dürfen die Beamtinnen und Beamten auch noch länger arbeiten, was sicherlich dazu beiträgt, dass die Unzufriedenheit bei den Kolleginnen und Kollegen noch stärker wird, als sie bisher schon ist.

Schon heute gibt es teilweise im Polizeibereich Probleme, hoch qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen, die lieber attraktive Angebote der freien Wirtschaft annehmen. Es ist nicht im Interesse der öffentlichen Sicherheit in Sachsen und stellt den Ruf des Arbeitgebers Freistaat Sachsen infrage.

Wie die Polizeigewerkschaft, schlägt auch meine Fraktion vor: Wer 20 Jahre im Schichtdienst tätig war oder 40 Jahre im Polizeivollzugsdienst gearbeitet hat, sollte auch weiterhin mit 60 Jahren in Pension gehen dürfen. Alternativ zu diesem Vorschlag sind wir für die Möglichkeit, dass Beamte, die sich gesundheitlich noch fit fühlen und länger, als bisher erlaubt, im Dienst bleiben wollen, dies auf freiwilliger Basis tun können. Das wäre im Sinne der inneren Sicherheit und des Dienstherrn, weil so vorhandene Kompetenzen und Fähigkeiten länger erhalten bleiben, was letztendlich auch zur Motivation der Beamtinnen und Beamten beiträgt.

Eine zwangsweise Erhöhung des Pensionsalters würde nach der Streichung der Sonderzahlung die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Sachsen noch weiter senken. Wahrscheinlich ist das Ihr Ziel, Herr Finanzminister. Mit dieser Reform sollte nun auch dem letzten Abgeordneten hier im Hohen Hause klar geworden sein, dass der Innenminister zwar Ulbig heißt, jedoch der tatsächliche Innenminister zurzeit Finanzminister Unland heißt. Die Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechtes im Freistaat Sachsen sollte – wie von einigen Sachverständigen gefordert – dazu genutzt werden, ein klares, transparentes und überschaubares Dienstrecht zu schaffen, wie Sie, Herr Innenminister, es bei einer Konferenz des DGB am 11. April dieses Jahres den Personalvertretungen

der unterschiedlichen Behörden des Freistaates versprochen haben.

Leider warten wir bis heute auf dieses Gesetz, Herr Innenminister. Herr Michel hat ja angekündigt, dass es im nächsten Jahr eine Diskussion im Landtag dazu geben soll. Leider hat es die Staatsregierung versäumt, die Beamtinnen und Beamten hinsichtlich des heute geplanten Gesetzesvorhabens ausführlich und umfassend zu informieren. Lediglich mit zwei A4-Seiten an Informationen wurden die Beamtinnen und Beamten auf der Bezüggemittteilung im Juli damit abgespeist. Das ist wohl der größte Hohn im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens.

Unsere Fraktion lehnt dieses Vorhaben ab.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Gebhardt. – Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Brangs, Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schaue in das Rund und suche verzweifelt den auch zuständigen Minister. Jetzt möchte ich natürlich nicht in die Geschäftsordnung schauen, um ihn herbeizutieren zu lassen; aber ich fände es schon angebracht, wenn der Innenminister einer solchen Debatte beiwohnen würde. Ich halte es für notwendig, die Mitglieder des Kabinetts daran zu erinnern, was sie am 26.01.2010 in einen Beschluss gefasst haben. Dort heißt es nämlich: ein flexibles, transparentes, leistungsorientiertes und einfaches Recht zu schaffen, das weitere Anreize für qualifizierte Bewerber bietet, die sich beim Freistaat Sachsen bewerben können.

Das ist die Maxime der Dienstrechtsreform. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie das mit dem vorgelegten Gesetzentwurf umsetzen, dann haben Sie dieses Ziel bei Weitem nicht erfüllt; denn gerade mit den vielen Vorschlägen der Verbände, der Gewerkschaften und zahlreicher Institutionen hätten Sie die Chance gehabt, genau diesem Anspruch Rechnung zu tragen. Das war nicht gewollt und deshalb muss man sich als Opposition noch einmal genau anschauen, in welchem Kontext wir hier diskutieren, und zwar im Kontext eines Personalabbaus. Dazu hat mein Kollege schon etwas gesagt und wenn man diesen Kontext herstellt, dass wir auf der einen Seite einen Personalabbau haben, auf der anderen Seite aber die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Sachsen in manchen Bereichen infrage gestellt wird, dann müssen wir schauen, welche Auswirkungen die Anhebung der Altersgrenze hat. Diese Auswirkungen sind klar: Der Druck auf die, die bleiben, wird sich erhöhen und wir werden damit nicht erreichen, dass eine dringend notwendige Verjüngung des öffentlichen Dienstes eintritt.

Die einzige sinnvolle Chance wäre es, wenn wir einen sozial verträglichen Umbau organisieren würden und wenn wir diesen auch mit Blick auf die Lebensalterzeit flexibel – da, wo es möglich ist – für die Angestellten und

Arbeiter tariflich und sonst für die Beamtinnen und Beamten gesetzlich regeln. Genau das machen Sie mit diesem Gesetzentwurf gerade nicht.

Ich will einige Anmerkungen im Detail machen. Man darf das Thema Lebensarbeitszeit nicht allein unter fiskalischen Gesichtspunkten betrachten, sondern es geht vor allem auch um die Funktionalität und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Ich kenne viele, viele Investoren, die in den letzten Jahren auch deshalb hierhin gekommen sind, weil sie gesagt haben, sie haben einen wunderbar funktionierenden, engagierten öffentlichen Dienst vorgefunden, der teilweise Bauanträge in einem Zeitraum abgearbeitet hat, über den andere Länder nur staunen können. Es werden hier Gewerbegebiete innerhalb kürzester Zeit aus dem Boden gestampft und die planrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, und das hat auch etwas mit einem attraktiven öffentlichen Dienst zu tun.

Ich weiß nicht, ob die Botschaft, die Sie heute mit dem Gesetzentwurf aussenden, wirklich stimmig ist. Die schrittweise Anhebung einer Altersgrenze hat natürlich immer etwas damit zu tun, wer überhaupt betroffen ist. Das gilt für die Privatwirtschaft genauso wie für den öffentlichen Dienst. Wenn man sich die gesundheitlichen Belastungen im öffentlichen Dienst, aber auch in der Privatwirtschaft ansieht – wir sprechen aber hier über den öffentlichen Dienst –, dann kommen in vielen Fällen die Beamtinnen und Beamten nicht dazu, dieses eigentliche Regeleintrittsalter zu erreichen; sondern sie gehen vorher mit Abschlüssen in Pension.

Genau deshalb gibt es auch innerhalb unserer Fraktion und innerhalb unserer Partei eine Diskussion darüber, ob die Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre der Weisheit letzter Schluss ist. Viele sind mittlerweile anderer Auffassung – deshalb hat der Bundesvorstand der SPD ganz klar gesagt, wir müssen uns noch einmal mit den eigentlichen Reformen, die wir selbst mit zu verantworten hatten, auseinandersetzen. Wenn wir wollen, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger arbeiten, dann muss man ihnen auch die Möglichkeit geben, dass sie einen Arbeitsplatz vorfinden, von dem sie leben können und in dem sie vernünftige Rentenansprüche erwerben können.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Im Moment ist das nicht der Fall – oh, ich war zu schnell; danke schön, wenn DIE LINKE schon klatscht, meine eigene Fraktion macht das nicht.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Das ist Veredlung! – Weitere Zurufe)

– Ja, ich habe die Botschaft verstanden, allein, der Glaube fehlt mir.

Wir müssen uns ernsthaft damit auseinandersetzen, ob wir nicht etwas dafür tun sollten, dass eben mehr ältere Menschen länger arbeiten können. Erst wenn es möglich ist, dass Arbeitsplätze für rund 50 % der über Sechzigjäh-

rigen vorhanden sind, können wir über die tatsächliche Anpassung der Rentenregelgrenze auf 67 Jahre sprechen.

Im Bereich der Polizei gibt es noch einmal die besonderen Regelungen. Dort ist es meines Wissens so, dass im Bereich der Dienstverrichtungen das Thema Wechselschichtdienst und Schichtdienst dringend nachgebessert werden müsste. Der Schichtdienst der Polizei unterscheidet sich elementar von anderen Branchen und der Gesetzentwurf wird dem in keiner Weise gerecht.

Klar ist auch, dass eine langjährige Wechselschicht- und Schichtarbeit zu immensen Belastungen führt, die Auswirkungen auf die Gesundheit und damit auf eventuelle Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber haben.

Lassen Sie mich zum eigentlichen Kern des Skandals kommen, wenn ich mir Ihren Gesetzentwurf anschau. Sie haben hier einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem Sie trotz der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, trotz der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes keine tatsächliche Gleichstellung bezüglich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften hinbekommen. Sie haben also heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine gravierende Regelungslücke enthält. Sie setzen sich über die geltende Rechtsprechung hinweg. Die Gründe dafür müssten Sie mir wirklich einmal näherbringen.

Es ist in zahlreichen anderen Bundesländern ganz klar geregelt; dort hat diese aktuelle Rechtsprechung Einlass in Novellierungsvorschläge der entsprechenden Gesetze gefunden. Jetzt haben Sie hier die Chance, auch in Ihrem Gesetzentwurf diese Regelungslücke zu schließen. Das hat etwas mit dem Familienzuschlag, mit den Auslandszuschlägen, mit Aufwandsentschädigungen und mit der Hinterbliebenenversorgung zu tun. All das hat etwas mit der Frage zu tun, wie Sie mit eingetragenen Lebenspartnerschaften umgehen.

Ich habe mir gedacht, es kann doch keine Methode sein, was Sie hier versuchen. Aber scheinbar doch; denn wenn man sich ansieht, wie die CDU im Bundesrat mit dem Thema eingetragene Lebenspartnerschaft im Steuerrecht umgegangen ist, dann haben Sie dort mehrheitlich mit den CDU-regierten Bundesländern widersprochen, dass der Gleichheitsgrundsatz im Steuerrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften umgesetzt wird. Das passt aber nicht mit Ihrer Programmatik zusammen – ich zitiere einmal aus Ihrem Programm –: „Die CDU respektiert die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft als der Ehe ihren Lebensentwurf verwirklichen. Wir erkennen an, dass auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind.“

Um genau diese Lücke zu schließen, damit Ihre Programmatik wieder zu konkreter Politik passt, gebe ich Ihnen jetzt die Chance, dies durch die Annahme unseres Änderungsantrages zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Brangs. – Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Karabinski. – Frau Jähnigen, Sie sind danach an der Reihe. Herr Karabinski, Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung und die Fraktionen von CDU und FDP stellen sich den Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Anhebung der Altersgrenzen für den Ruhestandseintritt der Beamten und Richter ist notwendig für eine nachhaltige und generationengerechte Gestaltung der Beamtenversorgung. Sie ist auch die richtige Antwort auf die Herausforderungen, die durch die demografische Entwicklung entstanden sind.

Zudem ist es schlichtweg eine Frage der Gleichbehandlung von Beamten mit den Arbeitnehmern, deren Renteneintrittsalter bereits 2007 schrittweise auf 67 Jahre angehoben wurde.

„Wer vor 50 Jahren sein Berufsleben begann, der kennt noch die 48-Stunden-Woche und weiß, dass damals im Schnitt zehn Jahre lang Rente gezahlt wurde. Heute haben wir die 40-Stunden-Woche und zahlen durchschnittlich 17 Jahre lang Rente. Wir treten im Durchschnitt mit 21 Jahren in das Berufsleben ein und arbeiten weniger lange als die Generationen vor uns. Die Altersversorgung würde 2030 durchschnittlich 20 Jahre lang gezahlt werden. Man kann das alles ignorieren – klug wäre es nicht und verantwortlich schon gar nicht. Wir haben die Verantwortung für heute und für morgen, aber auch für die kommenden Generationen.“

Meine Damen und Herren, das sind nicht etwa meine Worte, sondern die Worte des damaligen Bundesministers für Arbeit und Soziales Franz Müntefering in der Debatte zum Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz im Deutschen Bundestag im März 2007.

Gerade einmal vier Jahre später im Sächsischen Landtag sind diese Argumente bei der Entscheidungsfindung der SPD-Fraktion im Hinblick auf die Anhebung der Altersgrenzen bei Beamten offensichtlich nicht mehr relevant. Sie hängen ihr Fähnlein einfach nach dem Wind, anstatt die Realität zur Kenntnis zu nehmen. So erwähne ich in diesem Zusammenhang Ihren grundsätzlichen Richtungsschwenk beim Thema Anhebung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre nach der verlorenen Bundestagswahl, ganz nach dem Motto „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Ihnen möchte ich, kurz bevor Sie sprechen, noch in Erinnerung rufen, dass in der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung im Hamburger Senat das Gesetz zur Neuregelung des Hamburgischen Beamtenrechts verabschiedet wurde, das ein schrittweises Ansteigen der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 vorsieht. Wenn Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen, nehmen Sie sehenden Auges in Kauf, dass bei

Ablehnung des Gesetzentwurfes eine Diskussion über die Höhe der Beamtenpension aufflammt und für Beamte und Richter dauerhaft eine kürzere Lebensarbeitszeit im Vergleich zu den Arbeitnehmern in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Opposition: Sieht so verantwortungsvolle, generationengerechte Politik aus? Ich glaube nicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Sächsische Staatsregierung von CDU und FDP verschließt hingegen nicht die Augen vor der Realität. Der Grundsatz der Generationengerechtigkeit gebietet es schlichtweg, auf die längere Lebenserwartung mit einer längeren Lebensarbeitszeit zu antworten. Wir ignorieren nicht, dass die Zeit des Ruhestandes zunimmt, während die Zeit des Berufslebens konstant bleibt bzw. sogar abnimmt. Ebenso wenig missachten wir die Tatsache, dass selbst bei Anhebung der Lebensarbeitszeit für Beamte die Pensionslaufzeiten weiter steigen werden. Darüber hinaus möchte ich betonen, dass es hier nur um eine Regelaltersgrenze geht. Bereits bei der Diskussion um das Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 wurde seitens der FDP die möglichst lange Teilhabe am Erwerbsleben als Leitbild sowie das Konzept eines flexiblen Übergangs in die Rente herausgestellt. An dieser Zielsetzung halten wir weiterhin fest.

Herr Brangs, was Ihren Änderungsantrag im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und der Ehe angeht, so verweise ich auf meinen Redebeitrag zum entsprechenden Gesetzentwurf der LINKEN vom 19. Mai 2010. CDU und FDP haben im Koalitionsvertrag eine umfassende Novellierung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vereinbart. Im Zuge dieser Novellierung wird auch die Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes erfolgen. Wenn Sie tatsächlich glauben, dass Gleichstellung und Akzeptanz von eingetragenen Lebenspartnerschaften allein durch das Einfügen der Wörter „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ in die Gesetze erreicht werden kann, dann verschließen Sie die Augen vor der Realität. Eine wirkliche Gleichstellung, Herr Brangs, geschieht in den Köpfen, nicht auf dem Papier.

(Beifall bei der FDP)

Die Sächsische Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP werden auch weiterhin daran arbeiten, den Freistaat in den nächsten Jahren zu modernisieren und zukunftsfest zu machen. Die Anhebung der Altersgrenzen bei Beamten und Richtern ist ein wichtiger Schritt im Rahmen dieser Zielsetzung und sorgt für eine gerechte und ausgeglichene Lastenverteilung gegenüber den Arbeitnehmern der gesetzlichen Rentenversicherung.

(Widerspruch des Abg. Karl Nolle, SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition! So sieht sozial gerechte Politik aus. Springen Sie über Ihren

Schatten und stimmen Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, nun folgt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es spricht Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat versucht, die GRÜNEN-Position zu antizipieren. Allein, Sie haben die Knackpunkte unserer Kritik an diesem Gesetz nicht getroffen. Wenn man bei den Beamten wie bei den Angestellten die Altersgrenzen steigen lässt und gleichzeitig in erheblichem Umfang, wie angekündigt, Stellenabbau betreibt – 17 000 Stellen hat der Ministerpräsident am Anfang des Jahres angekündigt –, dann hat man ein Problem, denn es gibt außer bei der Polizei keinen Einstellungskorridor mehr. Die Vertreter der einzelnen Fachgewerkschaften haben das in der Anhörung am Beispiel des Justizvollzugsdienstes geschildert. Dieses Problem müssen Sie viel, viel ernster nehmen.

Es soll im Freistaat ein Personalentwicklungskonzept geben, aber weder die Beschäftigten noch die Opposition kennen es: Also kann es auch nicht wirken. Sie haben offenbar auch keine Ideen. Es wird schon spekuliert, dass durch die Verwaltungsumzüge Leute aus der Verwaltung gescheucht werden sollen, aber das sind vielleicht die Leistungsträger, die wir brauchen.

Sie geben mit diesem Gesetzentwurf auch die Instrumente aus der Hand, die Sie dazu bräuchten. Flexibilisierung bei den Alterszeiten – der Vorredner von den LINKEN hat dazu schon etwas gesagt –, Altersteilzeitmodelle, die nun nicht mehr möglich sind. Wir glauben, das ist schlichtweg falsch und wird der Situation nicht gerecht. Da hilft der Verweis auf kommende Dienstrechtsreformen, die in diesem Hohen Haus seit Jahr und Tag angekündigt werden, überhaupt nichts.

So ist es aber auch bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Herr Karabinski, es geht bei diesen Worten um Recht und Gesetz und nicht um irgendwelche Parteitagebeschlüsse, die Sie vielleicht in ihrer Tradition nicht ernst nehmen. Es geht darum, dass unser Beamtenrecht seit nunmehr zehn Jahren gegen Bundesrecht und auch gegen Europarecht verstößt. Zu Recht haben das die Gewerkschaften, Beamtenbund und die Gewerkschaft der Polizei bei der Anhörung angemahnt. Das ist ein rechtswidriger Zustand. Folge sind Gerichtsverfahren für den Freistaat. Das ist für die Betroffenen ärgerlich. Der Freistaat verliert sie und hat zusätzliche Kosten. Das ist dringend nachzubessern. Sie können doch nicht auf zukünftige Verfahren verweisen, wenn hier Kosten entstehen und Leute frustriert werden. Es ist ein politischer Offenbarungseid. Wir als Fraktion weisen seit Jahr und Tag darauf hin, dass bei den einzelnen Änderungen des Beamtengesetzes diese Aspekte berücksichtigt werden müssen. Das wird gegen-

über den Betroffenen immer zugesagt, aber es wird nicht gehalten. Die haben kein Vertrauen mehr in Sie.

Ich sage noch einmal: Es geht um Recht und Gesetz und um die Vermeidung bürokratischer Gerichtsverfahren. Das ist unakzeptabel. Ihre Entschuldigungen und Verweisung auf zukünftige Gesetze beruhigen uns überhaupt nicht mehr. Ich schlage vor, dass wir als Parlament jetzt interfraktionell Druck machen, dass alle Gesetze, die die eingetragenen Lebenspartnerschaften noch nicht enthalten – wir haben seit unserer Großen Anfrage eine Auflistung –, schleunigst im Sternverfahren angepasst werden. Wer in einem Jahr alle Gesetze, die Landesdirektionen und andere Verwaltungsstandorte betreffen, ändern will und kann, der kann das bei gutem Willen auch bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Dazu werden wir noch reden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die nächste Fraktion aufrufe – weil ich das eben gerade erlebt habe –, bitte ich Sie mit Respekt vor der Arbeit, die wir hier im Hohen Hause zu erledigen haben, Telefonate, die Sie per Handy führen wollen, nicht in diesem Raum zu führen, sondern den Raum zu verlassen und in die Lobby zu gehen. Das stört unsere Arbeit. Die Gespräche, die Sie hier führen, sind ohnehin schon lärmbeeinträchtigend genug. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Nun frage ich die NPD-Fraktion, ob es Redebedarf gibt. – Es bleibt dabei, kein Redebedarf. Dann ist die erste Runde der Stellungnahmen seitens der Fraktionen beendet. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Nun frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Anhebung der Altersgrenzen von Beamten und Richtern für den Eintritt in den Ruhestand um zwei Jahre soll grundsätzlich zeit- und wirkungsgleich zu den Maßnahmen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung getroffen wurden, erfolgen.

Die einzelnen Details der Regelungen wurden bereits in der Debatte angesprochen bzw. in den Ausschüssen beraten. Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Gründe eingehen: Die Anhebung der Altersgrenze in der Beamtenversorgung ist insbesondere wegen der demografischen Veränderung bzw. der längeren Lebenserwartung unabdingbar. Sie ist notwendig, um in diesem Zusammenhang die künftigen finanziellen Versorgungslasten zu begrenzen. Unabhängig davon ist es auch aus Gerechtigkeitsgründen notwendig. Es wäre in der Öffentlichkeit nicht darstellbar, die Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung anzuheben und sie in der Beamtenversorgung auf dem alten Stand zu belassen. Zur Überprü-

fung der getroffenen Maßnahmen ist eine sogenannte Revisionsklausel vorgesehen. In Anlehnung an die Regelung des Bundes ist alle vier Jahre die Erstellung eines entsprechenden Berichts durch die Staatsregierung vorgesehen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir keine weiteren vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Anhebung der Altersgrenzen und zur Änderung weiterer beamtenrechtlicher Regelungen, Gesetzentwurf der Staatsregierung, Drucksache 5/5726. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/6796. Auch hier liegt ein Änderungsantrag vor und ich möchte mit Ihnen verabreden, dass wir zunächst über den Änderungsantrag abstimmen und dann die Abstimmung zum Gesetzentwurf vornehmen. – Ich kann keinen Widerspruch feststellen.

Ich rufe auf den Änderungsantrag Drucksache 5/6945, Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Herr Brangs, soll er noch einmal eingebracht werden? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Jetzt frage ich einmal meine beiden Schriftführerinnen: Wie haben Sie das gesehen?

(Der Präsident berät sich mit seinen Schriftführerinnen. – Unruhe – Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrophon.)

– Herr Brangs?

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident, ich möchte gern einmal wissen, wie das Präsidium jetzt mit dem Abstimmungsergebnis umgeht. Für mich war es ein sehr knappes Ergebnis und ich würde sonst die Auszählung beantragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ganz kleinen Moment. Ich frage hier noch einmal.

(Der Präsident berät sich erneut mit seinen Schriftführerinnen. – Unruhe)

Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer um Unterstützung. Bitte kommen Sie zu mir an den Tisch.

(Der Präsident berät sich mit den Parlamentarischen Geschäftsführern.)

Meine Damen und Herren! Wir haben hier das Ergebnis nicht richtig feststellen können. Wir wiederholen die Abstimmung. Die Parlamentarischen Geschäftsführer zählen für ihre Fraktionen

(Heiterkeit)

die Stimmen und teilen mir dann das Ergebnis mit, so dass wir dann ein sachgerechtes Ergebnis feststellen können. Es geht also noch einmal um den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/6945. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die PGF merken sich das und jetzt

(Heiterkeit)

kommen die Gegenstimmen. – Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Ich glaube, jetzt müssen Sie nicht mehr vorkommen und mir das sagen. Na ja, Sie stehen da in irgendwelchen Ecken und da bekomme ich das nicht mit. Bei der Abstimmung, denke ich einmal, sind Sie so kollegial und zeigen, wie man sich hier verhält. Es war jetzt sehr deutlich zu erkennen, wie das Ergebnis aussieht. Dem Änderungsantrag ist mit sehr vielen Stimmen dafür, aber doch mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden. Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Zunächst lasse ich über die neue Überschrift „Gesetz zur Anhebung der Altersgrenzen und zur Änderung weiterer beamtenrechtlicher Regelungen“ abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dagegen ist der Überschrift dennoch mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zu Artikel 1. Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Artikel 2. Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist dem Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen nun zu Artikel 3. Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen.

Wir kommen zu Artikel 4. Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist dem Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 5. Die Dafür-Stimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen.

Wir kommen zu Artikel 6 „Inkrafttreten“. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist dem Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt worden.

(Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrophon.)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. – Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident, wie bereits angekündigt, beantrage ich für meine Fraktion namentliche Abstimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf Gesetz zur Anhebung der Altersgrenzen und zur Änderung weiterer beamtenrechtlicher und hochschulrechtlicher Regelungen ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Diese wird jetzt vorbereitet.

Die Zwischenzeit möchte ich für einige Hinweise nutzen. In § 105 unserer Geschäftsordnung sind diese nachzulesen. Wir werden wie folgt verfahren:

Nach dem Aufruf ihres Namens durch einen Schriftführer antworten die jeweils aufgerufenen Mitglieder des Landtags bitte laut mit Ja, Nein oder Enthaltung, und der amtierende Schriftführer wird dann die Antwort wiederholen. Im Zweifelsfall wird noch einmal nachgefragt. Erfolgt keine Antwort, stellt der amtierende Schriftführer fest, dass sich das entsprechende Mitglied nicht an der Abstimmung beteiligt hat. Vor dem Schluss der Abstimmung fragt die amtierende Schriftführerin nach, ob ein anwesendes Mitglied des Landtags nicht aufgerufen worden ist. Ist dies der Fall, wird das betreffende Mitglied des Landtags nach seiner Stimmabgabe gefragt. Danach wird dann das Ergebnis festgestellt und verkündet, und ich teile es Ihnen mit.

Ich darf Sie fragen: Sind Sie bereit? – Dann beginnen wir mit der namentlichen Abstimmung. Frau Giegengack, Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 5/6796 ab dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Befindet sich ein Landtagsabgeordneter im Raum, den ich nicht aufgerufen habe und der seine Stimme noch abgeben möchte? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die namentliche Abstimmung beendet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann bitte ich Sie jetzt, die Stimmen auszuzählen.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen nun das Ergebnis mitteilen: Von den 132 Abgeordneten haben 8 Abgeordnete nicht an der Abstimmung teilgenommen, 14 haben sich enthalten, 41 haben mit Nein und 69 mit Ja gestimmt. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mit ist die Information gegeben worden, dass es jetzt noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten gibt. Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe dem Gesetzentwurf an sich zugestimmt, weil ich inhaltlich hinter dem Gesetzentwurf stehe. Ich habe dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion deshalb zugestimmt, weil er genau das aufgreift, was auch die Koalitionsfraktionen in vergangenen Plenarsitzungen hier mehrfach zugesagt haben und ich nach wie vor hinter dieser Zusage stehe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schreiber.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Zuständigkeit nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und dem Schornsteinfegergesetz im Freistaat Sachsen (SächsSchfHwGZuG)

Drucksache 5/5896, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/6841, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch: Wünscht ein Abgeordneter bzw. eine Abgeordnete das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Hartmann: Wird das Wort gewünscht? – Auch das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Damit können wir zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und Schornsteinfegergesetz im Freistaat Sachsen (SächsSchfHwGZuG), Drucksache 5/5896. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/6841. Änderungsanträge

liegen mir nicht vor, sodass wir mit der Abstimmung beginnen können.

Zunächst stimmen wir über die Überschrift ab. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Überschrift zugestimmt worden.

Wir kommen nun zu § 1, Zuständigkeiten der Landesdirektionen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen dem § 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen nun zu § 2, Zuständigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit mehrheitliche Zustimmung zum § 2.

Wir kommen zu § 3. Dafür-Stimmen? – Vielen Dank. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmverhalten festzustellen.

Wir kommen zu § 4. Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem § 4 zugestimmt worden.

Nun zu § 5, Inkrafttreten, Außerkrafttreten: Die Dafür-Stimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem § 5 zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf als Ganzes. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Meine Damen und Herren, bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden, damit das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz – SächsBFG)

Drucksache 5/6323, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Von daher spricht nur die einreichende Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und das übernimmt Herr Abg. Jennerjahn. Herr Jennerjahn, Sie haben das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wer nichts im Boden hat, der muss was in der Birne haben.“ – Das ist ein Zitat, das vom CDU-Bundestagsabgeordneten Wolfgang Bosbach stammt, und es bringt sehr gut auf den Punkt, warum wir ein Bildungsfreistellungsgesetz im Freistaat Sachsen brauchen.

Natürlich freuen auch wir Grüne uns, wenn Unternehmen die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst in die Hand nehmen und als entscheidenden Wettbewerbsfaktor ansehen. Ich bin mir auch sicher, dass jeder in diesem Hohen Hause einige positive Beispiele nennen könnte. Die Frage ist aber, ob wir uns angesichts dessen beruhigt zurücklehnen dürfen oder es einer grundsätzlicheren Betrachtung bedarf.

Wir leben in einem rohstoffarmen Land und sind auf die Potenziale unserer Menschen angewiesen. Fachkräftengpässe sind schon heute spürbar und bremsen das Wirtschaftswachstum. Die demografische Entwicklung verschärft diese Situation; das haben wir schon häufig hier behandelt. Die Herausforderung lautet also: Nachwuchs

knapper – Belegschaften älter, und damit wird auch lebenslanges Lernen immer weniger zum Schlagwort und immer mehr zur Realität, wenn es darum geht, Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit sicherzustellen, zumal sich die Anforderungen im Beruf und im gesellschaftlichen Leben rasant wandeln.

Produktlebenszyklen werden aufgrund neuer Technologien immer kürzer, die zunehmende Internationalisierung erfordert zunehmend interkulturelle Kompetenzen, und die wenigsten, die heute ins Berufsleben einsteigen, können sich darauf verlassen, dass sie im fortgeschrittenen Alter noch im gleichen Beruf tätig sind. Vor diesem Hintergrund reicht es nicht aus, Fortbildungen einzig vom Wohlwollen des Arbeitgebers abhängig zu machen. Hier braucht es einen Rechtsanspruch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Auch die verfügbaren Zahlen deuten letztlich darauf hin, dass es nicht reicht, sich ausschließlich auf die Selbstorganisation von Weiterbildungsmaßnahmen in den Unternehmen zu verlassen. Die Ergebnisse des Berichtssystems Weiterbildung deuten darauf hin, dass der Anteil der Beschäftigten mit Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in den letzten Jahren gesunken ist. Vor allem bei Älteren sind Weiterbildungsteilnahme und -förderung auf unterdurchschnittlich niedrigem Niveau, und auch Teilzeitbeschäftigte mit geringem Stundenumfang bzw. geringfügig

Beschäftigte sowie niedrigqualifizierte Arbeitnehmer und Leiharbeiter nehmen viel seltener an beruflicher Weiterbildung teil als der Durchschnitt.

Ein weiterer Fakt ist, dass die Teilnahmequote an Weiterbildung insgesamt bei Erwerbstätigen in großen Betrieben deutlich höher als in kleinen Betrieben ist. Der Unterschied beträgt hier 21 Prozentpunkte. Das heißt, in Großbetrieben nehmen rund 47 % der Beschäftigten an Weiterbildungsmaßnahmen teil, in Kleinbetrieben sind es gerade einmal 26 %. Da wir in Sachsen vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen haben, müssen wir an dieser Stelle gezielt gegensteuern. Ein Baustein dazu ist unser Entwurf eines Sächsischen Bildungsfreistellungsgesetzes, und – auch das will ich gleich dazusagen – das kann natürlich nicht die einzige Maßnahme sein; es sind weitere nötig.

An dieser Stelle will ich auch ausdrücklich sagen, dass die von der Staatsregierung eingeführten Weiterbildung checks durchaus ein Schritt in die richtige Richtung sein können. Allerdings zäumen Sie das Pferd von hinten auf; denn: Was nützen einem Arbeitnehmer Weiterbildung checks, wenn der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung ohne Weiteres verhindern kann? Unser Gesetzentwurf schafft also die Voraussetzung, damit das System der Weiterbildung checks richtig greifen kann.

Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf sollen die Beschäftigten im Freistaat Sachsen erstmals gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit und die Fortzahlung eines Arbeitsentgelts für zehn Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren zum Zwecke der beruflichen, politischen sowie der allgemeinen Weiterbildung erhalten. Das ist in diesem Hohen Haus sicherlich bekannt. Der Ansatz ist nicht ganz neu. Es hat mehrfach parlamentarische Initiativen in dieser Richtung gegeben. So hat zum Beispiel bereits die erste grüne Landtagsfraktion 1991 einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht. Für die historisch interessierten Mitglieder dieses Hohen Hauses: Der Gesetzentwurf trug die Drucksachennummer 1/906.

Heute nehmen wir einen neuen Anlauf; denn wir glauben, das Verständnis, wie wichtig die berufsbegleitende Qualifizierung für Sachsen ist, hat seitdem zugenommen. Anfang der Neunzigerjahre war das möglicherweise noch anders. Ein Überangebot gut ausgebildeter Fachkräfte, die um heimische Arbeitsplätze konkurrierten, konnte leicht den Eindruck erwecken, man könne sich entspannt zurücklehnen und – wenn man so will – alle Fünfe gerade sein lassen.

Aber kommen wir zum konkreten Gesetzentwurf. Ich möchte jetzt nicht auf jedes Detail eingehen – das lässt sich ohne Weiteres nachlesen –, aber zumindest die politischen Schwerpunkte noch einmal kurz vorstellen:

Erstens: Der Freistaat Sachsen erstattet Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten auf Antrag einen pauschalierten Anteil des fortzuzahlenden Arbeitsentgelts. Die Pauschale beträgt die Hälfte des durchschnittlichen

Arbeitsentgelts in Sachsen. Wie Sie wissen, ist der Anteil von Kleinbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten in Sachsen überdurchschnittlich hoch. Diese Betriebe haben größere Schwierigkeiten, die Freistellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Weiterbildungszwecken zu kompensieren, deshalb muss in einem Sächsischen Bildungsfreistellungsgesetz diese Betriebsgrößenklasse besonders berücksichtigt und unterstützt werden. Um es etwas plastischer zu machen: Auf der Grundlage dieser Regelung hätten Kleinbetriebe im Jahr 2010 Anspruch auf Kostenerstattung in Höhe von knapp 43 Euro pro Tag der Bildungsfreistellung geltend machen können. Mit den von uns vorgeschlagenen 300 000 Euro jährlich im Haushalt ließen sich so etwa 7 000 Tage Bildungsfreistellung finanzieren.

Zweiter Schwerpunkt: Die Freistellung soll für berufliche, politische und allgemeine Weiterbildung gleichermaßen gelten. Die Staatsregierung hat nur die berufliche Weiterbildung im Blick. Mit dem individuellen Förderverfahren im Rahmen der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung sind politische Weiterbildungsmaßnahmen zwar prinzipiell möglich, allerdings nur, wenn die erworbenen Kenntnisse der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers im eigenen Unternehmen Anwendung finden können. Diese Herangehensweise bedeutet letztlich nichts anderes als den Ausschluss politischer Weiterbildung. Uns ist das eindeutig zu wenig. Wir wollen die politische Bildung. Wir wollen Bürgerinnen und Bürger, die staatsbürgerliche Rechte und Pflichten wahrnehmen und gesellschaftliche Zusammenhänge kritisch beurteilen können. Die Bedeutung dessen hat auch das Bundesverfassungsgericht bereits 1987 hervorgehoben. Damals standen die Bildungsurlaubsgesetze in Hessen und Nordrhein-Westfalen auf dem Prüfstand. Ich zitiere kurz aus dem Urteil:

„Der technische und soziale Wandel bleibt in seinen Auswirkungen nicht auf die Arbeits- und Berufssphäre beschränkt. Er ergreift vielmehr auch Familie, Gesellschaft und Politik und führt zu vielfältigen Verflechtungen zwischen diesen Bereichen. Daraus ergeben sich zwangsläufig Verbindungen zwischen beruflicher und politischer Bildung. ... Es liegt daher im Gemeinwohl, neben dem erforderlichen Sachwissen für die Berufsausübung auch das Verständnis der Arbeitnehmer für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu verbessern, um damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf zu fördern.“

Meine Damen und Herren! Auf eine Kleine Anfrage von mir antwortete Minister Morlok, Bildungsfreistellung solle tarifvertraglich und nicht gesetzlich geregelt werden. Das verkennt meiner Meinung nach ein Stück weit die Realität in diesem Land. Wir wissen, dass die tarifvertragliche Bindung in Sachsen deutlich unterdurchschnittlich ist. Das trifft auf nur rund jedes fünfte sächsische Unternehmen zu; das sind 21 %, und – auch das im bundesweiten Vergleich –: Nur 11 % der Freistellungen im Bundesgebiet erfolgen aufgrund tarifvertraglicher Regelungen. Hingegen werden 16 % der Beschäftigten auf der Grund-

lage von Ländergesetzen freigestellt, und das, obwohl nicht in allen 16 Bundesländern solche Freistellungsgesetze existieren.

Zusammengefasst: Es gibt also viele Gründe, die für ein solches Gesetz sprechen, und wenige Gründe, die gegen ein Bildungsfreistellungsgesetz sprechen. Wir haben uns bemüht, mit unserem Entwurf einen sehr ausgeglichenen Vorschlag vorzulegen. Die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden deutlich gestärkt, ohne dabei auf der anderen Seite die Realität und die Bedürfnisse sächsischer Unternehmen zu verkennen. Ich freue mich auf die Diskussionen in den nächsten Wochen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jennerjahn.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – federführend – und an den Ausschuss für Schule und Sport zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen ist dem Vorschlag zugestimmt worden und damit die Überweisung beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung des Entwurfs

Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsBFQG)

Drucksache 5/6867, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Auch hierzu liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Daher spricht nur für die SPD als einreichende Fraktion Frau Abg. Dr. Stange. Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass heute gleich zwei Gesetze zur Bildungsfreistellung eingebracht werden, ist gleichermaßen als ein Beweis für die Lücke und die Dringlichkeit einer Regelung im Bereich der Weiterbildung in Sachsen zu sehen.

Auch in Sachsen gilt: Weiterbildung wird hauptsächlich – wir haben es gerade von Herrn Jennerjahn gehört – von gut Qualifizierten in festen Arbeitsverhältnissen wahrgenommen und großen, mindestens mittelständischen Unternehmen sowie meist männlichen Arbeitnehmern. Das ist eine Feststellung, die bereits im Jahr 2005 in einer sehr umfangreichen Studie von Herrn Prof. Timmermann für das gesamte Bundesgebiet getroffen wurde. Seit gestern wissen wir auch aus dem Ländervergleich der OECD, dass Sachsen mit nur 7 % der Beschäftigten, die jährlich an Aus- und Weiterbildungen teilnehmen, einen unterdurchschnittlichen Anteil in Deutschland hat, wo er bei 7,8 % liegt. Interessant ist, dass die Europäische Union im Jahr 2003, als die Lissabon-Strategie beschlossen wurde, für das Jahr 2010 ein Benchmark von mindestens 12,5 % ausgegeben hatte. Deutschland liegt auch im europäischen Vergleich deutlich unter diesem Benchmark.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sächsische SPD hat bereits im Frühjahr 2009 einen Gesetzentwurf in dieser Richtung vorgelegt und ihn mit den verschiedenen Akteuren in den Gewerkschaften und im Arbeitgeberlager diskutiert. Leider wurde der Entwurf damals von der

CDU nicht mitgetragen. Der Stellenwert der Weiterbildung offenbar noch nicht ganz klar, und wir hoffen stark und sind daher auch mit den GRÜNEN einer Meinung, dass sich das nun geändert hat, gerade auch in Anbetracht der zunehmenden aktuellen Diskussionen über den Fachkräftebedarf; denn es gibt eine Vielzahl von CDU-geführten Ländern, die ein solches Gesetz zur Bildungsfreistellung in jüngster Zeit eingebracht und umgesetzt haben.

Am 10. Juni 2011 fand eine Anhörung zum Weiterbildungsbericht statt. Alle Experten haben die Notwendigkeit eines Weiterbildungsberichtes anerkannt und auf die Herausforderungen in diesem Bereich hingewiesen. Wissenschaftlicher und technischer Wandel, verlängerte Lebensarbeitszeit – jetzt wird mittlerweile bereits von 69 Jahren gesprochen –, wachsender Anteil von bildungsfernen und benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern – wir haben gerade jüngst wieder die Zahlen zu funktionalen Analphabeten gehört –, aber auch eine zunehmende Zahl von prekären Arbeitsverhältnissen wurden von Prof. Ulrich Klemm von der Universität Leipzig als Herausforderungen benannt. Herr Aengenvoort, der Bundesvorsitzende des Volkshochschulverbandes, wies zu Recht darauf hin, dass es eine erhebliche Diskrepanz zwischen der öffentlichen Aufmerksamkeit, der Finanzierung und der aufgewendeten Zeit für die Erstausbildung – sprich: bis zum Abschluss der ersten Ausbildungsphase – sowie der sich daran anschließenden, doch sehr langwierigen Phase der Weiterbildung gibt, obwohl über alle Parteigrenzen hinweg in den Ländern das Hohelied des lebenslangen Lernens gesungen wird.

Die unter CDU/FDP bereits im Jahr 2010 vorgenommenen Kürzungen bei der öffentlichen Weiterbildung für

diesen Doppelhaushalt widersprechen diesen öffentlichen Bekundungen zum lebenslangen Lernen. Wir hoffen, dass diese Einschnitte mit dem nächsten Haushaltsplan rückgängig gemacht werden. Weiterbildung hat in Sachsen bedauerlicherweise nach wie vor den Status eines privaten Hobbys oder wird, wenn es gut kommt, wie Herr Morlok sagte, den Tarifparteien überlassen. Aber der drohende Fachkräftemangel und die rückläufige demokratische Teilhabe, zum Beispiel bei Wahlen, aber auch bei Organisationen, egal ob in Kirchen, Gewerkschaften oder Parteien, sind ein deutliches Zeichen dafür, dass wir mehr tun müssen für lebenslanges Lernen, und zwar nicht nur für den Bereich der beruflichen Weiterbildung, die sicherlich einen größeren Raum einnimmt, sondern auch für die allgemeine und politische Weiterbildung.

Auch hier passen öffentliche Bekundungen einerseits und faktisches Tun andererseits nicht ganz zusammen. Wenn Ehrenamt als ein sehr wichtiges Standbein in unserer Gesellschaft hervorgehoben und in zahlreichen Veranstaltungen, auch der CDU, immer wieder proklamiert wird, mehr Ehrenamtliche zu gewinnen, dann muss man auch dafür geradestehen, dass Ehrenamtliche bis zu einem gewissen Grad qualifiziert werden und sich Qualifizierung in der Weiterbildung auch organisieren kann. Das Gleiche trifft auf die politische Bildung zu, die eben nicht nur in der Schulausbildung oder in der ersten Phase der Ausbildung von Bedeutung ist.

Bis heute haben wir allerdings als eines der wenigen Bundesländer keine gesetzliche Regelung der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerfreistellung für Weiterbildung in Sachsen, obwohl das von allen Expertinnen und Experten – auch außerhalb Sachsens – anerkannt wird. Weiterbildung stellt die Schlüsselkategorie für die zukünftige wirtschaftliche, aber auch – ich möchte es noch einmal betonen – gesellschaftliche Entwicklung dar. Dies ist auch der Grundsatz für lebenslanges Lernen.

Zum Gesetzentwurf selbst möchte ich nur Weniges anmerken. Der vorgelegte Gesetzentwurf bettet sich in einen großen Bildungsplan der SPD ein. Weiterbildung ist auf der einen Seite nicht allein mit der Bildungsfreistellung versehen, sondern sie muss auch ausreichend finanziert werden, und sie ist in ein Gesamtbildungskonzept eingebettet, das auch die berufliche Ausbildung betrifft. Außerdem müssen die Potenziale der sächsischen Bevölkerung besser gefördert und gefordert werden, und dafür brauchen wir gemeinsame Kraftanstrengungen von Staat, Wirtschaft und dem Einzelnen. Man kann dies nicht allein in den privaten Bereich verlagern. Die SPD fordert daher lebenslanges Lernen ganz konkret. Dazu zählt die Weiterbildung durch einen gesetzlich geregelten Freistellungs-

anspruch für jeden, der aufgrund der geringen Tarifbindung eben nicht allein durch Tarifverträge gesichert werden kann.

Der von den GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf unterscheidet sich in einem einzigen, aber nicht unwesentlichen Punkt von dem der SPD.

(Michael Weichert, GRÜNE: Er ist besser!)

Das ist der Punkt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kleinstunternehmen – Herr Jennerjahn hat es vorgetragen – von diesem Gesetz profitieren sollen und durch staatliche Regelungen auch hier Finanzierungen für Kleinstunternehmen gestemmt werden sollen. Dies ist ein aus unserer Sicht interessanter Vorschlag, auch vor dem Hintergrund der vielen Kleinstunternehmen, die wir in Sachsen haben.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Er findet sich jedoch nicht in unserem Entwurf, genauso wie er sich in keinem Entwurf der anderen Bundesländer findet – dies auch aus dem guten Grund, dass es eine ungeheure bürokratische Antragshürde ist, dieses Verfahren umzusetzen. Nichtsdestotrotz würden wir, wenn er mehrheitsfähig ist, einem solchen Vorschlag zustimmen.

Wir wollen das Recht auf Bildungsurlaub dringend auch in Sachsen mit fünf Tagen pro Kalenderjahr bzw. zehn Tagen in zwei aufeinander folgenden Jahren verankern, und wir hoffen, dass damit auch Sachsen den Weg eines modernen und gerechten Bildungsfreistellungsgesetzes geht, was andere Bundesländer – es sind mittlerweile zwölf – in der Bundesrepublik bereits eingeleitet haben. Ich freue mich auf die Beratung mit Ihnen dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz für den Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – federführend – und an den Ausschuss für Schule und Sport zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist dem Vorschlag zugestimmt worden und damit die Überweisung beschlossen. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Sicherstellung der Rechte von Menschen mit Unterstützungs-, Pflege- und Betreuungsbedarf in unterstützenden Wohnformen (Sächsisches Wohn- und Betreuungsgesetz – SächsWoBeG)

Drucksache 5/6764, Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

Auch hierzu liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Daher sprechen nur die einreichenden Fraktionen. Mir liegt eine Mitteilung vor, dass für die Fraktionen DIE LINKE und der SPD die Einreichung von Frau Abg. Lauterbach vorgenommen wird. Das ist so. Frau Lauterbach, Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Ich möchte den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und DIE LINKE in 1. Lesung einbringen.

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der Rechte von Menschen mit Unterstützungs-, Pflege- und Betreuungsbedarf in unterstützenden Wohnformen wollen wir das bundesdeutsche Heimgesetz aus dem Jahr 1974 hier im Freistaat Sachsen ablösen. Im Blick auf die sich wandelnden Bedürfnisse der betroffenen Menschen müssen sich auch die Angebote und deren gesetzlichen Grundlagen wandeln.

Mit der Föderalismusreform 2006 ging die Gesetzgebungskompetenz auf die Länderebene über. Das heißt, der Freistaat Sachsen ist für die gesamte Breite der Angebotspalette, der Gesetzgebung und der Kontrolle zuständig. Wir brauchen also ein neues Heimgesetz – seit 2006. Solange noch kein neues Ländergesetz beschlossen wurde, gilt weiterhin das Bundesheimrecht. Wir brauchen jedoch mehr als ein Heimgesetz. Wir brauchen ein Gesetz zur Sicherstellung der Rechte der betroffenen Menschen. Wir müssen auf den sich ändernden Bedarf eingehen und wir müssen auf alle unterstützenden Wohnformen reflektieren.

Im Mittelpunkt unseres Gesetzentwurfes stehen die Schutzbedürfnisse, die Wahrung der Rechte auf Selbstbestimmung und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie das Wohl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher in unterstützenden Wohnformen und in Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Im Gegensatz zum Heimrecht ist dabei nicht mehr von älteren Menschen oder behinderten Volljährigen die Rede, sondern von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Der nicht mehr zeitgemäße Begriff des Heimes wird durch den Begriff der unterstützenden Wohnform ersetzt.

Das Gesetz fordert für diese Leistungsbezieher die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es löst den ordnungsrechtlichen Maßstab für das Schutzbedürfnis dieser Menschen von der Art der Leistung, ambulant oder stationär, und stützt ihn stattdessen auf die Möglichkeit

und das Maß der Beeinträchtigung, der Selbstbestimmung und Teilhabe.

Dieses Gesetz erweitert und differenziert den Anwendungsbereich gegenüber dem Heimgesetz. Es erweitert und differenziert gleichzeitig die Möglichkeit der zuständigen Behörde zur Überwachung der von stetem Wachstum und Veränderung geprägten Angebote an Wohnformen.

Das führt zu einem abgestuften Ordnungsrecht, das auch den unterschiedlichsten Bedingungen und den verschiedenartigen unterstützenden Wohnformen und Pflege- und Betreuungsdiensten gerecht wird. Es ermöglicht Raum für Neues. Der Gesetzentwurf sichert insbesondere die strukturellen Rahmenbedingungen, die behinderten und pflegebedürftigen Menschen ein ihrer Selbstbestimmung und Würde entsprechendes Leben ermöglichen.

Es sichert auch die Rahmenbedingungen für die rechtmäßige Ausführung von Sozialleistungen durch die von diesem Gesetz erfassten Leistungserbringer. Die Fachkraftquote wird gesetzlich geregelt und eine klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend vorgenommen. Gleichzeitig werden mit den ordnungsrechtlichen Möglichkeiten unnötige bürokratische Hürden abgebaut und der Verbraucherschutz für die Leistungsbezieher gestärkt.

Die Mitwirkungsrechte der Leistungsbezieher und ihrer Angehörigen werden gestärkt, die Einrichtung eines Beschwerdemanagements verpflichtend bestimmt und für das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner ein Mitbestimmungsrecht festgeschrieben. Der Verbraucherschutz soll durch die Weiterentwicklung der Transparenz und Informationspflicht ausgebaut werden. Nicht nur die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Ausführung von Pflege- und Betreuungsleistungen wird verpflichtend geregelt, auch die sonst in Einrichtungen nach anderen Rechtsgrundlagen tätigen Prüfbehörden werden zur Koordination und Zusammenarbeit verpflichtet. Eine bessere Abstimmung zwischen staatlichen Kontrollen und dem medizinischen Dienst der Krankenkassen sowie unangemeldeten Kontrollen ist zu sichern.

Das Gesetz löst damit nicht nur einen sprachlichen, sondern vor allem einen inhaltlichen Modernisierungsschub aus mit dem Ziel, das Prinzip der Lebensnormalität älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen bei der Rechtsanwendung in unterstützenden Wohnformen zu berücksichtigen.

Durch verschiedene wissenschaftliche Studien ist belegt, dass gerade im Bereich der häuslichen Versorgung erhebliche Unterschiede und Abhängigkeiten bestehen, die die Selbstbestimmung der Leistungsbezieher einschränken; denn auch im ambulanten Bereich greifen die Leistungserbringer unmittelbar in die Selbstbestimmung der Menschen ein.

Werte Abgeordnete! Das große Thema Pflege ist ein Thema, mit dem wir demokratischen Parteien keine Parteienpolitik machen sollten. Wir sollten vielmehr die gesamte Pflegeproblematik überparteilich, überfraktionell bearbeiten.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Lassen Sie uns beim Thema Pflege gemeinsam – –

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Weil wir seit 2006 darauf warten. – Lassen Sie uns beim Thema Pflege gemeinsam als Mitglieder des Sächsischen Landtages agieren! Lassen Sie uns Parteiengezänk, Herr Krauß, beiseiteschieben.

(Alexander Krauß, CDU: Wollen Sie das Parlament ganz abschaffen? Da haben wir keine Parteien mehr!)

Das ist gute Politik und kommt besonders unseren Bürgern zugute. Bedanken möchte ich mich bei allen Betei-

ligten für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes. Es war nicht sehr einfach, alle wertvollen Vorschläge der unterschiedlichen Akteure zu berücksichtigen. Aber mit viel Toleranz und Interesse am Wohl unserer pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger ist uns das gelungen und wird uns sicher weiter gelingen, Herr Krauß.

Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lauterbach. – Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Sicherstellung der Rechte von Menschen mit Unterstützungs-, Pflege- und Betreuungsbedarf in unterstützenden Wohnformen, wie von den Einreicherinnen beantragt, an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz zu überweisen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

– Sofort notwendige Konsequenzen aus der „Dresdner Handygate“-Affäre unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Unterrichtung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ziehen!

Drucksache 5/6869, Antrag der Fraktion DIE LINKE

– Konsequenzen aus dem Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Handydatenaffäre ziehen – Verhältnismäßigkeit der Mittel zur Strafverfolgung in Sachsen sicherstellen

Drucksache 5/6872, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können wie folgt dazu Stellung nehmen: DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage der bereits Anfang März 2011 eingebrachten Anträge der demokratischen Opposition haben sich der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und der Innenausschuss in einer ersten mehrstündigen Sitzung am 17. März 2011 intensiv mit der Aufklärung des polizeilichen und justiziellen Vorgehens im Umfeld des Versammlungsgeschehens vom 13. und 19. Februar 2011

in Dresden beschäftigt. Hiernach waren die Ausgangs- und weiter hinzukommende Anträge, zuletzt auch der Koalitionsfraktionen, regelmäßig Gegenstand der Befassung im Innenausschuss bzw. im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sowie auch im Rahmen aktueller Debatten hier im Plenum.

Erst Mitte Juni 2011, öffentlich erstmals in einem entsprechenden Pressebeitrag der TAZ und diesbezüglichen Agenturmeldungen vom 19. Juni 2011, wie wir jetzt wissen, dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten noch einige Tage vorher, nämlich durch eine Information des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit am 16. Juni 2011, wurde bekannt, dass im Zuge der Proteste gegen die Naziaufmärsche am 19. Februar 2011 in Dresden, zu dem Zeitpunkt noch

beschränkt auf das Gebiet Südvorstadt bekannt gegeben, die Verbindungen von 1 000 Demonstranten, von Anwohnern und sonstigen unbeteiligten Dritten ausgewertet wurden.

Als Reaktion auf die erste Presseanfrage hatte der Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwalt Lorenz Hase, laut dpa-Meldung vom 19. Juni kurz erklärt, mit Beschluss des Amtsgerichtes Dresden vom 22. Februar 2011 sei „lokal eine sogenannte Funkzellenauswertung durchgeführt worden.“ Zu diesem Zeitpunkt hatte nur eine überschaubare Zahl von Insidern und Praktikern Ahnung, worum es sich bei diesen sogenannten nicht individualisierten Funkzellenabfragen nach § 100 g StGB handelt. Kaum jemand der außerhalb mit der Sache befassten Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden hat eine Vorstellung, in welchem Umfang, in welcher Intensität und mit welchen Wirkungen selbige und andere Maßnahmen der geheimen Telekommunikationsüberwachung im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen am 13., 18. und 19. Februar zur Anwendung kamen.

Die Sache zog, wie es der Volksmund sagt, rasch derartige Blasen, dass sich die Staatsregierung durch einen sanften Druck unserer Fraktion hinsichtlich eines Antrags auf Abgabe einer Regierungserklärung zur rückhaltlosen Aufklärung dieser flächendeckenden Ausspionierung von Telefonverbindungen im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen veranlasst sah, schon am 24. Juni 2011 einen diesbezüglichen „Gemeinsamen Bericht des Ministeriums der Justiz und für Europa und das Sächsische Staatsministerium des Innern“ vorzulegen. Dieser hat, wenn zunächst auch nur fragmentarisch, erste Tatsachen über Art und Umfang sowie die vermeintliche Veranlassung der geheimen Telekommunikationsüberwachung offenbart.

Damit und mit der Ablösung des Dresdner Polizeipräsidenten Hanitzsch als Bauernopfer meinte die Staatsregierung offensichtlich, die Sache wieder eingefangen und den weiteren Werdegang unter Verweis auf die mit merkwürdiger Betulichkeit laufenden Ermittlungen, die vor dem Parlament und der Öffentlichkeit als genauso geheimzuhaltend beachtet wurden wie vorher die Telekommunikationsüberwachung im Griff, zu haben.

Dabei hat die Staatsregierung allerdings die Rechnung nicht nur ohne die demokratischen Oppositionsfraktionen, sondern vor allem auch ohne den Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seine Behörde gemacht. In einem gemeinsamen Antrag der Fraktion DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erstattung eines „Besonderen Berichtes des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur datenschutzrechtlichen Bewertung von Ausmaß und Zulässigkeit der flächendeckenden Ausspionierung von Telekommunikationsdaten im Vorfeld der Versammlungen und Demonstrationen am 13. und 19. Februar in Dresden“ – das war der Titel – fand am Freitag dem 8. Juli 2011 eine Sondersitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses statt. In dieser Sondersitzung haben bemerkenswerterweise auch die

Koalitionsfraktionen einen weithin analogen Antrag eingebracht, als Tischvorlage eben auch einen Antrag, dass der Datenschutzbeauftragte einen solchen „Besonderen Bericht“ erstatten möge. Der Datenschutzbeauftragte, der an dieser Sitzung teilnahm, hat auch ohne Beschlussfassung über diese Vorlagen zugesichert, dass er eine solche Unterrichtung nach Maßgabe des § 30 Abs. 2 des Sächsischen Datenschutzgesetzes bis spätestens 10.09.2011 vorlegen werde.

Nun hat der Datenschutzbeauftragte nicht nur Wort gehalten. Er und seine Behörde haben mit dem jetzt zur Drucksache 5/6787 vorliegenden Bericht zu den nicht individualisierten Funkzellenabfragen und anderen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung durch Polizei und Staatsanwaltschaft in Dresden in Bezug auf den 13., 18. und 19. Februar 2011 dem Landtag eine höchst substanzielle und schlüssige Unterrichtung vorgelegt. Sie beinhaltet zudem klare, im Einzelnen nachvollziehbare Forderungen an die Staatsanwaltschaft Dresden und an die Polizeidirektion Dresden im Hinblick auf die dort geschaffene Soko 19/2 sowie an die Sächsische Staatsregierung betreffs von ihr zu erwartender konzeptioneller Maßnahmen.

Was verwundert: dass der 53-seitige Bericht seit vergangener Freitag für Aufruhr sorgt, Aufruhr aufseiten der Staatsregierung, aufseiten der Staatsanwaltschaft Dresden und bedauerlicherweise auch bei Teilen der sächsischen Justiz, obgleich in der Unterrichtung ganz vorn hervorgehoben wird, dass der Datenschutzbeauftragte zu richterlichen Beschlüssen aus Gründen eben der verfassungsrechtlich garantierten richterlichen Unabhängigkeit keine Bewertung abgibt.

Die Reaktion auf den Bericht, die letzten Endes, so wie die Politik und die Macht in diesem Land funktioniert, so überraschend nicht ist, hat schließlich natürlich ihre Ursache in der Klarheit der Aussagen des Datenschutzbeauftragten. Er stellt eingangs in der Zusammenfassung, die dem Bericht vorangestellt ist, fest: „Die Funkzellenabfrage der Soko 19/2“ – Herr Bandmann, Sie sollten zuhören, Sie sind doch Innenpolitiker! – „schoss über das Ziel hinaus. Eine über die zeitliche und örtliche Beschränkung hinausgehende Prüfung der Verhältnismäßigkeit ist nicht erkennbar. Selbst der in diesen Beschränkungen zum Ausdruck gekommene Ansatz wurde durch die Übernahme der Daten des LKA ad absurdum geführt. Allerdings war im Konzept zum Ziel der erhobenen Daten auf das zur Strafverfolgung erforderliche Maß vorhanden.

Die Funkzellenabfragen des LKA Sachsen am 18. und 19. Februar 2011 in Dresden schossen weit über das Ziel hinaus. Bereits die zeitlichen und örtlichen Ausmaße waren nicht angemessen, und daher war die darüber hinausgehende Prüfung der Verhältnismäßigkeit nicht erkennbar. Ein Konzept zur Reduzierung der Daten auf das erforderliche Maß war nicht vorhanden.

Ich habe deshalb die Polizeidirektion Dresden (wegen Soko 19/2), das LKA Sachsen und die Staatsanwaltschaft

Dresden nach § 29 des Sächsischen Datenschutzgesetzes beanstandet.“

Das war natürlich klar und eindeutig. Was bisher im Raum stand, was bisher bundesweit debattiert wurde, hat jetzt eine in Artikel 57 der Sächsischen Verfassung und durch diese autorisierte unabhängige Institution konstatiert.

Mit nicht weniger Schmerzen haben die Adressaten des Vorwurfs der Rechtsverletzung die sich anschließenden zehn klaren Forderungen des Datenschutzbeauftragten von der Benachrichtigung der namentlich bekannten Betroffenen über die Sperrung der Rohdaten, über die Untersagung der Speicherung der Funkzellendaten für Gefahrenabwehrzwecke bis zur Forderung der Schaffung von Handlungsweisungen und der Präzisierung gesetzlicher Grundlagen zur Kenntnis nehmen müssen.

Auf diesen 53 Seiten sind Prüfungsmaßnahmen anhand der Unterlagen präzise wiedergegeben, die dem Datenschutzbeauftragten natürlich zugänglich waren, und durch nicht weniger als sechs Urteile von Obergerichten – konkret von fünf Landgerichten und einem Amtsgericht – belegt sind. Er setzt sich deshalb mit fünf landgerichtlichen Entscheidungen auseinander, weil die nach Beschwerden über Entscheidungen des Ermittlungsrichters in der ersten Instanz im Zusammenhang mit Funkzellenabfragen befasst waren und eben diese für rechtswidrig befunden haben, bis hin zur Entscheidung, dass sie unverhältnismäßig und unrechtmäßig waren.

Das ist deswegen bemerkenswert, weil die ganze Argumentation der Staatsanwaltschaft, dass die Vorgehensweise verhältnismäßig war, darauf beruht, dass es der Ermittlungsrichter genehmigt hat. Genau dort liegt nämlich das Problem, und das ist das, was ich als ausgesprochen hinterlistig ansehe, Herr Minister. Sie wissen ganz genau, dass der Datenschutzbeauftragte seine Unterrichtung in der Argumentation an den diesbezüglichen Hinweisen von Landgerichten als Beschwerdeinstanz festgemacht hat. Er hat nichts erfunden, er hat es nicht irgendwelchen Expertisen entnommen und Ähnliches mehr; er hat sich in dieser Unterrichtung mit Entscheidungen von Landgerichten auseinandergesetzt.

(Volker Bandmann, CDU: Ist das seine Aufgabe?)

– Das ist seine Aufgabe, wenn ihn der Landtag darum bittet, eine Unterrichtung vorzulegen.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Das ist ganz falsch!)

Dass sich wiederum die Entscheidungen der Landgerichte – auch das wird zu bestreiten sein; ich habe sie hier und kann sie gern zitieren – in der Argumentation mit Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesgerichtshofes auseinandersetzen, kommt noch hinzu. Aber anstatt sich mit dieser Sache zu befassen, passiert Folgendes: Es werden seit Freitag und offensichtlich schon von längerer Hand vorbereitet, wie ich heute in

der Pressekonferenz als Zaungast mitbekam, schon anmoderiert, Gegenstrategien entwickelt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Man macht alles selbst!)

– Richtig. Es werden schon einfache Gegenstrategien angedacht, bevor überhaupt die Unterrichtung vorliegt, wie man denn den Datenschutzbeauftragten gewissermaßen ausbremsen, wie man ihn widerlegen, wie man ihn desavouieren kann, wie man ihn in gewisser Weise „ans Brett nageln“ kann. Das ist von langer Hand vorbereitet worden – mit dem Geld der Steuerzahler, nebenbei gesagt. Auch darüber wird noch zu reden sein.

(Volker Bandmann, CDU:
Karl Eduard von Schnitzler hätte es nicht
besser vortragen können! – Heiterkeit)

– Sie haben Schnitzler nicht begriffen, Sie begreifen mich auch nicht.

(Starke Unruhe – Zurufe)

Was schon das stoische, geradezu primitive Erklärungsmuster der Staatsanwaltschaft Dresden, Oberstaatsanwalt Haase angeht, der am vergangenen Freitag mit bemerkenswerter Schlichtheit argumentierte, dass es aufgrund dieser richterlichen Entscheidung selbstverständlich verhältnismäßig und angemessen war – dazu fällt mir nichts ein, weil schon jeder Jurastudent im 3. Semester weiß, dass richterliche Entscheidungen in erster Instanz schon angesichts der Arbeitsbelastung in der Justiz selbstverständlich nicht immer stimmen müssen. Das ist nichts Schlimmes, das ist ganz normal, das ist auch ein kompliziertes Terrain, das ist eine komplizierte Rechtsmaterie. Es ist eine Rechtsmaterie, die im Dezember 2001 mit den Antiterrorpaketen in die Strafprozessordnung kam und jetzt auf ganz andere Sachverhalte angewandt wird. Der Datenschutzbeauftragte hat festgestellt – natürlich heute kein Wort davon, vom Professor aus Berlin wurde es nicht einmal registriert –, dass zum Beispiel dieses Rüstzeug des Antiterrorkampfes bei Straftaten wegen Beleidigung angewandt worden ist

(Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU)

und auch wegen Sachbeschädigung. Da ist dann irgendwo überhaupt keine Nachvollziehbarkeit der Argumente mehr vorhanden. Aber just, statt mit dieser Sache umzugehen, am heutigen Tag wird – obwohl das Plenum auf der Grundlage der entsprechenden Erfüllung der ihm verfassungsgemäß und von Gesetzes wegen zugewiesenen Aufgaben mit der Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten, mit der Behandlung von zwei Anträgen beschäftigt ist – diese Pressekonferenz anberaumt. In dieser Pressekonferenz wird den Medienvertretern ein Gutachten präsentiert mit einer Argumentation zum Einstieg, bei der ich – wenn ich es „unqualifiziert“ nenne, ist es ausgesprochen zurückhaltend – es schon nahezu für eine Unverschämtheit hielt, in welcher Art und Weise der Datenschutzbeauftragte – in Abwesenheit – hier angegriffen worden ist. Es war davon die Rede, die Strafprozessord-

nung sei eine schwierige Materie, die nicht jeder verstehen könne, usw.

Es wurde in dem Gutachten erklärt, dass sich der Innenminister offensichtlich zu eigen macht: Alles, was im Rahmen der Funkzellenabfrage geschehen ist, war rechtmäßig. Die Erklärung, Herr Staatsminister Ulbig, steht in dem Gutachten, sie steht in der Pressekonferenz, sie steht im Raum – obwohl Sie genau wissen, dass nicht eine einzige der gegen die Maßnahmen eingelegten Beschwerden durch ein Landgericht, durch eine Beschwerdekammer entschieden ist. Sie werfen vor, dass der Datenschutzbeauftragte eine Wertung abgibt, die ihm angeblich nicht zusteht – nur der Justiz –; aber Ihr Gutachter erklärt, alles sei angemessen. Meines Wissens ist er kein Oberrichter. Meines Wissens ist er nicht mehr – sogar eher weniger – als der Datenschutzbeauftragte dazu berufen, Wertungen abzugeben. Er darf es nämlich, er soll es im Kontext mit Datenschutz. Es ist seine Aufgabe von Verfassungen wegen.

Ich wende mich an dieser Stelle zuallererst an Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, aus deren Reihen etwa durch Kollegen Schiemann oder durch Kollegen Biesok nach Vorlage der Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten Botschaften qua Presseerklärung kamen, die den Tenor hatten, die Kritik des Datenschutzbeauftragten ernst zu nehmen – eine sehr vernünftige Herangehensweise.

Der Datenschutzbeauftragte gehört nicht zur Opposition. Er hat sich mit der Vorlage dieser Unterrichtung auch nicht aufgedrängt; er ist darum ersucht worden. Der Datenschutzbeauftragte ist keine dem Umgang seitens anderer Gewalten beliebig ausgesetzte Nebeninstanz oder Unterbehörde. Artikel 57 der Verfassung sagt: „Zur Wahrung des Rechts auf Datenschutz und zur Unterstützung bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle wird beim Landtag ein Datenschutzbeauftragter berufen. Das Nähere bestimmt ein Gesetz.“

Er ist ein unabhängiges Unterorgan des Landtages, das den Landtag bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle über die Einhaltung des Datenschutzes im Freistaat Sachsen als Bestandteil des Artikels 1, Würde des Menschen, unterstützt.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das ist seine Aufgabe. Wer den Datenschutzbeauftragten brüskiert, wer ihn derart respektlos und herabsetzend angreift, wie im heute veröffentlichten Interview auch der Generalstaatsanwalt, der kurzerhand einmal sagt: Er hat überhaupt keine Beweise vorgelegt ... Vielleicht muss ein Datenschutzbeauftragter noch Beweise vorlegen! Wo leben wir denn?! Der Datenschutzbeauftragte als Bestandteil des Unterorgans des Parlaments muss dem Generalstaatsanwalt Beweise vorlegen?

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Volker Bandmann, CDU:
Sie müssen doch nicht schreien!)

Wer in einer Präsentation des Gutachtens den Datenschützer und seine Behörde in einer derart ungehörigen, unflätigen Weise gewissermaßen der Unkenntnis zeigt, der brüskiert das Parlament!

(Zuruf von den LINKEN: Genau! –
Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Der brüskiert das Parlament und muss sich fragen lassen, wie sein Verhältnis zur verfassungsmäßigen Ordnung ist.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich muss sagen, jetzt reicht es!

(Volker Bandmann, CDU: Jetzt reicht es wirklich!)

– Ja, Herr Bandmann, Sie waren zwar von Anfang an dabei, als über die verfassungsmäßige Ordnung gesprochen wurde; aber Sie haben es zu keinem Zeitpunkt auch nur in Näherung erfasst.

(Zurufe – Starke Unruhe)

– Wir hatten fast denselben Ausgangspunkt, Herr Ministerpräsident – vielleicht bin ich weiter als Sie.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr gut!)

Ich war nie der vierte Mann in einem Kreis zu DDR-Zeiten, muss ich sagen, nie der vierte Mann laut Protokoll.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN)

Der Datenschützer führt in der Unterrichtung unter anderem folgende feststellenden Fakten aus:

(Zuruf von der CDU:
Sagen Sie es uns doch einmal!)

– Nicht individualisierte Funkzellenabfrage auf Anregung der Soko 19/2 und auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden am 19. Februar in Zeiträumen von insgesamt neun Stunden und umfassend 14 Örtlichkeiten erhoben; 138 630 Verkehrsdaten;

– Erhebung von 896 270 Datensätzen durch LKA, die neben den Verkehrsdaten auch Bestandsdaten enthalten;

– am 13./19. Februar auf Anregung des LKA und wiederum auf Antrag der Staatsanwaltschaft mehrere nicht individualisierte Funkzellenabfragen, wobei unter anderem ein Gebiet in Dresden über volle 48 Stunden, ein anderes, in dem Versammlungs- und Gegendemonstrationen stattfanden, über zwölf Stunden abgefragt worden ist;

– 896 270 erhobene Verkehrsdatensätze, 257 858 Rufnummern, 40 732 Bestandsdaten allein am 18./19. Februar durch das LKA im Rahmen von sogenannten Strukturermittlungen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Das sind die Tatbestände, die inzwischen nach § 154 StPO eingestellt werden, weil sie angeblich im

Verhältnis zu anderen Strafen wenig ins Gewicht fallen. Einfach „Transportdatenbestand“.

Der Datenschützer erklärt – und das ist die Crux und die Originarität der Sache –, dass sich das alles nicht nur unter entsprechendem Bruch des Fernmelde- und des Postgeheimnisses und vor dem Hintergrund des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, sondern im Kontext mit weiteren konstitutionellen Grundrechten dieser Republik vollzogen hat, nämlich der Versammlungsfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Religionsfreiheit und der Pressefreiheit.

Letzter Denkansatz für Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten, Seite 12, 1. Absatz: „Die Rechtmäßigkeit, insbesondere die Verhältnismäßigkeit der Verarbeitung von Informationen über Menschen durch alle Teile der öffentlichen Gewalt ist nichts Nebensächliches oder Randständiges, sondern von zentraler Bedeutung für die grundgesetzliche Ordnung. Im Mittelpunkt dieser Ordnung stehen, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem berühmten Volkszählungsurteil vom 15.12.1983 erkannt hat, Wert und Würde der Person, die in freier Selbstbestimmung als Glied einer freien Gesellschaft wirkt.“ Bundesverfassungsgericht von 65, 1 ff.

Das ist das Problem, mit dem das Parlament umgehen muss. Was hier geschehen ist und was die Republik mit Blick auf Sachsen mitverfolgt, hat mit der Frage zu tun, in welchem Umfang staatsbürgerliche Grundrechte im Freistaat Sachsen gewahrt sind und inwieweit man am 13. oder 19. Februar 2012 in Sachsen demonstrieren kann, ohne automatisch zum Kriminellen erklärt zu werden.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir behandeln im Tagesordnungspunkt 9 noch einen zweiten Antrag: Konsequenzen aus dem Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Handydatenaffäre ziehen – Verhältnismäßigkeit der Mittel zur Strafverfolgung in Sachsen sicherstellen, Drucksache 5/6872, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Lichdi wird für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag einbringen. Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war absehbar, dass der Datenschutzbeauftragte mit Datum vom 9. September 2011 diesen Bericht vorlegen wird. Deswegen hat es sowohl meine Fraktion als auch die Fraktion DIE LINKE für richtig gehalten, praktisch im Vorhinein einen Antrag zu stellen, damit wir Gelegenheit haben, diesen Bericht zu diskutieren. Insbesondere wollten wir damit der Staatsregierung die Gelegenheit geben, am richtigen Ort, nämlich beim Auftraggeber dieses Berichtes, dem Landtag, dazu

Stellung zu nehmen. Dass die Staatsregierung einen anderen Weg gewählt hat, haben wir alle erfahren. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Es ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, was der Herr Datenschutzbeauftragte festgestellt hat; denn in den letzten Tagen sind dermaßen viele Nebelkerzen und Unwahrheiten verbreitet worden, dass es einen schier graust. Herr Schurig hat einen Verstoß gegen § 477 Abs. 2 Satz 2 der Strafprozessordnung beanstandet, weil Daten aus Funkzellenerhebungen in Verfahren wegen des Verdachts der Sachbeschädigung, der Beleidigung und auch der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingebracht wurden.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das stimmt doch wohl!)

Er hat die Übernahme der Daten aus den sogenannten Strukturermittlungsverfahren aus dem Landeskriminalamt in die Arbeit der Soko 19/2 beanstandet. Der Datenschutzbeauftragte bemängelt bezüglich der Funkzellenabfragen am 18. und 19. Februar, dass das Landeskriminalamt es für richtig gehalten hat, über 48 Stunden ein Gebiet vollkommen abzugrasen und zu erfassen, und dies an vielen anderen Orten mehr. Weil die Staatsanwaltschaft dort als Antragsteller tätig gewesen ist, hat er auch dies beanstandet. Sie bemerken dabei, die Beanstandung eines Amtsgerichtes, eines Richters, einer richterlichen Entscheidung hat dezidiert nicht stattgefunden. Wer in der Lage ist zu lesen – und ich gehe davon aus, dass wir das alle sind –, der kann unschwer feststellen, dass Herr Schurig genau das nicht getan, sondern geradezu peinlichst vermieden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht hat uns zwar nicht alle, aber doch einige aufschlussreiche neue Details erbracht, die bisher verschwiegen wurden, obwohl sie ganz offensichtlich Gegenstand der Anträge der Opposition im Rechts- und Innenausschuss waren und hier schon des Öfteren erörtert wurden. Wir haben von Herrn Schurig erfahren, dass diese Funkzellenverkehrsdaten nicht nur in das Verfahren gegen die Blockierer eingebracht wurden, sondern auch in Verfahren, die nicht das ganz hohe kriminalistische Gewicht hatten. Das wundert mich jetzt doch sehr, denn es war kein geringerer als der Herr Ministerpräsident, der sich am 24.06.2011 hat zitieren lassen, es sei ein Fehler gewesen und komme nicht mehr vor, es tue ihm leid. Wenn er das ernst gemeint hätte, bestünde Anlass, die Öffentlichkeit über diesen Anlass zu informieren. Das hat man natürlich unterlassen.

Ich sage ganz offen, dass ich Herrn Schurig in dieser Frage nicht folgen kann, dass er von einer Beanstandung bezüglich der Einbringung der Verkehrsdaten der Blockierer abgesehen hat. Hier hat selbst die Staatsanwaltschaft Dresden gesagt, dass das rechtswidrig war. Wieso hier keine Beanstandung ausgesprochen wird, kann ich ehrlicherweise nicht nachvollziehen. Das zeigt aber, wie äußerst zurückhaltend und peinlich genau der Daten-

schutzbeauftragte hier gearbeitet hat. Dieser Eindruck, den Sie hier erwecken, hier hätte Herr Schurig mit großem Schwung in Bausch und Bogen einfach mal so alles verworfen, ist schlicht und ergreifend die Unwahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Für mich war geradezu erschütternd, in dem Bericht nachzulesen, welche Auffassung die Polizeibehörde und die Staatsanwaltschaft in Dresden noch heute zu diesen Vorgängen haben. Herr Schurig zitiert über Seiten die Repliken der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Dazu sage ich mal ganz salopp: Da fällt man tot um.

(Martin Modschiedler, CDU: Das wäre schön!)

Da fällt man echt tot um.

– Es ist unerträglich. Es ist unerträglich! Herr Modschiedler hat sich gerade gewünscht, dass ich tot umfalle, und der Herr Präsident bleibt da hinten sitzen. Vielen Dank.

Wir müssen hier ein Denken miterleben und nachvollziehen, da graust es einen. Da können Sie mal nachlesen. Die Polizeidirektion Dresden geht allen Ernstes bis heute davon aus, dass alle Menschen südlich des Hauptbahnhofs, ausnahmslos alle, Gewalttäter waren und es deswegen gerechtfertigt gewesen sei, ihre Verkehrsdaten zu erheben. Lesen Sie es doch nach!

(Widerspruch bei der CDU)

Sie beschuldigen die Mahnwachenteilnehmer an der Lukaskirche. Sie beschuldigen die friedlichen Demonstranten, und Sie haben es von Anfang an getan. Das ist eine Kriminalisierungsstrategie, die Sie ganz bewusst seit Februar hier fahren, und genau das wird hier aufgedeckt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir müssen doch nur weiterlesen, welche absurden pseudorechtlichen Diskussionen hier von der Polizei geführt werden. Es könne nicht von einer Einschüchterung der friedlichen Demonstranten die Rede sein, da die Funkzellenabfrage ja heimlich erfolge. Was soll denn das heißen? Wenn wir also einen heimlichen Überwachungsstaat haben, von dem der Bürger gar nichts merkt, dann ist ja alles in Ordnung, oder was? Ich frage mich echt, wo Ihr Grundrechtsverständnis ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir haben weitere verstörende Details erfahren. Herr Schurig hat zu Recht beanstandet, dass die Daten, die vom Landeskriminalamt an die Soko 19/2 übermittelt worden sind, nicht nur Verkehrsdaten enthalten haben, sondern auch Bestandsdaten. Jetzt wissen wir, dass diese Daten aus dem Landeskriminalamt nicht nur am 19.02., sondern auch am 18. und am 13.02. erhoben wurden. Wir wissen auch, dass das Landeskriminalamt diese Strukturermittlungen mindestens seit dem Frühjahr 2010 durchführt. Wir wissen, dass das Landeskriminalamt zu vielen Gelegenheiten fast standardmäßig Funkzellenabfragen in Dresden durchgeführt hat.

Ich vermute – und ich bedauere, dass Herr Schurig das nicht aufgeklärt hat –, dass in diesem Datenpotpourri, was die Soko 19/2 bekommen hat, natürlich die gesamten Funkzellenabfragen und -auswertungen seit dem Osteranschlag 2009, seit der Funkzellenabfrage am 17. Juni 2010 und seit der Funkzellenabfrage beim Hechtfest im August 2010 kräftig untergerührt worden sind, weil – das sage ich Ihnen auf den Kopf zu – es Ihnen nicht um die Ermittlung der Gewalttäter und der Landfriedensbrüche geht. Ihnen geht es schlicht und ergreifend darum, hier eine gesamte Szene auszuforschen, sie zu verunsichern und zu kriminalisieren. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Inzwischen hat wieder ein hochinteressanter Vorgang stattgefunden. Am Freitag um 11 Uhr hatten wir Abgeordneten endlich das Gutachten. Das war mit ein paar Schwierigkeiten verbunden, dazu kommen wir später noch. Ich glaube, um 13 bzw. 14 Uhr war schon die Staatsregierung auf dem Markt und hat erzählt: Ja, ja, wir denken nicht darüber nach, wir nehmen uns das nicht zu Herzen. Nein, wir haben einen großen Professor aus Berlin beauftragt; der sagt, das stimmt alles nicht.

Heute haben wir in der Pressekonferenz erfahren, dass Herr Battis davon gar nichts wusste. Herr Ulbig geht an die Medien und sagt, Herr Battis widerspreche dem Gutachten. Herr Battis kennt diese Gutachten noch gar nicht und sagt: Mit mir wurde gar nicht telefoniert. Merken Sie denn nicht, wie lächerlich Sie sich machen?

(Vereinzelt Gelächter bei den LINKEN)

Aber es war natürlich sehr gut instrumentiert. Am Sonntag kam der Sächsische Richterverein, am Sonntag kam auch Herr Präsident Hagenloch. Heute früh kommt Herr Generalstaatsanwalt Fleischmann, und heute um 11 Uhr kommt Herr Battis. Dann versuchen wir doch mal, die Argumente ernst zu nehmen. Was sagt Herr Hagenloch? Was sagen die Richter? Sie sagen, es handle sich um einen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit. Nun haben wir hier zum Glück ein Grundgesetz, eine Rechtsprechung und eine Auslegung. Dann wissen wir ganz genau, was Inhalt der sachlichen Unabhängigkeit der Richter ist.

Richterliche Unabhängigkeit heißt, sie unterliegt keinen Weisungen von irgendjemandem. Herr Schurig hat und kann das auch gar nicht: eine Weisung erteilen. Das ist absurd. Es gibt auch eine Kommentierung, die sagt, im Vorfeld einer Entscheidung soll ein Richter aber auch nicht unziemlich durch allgemeine Aufwallungen unter Druck gesetzt werden. Aber wenn die Entscheidung ergangen ist, dann ist natürlich jede richterliche Entscheidung auch der öffentlichen Kritik zugänglich und natürlich selbstverständlich auch der Kritik des Herrn Datenschutzbeauftragten, der ja ein Verfassungsorgan ist – was er aber genau aus Respekt vor dem Gericht unterlassen hat.

Wie man aus diesem Sachverhalt nun eine Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit zimmern kann, das bleibt wirklich Ihr Geheimnis. Die Frage ist zu stellen: Warum tun Sie das? Wenn ich mir das überlege und zurechtlege, dann komme ich einfach zu der Auffassung – ich habe keine andere Idee: Sie wollen tatsächlich die Arbeit des Datenschutzbeauftragten diskreditieren. Sie wollen die Institution des Datenschutzbeauftragten beschädigen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Sie steuern mit dieser Verhaltensweise – ich sage es ganz einfach – auf einen veritablen Verfassungskonflikt hin.

Uns ist – dies vielleicht zum Schluss – ein Redebeitrag in die Hände gefallen, der hier in diesem Hohen Hause im Jahre 2003 gehalten wurde. Ich kann mich diesen Ausführungen nur voll und ganz anschließen. Ich zitiere: „Das Verbot, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Verfolgung von Straftaten erst nach Abschluss des Strafverfahrens kontrollieren zu dürfen, wurde gestrichen. Damit verbleibt es auch in diesem Bereich beim bisherigen Verfahren. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte darf wie bisher die polizeiliche Tätigkeit im Bereich der Strafverfolgung zeitnah prüfen. Das halten wir auf diesem besonders wichtigen Gebiet der polizeilichen Tätigkeit für ganz klar erforderlich.“ Recht hat er, der Mann. Der Mann heißt Bandmann, Volker, und das war genau Ihre Auffassung. Das ist die Auffassung der CDU-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Warum halten Sie daran nicht fest? Sie wollen hier unseren Rechtsstaat beschädigen und nichts anderes. Lassen Sie endlich ab von diesem schändlichen Tun!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Bevor wir in der weiteren Aussprache fortfahren, eine Anmerkung: Herr Lichdi und Herr Modschiedler, ich werde dann anhand des Protokolls bezüglich der Äußerung des amtierenden Präsidenten überprüfen – Herr Lichdi, das betrifft auch Sie – und möglicherweise nachträglich gegen einen oder zwei Abgeordnete eine Ordnungsmaßnahme ergreifen.

Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Schiemann. Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin meinem Vorredner sehr dankbar, dass er meinen Kollegen Volker Bandmann zitiert hat, und ich gehe einmal davon aus, dass das, was Volker Bandmann im Jahre 2003 gesagt hat, natürlich noch geltende Rechtslage im Freistaat Sachsen ist.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch kann ich feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass meine beiden Vorredner deutlich zurückgerudert haben.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei den LINKEN)

Sie haben deutlich in Kenntnis der Unterrichtung durch den Datenschutzbeauftragten und sicherlich auch nach dem Erkenntnisgewinn der letzten Wochen zurückgerudert; denn wir haben ja sehr intensiv in den Sondersitzungen die Staatsregierung immer bis zur Grenze dessen befragt, was laufende Ermittlungsverfahren uns versagen und was uns dort an Informationsgehalt nicht vorgelegen hat. Dennoch glaube ich, es gibt ein Zurückrudern, weil man sich natürlich den Erkenntnissen auch der Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten gegenüber sieht, wozu mein Vorredner deutlich gemacht hat: Es gebe ein paar Ansätze, die ihm sehr gefallen, aber bei einigen Ansätzen könne er nicht verstehen, warum der Datenschutzbeauftragte das nicht anders, in eine entsprechende Kritik in Richtung Staatsregierung bzw. Staatsanwaltschaft, umgemünzt hat. Ich glaube, der Erkenntnisgewinn ist richtig. Dieses Zurückrudern ist da. Ich bleibe dabei, dass der Datenschutzbeauftragte des Freistaates Sachsen immer Respekt verdient hat und stets auch vor diesem Hohen Hause hatte und dass wir deshalb seine Unterrichtung auch ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich erlaube mir dennoch, auf die eigentliche Situation zurückzukommen, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann – es gibt keine Zwischenfragen.

Marko Schiemann, CDU: – weshalb wir überhaupt über dieses Thema sprechen. Die Polizisten, die am 19. Februar ihre Haut zu Markte tragen mussten, hätten sicherlich gern Urlaub genommen oder sich einen freien Tag gegönnt, anstatt sich in ein Versammlungsgeschehen zu bewegen, wo sie mit Steinen, mit Holzlatten und Eisenstangen bis hin zu Feuerwerkskörpern beworfen wurden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist eben nicht so, dass es nur gewaltfreie Demonstrationen gegeben hat. Es hat gewaltbereite Frauen und Männer gegeben, die sich unter die friedlichen Demonstranten gemischt und dadurch eine Anonymität gesucht haben und vielleicht hofften, dass im Freistaat Sachsen in dieser Anonymität eben nicht eine Strafverfolgung stattfinden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Wie viele sind es gewesen?)

Diese brutale Gewalt bei Versammlungen hat es im Freistaat Sachsen in der Hauptstadt Dresden bisher in diesem Ausmaß nie gegeben. Ich gehe einmal davon aus, dass es auch zur Redlichkeit gehört, dass meine beiden

Vorredner ein Interesse an der Strafverfolgung dieser schweren Straftaten haben müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke aber auch, dass die Polizei, die dort zwischen den Demonstranten gestanden hat, deutlich unsere Unterstützung verdient.

(Beifall bei der CDU –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ja, natürlich!)

Ich möchte auf einen Aspekt hinweisen: Die Polizei und der damalige Einsatzführer, Polizeipräsident Hanitzsch, haben für Dresden schwierigere, gefährlichere Auseinandersetzungen mit ihrem besonnenen Handeln in dieser schwierigen Einsatzlage verhindert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt kommt der Ansatz, warum die Kritik vielleicht nicht in allen Bereichen gerechtfertigt ist. Wenn den Ermittlungsbehörden bereits im Vorfeld bekannt geworden ist, mit welchen Mitteln die Gäste aus Berlin, Bremen, Düsseldorf, Gießen, Gera, Magdeburg und vielen weiteren Städten zu Massenblockaden aufgerufen haben, dann ist es selbstverständlich, dass der Freistaat Sachsen auch entsprechend reagieren muss und eben mit diesem großen Aufgebot von 6 640 Polizisten dagegen vorgehen musste, um schwerere Straftaten zu verhindern.

Das Versammlungsgeschehen hat gezeigt, es ging vielen eben nicht um die Wahrnehmung eines Versammlungsrechts im Sinne des Grundgesetzes. Das ist kaum zu entkräften. Vielen ging es nur um den politischen Kampf auf der Straße und damit die willkürliche Aberkennung von Grundrechten für andere durch Verhinderung und Blockade der vom Gericht geprüften und genehmigten Versammlungen und Aufzüge.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dabei wurden gezielt Verfassungsgrundsätze missachtet. Ich glaube, das gehört einfach mit dazu und das müssen Sie auch aushalten, dass das dazugehört. Diese Missachtung bis hin zu Straftaten kann auch trotz Anwesenheit von Abgeordneten nicht ungeahndet bleiben. Es kann doch einfach nicht sein, dass sich unter die friedlichen Demonstranten kriminelle Menschen mischen, die mit Steinen und Feuerwerkskörpern werfen und mit Eisenstangen auf Polizisten losgehen und diese dann auch noch straffrei ausgehen sollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Wer sagt denn das?)

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in der Frage der Blockadeaktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, deutlich festgelegt: „Der Schutz des Artikels 8 Grundgesetz endet jedoch dort, wo es nicht um die Teilnahme an der Versammlung, sondern um deren Verhinderung geht. Es setzt zwar keine Unterstützung des Versammlungszieles voraus, sondern erlaubt auch Widerspruch und deutlichen Protest. Wohl aber verlangt es die Bereitschaft, die Versammlung in ihrem Bestand hinzunehmen und abwei-

chende Ziele allein mit kommunikativen Mitteln zu verfolgen.“ So weit das Bundesverfassungsgericht.

Dass es neben den Blockaden und nicht genehmigten Demonstrationen, die meine Vorredner auch in Bezug auf die Südvorstadt angesprochen haben, wo es sich nicht um genehmigte Demonstrationen gehandelt hat, noch Gewalt gegen Polizisten und weitere Straftaten gegeben hat, ist rechtsstaatlich einfach nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hier ist der Freistaat Sachsen gefordert, diese Straftaten entschieden zu verfolgen. Dies ist auch der Anspruch der friedlichen Demonstranten, die nicht in den gleichen Topf geworfen werden können,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Die sind jetzt aber alle im Topf!)

die letztendlich friedlich für eine Sache gestanden haben.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Nein, das wissen Sie auch, die Blockierer gehören nicht zu den Friedlichen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum nicht?)

Denn die Blockierer sind auch nach der Entscheidung – – Nach geltender Rechtsprechung gehören Blockierer bis zum Zeitpunkt der Aufforderung der jeweils handelnden Polizei – – Ab diesem Zeitpunkt gehören Sie nicht mehr zu den Rechtstreuen, die eine Versammlung verbal mit anderen Überzeugungen überziehen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Das heißt, das ist der Sprung, dass letztendlich Straftaten bevorstehen. Blockierer gehören nicht zu den friedlichen Demonstranten. Das will ich hier noch einmal deutlich hervorheben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, es gibt noch einmal den Wunsch nach einer Zwischenfrage. – Nein, es gibt keine Genehmigung des Abgeordneten.

Marko Schiemann, CDU: Dies haben Staatsanwaltschaft und Polizei nach richterlicher Entscheidung mit rechtsstaatlichen Mitteln eben auch getan. Staatliches Handeln unterliegt in der Demokratie immer der Nachprüfung. Deshalb bleiben Transparenz und Nachprüfbarkeit wichtige Voraussetzungen des demokratischen Staates. Die Unterrichtung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ist ein Punkt in dieser Transparenz. Gerichtliche Entscheidungen, die ergehen, sind letztendlich in Unabhängigkeit entschieden der weitere Punkt der rechtsstaatlichen Nachprüfbarkeit. Aber ich denke, das, was der Datenschutzbeauftragte vorgelegt hat, ist ein Teil eben dieser Nachprüfbarkeit, die wir in der Verfassung festgelegt haben.

Die Grenzen werden jedoch bei laufenden Ermittlungsverfahren – das ist jetzt die Nachprüfung, die wir als Abgeordnete in den Sondersitzungen des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses gemacht haben –, eben auch aus rechtsstaatlichen Gründen erreicht, und das ist die Grenze der Information, die uns der jeweilige Staatsminister, hier insbesondere der Justizminister, auch übermitteln konnte. Die Arbeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten – darauf möchte ich noch einmal hinweisen – ist und bleibt eine solide Grundlage für die Arbeit des Sächsischen Landtages. Deshalb nehmen wir auch die Unterrichtung ernst.

Ich begründe dies folgendermaßen: Wenn Sie nachlesen, dann werden Sie auch einige Aspekte finden, die von der Staatsregierung bereits schon vor Wochen umgesetzt worden sind. Ich begründe das nochmals:

Erstens. Die Strafverfolgung – das halte ich für einen zentralen Aspekt auch nach dieser Unterrichtung – der Straftaten am 19. Februar muss gewährleistet werden und darf nicht durch ein Datenreduzierungskonzept gefährdet werden.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Künftig muss von vornherein über ein Datenreduzierungskonzept nachgedacht werden. Das ist auch die Meinung, die die Staatsregierung bereits im Bericht am 24. Juni 2011 in der Sondersitzung vorgetragen hat.

Drittens. Die Staatsregierung hat bereits Anfang Juli 2011 mit der Bundesratsinitiative zur Klarstellung der Nutzung der Funkzellenabfrage ein klares Signal gesetzt. Staatsminister Dr. Martens hat dies folgendermaßen begründet: „Künftig muss genauer geprüft werden, ob die massenhafte Erhebung der Daten in einem angemessenen Verhältnis zu den Straftaten steht.“

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Also ist es ja wohl nicht gemacht worden!)

Im Übrigen – wissen Sie, Herr Kollege Hahn –, Sie waren ja bei der letzten Sondersitzung nicht dabei.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Aber nicht in der Zeit, als Dr. Martens und Staatsminister Ulbig das vorbereitet haben, und ich gehe einmal davon aus, dem ist jetzt nichts hinzuzusetzen.

Weiter soll der Datenschutzbeauftragte vor jeder Funkzellenauswertung informiert werden. Werden Daten nicht mehr benötigt, müssen sie spätestens drei Monate nach Erhebung gelöscht werden.

Viertens. Wir begrüßen ausdrücklich die Handreichungen für die Staatsanwaltschaft und die sächsische Polizei. Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben in der Polizei verfügt, die Handreichung in einem Maßnahmenpaket für die Polizeibeamten und deren Handlungssicherheit zu erarbeiten. Kern des Maßnahmenpaketes ist eine Handreichung für Polizeibeamte zum Umgang mit anonymisierten Funkzellenabfragen, der Aufbau eines Funkzelleninformationssystems beim Landeskriminalamt des Freistaates Sachsen

sowie die Einrichtung einer zentralen Analyse- und Auswertegruppe für TKÜ-Massendaten beim Landeskriminalamt.

Fünftens. Der Datenschutzbeauftragte hat festgestellt – das ist von meinen Vorrednern nicht angesprochen worden, weil es in den Sondersitzungen besonders kritisch beleuchtet worden ist –, dass die TKÜ nach § 100a Strafprozessordnung und § 100i Strafprozessordnung im Zusammenhang mit dem IMSI-Catcher, so wie es immer angesprochen worden ist, verhältnismäßig und rechtmäßig war.

(Andreas Storr, NDP: Fragt doch den Datenschutzbeauftragten!)

Das können wir auch aus der Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten erkennen, und ich gehe einmal davon aus, dass das auch Punkte sind, die meine Vorredner nicht so gern gelesen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Dazu hatte die Staatsregierung in den Sondersitzungen – darauf will ich wohlgemeint noch einmal hinweisen – berichtet.

Sechstens. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte Beanstandungen eröffnet hat. Wir gehen davon aus, dass diese Beanstandungen durch die Staatsregierung bewertet und abgewogen und wir dazu auch entsprechend informiert werden. Die Prüfung der Verhältnismäßigkeit wird auch künftig nach der bundesrechtlichen Vorgabe eine hohe Herausforderung für Polizei und Justiz bleiben, geht es doch um das Strafverfolgungsinteresse auf der einen und um Grundrechtseingriffe unbeteiligter Dritter auf der anderen Seite. Diese schwere Abwägungsentscheidung wird sicherlich auch nach einer Bundesratsinitiative bei der sächsischen Polizei, bei der Staatsanwaltschaft und auch beim richterlichen Beschluss eine gewichtige Rolle spielen. Ich gehe davon aus, dass wir als Außenstehende bei diesen Verfahren eine Nachprüfung haben können, aber keinen Einfluss auf diese Abwägungsentscheidung der Verhältnismäßigkeit – egal, auf wen – ausüben dürfen.

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Der Bundesgesetzgeber hatte auch im Blick, dass aber je nach Funkzellenbereich daneben eine erhebliche Zahl an der Straftat Unbeteiligter zwangsläufig betroffen ist. Daher darf die Maßnahme bei Straftaten mit erheblicher Bedeutung nur eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Beschuldigten auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert ist.

Ich könnte mir vorstellen, dass bei großen Demonstrationen oder bei Menschen, die sich in einer großen Gruppe zusammenfinden, unter denen sich Straftäter anonym aufhalten, dieser Abwägungsprozess selbstverständlich bei der Polizei liegt und äußerst schwierig ist. Ich gehe davon aus: Es muss unser Interesse sein, dass sich keine

Straftäter anonym in der Masse verstecken können, und diese Straftaten müssen auch verfolgt werden.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Wie viele sind denn dadurch gefunden worden? –

Volker Bandmann, CDU: Das Verfahren läuft doch noch, Herr Hahn! Das wissen Sie doch ganz genau! – Dr. André Hahn, DIE LINKE: Sagen Sie doch einmal, wie viele!)

Ich gehe, wie ich es eingangs gesagt habe, davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es ein Zurückrudern der anderen Fraktionen gibt.

Ich möchte an dieser Stelle abschließend bemerken: Wir haben Verantwortung für die Polizisten, die sich in solchen Einsätzen befinden. Wir haben auch Verantwortung für die Strafverfolgungsbehörden der Justiz, die das Gewaltmonopol des Staates umsetzen müssen. Vergessen wir nicht, dass über 110 Polizeibeamte verletzt worden sind, und das können wir für die Zukunft nicht respektieren. Die politische Diskussion darf nicht weiterhin als Schutz der Straftäter genutzt werden. Deshalb gehören die Straftäter auf die Anklagebank und nicht die Ermittler.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie möchten sicherlich vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr verwundert über die Ausführungen des Kollegen Schiemann, der die Menschen bei den gewaltfreien Blockaden mit Gewalttätern verglichen hat.

(Starker Widerspruch bei der CDU)

Vorausgeschickt sei noch einmal: Von den Funkzellenabfragen wurde eine Vielzahl von Bürgern betroffen, die Teilnehmer von Mahnwachen genauso wie friedliche Bürger und friedliche Demonstranten. Das ist Fakt. Das ist Grundlage des Berichts des Datenschutzbeauftragten und auch unseres Antrages. Wir haben zu bedauern, dass diese Ausweitung sein musste. Aber wenn sich Personen rechtswidrig verhalten haben, Kolleginnen und Kollegen, sind sie noch lange keine Gewalttäter. Das müssen Sie unterscheiden.

(Zurufe von der CDU)

Ich finde es nicht gut, dass die Menschen gleichgesetzt werden. Sie wollten doch immer das Prinzip der Gewaltfreiheit hochhalten,

(Zurufe von der CDU)

und ich kann mich von dieser Kriminalisierungsstrategie, rechtswidriges Verhalten mit Gewalt gleichzusetzen,

(Volker Bandmann, CDU: Stimmt doch nicht!)

nur distanzieren und fordere Sie auf, dies ebenfalls ausdrücklich zu tun. Sie haben jetzt die Gelegenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, bevor Sie von Ihrem Recht, auf diese Kurzintervention zu antworten, Gebrauch machen, möchte ich Sie, meine sehr verehrten Abgeordneten, bitten, bei der Brisanz der beiden Anträge gegenseitige Angriffe auf Abgeordnete zu unterlassen. Ich möchte das einmal im Raum stehen lassen. Die vorhergehende Auseinandersetzung konnten wir gerade klären. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen, wenn Sie in der Debatte fortfahren.

Jetzt hat Herr Schiemann die Gelegenheit, auf die Kurzintervention von Frau Jähnigen zu antworten. Bitte schön.

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube in meiner Rede deutlich gemacht zu haben, dass es eine große Zahl friedlicher Demonstranten gegeben hat und dass sich unter diese Gruppe der friedlichen Demonstranten auch gewaltbereite Menschen gemischt haben, die aus dieser Gruppe heraus, aus dieser Anonymität heraus Steine geworfen haben, Zaunlatten benutzt haben, um Polizisten zu verletzen, Eisenstangen und Feuerwerkskörper geworfen haben. Die friedlichen Bürger, die keine Straftaten begangen haben, werde ich nie angreifen. So lange kennt mich jeder hier im Hohen Haus, dass er weiß, dass ich mir das nicht anmaßen würde. Aber die Straftäter müssen verfolgt werden, damit sie sich nicht wieder in unser Land begeben.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. – Für die SPD-Fraktion Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal bei Herrn Schiemann für seinen Redebeitrag, zumindest für große Teile des Redebeitrags, bedanken. Ich möchte mich dafür bedanken, dass Sie gesagt haben, dass Sie den Bericht des Datenschützers sehr ernst nehmen. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie diesen Bericht und das, was in diesem Bericht aufgeführt wird, nicht in Zweifel gezogen haben. Ich habe Sie so verstanden, dass auch Sie das Recht des Datenschützers, einen solchen Bericht zu erstatten, nicht in Zweifel gezogen haben, sondern dass sie sich im Gegenteil dafür bedankt haben, dass der Datenschützer einen solchen Bericht geschrieben hat.

Das ist auch ein wichtiges Zeichen vor dem Hintergrund dessen, was wir heute Vormittag erlebt haben, vor dem Hintergrund dessen, dass der Bericht des Datenschützers seitens der Staatsregierung mittelbar durchaus in Zweifel gezogen worden ist und dass der Bericht des Datenschützers Gegenstand eines Gegengutachtens geworden ist. Aus dem Redebeitrag von Herrn Schiemann ist ebenso

deutlich geworden, wie aus dem Redebeitrag von Herrn Kollegen Bartl oder von Herrn Lichdi, dass das Parlament dies anders sieht und den Umgang der Staatsregierung mit dem Bericht des Datenschützers als nicht angemessen betrachtet.

(Beifall der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich habe Sie auch so verstanden, dass Sie ebenso wie wir der Auffassung sind, dass die etwas überbordende Kritik – Meinungsfreiheit in allen Ehren – des Sächsischen Richterverbandes, des Generalstaatsanwalts und was noch zu nennen ist, an der unabhängigen Institution des Datenschutzbeauftragten ebenfalls durchaus nicht angemessen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Über den Hergang all dessen, was wir hier debattieren, ist schon viel gesagt worden. Deswegen will ich nur noch an eines erinnern: Wir hatten vor der Sommerpause die letzte Plenarsitzung. Es war am 29. Juni, dass wir im Rahmen einer Aktuellen Debatte über die ersten Erkenntnisse gesprochen haben. Da waren die Berichte keine zwei Wochen alt. Es gab am Abend dieser Plenarsitzung noch eine Fragestunde, in der auf mündliche Anfragen nur schwerlich geantwortet werden konnte, wo Pressemitteilungen verlesen wurden und wo Pressemitteilungen mit neuen Fakten im Nachgang der Plenarsitzung verschickt worden sind.

Wir haben seither über die Sommerpause versucht, in zahlreichen Sitzungen in den zuständigen Ausschüssen mehr Informationen zu bekommen. Wir haben mit dem Bericht und mit der Beanstandung des Datenschutzbeauftragten neue Fakten hinzugelernt. Wir haben durch einzelne Presseberichte über die Sommerpause neue Fakten hinzulernen müssen. Aber nach wie vor ist der Grundeindruck, der verbleibt: dass sich die Staatsregierung nicht bemüht, ihr Handeln und das Handeln der staatlichen Behörden aufzuklären.

Herr Schiemann, wir sind uns völlig einig – –

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Herr Bandmann, ich rede kurz mit Herrn Schiemann.

(Volker Bandmann, CDU:
Aber ich rede mit Ihnen!)

Wir sind uns völlig einig, dass Straftaten konsequent verfolgt werden müssen. Das ist überhaupt keine Frage. Wir sind uns völlig einig, dass allen Polizeibeamten, die an dem 19. Februar einen besonnenen Einsatz durchgeführt haben, unsere Hochachtung gehört. Das alles ist aber gar nicht Gegenstand dieser Debatte. Gegenstand dieser Debatte ist die Frage: Haben staatliche Behörden Fehler gemacht oder nicht?

(Volker Bandmann, CDU: Aber es
geht doch um den Sachzusammenhang!)

Nur müssen wir uns als ein Gemeinwesen begreifen, in dem Fehler nicht vertuscht werden, sondern in dem Fehler offengelegt werden, um aus ihnen zu lernen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist doch unsere Grundaufgabe, und daran – so habe ich Sie verstanden – haben die Koalitionsfraktionen genauso ein Interesse wie die Oppositionsfraktionen. So habe ich auch Ihre Pressemitteilungen nach der Vorlage des Berichts des Datenschützers verstanden. Wenn es etwas aufzuklären gibt, wenn Fehler gemacht worden sind, dann muss das im Plenum auch auf den Tisch und es müssen Konsequenzen gezogen werden. Sie haben selbst angesprochen, dass es eine ganze Reihe von Maßnahmen gibt, die nun auch nach Ihrer Vorstellung ergriffen werden sollen.

Was ich nicht verstehe – dafür fehlt mir das Verständnis –, ist, dass der Aufklärungswille in den Koalitionsfraktionen nahezu größer ist als bei der Staatsregierung. Wir haben im Anschluss an die Vorstellung des Berichts des Datenschutzbeauftragten gehofft, gebeten und die Staatsregierung aufgefordert, Stellung zu dem zu nehmen, was auch der Datenschutzbeauftragte beanstandet.

Die Staatsregierung hat das bisher nicht getan. Die Staatsregierung hat lediglich ein Gutachten, das sie in Auftrag gegeben hat, vorstellen lassen – heute.

(Zuruf von der FDP)

Ich denke aber, das reicht nicht aus. Herr Ministerpräsident, sagen Sie Ihren Staatsministern Ulbig und Martens, sie können sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn das, was hier passiert ist – Sie hinterlassen bei der Bevölkerung – nicht bei uns, wir wissen ja, worum es geht –, bei den ganz normalen Menschen ein tiefes Gefühl von Verunsicherung: Ist da jetzt etwas falsch gemacht worden oder nicht? Wer hat denn nun recht? Die einen oder die anderen? Durften die das? Durften die das nicht?

Sie machen das alles nur noch schlimmer, indem Sie schweigen und indem Sie nicht dazu beitragen, Fehler aufzuarbeiten, sondern indem Sie nur so wenig wie möglich, wie man nur irgend zugeben muss, zugeben. Ich wäre nicht überrascht, wenn wir in den nächsten Tagen wieder einen Zeitungsartikel oder eine Pressemitteilung oder sonst etwas finden, wo am Ende von noch mehr die Rede ist, als wir bisher wissen. Das ist für eine Staatsregierung kein verantwortungsvolles Handeln.

Ich bitte Sie sehr herzlich – auch im Interesse der demokratischen Kultur in diesem Lande –, die Gelegenheit hier zu nutzen, um Stellung zu nehmen und deutlich zu machen, was Sie als Staatsregierung unternehmen werden, um deutlich zu machen, welche Fehler gemacht worden sind – es ist nicht schlimm, Fehler zu machen; überall passieren Fehler, man muss sie nur eingestehen und daraus lernen können – und um deutlich zu machen, dass die Fehler ihren Ursprung nicht darin hatten, dass jemand kriminalisiert werden soll, sondern ihren Ursprung nur in menschlichem Versagen haben. Wenn Sie das deutlich machen, dann, denke ich, haben Sie ein wichtiges Signal

an die Menschen in diesem Land gesandt: dass es sich lohnt, sich friedlich für die Demokratie zu engagieren, weil die Demokratie Sie darin dann auch unterstützt. Ich bitte Sie also herzlich, Stellung zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute erneut über die Nutzung von Mobilfunkdaten anlässlich der Aufklärung von schweren Straftaten, die am 13. und 19. Februar verübt worden sind. Herr Kollege Bartl hat darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung von Informationen bei Menschen durch alle Teile der öffentlichen Gewalt nichts Nebensächliches oder Randständiges ist, sondern von zentraler Bedeutung für unser Gemeinwesen und für die grundgesetzliche Ordnung.

Diese neuen technischen Möglichkeiten, die sich heute im Strafprozess bieten, um alle Maßnahmen durchzuführen, sind hier das erste Mal richtig zum Tragen gekommen. Deshalb finde ich es wichtig und richtig, hier politisch darüber zu diskutieren, wo die Trennlinie zwischen dem staatlichen Strafverfolgungsinteresse und dem Interesse des Einzelnen an der Verfügbarkeit seiner eigenen Daten verläuft. Uns ist wichtig, darüber zu diskutieren, wo eine Vertraulichkeit der Daten gegeben sein muss – auch gegenüber der staatlichen Gewalt. Ich habe mich beim letzten Mal deutlich dazu positioniert, und daran halte ich fest.

Gerade weil mir der Datenschutz so wichtig ist, ist es mir auch wichtig, dass man den Datenschutz nicht für andere politische Zwecke missbraucht.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Eindruck gewinne ich jetzt mehr und mehr, wenn wir hier diese politische Debatte verfolgen. Nehmen wir allein den Titel der beiden Anträge, die wir heute beraten. Der eine nennt sich „Dresdner Handygate“ und der andere „Dresdner Handydatenaffäre“. Meine Damen und Herren, die drei Beschlüsse des Amtsgerichts Dresden, auf deren Grundlage die Funkzellenabfragen durchgeführt wurden, haben nichts mit der Watergate-Affäre in den USA zu tun, und sie sind möglicherweise noch nicht einmal eine Affäre, sondern man muss einfach gucken, ob diese Beschlüsse rechtswidrig waren oder nicht. Doch wer hat das zu beurteilen? Wir sicher nicht. Wir nicht als Landtagsabgeordnete, weil: Wir sind nicht die rechtsprechende Gewalt, sondern wir sind die Legislative.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zu Recht hat der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden, Hagenlocher, darauf hingewiesen, dass das Gewaltenteilungsprinzip eine zentrale Säule des demokratischen

Rechtsstaats ist. Es dient dazu, eine ausgewogene Balance zwischen dem Parlament, der Verwaltung und der rechtsprechenden Gewalt zu gewährleisten. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widerspricht diesem Gewaltenteilungsgrundsatz in seinen Punkten I, II bis V in eklatanter Weise.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Biesok, ist Ihnen der Passus in der Sächsischen Verfassung geläufig, wonach es auch zu den Aufgaben der Parlamentarier des Sächsischen Landtags gehört, die Staatsregierung zu kontrollieren?

(Oh-Rufe von der FDP)

Insbesondere gibt es auch ein Recht auf Opposition, aber das gehört jetzt hier nicht hinein. Das heißt, es ist wohl nicht verfassungskonform, wenn Sie davon ausgehen, dass die alleinige Aufgabe des Sächsischen Landtags die Gesetzgebung sei. Das ist insbesondere auch die Kontrolle der Staatsregierung. Die Polizei und auch die Staatsanwaltschaft, Herr Staatsminister Dr. Martens, sind nachgeordnete Behörden der Staatsregierung. Würden Sie mir da zustimmen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei den LINKEN –
Zuruf von den GRÜNEN: Genau so ist es!)

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Lichdi, Sie können davon ausgehen, dass mir die Funktionen des Parlaments geläufig sind.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Gleichwohl verwehre ich mich dagegen, als Parlamentarier darüber zu befinden, ob ein Beschluss des Amtsgerichts Dresden rechtmäßig oder unrechtmäßig war. Das ist nicht unsere Aufgabe.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das möchte ich auch gern begründen: Der Landtag ist keine Instanz über den Gerichten, der über die Rechtmäßigkeit von Gerichtsentscheidungen befindet. Wer die Beschlüsse des Amtsgerichts Dresden für rechtswidrig hält und von diesen Beschlüssen betroffen ist – das ist auch ein Element unserer Rechtsordnung –, der möge sie vor den Gerichten angreifen, und ich bitte darum, sie anzugreifen, damit wir da Rechtssicherheit bekommen, aber nicht hier.

(Zurufe von den LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich finde die Positionen der GRÜNEN hier, um es mal vorsichtig auszudrücken, teilweise etwas problematisch. Die GRÜNEN schwingen sich hier zu den Hütern der Datenschützer auf. Herr

Lichdi, wer hat denn die Funkzellenabfrage eingeführt?
Es war Rot-Grün 2001,

(Oh-Rufe von den GRÜNEN)

und die Kollegin Hermenau war live dabei,

(Zurufe von den GRÜNEN)

und es waren die FDP-Abgeordneten, die sich in der Debatte dagegen ausgesprochen haben, insbesondere der heutige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium.

Herr Lichdi, wir sollten vielleicht noch einmal auf einen Punkt eingehen: den IMSI-Catcher. Ich habe gerade erst richtig erfahren, was das für ein Gerät ist und welche Stimmungen ein solches Ding auslösen kann. Der IMSI-Catcher wurde auch von Rot-Grün eingeführt, und Sie haben letztes Mal den IMSI-Catcher richtig zelebriert und versucht, den Innenminister vorzuführen. Im Gutachten steht eindeutig, dass der Einsatz dieses IMSI-Catchers verhältnismäßig war. Herr Lichdi, diese Kritik an Herrn Ulbig hätten Sie sich sparen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, auch der Datenschutzbeauftragte geht hier einen sehr schmalen Weg. Wohl wissend, dass ihm eine Überprüfung richterliche Entscheidungen nicht zusteht, überprüft er diese noch nicht, sondern überprüft lediglich die vorbereitenden Handlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft. Seine dabei geäußerte grundsätzliche Kritik an der Verhältnismäßigkeit der Datenerhebung spricht mir als Liberalem aus dem Herzen; seine weiteren juristischen Wertungen halte ich für rechtlich schwer vertretbar. Insbesondere betrifft das die Funktion des gesetzlichen Richters. Der Datenschutzbeauftragte führt in seinem Gutachten aus, der Richter hätte lediglich nur eine Warnfunktion. Das ist meines Erachtens falsch.

(Beifall bei der CDU)

Nach meiner festen Überzeugung ist es gerade die richterliche Entscheidung, die auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein bedeutsames Element eines effektiven Grundrechtsschutzes ist. Für mich ist die unabhängige Entscheidung eines Richters ein ebenso hohes Verfassungsgut wie der Datenschutz selbst.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf von den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, würden Sie noch eine Zwischenfrage gestatten?

Carsten Biesok, FDP: Ich gestatte sie.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Kollege Biesok. – Ich habe den Bericht so gelesen – das, was Sie gerade zitiert haben –, dass der Datenschützer damit eine leider

traurige Realität beschreibt und nicht eine wünschenswerte Normativität. Ich habe diese Feststellung als Kritik verstanden. Geht es Ihnen anders?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Carsten Biesok, FDP: Der Bericht ist an den Stellen unterschiedlich. Teilweise ist er so zu lesen, wie Sie ihn beurteilt haben, dass die Richter nicht die notwendige Sorgfalt angewandt haben – das ist meines Erachtens aber eine Frage, die in einer gerichtlichen Überprüfung zu klären ist. Teilweise habe ich es als eine absolute Kritik gesehen, dass er wirklich dem Richter nicht mehr die Funktion beigemessen hat, wie ich sie gerade zitiert habe.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen – die Vorredner Herr Lichdi und Herr Bartl haben darauf hingewiesen –: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Volkszählungsurteil zu Recht darauf hingewiesen, dass allein die Möglichkeit einer Überwachung teilweise schon eine abschreckende Wirkung haben und zu einer Veränderung im Verhalten führen kann und dadurch die Ausübung von Grundrechten beeinträchtigt werden kann. Daher ist es für mich wichtig, dass wir dem Datenschutz hier diese Funktion beimessen

Aber es ist meines Erachtens auch wichtig, dass wir uns einmal darüber unterhalten, wo das aufhört. Wenn schon allein die Möglichkeit einer Überwachung eine abschreckende Wirkung auf Demonstrationen haben soll, dann ist wirklich abschreckend, was linke und rechte Chaoten in den letzten Jahren hier am 13. Februar und an anderen Tagen aufgebracht haben.

(Zuruf von der NPD)

– Es gab auch rechte Chaoten, meine Damen und Herren von der NPD, das wissen Sie ganz genau, die haben hier genauso zugeholt wie die linken.

(Zuruf von der NPD: Ja, natürlich!)

Meine Damen und Herren, es ist eine Verpflichtung für uns alle – auch für uns Parlamentarier –, die Mehrheitsentscheidung des Grundgesetzes auch in diesem Punkt zu respektieren. Herr Kollege Bartl, da muss ich Ihnen leider sagen: Da schütten Sie Gift in den Brunnen. Wenn Sie in Ihren Antrag schreiben, es habe eine flächendeckende Ausspähung und Überwachung von Telekommunikationsverbindungen bei Demonstrationen gegeben und es seien massenhaft Kommunikationsinhalte erhoben worden, dann geht das eindeutig zu weit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es hat gerade keine Registrierung und Erfassung von Teilnehmern gegeben. Wer glaubt, dass teilweise die Erhebung von Verbindungsdaten einhergeht mit der Registrierung der Teilnehmer in persona, die zu der Demonstration gekommen sind, der kommt aus einem Überwachungsstaat, in dem wir glücklicherweise nicht mehr leben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Lichdi, es geht nicht darum, eine Szene auszutrocknen oder auszuforschen. Es geht darum, Taten des schweren Landfriedensbruches und der Bildung einer kriminellen Vereinigung aufzuklären. Dafür wurden Verbindungsdaten und zum Teil auch Bestandsdaten erhoben. Das müssen wir einmal deutlich herleiten: Das waren die Anlässe dessentwegen, was man hier gemacht hat, nicht einfach ein Spitzelinteresse des Freistaates.

Meine Damen und Herren! Der Bericht gibt Anlass, Konsequenzen zu ziehen. Meines Erachtens hat die Staatsregierung schon weitgehende Konsequenzen gezogen, indem sie am 30. August einen Gesetzentwurf für eine Bundesratsinitiative verabschiedet hat. In diesem Gesetzentwurf soll der Anwendungsbereich für Funkzellenabfragen künftig stärker konkretisiert werden. Die Sächsische Staatsregierung heilt das, was Rot-Grün damals verbockt hat. Eine Funkzellenabfrage soll künftig lediglich bei Vorliegen von Katalogtaten nach § 100a Abs. 2 Strafprozessordnung und für solche Straftaten möglich sein, die mit einer Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten bedroht sind.

Kollege Schiemann hat schon die internen Handlungsanweisungen für die Polizei angesprochen. Auch dies konkretisiert den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit weiter. Das ist meines Erachtens ein wichtiger Punkt.

Weiterhin soll ein Richtervorbehalt eingeführt werden, damit die Daten, die in einem Verfahren gewonnen werden, nicht einfach so in ein anderes Verfahren übertragen werden. Damit wird einer weitgehenden Kritik des Datenschutzbeauftragten Rechnung getragen. Wir setzen das nicht nur für Sachsen um, sondern versuchen, bundesweit eine entsprechende Regelung hinzubekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Ich möchte gern abschließen, Herr Lichdi, mit einem Satz von Herrn Ströbele, immerhin Bundestagsabgeordneter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aus einer Bundestagsdebatte 2001: „Auch Sie, meine Damen und Herren, müssen einsehen, dass es hin und wieder ein Interesse der Strafverfolgungsbehörden gibt, zu wissen, wer mit wem telefoniert hat.“ So etwas festzustellen, ist ein berechtigtes Anliegen der Strafverfolgungsbehörden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP,
der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir beschließen die erste Runde der allgemeinen Aussprache mit der NPD-Fraktion; Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Anträge sind die Fortsetzung einer Inszenierung der linken Parteien und des linken Informations- und Meinungsmonopols der Medien, die darauf abzielt, von den zahlreichen Rechtsbrüchen, die am 19. Februar 2011 in Dresden stattfanden, abzulenken und eine wirksame Strafverfolgung zu verhindern.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Nach dem Willen der beiden antragstellenden Fraktionen soll es offenbar auch zukünftig rechtsfreie Räume geben, wenn es um die Bekämpfung unliebsamer Meinungsbeurteilungen von nationalen Deutschen geht, die man denunziatorisch als Nazis abqualifiziert, denen man das Recht abspricht, sich friedlich zu versammeln. Genau darauf haben die linken Versammlungen am 19. Februar 2011 abgezielt. Ziel der von zahlreichen linken Organisationen angemeldeten Versammlungen war nicht etwa der friedliche Protest, der in der Tat rechtsstaatlich nicht zu beanstanden ist, sondern die Verhinderung der Versammlungen nationaler Deutscher. Tatsächlich haben die drei angemeldeten Versammlungen nationaler Organisationen am 19. Februar 2011 in Dresden nicht stattfinden können. Das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln und seine Meinung öffentlich zu bekunden, konnte von nationalen Deutschen an diesem Tag in Dresden nicht ausgeübt werden. Diese Grundrechtsausübung wurde also für nationale Deutsche nicht nur beeinträchtigt, sondern verhindert.

Vor diesem Hintergrund ist das heuchlerische Wehklagen über die Eingriffe in die Grundrechte von linken Versammlungsteilnehmern, deren erklärte Absicht es war, friedliche Versammlungen von politischen Gegnern zu verhindern, verräterisch.

(Beifall bei der NPD)

Es zeigt sich hier nur allzu deutlich, welche Haltung linke Parteien zum Rechtsstaat tatsächlich haben. Die Grundrechtsausübung soll abhängig sein von der vermeintlich richtigen, das heißt linken Meinung und Gesinnung. Recht und Gesetz können nach Auffassung der linken Parteien schon einmal außer Kraft gesetzt werden, wenn andere Auffassungen als ihre eigenen bekämpft werden sollen. Die Blockadeaktionen – so hört man von linker Seite – mögen vielleicht nicht legal sein – so genau will man sich nicht festlegen –, aber sie seien legitim angesichts einer angeblich menschenverachtenden Ideologie. So lautet ja die linke Worthülse für abweichende Meinungen.

Hinter diesem Denken steht im Grunde der Wille, den weltanschaulich neutralen Rechtsstaat in einen linken Gesinnungsstaat umzuwandeln, wo schon abweichende Meinungen Verbrechen sein sollen. Genau diese Umwandlung von einem Rechtsstaat in einen linken Gesinnungsstaat ist das erklärte Ziel der linken Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. Genau diesem Ziel dienen die beiden vorliegenden Anträge, in denen die Sorge um die Grundrechte und den Rechtsstaat nur Maskerade sind. Tatsächlich konnten die linken Fraktionen im Sächsischen Landtag bis heute keine Tatsachen benennen, die den Verdacht stützen, wonach Rechtsbrüche im Zusammenhang mit der Strafverfolgung durch Polizei und Justiz in Verbindung mit dem 19. Februar 2011 begangen worden sein könnten. Deshalb flüchtet man sich offenbar in den Vorwurf, dass die Strafverfolgungsmaßnahmen von Polizei und Justiz unverhältnismäßig seien.

Auch der vorliegende Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten enthält – entgegen den Behauptungen der Linksfraktion in diesem Hause – keine Nachweise dafür, dass die Strafverfolgungsmaßnahmen gegen geltendes Recht verstoßen haben könnten. Auch der Sächsische Datenschutzbeauftragte kommt nicht um die Feststellung herum, dass bedeutsame Maßnahmen von Polizei und Justiz auch von ihm als Datenschutzbeauftragten nicht beanstandet werden können.

Nach der Lektüre des Berichts des Datenschutzbeauftragten bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass dort das sprichwörtliche Haar in der Suppe gesucht und gefunden worden ist. Sicher gibt es in dem vorliegenden Bericht auch Hinweise und Kritik, die tatsächlich eine Verbesserung der Ermittlungsarbeit von Polizei und Justiz bewirken können. In dieser Hinsicht ist der vorliegende Bericht des Datenschutzbeauftragten durchaus hilfreich.

Weniger hilfreich ist stattdessen die politische Instrumentalisierung des Berichts des Datenschutzbeauftragten durch die politische Linke hier in diesem Parlament und die Desinformation durch linke Meinungsmacher in den Medien, um weiter die Kriminalisierung von Polizei und Justiz zu betreiben und deren strafrechtliche Ermittlungen gegen linke Gewalt und Straftäter zu torpedieren.

Die NPD-Fraktion teilt die Kritik aus der sächsischen Justiz, dass durch die öffentlich gewordenen Beanstandungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten die rechtsstaatlich gebotene Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung der Maßnahmen durch ordentliche Gerichte hier de facto vorweggenommen worden ist.

Allerdings ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte an diesem Dilemma selbst nicht ganz schuldlos. Wie kann es sein, dass die Unterrichtung des Sächsischen Landtages durch den Datenschutzbeauftragten erst am vergangenen Freitag veröffentlicht worden ist, die vorliegenden Anträge der LINKEN und der GRÜNEN aber bereits eine Woche zuvor, also vor der offiziellen Unterrichtung des Landtages, in den Geschäftsgang des Sächsischen Landtages Eingang gefunden haben? Ist das SPD-Parteibuch des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ein Hinweis darauf, dass er sich als Datenschutzbeauftragter doch in der Pflicht sieht, politische Zuarbeit für die linke Agitation im Sächsischen Landtag zu leisten?

(Lachen des Abg.)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal folgende sachliche Feststellung treffen:

Erstens. Mitnichten wurden Gespräche abgehört, auch wenn der Eindruck immer wieder dadurch erweckt wird, dass man Begriffe wie Überwachung und Ausspähung, insbesondere in den Medien, sinnentstellend verwendet.

Zweitens. Der Datenschutz dient im vorliegenden Fall als Deckmäntelchen für politische Interessen der politischen Linken hier im Parlament und in den fast ausschließlich politisch linken Medien.

Drittens. Straftäter werden zu Opfern von Polizei und Justiz umgedeutet, um zukünftig rechtsfreie Räume zu schaffen, in denen linke Straftäter keine Strafverfolgungsmaßnahmen mehr fürchten müssen und das Versammlungsrecht und die Meinungsfreiheit für politisch Andersdenkende de facto abgeschafft wird, weil linke Gewalt die Ausübung dieser Grundrechte verhindert.

Viertens. Die CDU- und FDP-Fraktionen wie auch beide Parteien sind wieder einmal windelweich und haben nicht den Mut, gegen das linke Meinungs- und Deutungsmonopol Stellung zu beziehen. Sie entziehen damit der Polizei und der Staatsanwaltschaft jede politische Rückendeckung.

Zum Schluss: Es ist nicht die Aufgabe des Landtages, über die Rechtsgültigkeit von Maßnahmen von Polizei und Justiz zu entscheiden. Das ist der gerichtlichen Überprüfung und Feststellung vorbehalten.

In diesem Sinne hoffe ich, dass ich hier klargelegt habe, worum es heute wirklich ging. Ich hoffe außerdem, dass den einen oder anderen diese Erkenntnis auch erreicht hat.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit haben wir die erste Runde der allgemeinen Aussprache beendet. Mir liegen noch Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Damit eröffne ich eine zweite Runde. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Bonk. Frau Bonk, sie haben das Wort.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung bewegt sich derzeit auf einem schmalen, wackligen Grat, der durch die Übertretungen der letzten Zeit immer brüchiger geworden ist. Das haben die Ereignisse und die Debatte um die Hausdurchsuchung in Jena gezeigt sowie die Ereignisse des Vormittags und die Kommentierungen, die wir dazu jetzt bereits gehört haben. Sie hat massiv Vertrauen verspielt, als legitime Exekutive erheblichen Ansehensverlust erlitten, und es ist für die Bürgerinnen und Bürger unklar geworden, ob diese Regierung ihre Rechte und Grundrechte schützt. Um es deutlich zu machen: Datenschutz bildet gerade ein konstitutives Element im Schutz des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat, ganz anders, als es mein unsägliches Vorredner hier dargestellt hat. Ich denke, genau in diesem Rahmen bewegt sich auch unsere Debatte.

Anders als der Redner der Koalition es hier ausgeführt hat – welche interessante imaginierte Ausgangsfigur Ihrer Rede! –, ist hier keiner der Redner der einbringenden Fraktion zurückgerudert, und es ist auch nicht so, dass wir Ihr Spiel, Ihre Unterscheidung in „good guy“ und „bad cop“ weiter zur Grundlage der Diskussion nehmen würden. Herr Bandmann, der immer die Opposition verdächtigt, und Herr Schiemann, der positiv auf die Grundrechte

Bezug nimmt: Das kaufen wir Ihnen so nicht mehr ab, sondern wir wollen über das sprechen, was Gegenstand der Debatte ist. Sie sprechen über Gewalt am 13. und 19. Februar.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Gegenstand der Debatte ist aber der Bericht des Datenschutzbeauftragten, also die Strafverfolgung, wie sie im Nachgang stattgefunden hat, und ob sie angemessen und rechtmäßig war. Sie haben das nicht beantwortet.

(Volker Bandmann, CDU: Dass Sie die Ursache anstinkt, kann ich schon verstehen!)

– Ich höre es gar nicht, weil ich spreche. – Sie haben die Unterscheidung zwischen Gewalttätern und Blockierern nicht deutlich gemacht, wie es die Kollegin Jähnigen verdeutlicht hat. Sie haben Straftäter und Blockierer in eine Schublade mit Gewalttätern gesteckt, und ich denke, auf dieser Grundlage können wir hier nicht zusammen diskutieren.

Es ist für die Bürgerinnen und Bürger unklar geworden, ob diese Regierung ihre Rechte und Grundrechte schützt, da der Eindruck entstanden ist, dass die Teilnahme an friedlichen Demonstrationen in Sachsen ausreiche, um ins Visier von Ermittlungen zu geraten. Das passt aber leider in allzu erschreckender Weise ins Bild.

Vereine der politischen Bildungsarbeit werden der inhaltlichen Kontrolle unterzogen. Hinzu kommt, dass sie per Akklamation ihre Zustimmung zum Gegebenen zum Ausdruck bringen müssen. Mit dem Versammlungsgesetz haben Sie schon Einschränkungen bei der Ausübung von Grundrechten herbeigeführt. Das heute Vormittag diskutierte Polizeigesetz soll neue Eingriffsbefugnisse der Polizei weiter vertiefen. Vorbehaltsregelungen werden angetastet. Sogar der Zugriff auf die Wohnung wird zum üblichen Instrument. Oder erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, an die Abfrage von Busfahrern und Mitreisenden, die in Bussen auf Befragungen antworten sollten, wen sie miteinander haben sprechen sehen? Erinnert Sie das an etwas? Wenn man dabei die Reichweite der technischen Möglichkeiten bedenkt, würde ein gläubiger Mensch vielleicht sagen, ihm werde himmelangst und bange. Ich habe das gleiche Gefühl im Denken an den Zustand der Demokratie in Sachsen – vielleicht etwas weniger himmlisch.

Der Bericht des Datenschutzbeauftragten weist auf massive Verstöße vor allem in Bezug auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz hin. Dabei genügt es nicht, dass Sie sagen, es werde von jemand anderem getan, oder es bei der pflichtgemäßen förmlichen Benachrichtigung belassen, die bei von der Datenauswertung betroffenen Personen ohnehin vorgesehen sei. Vielmehr ist ein politisches Statement gegenüber den Betroffenen notwendig.

Anders als vom Kollegen Lichdi in Bezug auf den Ministerpräsidenten zitiert, halte ich es für nötig, dass es auch von den zuständigen Fachministern deutlich formuliert wird, wie von Kollegin Friedel ebenfalls schon gefordert,

nämlich, dass es als Fehler und Grenzüberschreitung als solche erkannt ist – das sind Sie den Hunderttausenden Betroffenen schuldig –, aber auch, um deutlich zu machen, dass nicht in der gleichen Haltung weiterhin Ermittlungsarbeit in Dresden bzw. Sachsen betrieben wird. So hoffen wir es zumindest.

Die Punkte des Berichtes sind umzusetzen. Natürlich nützt ein Richtervorbehalt nur, wenn die Verhältnismäßigkeitsprüfung inhaltlich mit Bedacht erfolgt und nicht, wie im vorliegenden Fall, mit einem Standardformular ohne nähere Ausführungen. Man stelle sich das einmal vor! Dabei liegt ein großer Teil der Verantwortung bei Ihnen, Herr Staatsminister Dr. Martens, die Sie nicht negieren können, und ich füge an: Dass die Staatsregierung ihren Maßnahmenplan vor der Veröffentlichung des Berichtes des Datenschutzbeauftragten schon abschließend auf den Weg gebracht hat, zeugt nicht von Respekt gegenüber dem Bericht des Datenschutzbeauftragten.

Zum Bericht selbst ist zu sagen – das ist schon in anderer Weise angeklungen –, dass auch Enttäuschungen im Umfeld formuliert worden sind, dass er sich auf die wenigen Tage selbst in der Bewertung beschränkt, obwohl wir Kenntnis davon haben, dass auch an anderen Tagen im Umfeld der Ereignisse überwacht wurde. Es ist aber aus meiner Sicht trotzdem für die argumentative Klarheit des Berichtes zu danken.

Der Kern der hier abzuwägenden Fragen, die Verhältnismäßigkeit der Mittel, ist auch der Aufhänger des Gegengutachtens, das ich nicht als Gegengutachten verstehen möchte, und orientiert dabei auf die Frage der Gewaltenteilung. Zu beiden möchte ich anmerken: Der Datenschutzbeauftragte als Institution und dem Landtag zugeordnetes Organ hat diesem zugearbeitet und den Bericht vorgelegt. Mein Kollege Bartl ist heute Morgen bereits auf die unmögliche Brüskierung eingegangen. Ich möchte jedoch noch anfügen: Das Staatsministerium ist vom üblichen Einspruchsverfahren abgewichen, indem es sich die Autorität und Expertise gesucht hat, um außerhalb dieses Verfahrens eine Rechtsauffassung zu popularisieren. Interessant finde ich dabei, dass dies zur Deckung des Regierungshandelns nicht bis zum SMJus reicht.

Prof. Battis fand das Instrument an sich zwar vertretbar, hat das Problem der Verhältnismäßigkeit des Umfangs der Datenauswertung, die vielen Hunderttausend Datensätze und die zeitliche Ausdehnung sowie die Ausdehnung im Stadtgebiet jedoch infrage gestellt. Die Verantwortung für das unverhältnismäßige Ausmaß der Datenauswertung liegt weiterhin auch bei Staatsminister Dr. Martens, und ich hoffe, dass Sie in dieser Debatte Stellung nehmen werden, statt zu versuchen, sich dem zu entziehen und sich hinter den Innenminister zu verstecken.

Vor dem Hintergrund der Frage der Verhältnismäßigkeit möchte ich auch die technische Seite der Vorgänge einmal genauer in den Blick rücken. Das zieht einem nämlich die Schuhe aus.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ihnen ist klar, dass mit den vielen Verbindungsdaten, die hier schon angesprochen worden sind, in einer bestimmten filternden Weise umgegangen wird bzw. umgegangen worden ist. Zuerst kann man schauen, wen man zu kennen meint, und ortet ihm Personendaten zu. Danach kann man schauen, wessen Personendaten an einem Ort im Gebiet bei einer bestimmten Gelegenheit festgestellt worden sind. Das vergleicht man dann noch einmal in einem Datenblock. Hier sind wir an der Stelle, dass man in die TKÜ-Überwachung für Vergehen im Rahmen des Versammlungsgesetzes hineinkommt. Das ist für sich allein schon als nicht verhältnismäßig eingeschätzt worden.

Hinzu kommt, dass dieses Prinzip schon dem der Rasterfahndung entspricht, die in der Kreuzung der Daten Anwendung gefunden hat. Danach kommt die Bedeutung der neuen Datenbanksoftware zum Tragen, die die sächsische Polizei seit etwa anderthalb Jahren hat. Sie kommt mit dem harmlosen Namen "Elektronisches Fallanalyse-system" daher und hat es dabei aber doch faustdick hinter den Bytes, denn: hat sie doch mehrere Millionen Euro gekostet und muss sich nun auch in der Anwendung rechtfertigen.

Zurück zu unserem Datensatz. Nun können Sie sich grafisch aufbereiten lassen, wer mit wem in welchem Netz telefoniert hat, zum Beispiel in folgender Weise: A mit B, B mit C, C aber nicht mit A; aber trotzdem sind sie jetzt zusammen in einer Wolke erfasst und hinterlegt.

(Volker Bandmann, CDU:
Vermutlich auf Wolke 7!)

Sie können sich das als Personennetz vorstellen, oder Sie lassen sich gleich das Bewegungsprofil einzelner Personen über den ganzen Tag anzeigen. Das Grundrecht auf freie Versammlung wird damit also nicht abstrakt, sondern ganz konkret und in schwerwiegendster Weise untergraben.

Ich komme auf meine Ausgangsthese zurück. Damit stellen Sie die Grundelemente demokratischer Ordnung ein – der Datenschutzbeauftragte hat darauf hingewiesen, in welche Grundrechte durch den Vorgang eingegriffen worden ist –, und die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch ein solches staatliches Profilierungsverhalten eingeschüchtert. Hoffen wir, dass Ihr Einfluss nicht so weit reicht!

Trotzdem müssen diesen Praktiken auch mit der konkreten Umsetzung der Punkte Grenzen gesetzt werden. Das auf Vorrat eingeleitete Ermittlungsverfahren zur Bildung einer kriminellen Vereinigung gibt den Ermittlungsbehörden aber allen Spielraum, jeden, den sie wollen, um die Netze politischen Engagements auszuleuchten. Dabei nehme ich auf die Kollegen Lichdi und Biesok Bezug; denn das ist die Folge dieser Netze, die ich gerade beschrieben habe, und man nennt die Regelungen, auf deren Grundlage das passiert, nicht umsonst Ermittlungsparagrafen, Bildung einer kriminellen Vereinigung, und zwar, Herr Biesok, deshalb, weil nur in 5 % aller Ermittlungs-

verfahren, die stattfinden, überhaupt Anklage erhoben wird. Man nennt es also nicht umsonst Ermittlungsparagrafen und Ausleuchtung. Nachdem ich beschrieben habe, was dabei technisch passiert, können Sie sich vorstellen, warum.

Ich will es jetzt kurz machen in Bezug auf die Angemessenheit der Anlässe, der Tatumstände. Der Bericht des Datenschutzbeauftragten weist dankenswerterweise Gerichtsurteile aus, indem zum Beispiel bei Tatumständen wie einem Banküberfall die Funkzellenauswertung als nicht verhältnismäßig eingeschätzt wurde, weil davon auszugehen sei, dass in dem beantragten Zeitraum Mobilfunkverkehr von tatunbeteiligten Dritten in erheblichem Maß stattgefunden hat. Raubüberfälle auf Wohnungen und schwerer wirtschaftlicher Diebstahl wurden ebenfalls als nicht verhältnismäßig angesehen. Als verhältnismäßig galt zum Beispiel in einem anderen Urteil ein Mord als ausreichender Anlass.

Die hierzu zu verhandelnde Frage ist, ob die Tatvorwürfe schwerer Landfriedensbruch und Beleidigung und Verletzung von Polizisten, deren Anzahl immer wieder unterschiedlich ausgewiesen worden ist – Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie wissen, dass die diesbezüglichen Ermittlungsverfahren in ersten Verfahrensübersichten noch nicht einmal enthalten waren –, letztlich auch der Verhältnismäßigkeitsüberprüfung vor Gericht standhalten.

Abschließend ist aus meiner Sicht klar, dass die größte Gefahr für die Demokratie von denjenigen ausgeht,

(Andreas Storr, NPD: Von Ihnen
geht die größte Gefahr aus!)

die meinen, sie in ihrer vermeintlichen Verteidigung beschneiden zu dürfen, die von einer vermeintlichen Mitte aus Andersdenkende verdächtigen oder verfolgen. Mit den Mitteln des Rechts muss und werden dem noch weitere Grenzen gesetzt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Fraktionen haben noch einmal die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob noch einmal das Wort gewünscht wird. – Dann hat das Wort die CDU; Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! So richtig kann man dieser Diskussion an verschiedenen Stellen nicht mehr folgen. Besonders beeindruckend ist es, wenn man sich hierher stellt und als Erstes feststellt, dass das zwei völlig getrennte Verfahren sind: das eine, was am 19. Februar 2011 in Dresden passiert ist, und das andere: das Ergebnis, was angeblich im Bereich der Ermittlungen läuft. Meine Damen und Herren, in der Tat ist es aber so, dass das eine das andere ursächlich bedingt.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Die Tatsache, warum man überhaupt auf die Idee gekommen ist, diese Funkzellenabfrage zu machen, ist der 19. Februar: Diese Bilder haben Sie hoffentlich verinnerlicht. Ich finde es schon etwas peinlich, wenn ich hier die Verniedlichung wahrnehme, es hätte damit nichts zu tun und es ginge nur um Beleidigung, und die Frage, ob es wirklich so viele verletzte Polizisten gab. Das ist schon unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Es gab diese schweren Ausschreitungen und es geht hier tatsächlich um die Frage einer Verhältnismäßigkeitsbewertung, die immer wieder angemahnt wird. Es wird gesagt, wenn so viele Menschen betroffen sind, dann sei das unverhältnismäßig. Ich finde, dass Herr Avenarius am 07.07.2011 einen sehr treffenden Satz gesagt hat: Die Anzahl derjenigen, deren Verbindungsdaten festgestellt werden, kann doch nicht der alleinige Maßstab sein. Mindestens genauso entscheidend ist doch das Gewicht der Tat, um die es geht.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Bitte, Frau Bonk.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Bonk, bitte schön.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Kollege, ich nehme auf Ihren ersten Punkt Bezug. Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass es keinesfalls um eine Verharmlosung oder In-Abrede-Stellung der von Ihnen genannten Tatvorwürfe gegangen ist, sondern vielmehr um die Feststellung, dass es in den ersten Übersichten über eröffnete Ermittlungsverfahren noch gar keine Hinweise und Aufzeichnungen derer, die sich mit der Verletzung von Polizisten beschäftigt haben, gegeben hat, und wir als Opposition gefragt haben: Gehört es nicht zur Sorgfalt gegenüber den Beamtinnen und Beamten, das zu verzeichnen? Insofern ist das keineswegs eine Frage der Verharmlosung, sondern tatsächlich eine Frage der Offenlegung und Transparenz der Verfahren.

Christian Hartmann, CDU: Frau Bonk, ich nehme Ihre Ausführungen zur Kenntnis.

(Heiterkeit bei der CDU und der NPD)

Zurück zum Thema. Bei der Funkzellenabfrage geht es also auch um die Frage der Verhältnismäßigkeit zur Tat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach meiner Überzeugung ist es in einer Situation, in der Sie von undefinierten Tätern aus der Masse heraus Steinwürfe auf Polizisten, Pyrotechnik in zerrissenen Straßen, demolierte Autos erleben, in der Sie Bilder aus Dresden sehen, die kein Mensch verantworten kann und braucht, durchaus gerechtfertigt, auch dieses Mittel in Ansatz zu bringen.

Worum ging es denn? Es ging um die Erfassung von Datensätzen für die weiteren Ermittlungen, und nicht um deren Auswertung. Es ging zunächst ganz klar um die Erfassung der Datensätze im Zusammenhang mit diesen Straftaten. Was Sie jetzt erleben, ist eine Diskussion, die die Täter zu Opfern und die Opfer zu Tätern macht.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Ich denke, dass es an der Stelle nicht nur um die Frage geht, welche vermeintlichen Fehler die Ermittlungsbehörden gemacht haben, und dabei auszusparen, welche Gewalttaten gelaufen sind. Was mich etwas stört, ist die Deutungshoheit, deren sich dieses Hohe Haus hier annimmt; denn ich erlebe es die ganze Zeit: Herr Lichdi, in Ihrem Antrag kann man es nachlesen: Wir stellen schon mal fest, dass der Landtag zur Kenntnis nehmen möge, es wäre rechtswidrig. Ich kenne die Ermittlungsergebnisse abschließend noch nicht.

Dann bin ich bei der Position des Rechtsstaates. Der Rechtsstaat hat sein Verfahren gewählt, und dazu bedarf es nicht der Dialektik dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

Das Verfahren definiert sich über einen Antrag, den die Polizei auf der Grundlage eines Tatverdächtigen bei der Staatsanwaltschaft einreicht und die Staatsanwaltschaft nach Prüfung diesen dann einem Richter zur Entscheidung vorlegt. So ist es auch in diesem Fall gewesen: In dem einen Fall mit Änderungen, in dem anderen ohne, aber es hat diese Prüfung gegeben. Wir unterstellen jetzt, dass ein Richter blanko unterschrieben hätte und stellen das System in Abrede.

Meine Damen und Herren, selbst wenn es so wäre, wovon ich nicht ausgehe, dann ist es genau die Justiz selbst, die die Mechanismen hat, um entsprechend mit einem Hinweis, einer Klage im Rechtsprüfungsverfahren festzustellen, dass diese richterliche Entscheidung so möglicherweise nicht zulässig war. Dann ist es so, Herr Bartl, wie Sie es gesagt haben: dass ein oberrichterliches Gericht feststellt, dass diese erstinstanzliche Entscheidung möglicherweise infrage zu stellen war.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Es wird genau das passieren!)

Aber ich denke, dass das genau der Justiz obliegt. Ich finde es schon spannend, wenn wir in diesem Haus erleben, dass ein sächsischer Staatsminister des Innern aufgefordert wird, klar auf die Handlungsweise seiner Polizeibehörden Einfluss zu nehmen, und der Justizminister gleich noch mit angehalten wird, dass er entsprechend auf die Richter einwirken soll, solche Entscheidungsprozesse zu treffen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Meine Damen und Herren, es ist nicht Aufgabe und Zuständigkeit des Staatsministers, diese Verfahren, die

durch rechtsstaatliches Handeln geprägt sind, in Abrede zu stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten. Ja, meine Fraktion nimmt die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten sehr ernst; denn er ist ein Gremium, das uns beratend zur Seite steht und auch darauf hinweisen soll, wenn Fehler, Mängel eingetreten sind. Meine Damen und Herren, natürlich hat diese Funkzellenabfrage – die Intensität, das Ausmaß – Fragen aufgeworfen, auf die wir Antworten finden müssen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich finde die Hinweise des Datenschutzbeauftragten – man kann sie dialektisch so oder so drehen – in der Sache hilfreich und förderlich. Man wird jetzt überlegen, wie man damit umgeht. Einen Großteil, zumindest nach meiner Auffassung, hat die Staatsregierung schon aufgegriffen, indem sie mit ihrer Bundesratsinitiative der Frage der Klarstellung, welche Straftaten betroffen sein sollen, und die entsprechenden Handlungshinweise und die Rechtssicherheit im Verfahren zu geben, gefolgt ist.

Ich glaube aber trotzdem nicht, dass es zum Schluss so dogmatisch herstellbar ist, dass – mit allem Respekt vor den Hinweisen des Datenschutzbeauftragten – die fünf obergerichtlichen Entscheidungsprozesse hinsichtlich Altmittelklau oder Handyerfassung mit den Dresdner Verhältnissen an dieser Stelle tatsächlich abschließend vergleichbar sind. Da bin ich wieder bei Herrn Avenarius, der sagt: Nicht allein die Anzahl ist entscheidend für die Betrachtung der Verhältnismäßigkeit, sondern die Tat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie doch den Rechtsstaat an dieser Stelle sachlich, vernünftig und konsequent mit seinen Institutionen seine Arbeit machen. Ich denke, damit sind wir alle gut beraten. Die Instrumentalisierung dieses Verfahrens ist nicht förderlich. Die Aufklärung läuft. Auch der Hinweis sei gestattet: Die Hinweise des Datenschutzbeauftragten hat er doch nicht in mühseliger Kleinarbeit, akribisch mit Geheiminstitutionen erarbeitet, sondern er hat sie völlig transparent von den zuständigen Stellen zugearbeitet bekommen und konnte damit seine Bewertung vornehmen.

Das heißt, es ist doch eine Transparenz da, und es müssen hier nicht irgendwelche geheimen Informationen beschafft werden. Insoweit nehmen wir die Hinweise des Datenschutzbeauftragten ernst. Der erste Schritt dazu ist gemacht.

Hören Sie doch auf, das Thema zu instrumentalisieren. Da draußen stehen 70 Leute, die jetzt der Meinung sind, diese Diskussion zu dem Abhör- und Gefahrenstaat Sachsen ist berechtigt. Ich habe einen Wahlkreis, in dem mich noch keiner darauf angesprochen hat. Aber ich muss Leuten Antwort darauf geben, meine Damen und Herren, warum bisher nicht konsequent darauf geachtet wird, dass solche Gewalttaten in Dresden nicht mehr stattfinden und dass

wir dazu beitragen, dass friedlicher Protest in dieser Stadt möglich ist.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die SPD-Fraktion, ob noch Redebedarf besteht.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

Bitte, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Ich würde gern auf einen Redebeitrag der Staatsregierung reagieren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie möchten einen Redebeitrag halten, oder möchten Sie eine Kurzintervention?

Sabine Friedel, SPD: Ich habe gerade einen Redebeitrag gehalten, der etwa 15 Sekunden lang war.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die FDP-Fraktion; Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Beitrag der Abg. Bonk gibt noch einmal Anlass, an das Mikrofon zu gehen. Ich lasse das hier nicht mehr durchgehen, wie so mitgegeben wird, dass die Polizei und die Justiz immer gegen ganz unschuldige Leute vorgehen.

Sie haben zuerst den Pfarrer aus Jena angesprochen. Dazu muss man hier im Hause klar und deutlich aussprechen, welcher Verdacht besteht. Er steht in dem dringenden Verdacht, Folgendes gesagt zu haben: „Deckt die Bullen mit Steinen ein!“. Das wurde etwa tausend Personen zugerufen. Das ist der Verdacht. Ob der Verdacht richtig ist oder nicht, muss noch geklärt werden. Dafür hat man Ermittlungsmaßnahmen eingezogen. Auch wenn es ein Geistlicher ist, darf jeder Strafprozess oder eine Maßnahme eingeleitet werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Bonk, wenn es Befragungen in Bussen gegeben hat, so sind das Zeugenvernehmungen, und wenn man Straftaten aufklären will – und hier stehen erhebliche Straftaten, nicht nur Beleidigungen im Versammlungsgesetz, sondern Bildung einer kriminellen Vereinigung und schwerer Landfriedensbruch zur Diskussion –, dann wird man doch mal Zeugen vernehmen können, damit man herausbekommt, wer das gewesen ist. Da ist überhaupt nichts dabei.

Ebenso finde ich es unerträglich, wie hier der Begriff Rasterfahndung verwendet wird. Es ist ein Unterschied, ob man interne Daten, die schon bei der Polizei sind, gegeneinander abgleicht – das ist keine Rasterfahndung – oder ob man externe Daten von ganz Unbeteiligten heranholt, die man gegeneinander abgleicht und so Verdächtige gewinnt. Das ist eine Rasterfahndung, das muss begrifflich klar bleiben.

Ich möchte mich gegen den Vorwurf verwahren, Frau Bonk, dass hier Ermittlungsverfahren auf Vorrat eingeleitet worden sind. Ermittlungsverfahren werden auch in Sachsen immer nur dann eingeleitet, wenn ein hinreichender Tatverdacht besteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Hat die NPD-Fraktion noch Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die zweite Runde. Gibt es noch Redebedarf für eine dritte Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Dazu hat jetzt die Staatsregierung Gelegenheit. Herr Dr. Martens, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wortbeiträge im Rahmen der Debatte haben gezeigt, dass es nach wie vor sehr schwierig ist, mit der Frage der Funkzellenabfrage im Zusammenhang mit dem 19. Februar in Dresden rational, also einigermaßen vernunftgeleitet, umzugehen. Das mag zum einen an den technischen Einzelheiten liegen, das ist nicht ganz einfach, aber es liegt vor allem auch an der politischen Bewertung und an der Instrumentalisierung, die diese Debatte immer wieder erfährt und die es immer wieder schwierig macht, tatsächlich auf einen rationalen Kern, auf eine vernünftige und einem Parlament auch zustehende Diskussion kommen zu können.

Herr Bartl, Sie sprechen im Schlusssatz davon, dass das Demonstrieren in Sachsen möglich sein muss, ohne zum Kriminellen erklärt zu werden.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja!)

– Ja. – Herr Lichdi, Sie sprechen von einer Kriminalisierungsstrategie friedlicher Demonstranten. Das alles ist natürlich nach Ihrer Auffassung erklärtes Ziel der Staatsregierung bzw. ein geheimes Ziel der Staatsregierung, dass wir friedliche Demonstranten durch eine Funkzellenabfrage kriminalisieren wollten, die dann auch noch geheim bleibt. Herr Lichdi versteigt sich dazu, uns zu fragen, warum wir das tun würden, dass wir eine Stellungnahme des Präsidenten des Oberlandesgerichtes und des Generalstaatsanwaltes orchestrieren und dass wir davon ablassen sollten. – Glauben Sie im Ernst, dass diese Staatsregierung, insbesondere meine Person, dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes als höchstem Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorschreiben, angehen oder auch nur anregen, irgendwelche Stellungnahmen abzugeben, dass wir instrumentalisieren, mit welcher Art von Stellungnahmen der Generalstaatsanwalt auf Berichte des Datenschutzbeauftragten zu antworteten hat? Glauben Sie das im Ernst? Dann sagen Sie es laut und deutlich.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Habe ich doch!)

Dann sagen Sie es: „Herr Staatsminister, ich glaube, dass du Herrn Hagenloch aufgetragen hast, eine solche Stellungnahme abzugeben.“ Und dann müssen Sie mir erklären, auf welchem Mist die Stellungnahme des Herrn Avenarius in der NRV gewachsen ist, ob wir die auch in Auftrag gegeben haben sollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Schluss erscheint Frau Friedel mit unschuldiger Miene und meint, wir würden die Bürger hier verunsichern. Wissen Sie, wer hier die Bürger verunsichert? Das sind Sie mit Ihrem ständigen Insinuieren und der nicht enden wollenden Unterstellung, in diesem Land würden friedliche Demonstranten kriminalisiert werden. Darum geht es hier nicht.

Wir können uns hier rechtspolitisch darüber unterhalten, ob Ermittlungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang erforderlich waren, ob sie geeignet waren, ob sie verhältnismäßig waren. Wir werden auch dazu kommen, was wir noch alles in diesem Zusammenhang diskutieren können. Aber wir müssen es redlich machen und nicht versuchen, hier verschwörungstheoretische Gebäude aufzubauen, die wir nachher politisch instrumentalisieren können. Auf dieser Diskussionsebene werden wir uns nicht auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! Zum Antrag der LINKEN und den Konsequenzen aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten lassen Sie mich eines sagen: In der Tat wird die Staatsregierung den Bericht auswerten und auch ernst nehmen. Das gebietet die Stellung des Datenschutzbeauftragten selbstverständlich. Aber eines ist auch vorweg zu sagen: Die Staatsregierung hat bereits seit Juni verschiedene Maßnahmen getroffen, um in Zukunft möglichen Auseinandersetzungen um Funkzellenabfragen vorzubeugen. Schon am 23.06. habe ich dazu ein Gespräch mit dem Generalstaatsanwalt und dem Datenschutzbeauftragten geführt, und wir sind dabei übereingekommen, dass in Zukunft der Datenschutzbeauftragte bei Funkzellenabfragen, die eine erhebliche Anzahl von Daten Unbeteiligter anfallen lassen, von der Generalstaatsanwaltschaft bzw. der Staatsanwaltschaft unterrichtet wird.

Des Weiteren hat sich die Staatsregierung Anfang des Monats auf eine Bundesratsinitiative verständigt, um die Anordnungsvoraussetzungen von Funkzellenabfragen zu präzisieren, dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz besondere Beachtung zu verschaffen und die Rechte Unbeteiligter besser zu schützen. Und Frau Bonk stellt sich hier hin und beanstandet, dies sei eine Missachtung des Datenschutzbeauftragten. Entschuldigen Sie, wir haben diese Initiative bereits Anfang Juli angekündigt, da war von einem Bericht des Datenschutzbeauftragten nicht einmal die Rede. Hätten wir gewartet, bis der Bericht vorliegt, würden Sie wahrscheinlich nach hier vorn tippeln und sagen: Seht, ihr müsst erst einen Bericht vom Datenschutzbeauftragten bekommen, bevor ihr handelt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir wollen im Einzelnen den Begriff der „erheblichen Straftat“ in § 100g StPO durch eine Strafdrohung von mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe ersetzen. Wir

wollen die Verhältnismäßigkeit der Anordnung solcher Anfragen gesondert prüfen lassen. Die Zahl der Funkzellenabfragen soll in einer Statistik gesondert erfasst werden. Der Datenschutzbeauftragte soll nach Funkzellenabfragen grundsätzlich informiert werden, um seine Kontrollrechte effektiv wahrnehmen zu können. Er soll weiterhin informiert werden, wenn von der Massenbenachrichtigung unbeteiligter Dritter abgesehen werden soll.

Weiterhin wollen wir einen Richtervorbehalt in § 477 Abs. 2 der Strafprozessordnung auch bei der Weitergabe von Daten aus Funkzellenabfragen einführen. Die Speicherung der Daten soll zudem alle drei Monate auf ihre Erforderlichkeit überprüft werden, und das muss dokumentiert werden.

Schließlich werden bei den Staatsanwaltschaften Konzepte zur Löschung nicht notwendiger Daten erarbeitet, und die Polizei erhält klare Regelungen zum Umgang mit dem Ermittlungsinstrument der Funkzellenabfrage. Wir wollen damit auch künftig zweifelsfrei umgehen und enge, klare Voraussetzungen schaffen.

Meine Damen und Herren! All dies ist bereits vor dem Bericht des Datenschutzbeauftragten veranlasst worden, um es noch einmal klarzustellen.

Soweit der Antrag der LINKEN fordert, die Anregungen des Datenschutzbeauftragten insgesamt vollständig umzusetzen, werden wir den Bericht in jedem einzelnen Punkt sorgfältig prüfen.

Lassen Sie mich aber eines sagen: Dieser Bericht ist aus Sicht der Staatsregierung nicht in jeder Hinsicht uneingeschränkt zustimmungsfähig. Die Forderung des Datenschutzbeauftragten nach Prüfung der Verhältnismäßigkeit ist zwar zutreffend; allerdings hat es solche Prüfungen auch in diesem Verfahren gegeben. Die Mutmaßung, aus dem Fehlen schriftlicher Belege einer solchen Prüfung auf ihr Fehlen zu schließen, ist unzutreffend, meine Damen und Herren.

Außerdem glaube ich nicht, dass die Tätigkeit des Richters im Verfahren zur Anordnung der Funkzellenabfrage nur eine Warnfunktion hat. Nein, der Richter hat eine eigene Prüfungsfunktion. Er muss die Anordnung treffen, er hat sie zu verantworten und deswegen richtet sich die Kritik des Datenschutzbeauftragten auch nicht nur an die Staatsanwaltschaft, sondern auch gegen die Maßnahmen, aufgrund derer die Datenerhebung erfolgte, und das ist ein richterlicher Beschluss. Tun Sie also nicht so, als würde sich der Datenschutzbeauftragte in keiner Weise kritisch mit den Gerichten auseinandersetzen.

Die Annahme des Datenschutzbeauftragten, § 160a Strafprozessordnung schreibe die Unzulässigkeit einer Funkzellenabfrage dann vor, wenn sich in der Funkzelle möglicherweise besonders geschützte Personen aufhalten, ist allerdings nicht mehr zutreffend. Bei der Ermittlung gegen unbekannte Täter ist die Abfrage selbst dann nicht ausgeschlossen, wenn sogar zu erwarten steht, dass besonders geschützte Personen erfasst werden können.

Das geht auch aus der Gesetzesbegründung des Bundestages so hervor.

Die andere Auffassung hätte beispielsweise das krude Ergebnis zur Folge, dass dann, wenn aus einer rechten Demonstration heraus ein Asylbewerberheim angegriffen wird, eine Abfrage nicht gemacht werden dürfte, nur weil sich möglicherweise ein NPD-Landtagsabgeordneter irgendwo in der Demonstration befindet. Das werden Sie doch wohl nicht ernsthaft wollen?

(Jürgen Gansel, NPD: Ein Beispiel aus dem Leben! – Weitere Zurufe)

Herr Bartl, wenn Sie der Auffassung sind, der Datenschutzbeauftragte braucht für seinen Bericht keinerlei Belege oder Beweise zu benennen, dann ist das schon eine sehr seltsame Auffassung; denn ich gehe davon aus, dass jemand, der einen Bericht macht, selbstverständlich auch ein Mindestmaß an Nachprüfbarkeit in seinen Bericht hineinlegt.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Der Generalstaatsanwalt will Beweise – wo leben wir denn?! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

– Aber darum geht es hier nicht, Herr Bartl. Wenig hilfreich sind aus unserer Sicht rechtlich unklare Formulierungen wie die des fehlenden Respekts der Staatsanwaltschaft vor der Religionsfreiheit im Hinblick auf Mahnwachen während der Erhebungszeiträume. Meine Damen und Herren, hier verkennt der Berichterstatter, dass es darum gar nicht geht. Die Formulierung eines mangelnden Respekts lässt alles Mögliche deuten, aber sie ist rechtlich nicht fassbar, sie ist nicht klar.

Das steht auch im Zusammenhang mit der schwindenden Klarheit von Begriffen in der öffentlichen Diskussion. So wird zum Beispiel aus den Entscheidungen von Landgerichten und Amtsgerichten eine Serie von obergerichtlichen Entscheidungen, wie Herr Bartl gerade ausgeführt hat. Das ist natürlich unzutreffend. Amtsgerichte treffen doch keine obergerichtlichen Entscheidungen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Landgerichte!)

Um es noch einmal deutlich im Hinblick auf die von den Ermittlungen Betroffenen zu sagen: Das sind nicht friedliche Demonstranten, die mit der Ermittlung erfasst werden sollen, sondern Gewalttäter im Rahmen dieser Aufmärsche am 19. Februar.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Um es in Beziehung zu der angesprochenen Religionsfreiheit zu setzen: Man muss ziemlich um die Ecke denken, um dahin zu kommen.

Um es klarzumachen: Der schwarze Block ist keine Pilgerschar und Krawalle am 19.02. sind keine Wallfahrt gewesen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Nun zum Antrag der GRÜNEN. Soweit beantragt wird, Herr Lichdi, dort bestimmte Feststellungen zu treffen, wären diese zunächst einmal sachlich unrichtig. Unrichtig ist zum Beispiel, dass die Ermittlungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft nicht zur Ermittlung von Tätern von Angriffen auf Polizisten geführt hätten. Natürlich gibt es Verdächtige – die Ermittlungen haben insofern jede Menge zutage gefördert.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:

Sie kommen als Funkzellenabfragen daher!)

Unrichtig ist es anzunehmen, dass Funkzellenabfragen im Umfeld von Demonstrationen grundsätzlich in das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit eingreifen. Sie können eingreifen. Ob sie es tatsächlich tun, ist eine Frage des Einzelfalls. Ihre pauschale Feststellung ist so unzutreffend.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich habe gerade mit großem Interesse gehört, dass es die Polizei mittlerweile vermocht hat, offensichtlich Täter der Landfriedensbrüche – also der schweren Straftaten, um die es hier geht – festzustellen. Das interessiert uns sehr. Können Sie dazu nähere Ausführungen machen? Denn auf unsere ausdrücklichen und eindringlichen Nachfragen in den vielen Ausschusssitzungen, zu denen Sie auch anwesend waren, haben wir auf diese Frage immer keine Antwort erhalten. Wenn Sie jetzt der Öffentlichkeit einen neuen Sachstand mitteilen könnten, dann wäre das sehr hilfreich.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Dazu werde ich jetzt keine Einzelheiten angeben.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ach?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja. Das werden wir hier nicht erörtern.

Unrichtig ist im Weiteren zum Beispiel die Annahme, dass es sich bei der genannten Auswertung von Daten um eine, wie Sie es nennen, „faktische Rasterfahndung“ handeln würde. Was soll das denn sein?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Martens, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Nein, danke. Ich möchte jetzt zu Ende ausführen. – Eine Rasterfahndung ist im Gesetz definiert: Entweder ist eine Fahndung eine Rasterfahndung oder sie

ist es nicht. Dann hören Sie bitte auf, hier Semantik zu betreiben mit Ausdrücken einer „faktischen“ Rasterfahndung.

Damit komme ich zu den Ziffern 3 und 4 Ihres Antrages. Diese lohnen dann doch einer näheren Betrachtung, meine Damen und Herren. Nach diesen Ziffern soll der Sächsische Landtag feststellen, welche der dort genannten Ermittlungsmaßnahmen unverhältnismäßig und im Weiteren rechtswidrig sein sollen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Der Landtag stellt fest – so ist der Antragswortlaut –: Die Funkzellenabfragen am soundsovielten waren unverhältnismäßig und rechtswidrig. Die Ermittlung von soundsovielen Rufnummern war unverhältnismäßig und rechtswidrig.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das heißt jetzt – Herr Lichdi, ernsthaft –: Konkrete Ermittlungshandlungen der Justiz im laufenden Ermittlungsverfahren sollen danach vom Landtag – natürlich mit Mehrheitsentscheidung – für rechtmäßig bzw. rechtswidrig erklärt werden.

(Zurufe der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, und Christian Piwarz, CDU)

Eine solche rechtsstaatliche Ignoranz ist wirklich bemerkenswert. Das stellt in einer solchen Anmaßung einen seltenen Frontalangriff auf die Unabhängigkeit der Justiz dar.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Das Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz ist ein fundamentaler Grundsatz sowohl des Grundgesetzes wie auch der Sächsischen Verfassung. Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein Wesenselement eines demokratischen Rechtsstaates und diese Unabhängigkeit der Rechtspflege duldet keinen Eingriff, keine Vorgaben und auch keine Anweisungen anderer Gewalten.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

„Anweisungen“ – ich zitiere – „sind aber nicht nur Befehle, Verordnungen, sondern auch Kritik, die geeignet ist, Druck auf die Rechtspflege auszuüben. Insbesondere unzulässig ist es also, wenn der Landtag Urteile förmlich kritisiert.“ (Arndt, in AÖR 32346, zitiert nach Artikel 97, Bonner Kommentar zum Grundgesetz). Genau das möchten Sie hier veranstalten. Das ist nicht mehr nur die völlige Missachtung einer unabhängigen Justiz, sondern vielmehr die offene Forderung nach einer politisch gesteuerten Rechtspflege und die Unterstellung der Justiz einschließlich der Staatsanwaltschaft an politische Vorgaben durch Parlamentsentscheidungen.

(Jürgen Gansel, NPD: Linksstaat statt Rechtsstaat!)

Das, Herr Lichdi, gab es hier schon früher. Artikel 90 der Verfassung der DDR bestimmte: Die Richter sind in ihrer Rechtsprechung unabhängig. Aber nach Lesart SED hieß dies dann – so die Beschlüsse der Babelsberger

Konferenz –: „Für die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane der DDR bilden die Beschlüsse der SED die unabdingbare Grundlage.“

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! –
Johannes Lichdi, GRÜNE:
Jetzt haben wir es!)

Im Kommentar dazu hieß es – Kommentar Verfassung der DDR, Band 1, Seite 279, Staatsverlag der DDR, 1988 –: „Das unheilvolle bürgerliche Prinzip der Gewaltenteilung, wonach die vollziehende Gewalt und noch mehr der Justizapparat durch die Ausstattung mit Sonderrechten von der Legislative mehr oder wenig unabhängig sind, gibt es in der Deutschen Demokratischen Republik nicht.“

(Andreas Storr, NPD: Das ist
auch das Staatsmodell der LINKEN!)

Genau diese politische Justiz – die fehlende Unabhängigkeit der Rechtspflege – ist der Grund, warum wir heute davon sprechen, dass die DDR eben kein Rechtsstaat gewesen ist, Herr Lichdi, und es wäre schön – und für Sie wahrscheinlich sehr nützlich –, wenn Sie auch zuhören würden.

(Starker Beifall bei der FDP,
der CDU, und der Staatsregierung)

In aller Deutlichkeit – –

(Unruhe im Saal)

– Ja, machen Sie nur Ihre Scherze. Herr Lichdi, machen Sie nur Ihre Scherze. Sprechen Sie mal mit Leuten, die aus politischen Gründen in der DDR inhaftiert gewesen sind.

(Widerspruch bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Sprechen Sie mit denen, die wegen einer falschen Zeitung, wegen Ausreisearträgen, einem politischen Witz oder weil sie einer falschen Religionsgemeinschaft angehört hatten, im Gefängnis saßen. Ich weiß nicht, ob Sie dann noch genauso flapsig reagieren und so lockere Scherze machen würden.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Die Unabhängigkeit der Justiz wird von dieser Staatsregierung geachtet und verteidigt. Das gilt auch für Ermittlungsverfahren und die Unabhängigkeit der Justizorgane im Ermittlungsverfahren. Da wir heute beim Zitieren sind, noch ein Zitat: „Insofern meinen wir, dass die Einflussnahmemöglichkeit der Staatsregierung auf den Staatsanwalt dort aufhört, wo der Staatsanwalt als Rechtspflegeorgan im Verfahren tätig wird.“ Das Zitat stammt von Klaus Bartl in diesem Haus am 16.09.2000.

(Lachen bei der CDU)

Herr Lichdi, es scheint so, als habe mancher hier von der Gewaltenteilung inzwischen mehr verstanden als Sie.

(Lachen und Beifall bei der FDP)

Wobei eines noch dazu gesagt werden muss: Herr Bartl! Ich gehe davon aus, dass Sie Ihren Parteifreunden und den anderen klarmachen, dass das nicht nur dann gilt, wenn gegen Rechts ermittelt wird, sondern dass das auch dann gilt, wenn gegen linke Gewalttäter ermittelt wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Und zur Frage, was der Landtag feststellen kann und inwieweit er der Justiz Vorschriften machen kann, sollte man eines bedenken: „Das Prinzip der ewigen Erfahrung geht davon aus, dass jeder, der Macht hat, ihrem Missbrauch geneigt ist. Er geht so weit, bis er auf Schranken stößt.“ Das war ein Zitat von Montesquieu. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN und von den LINKEN, heute stoßen Sie hier auf diese Schranken.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Johannes Lichdi, GRÜNE, und
Julia Bonk, DIE LINKE, stehen am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, interpretiere ich richtig, dass Sie vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen wollen, oder möchten Sie eine vierte Runde eröffnen? – Herr Lichdi, wenn Sie mir kurz eine Antwort geben würden.

(Julia Bonk, DIE LINKE: Er möchte nicht! –
Allgemeine Heiterkeit)

Frau Bonk, die Reihenfolge der Redner darf ich festlegen, nicht Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Ich bin davon ausgegangen, dass wir jetzt zum Schlusswort kommen. Ich hatte den Kollegen Bartl gefragt, ob ich das Schlusswort zuerst bekomme. Er hat zugestimmt. Wenn Kollegin Bonk eine Kurzintervention machen möchte, hat sie selbstverständlich den Vortritt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Lichdi. Dann würden wir erst einmal das Instrument der Kurzintervention zulassen. Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident, vielen Dank! – Mein Hinweis richtete sich auch darauf, dass ich vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen möchte.

Ich möchte auf den Redebeitrag von Herrn Staatsminister Martens eingehen. Ich fand ihn in persönlicher Weise despektierlich, bin aber trotzdem froh, dass er hier erstmalig öffentlich zu seiner Verantwortung an der ganzen Handygate-Datenaffäre

(Gelächter bei der CDU)

Stellung genommen hat. Pressekonferenzen, Gutachten, Pressemitteilungen sind nicht das Instrument, auf das ich mich hier beziehe. Insofern hatte ich das vorher in mei-

nem Redebeitrag angesprochen und bin auch darüber froh.

(Unruhe im Saal)

Tatsächlich finde ich, dass der Inhalt der Beanstandung des Datenschutzbeauftragten Gegenstand der Reaktionen des Maßnahmenplans der Staatsregierung sein muss. Anders, als der Staatsminister ausgeführt hat, wussten wir Ende Juli bereits, dass es einen Bericht des Datenschutzbeauftragten geben müsste. Ganz besonders in Bezug auf die Bundesratsinitiative finde ich, dass es einer Nichtachtung gleichkommt, das nicht abzuwarten und zu berücksichtigen. Ich bin trotzdem froh, dass Sie im Sinne des Antrages meinen, Sie wollen es weiter prüfen. Dem widersteht aus meiner Sicht die Diktion des Staatsministers, infrage zu stellen, ob dem Bericht ein Mindestmaß an Nachvollziehbarkeit zugrunde liegt. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass sich eine Achtung der Institution mit dem Verhalten der Amtsträger widerspricht. Ich halte das für sehr bedenklich. Ich möchte noch einmal die Redeweise von der faktischen Rasterfahndung deutlich machen. Wie ich deutlich gemacht habe, handelt es sich hier um die massive Verknüpfung von Daten verschiedener Kriterien.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Bonk, bitte zum Schluss kommen.

Julia Bonk, DIE LINKE: Ich bleibe bei dieser Einschätzung und Feststellung. – Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Ich sehe noch eine Wortmeldung von Frau Friedel. Ist es eine Kurzintervention oder noch ein Debattenbeitrag? Dann würde ich noch eine vierte Runde eröffnen. Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Danke auch erst einmal an die Staatsregierung, dass sie überhaupt gesprochen hat. Ich denke, das war keine Selbstverständlichkeit. Leider.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister Martens, leider ging ein guter Teil Ihrer Rede am Thema vorbei. Ich will mich deshalb auf den Teil beziehen, der am Thema war. Das war gleich am Anfang, falls sich die Kolleginnen und Kollegen nach dieser Zeit noch daran erinnern. Sie sagten, es geht uns nicht darum, friedliche Demonstranten zu kriminalisieren. Für diesen Satz bin ich Ihnen sehr dankbar, weil ich in dieser Deutlichkeit bisher weder von der Staatsregierung noch von den zuständigen Behörden gehört habe. Es geht Ihnen nicht darum, friedliche Demonstranten zu kriminalisieren. Vielen Dank.

Das Problem ist, dass manchmal das Gegenteil von gut nur gut gemeint ist. Bei vielen Menschen ist der Eindruck entstanden, dass es Ihnen genau darum ging.

(Zuruf des Abg. Alexander Storr, NPD)

Dieses Problem müssen wir doch gemeinsam aus der Welt schaffen können.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Herr Staatsminister Martens, Sie haben danach gesagt, – – Herr Bandmann, lesen Sie unsere Pressemitteilung. Dann werden Sie durchaus feststellen, dass wir uns mit der gebotenen Sachlichkeit in diesem Punkt engagieren.

(Lachen des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Herr Staatsminister Martens, Sie haben weiterhin gesagt, ja, wir können darüber reden, ob die Ermittlungsinstrumente erforderlich, angemessen und geeignet waren. Genau das versuchen wir die ganze Zeit! Genau diesen Dialog mit Ihnen, genau diesen Dialog mit den Behörden versuchen wir die ganze Zeit, miteinander zu debattieren, ob die Ermittlungsinstrumente angemessen, erforderlich und geeignet waren. Mit nichts anderem setzt sich der Bericht des Datenschutzbeauftragten auseinander.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Genau!)

Ich sehe nicht, dass wir in dieser Debatte momentan von der Staatsregierung besonders unterstützt werden. Ich sehe auch nicht, dass wir in dieser Debatte besonders viel Mitwirkung von den staatlichen Behörden bekommen, weil Ihre Linie nach wie vor ist – und das hat Herr Staatsminister Ulbig heute erst in der Pressekonferenz gesagt –: Die Behörden haben rechtmäßig gehandelt. Punkt. Es ist keinem Menschen zu erklären, warum der Freistaat Sachsen eine Bundesratsinitiative startet, warum der Staatsminister eine Handreichung für die Polizisten herausgibt, was ja alles gute Dinge sind, und dann aber sagt: Was wir gemacht haben, war alles richtig. Dann muss ich doch keine Bundesratsinitiative machen. Dann muss ich doch den Polizeibeamten keine Handreichung geben. Das ist der Widerspruch.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Dieser Widerspruch kommt nur daher, verzeihen Sie, dass Sie sich nicht trauen, aus welchen Gründen auch immer, weil man schon 20 Jahre die Macht hat oder weil man zu eitel ist, den Menschen zu sagen: Entschuldigung, wir haben Fehler gemacht! Aber das ist nichts Schlimmes. Überall, wo Menschen handeln, passieren Fehler. Wichtig ist, dass man daraus lernt zu sagen: Das haben wir gemacht und wir entschuldigen uns bei den 40 000 Unbeteiligten und Unbetroffenen, deren Daten wir eingesammelt haben. Das wäre löblich.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Gibt es noch Wortmeldungen in der vierten Runde. – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es Wortmeldungen in einer fünften Runde? – Das kann ich

auch nicht erkennen. Damit kommen wir nun zum Schlusswort. Herr Bartl für die Fraktion DIE LINKE.

(Christian Piwarz, CDU: Ich dachte, Herr Lichdi wollte das halten! Er darf wohl nicht?)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache mir zunächst vollumfänglich die Bemerkungen von Frau Kollegin Friedel zu eigen, damit ich Redezeit spare. Genau das ist das Problem! Herr Staatsminister, ich denke, Sie pfeifen im Wald. Sie wissen ganz genau, dass früher oder später der Tag kommt, wo Gerichte in diesem Land, vielleicht auch auf der Ebene des Bundesgerichtshofes, über Beschwerden zum 13., 18. und 19. Februar – es gab ja mehrere Tage, wo Funkzellenabfragen gemacht wurden – entscheiden werden. Dann reden wir wieder darüber. Auf diese Entscheidung vertrauen wir voll, dass es in Instanzen geht. Das kann auch das Bundesverfassungsgericht sein. Darauf vertraue ich.

Was Sie überhaupt nicht begreifen, ist Folgendes:

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich nehme an, Sie haben einmal die Unterrichtung gelesen, Kollege Piwarz. Dann müssten Sie wissen, was der Datenschutzbeauftragte meint.

(Christian Piwarz, CDU: Ich habe nicht so viele Klebezettel drauf!)

Jeder hat seine Methode, etwas zu erfassen. Auf Blatt 46 steht Folgendes: „Den vom Bundesverfassungsgericht beschriebenen Einschüchterungseffekt beobachte ich bereits jetzt. Sowohl in der Presse als auch in meiner Praxis ist die Empörung über eine Überwachung von Gegendemonstranten groß. Die verfassungsmäßige Ordnung lebt davon, dass Personen sich ohne Angst vor staatlicher Überwachung dazu entschließen, ihre Grundrechte auszuüben, insbesondere an Versammlungen teilzunehmen. Dieses Vertrauen ist durch die unverhältnismäßigen, von der Staatsanwaltschaft Dresden mitgetragenen Verfolgungsmaßnahmen des LKA Sachsen und der Soko 19/2 im Zusammenhang mit den Ereignissen im Februar 2011 offenbar in weiten Kreisen der Versammlungsteilnehmer, Anlieger, Gegendemonstranten beschädigt worden. Ich werde auch dies zum Anlass nehmen, zukünftig besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob und inwieweit bei Versammlungen, Kirchentagen, Gewerkschaftskongressen oder ähnlichen Veranstaltungen nicht individualisierte Funkzellenabfragen eingesetzt werden und ob dies verhältnismäßig ist.“

Das ist das Problem. Wir haben mehrere Verfassungsgüter in diesem Hause zu beachten. Die Gewaltenteilung ist ein ganz immenses. Die Wahrung der konstitutionellen Grundrechte dieser Republik ist ein nicht geringer zu schätzendes. Es geht um die Frage, dass es schlicht und ergreifend einfach populär sein mag, dass es aber auch eine Irreführung der Öffentlichkeit ist, sich hierher zu stellen und zu sagen, die Antragsteller hätten in irgendeiner Form die Absicht, die Verfolgung von Straftätern im

Zusammenhang mit Versammlungen immer zu verhindern.

Es geht heute um die Frage, ob es gerechtfertigt ist, über eine Million Datensätze im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen zu erheben. Es geht darum, ob Bürger in diesem Lande sicher sein können, dass ihre Telefone eben nicht angezapft werden, dass ihre Daten eben nicht erfasst werden, dass das Fernmeldegeheimnis gilt. Es geht darum, dass die Unverletzlichkeit der Wohnung gilt. Das ist Sache des Parlaments, denn die Verfassung ist in diesem Hause gemacht worden. Dass die Verfassung eingehalten wird, ist Sache der Abgeordneten. Da lasse ich mir, Herr Staatsminister, wenn ich wirklich diese Absicht habe, in keiner Weise von keinem Generalstaatsanwalt, von keinem Richterverein, keinem neuen Richterverein in irgendeiner Form vorhalten und vorschreiben, welche Wertungen in dieser Richtung und welche Ängste und Sorgen ich in dieser Richtung realisieren. Das ist das Problem des Hauses. So sollten Sie mit dem Antrag umgehen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann ja bei dieser prekären Situation nachvollziehen, in die sich die Staatsregierung und die Polizei manövriert haben – einen Höhepunkt hatten wir ja heute Morgen bei der Pressekonferenz, wer das Glück hatte, sie mitzuerleben –, dann kann ich verstehen, dass die Staatsregierung ihr bestes rhetorisches Pferd ins Rennen schickt, unseren viel geschätzten Herrn Dr. Martens. Aber das, was er jetzt als Feuerwerk abgebrannt hat – ich denke, das weiß er selbst –, war nicht so richtig haltbar. Herr Dr. Martens, wenn Sie jetzt tatsächlich eine Textexegese unseres Antrages machen und dann sagen, weil wir unsere Auffassung kundtun, dass manche Meinung und manche Ermittlungsmaßnahme der Polizei nicht in Ordnung waren, dass sie rechtswidrig waren, dass Sie daraus konstruieren wollen, dass wir beabsichtigen, jetzt beispielsweise wie in Dresden irgendwie eine Entscheidung zu treffen, dann verkennen Sie, glaube ich, auch die Funktion und rechtliche Wirkung eines Landtagsbeschlusses.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ein Landtagsbeschluss hat – ich denke, darin können wir uns einig werden – eine interne Bedeutung nach außen für die Staatsregierung und eine unmittelbare Rechtswirkung nur dann, wenn der Landtag als Gesetzgeber handelt. Herr Staatsminister, ich glaube, das wissen Sie, und Sie sollten deswegen hier nicht diese Nebelbomben werfen.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Ich möchte auch noch einmal auf die Debatte zur richterlichen Genehmigung hinweisen, die hier Kollege Biesok geführt hat, weil er wieder die Frage mit der Warnfunktion angesprochen hat, die angeblich Herr Schurig falsch

gesehen hätte. Darauf kommt es gar nicht an, ob der richterliche Vorbehalt eine Warnfunktion hat oder nicht. Ich bin mit Ihnen völlig einig, der richterliche Vorbehalt hat eine konstitutive Bedeutung für den Eingriff, ganz klar. Aber darum geht es auch nicht. Die entscheidende Frage, die Herr Schurig aufgeworfen hat, ist die: Hat denn die Polizei und die Staatsanwaltschaft unbeschadet dieser konstitutiven Bedeutung der richterlichen Genehmigung ein eigenes Prüfungsrecht und eine Prüfungspflicht gegenüber den Maßnahmen? Das kann nicht bestritten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ihre Position läuft darauf hinaus – ich denke, Sie sind zu klug, um das nicht zu wissen –, dass jede exekutive Handlung, die später, in welcher Form auch immer, durch einen richterlichen Beschluss gedeckt oder nicht gedeckt und bearbeitet worden ist, der datenschutzrechtlichen Prüfung entzogen sei. Genau das ist es nicht. Genau an dieser Stelle irrt Herr Hagenloch, irrt der Sächsische Richterverein, der ja auch die Staatsanwaltschaft vertritt. Genau das ist die Stelle, um die es eigentlich geht.

Deswegen spreche ich sehr bewusst davon, Herr Staatsminister, dass diese Kampagne, die vielleicht nicht Sie, aber Kollege Beermann, der jetzt gerade fehlt, entfacht hat, darauf zielt, den Datenschutzbericht zu diskreditieren und insgesamt darauf zielt, diese Debatte auch totzutreten.

Zum Schluss möchte ich noch einmal sagen: Letztlich ist es völlig egal, ob es angemessen oder nicht angemessen war, ob ein Richter den Vordruck abgezeichnet hat, ob er sich etwas dabei gedacht oder nicht gedacht hat, das ist Spekulation, das werden wir nie wissen; entscheidend ist, dass draußen beim Bürger der Eindruck entsteht, hier werden aufgrund irgendwelcher Machenschaften, irgendwelcher Entscheidungen, die ich nicht nachvollziehen kann, meine Daten erfasst und in einer Art und Weise, die ich nicht nachvollziehen kann, einfach verarbeitet und in andere Verfahren eingebracht. Das ist die Frage: Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der wir nicht mehr Macht und Einfluss auf unsere Daten haben? Das war genau der Gegenstand des Volksprotestes. Zu dieser Frage – Kollegin Friedel hat es angesprochen – haben Sie sich

überhaupt nicht verhalten. Dieser Vertrauensverlust, der sich jetzt schon abzeichnet, wird weiter fortschreiten, wenn Sie so weiter fortfahren. Da können Sie sich hinstellen und ihre Autoritäten herbeiziehen, Sie können versuchen, uns lächerlich zu machen, wie Sie es jetzt versucht haben, es wird Ihnen nicht gelingen.

(Jürgen Gansel, NPD:

Das machen Sie von ganz allein!)

Sie versuchen es seit vier Monaten. Die Affäre ist angewachsen. Der Skandal ist angewachsen. Sie reiten sich immer weiter hinein. Deswegen bitte ich doch wirklich, auch die besonnenen Stimmen, die in der Koalition gekommen sind; Sie wollen es ernst nehmen, dann bitte ich: Tun Sie das. Und vielleicht schaffen es die Koalitionsfraktionen auch, die von ihr getragene Staatsregierung wieder auf diesen Kurs zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das waren die beiden Schlussworte. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich rufe die Drucksache 5/6869 auf, Antrag der Fraktion DIE LINKE, und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/6869 mehrheitlich nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/6872 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/6872 mehrheitlich nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Konzept zur Umstrukturierung und Profilierung der Landesbühnen Sachsen

Drucksache 5/6252, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, die GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der SPD als Einreicherin das Wort. Frau Dr. Stange für die SPD-Fraktion.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schon ein bisschen bezeichnend, dass, wenn es um Kultur geht, doch große Teile der Koalitionsfraktionen den Raum verlassen.

(Starke Unruhe)

Vielleicht kommen Sie ja zurück und lauschen dann der Debatte. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sahen uns veranlasst, diesen Antrag einzubringen, weil es aus unserer Sicht nicht ausreichend ist, allein den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst darüber zu informieren, wie die Umstrukturierung der Landesbühnen erfolgt.

(Unruhe)

Die Umstrukturierung der Landesbühnen wird mit erheblichen Ressourcen, immerhin 3,7 Millionen Euro und Strukturmitteln oder Abfindungen im Umfang von mehr als 3 Millionen Euro aus den Kulturraummitteln, finanziert. Sie trifft damit landesweit alle Kultureinrichtungen und ist somit auch von Landesbedeutung und daher auch von Bedeutung für den Landtag als Ganzes. Daher sieht es die SPD-Fraktion als erforderlich an, dass das Konzept hier im Plenum vorgestellt wird.

Ich konnte mir in den letzten Wochen ein Bild davon machen, welche Auswirkungen die faktischen Kürzungen der Kulturraummittel für die Kultureinrichtungen im Land haben. So fehlen allein im Kulturraum Oberlausitz/Niederschlesien in diesem Jahr circa 500 000 Euro, die einmalig teilweise durch Rücklagen ausgeglichen werden konnten. Die eingeleitete Fusion der beiden Theater Zittau/Görlitz ist von dieser Unsicherheit ebenso betroffen, wie zahlreiche kleine Einrichtungen, von Bibliotheken bis zu soziokulturellen Einrichtungen.

Leipzig hat – wie Sie wissen – Klage gegen diese Kürzungen, diesen Eingriff in das Kulturraumgesetz eingereicht. Wie sollen die Kulturräume ab 2013 an der Finanzierung der Landesbühnen bzw. dessen, was davon noch übrig ist, beteiligt werden? Dazu erwarte ich eine Antwort der Landesregierung.

Das vom SMWK vorgelegte Konzept der Umstrukturierung sieht vor: Erstens. Gründung einer Theater GmbH mit dem alleinigen Gesellschafter Freistaat Sachsen bereits zum 01.08.2012 ohne Orchester und mit einer Teilbetriebsübernahme, also ohne einen – wie von den Gewerkschaften geforderten – Überleitungsvertrag und damit auch ohne Insolvenzsicherheit.

Zweitens. Das Orchester der Landesbühnen soll mit Wirkung zum 31.07.2012 aufgelöst werden.

Drittens. Ab 01.08.2012 soll das Orchester der neuen Orchesterverwaltungs- und Marketinggesellschaft, kurz Novum GmbH, auf der Grundlage einer noch abzuschließenden Rahmenvereinbarung zwischen der Staatsregierung auf der einen Seite und der Novum GmbH und dem Kulturraum Meißen/Sächsische Schweiz/Osterzgebirge sowohl für das Musiktheater mit immerhin 120 Aufführungen als auch für die Orchestertätigkeit zur Verfügung stehen. Basis dafür ist unter anderem ein noch abzuschließender Tarifvertrag, der – man höre – bis zum 30.11.2011 abgeschlossen sein muss. Andererseits wird es keinen Betriebsübergang des Orchesters der Landesbühnen an die Novum GmbH geben. Was wird dann aus den Musikerinnen und Musikern dieses Orchesters?

Strittig dabei ist unter anderem die Größe des neuen Orchesters. Die Landesregierung ist der Meinung, 72 Orchesterstellen reichen. Die Fachexperten, unter anderem der Kultursenat, haben ausdrücklich für 86 Stellen plädiert, um die umfangreichen Aufgaben parallel wahrnehmen zu können. Gleichzeitig soll die Finanzierungsvereinbarung eine Laufzeit von mindestens sechs Jahren haben und keinerlei Dynamisierung unterliegen. Das heißt, die einmal getroffene Finanzierungsregelung bleibt in den nächsten sechs Jahren bestehen. Was das für das Orchester bedeutet, kann sich, denke ich, jeder allein ausrechnen.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass sowohl die Orchestermittglieder als auch die Gewerkschaften unter den vorgegebenen starren Rahmenbedingungen verunsichert sind und man bei diesem zeitlichen Druck kaum von Verhandlungen auf Augenhöhe sprechen kann. Was geschieht, wenn die Verhandlungen mit den Gewerkschaften oder mit dem Kulturraum scheitern? Die beiden Kreistage sind jetzt alarmiert und haben klare Verhandlungsaufträge an die Landräte formuliert. Erst vor wenigen Tagen haben die Ausschüsse des Kulturraums Sächsische Schweiz/Osterzgebirge einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt, der mit der Landesregierung geprüft werden soll. Wohl gemerkt, wir sind in einer Zeitschiene bis zum 30. November 2011.

Die Umstrukturierung der Landesbühnen – das haben wir schon vor Monaten hier gesagt – darf kein Sparmodell sein, weder für die Landesregierung noch für den Kulturraum. Ich habe momentan den Eindruck, dass der Kreistag, insbesondere der Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, es als ein Sparmodell ansieht. So sieht zumindest derzeit die Mehrheitsentscheidung aus.

Warum diese halsbrecherische Eile und die Knebelung der Vertragspartner Landkreise und Gewerkschaften in dieser kurzen Zeit? Die SPD hat bereits im März vorgeschlagen, einen mehrjährigen Prozess der Umstrukturierung sozial verträglich, kulturpolitisch sinnvoll und kostengünstiger vorzunehmen; denn diese kurze Frist wird auch teuer hinsichtlich der Abfindungen. Wie will die Landesregierung mit 72 Orchestermusikern die Vielfalt der kulturellen Angebote erhalten, wie es im Konzept heißt? Nach Berechnungen werden nur noch höchstens 35 % des derzeitigen Angebots der Orchestertätigkeit möglich sein und 75 % des Musiktheaters, die in der Rahmenvereinbarung der Landesbühnen festgeschrieben sein sollen; ganz zu schweigen von den offenbar jetzt erst festgestellten umsatzsteuerrechtlichen Problemen, die zu erheblich höheren Kosten für den Kulturraum führen könnten. Das hätte man vorher wissen müssen. Darauf ist bereits in dem Workshop vor Monaten hingewiesen worden, dass, wenn zwei GmbHs einen Leistungsaustausch vornehmen, das ist mit großer Wahrscheinlichkeit umsatzsteuerpflichtig.

Wir benötigen eine für alle Kulturräume tragfähige Lösung. Dabei sind sowohl die kulturpolitischen Interessen, die an eine mobile qualitativ hochwertige Landesbühne gestellt werden, zu erfüllen wie auch die abwechs-

lungsreiche Orchestertätigkeit gerade im ländlichen Raum und in der kulturellen Bildung abzusichern. Gleichmaßen müssen aber auch die Interessen der Beschäftigten an den Landesbühnen – es sind immerhin noch Landesbeschäftigte – und in der Elblandphilharmonie bei diesem umfassenden Umstrukturierungsprozess berücksichtigt werden. Das sehen wir bei dem derzeit vorgelegten Konzept nicht. Die Staatsregierung ist meines Erachtens in der Pflicht, Antworten auf die Fragen der Landkreise, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gewerkschaften zu geben, bevor die Landesbühnen abgewickelt sind und kulturpolitischer Schaden – auch irreparabel – entstanden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion der SPD sprach Frau Kollegin Dr. Stange. Als Nächstes hat die CDU-Fraktion das Wort, und es spricht Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft und das Konzept für die Landesbühnen in den nächsten Jahren sind nicht nur während der Landtagsitzung für die CDU ein wichtiges Thema, sondern Teil unserer fast täglichen politischen Arbeit im Austausch mit den Betroffenen. Einige sind ja auch heute Abend hier anwesend. Wir sind im Austausch mit anderen Kultureinrichtungen. Unser Arbeitskreis war während der Sommerferien vor Ort bei verschiedenen Kultureinrichtungen und wir sind im Austausch mit den Fachleuten. Das ist eine Diskussion, der wir uns gern stellen. Wir sind durchaus bereit – und das ist auch wichtig –, unterschiedliche Positionen auszutauschen. Das ist Teil des demokratischen Prozesses und völlig legitim, das darzustellen. Doch was schwierig ist – und deshalb werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen – ist, dass man immer wieder schon geführte Diskussionen aufwärmt, Entscheidungen infrage stellt und einen schon begonnenen und notwendigen Prozess wieder aufhalten will.

(Beifall bei der CDU)

Das findet nicht unser Verständnis und schon gar nicht unsere Zustimmung. Wir haben immer wieder deutlich gemacht, und ich kann mich an der Stelle auch nur wiederholen, dass wir uns als Ziel gesetzt haben, die Vielfalt in den Kulturräumen zu erhalten, bei allen Schwierigkeiten, vor denen wir stehen. Wir hatten heute am Vormittag schon eine Finanzdebatte, bei der das auch wieder zum Thema wurde. Andererseits wollen wir die Existenz der Landesbühnen dauerhaft sichern. Deshalb ist es auch nicht legitim, Frau Dr. Stange, hier von einer Abwicklung der Landesbühnen zu sprechen. Das ist weder im Haushalt so verankert noch sagt es das Konzept aus, das hier vorgelegt ist, noch hat das in diesem Raum irgendeine politische Partei geäußert. Das ist nicht unser Ziel. Ich

kann es für die CDU klar sagen: Wir wollen die Finanzierung der Landesbühnen dauerhaft sichern.

(Beifall bei der CDU)

Es ist wirklich eine nicht einfache Aufgabe, diesen Prozess anzustoßen. Wir haben uns engagiert, wir haben uns darauf eingelassen, wir haben in den Haushaltsverhandlungen dafür gekämpft. Ich will das an dieser Stelle noch einmal darstellen:

Die Belastung der Kulturräume war ursprünglich mit 7 Millionen Euro vorgesehen. Diese ist auf 3,7 Millionen Euro verringert worden. Wir haben den Anteil der Finanzierung des Freistaates an den Landesbühnen erhöhen können, indem Mittel aus dem Haushalt insgesamt zur Verfügung gestellt wurden. Wir haben auch etwas anderes geschafft: Wir haben eine inhaltliche Debatte anstoßen können. Wir haben nicht die Finanzdebatte beendet und dann sind die Landesbühnen quasi wieder ihrem Schicksal überlassen worden, wie es vielleicht bei vorhergehenden Haushaltsverhandlungen war. Vielmehr ist von uns gefordert worden, ein inhaltliches Konzept vorzulegen. Das SMWK hat dankenswerterweise diesen Ball aufgenommen und hat das intensiv weiter begleitet. Dazu muss ich sagen, Frau Dr. Stange, dass wir uns das schon etwas eher gewünscht hätten, um vielleicht mit solchen Überbrückungszeiten arbeiten zu können. Aber das ist leider bei der Vorgängerregierung in diesem Haus nicht gelungen.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Es ist schon schwierig, wenn man sich immer wieder hinstellt und auf die Jahre davor verweist, in denen man selbst politische Verantwortung übernommen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist einfach eine Frage des Stils. Es ist an dieser Stelle nicht unbedingt günstig, auf die Vergangenheit hinzuweisen. Der Antrag macht deutlich, dass es eindeutig wieder ein Blick zurück und nicht ein Blick nach vorn ist. Es ist jetzt wichtig, nicht wieder alles zu zerreden, es noch einmal zu diskutieren und am Ende nichts zu entscheiden. Vielmehr müssen wir, um die Zukunftsfähigkeit der Landesbühnen zu sichern, zu Entscheidungen kommen.

Wir haben diese Diskussion – ich sage Ihnen nichts Neues – in dem letzten halben Jahr angestoßen. Damit sind wir schon weiter, als es dieser Antrag formuliert. Wir müssen aber – das muss uns allen klar sein – diese Diskussion nun zu einem Ende führen, und zwar vor der Verabschiedung des nächsten Doppelhaushalts, damit die Landesbühnen endlich aus dieser Legitimationsdebatte herauskommen und damit ihre Zukunft dauerhaft gesichert ist. Jede Zeitverzögerung, die wir jetzt hineinbringen, ist nicht im Sinne der Landesbühnen, und deshalb lehnen wir sie ab.

Die Beschlüsse zu den Landesbühnen und deren Finanzierung sind gleichzeitig mit dem Beschluss zum Haushaltsplan gefasst worden. Die Staatsregierung hat erreicht, dass die Stadt Radebeul sich an der Finanzierung betei-

ligt. Auch das ist etwas, was dieses Haus schon lange eingefordert hat und was jetzt endlich umgesetzt wird.

Am 28. Juni dieses Jahres wurde das von der Koalition geforderte neue Konzept zur Umstrukturierung und Profilierung der Landesbühnen an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien übermittelt. Das Konzept beinhaltet dankenswerterweise neben der strukturellen auch eine künstlerische Neugestaltung der Einrichtungen. Die Umsetzung dieses inhaltlichen Konzepts ist nicht Aufgabe des Landtages, sondern es ist Aufgabe der Landesbühnen gemeinsam mit der Verwaltung.

Unsere politischen Vorgaben haben wir im Rahmen des Haushalts gemacht. Alle anderen Forderungen stehen jetzt wieder im Raum. Man sagt zum Beispiel: Wir müssen das Orchester auf 86 Vollstellen ausfinanzieren. Ich kann verstehen, dass das gewollt ist. Aber man kann auf der anderen Seite nicht sagen: Die Finanzierung überlassen wir anderen. – Man muss sich dann hinstellen und sagen: Dann müssen wir an dieser oder jener Stelle vielleicht weniger Geld ausgeben. – Das ist nicht fair gegenüber anderen Kultureinrichtungen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Aline Fiedler, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Frau Fiedler, Sie kennen die inhaltliche Konzeption, die uns vorgelegt worden ist. Können Sie mir sagen, welchen Umfang die Orchestertätigkeit jenseits des Musiktheaters, die zukünftige Novum GmbH, entsprechend diesem Konzept noch haben kann?

Aline Fiedler, CDU: Ich habe das Konzept nicht mit nach vorn genommen, deshalb kann ich Ihnen das nicht vorlesen. Das kann ich vielleicht an anderer Stelle nachholen. Sie waren aber an dem Prozess beteiligt. Was in dem Konzept steht, ist Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen verschiedenen Partnern. Daran waren die Landesbühnen beteiligt, da waren andere Träger aus Kulturräumen beteiligt, da war die Novum GmbH beteiligt. Das vorliegende Konzept ist also das Ergebnis eines Diskussionsprozesses, in dem sicherlich das wünschenswerte Kulturelle mit dem, was finanziell umsetzbar ist, in Einklang gebracht werden musste.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Aline Fiedler, CDU: Nein. – Jetzt gehen wir, würde ich sagen, noch einmal in die Debatte. Es gibt vielleicht in einer zweiten Runde die Möglichkeit, wenn das dann noch gewünscht ist.

Die Orchesterfrage – darin gebe ich Ihnen recht, Frau Dr. Stange – muss zügig geklärt werden. Das ist auch Anlie-

gen und im Interesse der Musiker. Aber diese Frage können wir nicht im Landtag klären, sondern das ist Teil eines Aushandlungsprozesses zwischen dem Ministerium und den Gewerkschaften. Wir hoffen, dass diese Verhandlungen möglichst bald aufgenommen werden.

Das Konzept – auch das kommt in diesen Debatten immer ein Stück weit zu kurz und das ist eigentlich schade – hat einen starken inhaltlichen Anteil, der in den von mir schon beschriebenen Workshops erarbeitet worden ist. Dieser inhaltliche Bestandteil soll auch das Profil der Landesbühnen stärken. Er geht über die Bespielung von Radebeul und Rathen hinaus und beinhaltet auch, welche Angebote in den einzelnen Kulturräumen gemacht werden können.

Die Landesbühnen haben sich auch personell neu aufgestellt. Es ist vom Kunstministerium unter Einbeziehung einer Findungskommission ein neuer Intendant gewählt worden. Ich denke, dass es mit ihm – das darf ich sagen – zu einem guten Ergebnis gekommen ist, und wir wünschen ihm alles Gute auf dem Weg, den er jetzt zu beschreiten hat!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Landesbühnen wird nicht nur hier diskutiert. Es wird – Sie haben es schon angesprochen – im Kultursenat diskutiert, und im Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien war es am 6. September zuletzt Thema. Wir haben im April-Plenum noch einmal ausführlich über die Ausrichtung diskutiert. Auch im Rahmen der Fragestunde der Plenarsitzung gibt es immer wieder die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen, zumal die Staatsministerin, wenn Bedarf besteht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht.

Das Konzept an sich liegt vor, es ist für jeden nachzulesen. Es ist jetzt wichtig, dass die Gespräche mit den Gewerkschaften beginnen, um es umzusetzen. Über den Verhandlungsstand wird im Ausschuss laufend berichtet werden. Darum haben wir die Staatsministerin gebeten und sie hat das auch zugesichert. Es ist also ein Prozess, der noch läuft und zu dem man nicht sagen kann, dass mit einer Plenardebatte alles erledigt ist. Deshalb ist es gut, dass das Thema laufend im Ausschuss auf der Tagesordnung steht.

Das SMWK und Frau von Schorlemer haben unser volles Vertrauen, dass alle offenen Fragen schnell geklärt werden. Deshalb müssen wir sagen, dass uns dieser Antrag, der jetzt vorliegt, nicht einen Schritt weiter bringt. Die Hausaufgaben; die der Landtag zu machen hat, sind gemacht. Jetzt liegt die Verantwortung bei den Gewerkschaften und dem Ministerium. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen und hoffen, dass wir entsprechende Beschlüsse bald vorliegen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion sprach die Abg. Frau Fiedler. – Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Dr. Külow.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der jetzigen Debatte im Landtag ähnelt sich die Grundkonstellation der im Frühjahr. Ein gewisses Déjà-vu stellt sich sicherlich nicht nur bei mir ein.

Am 19. April 2011 – Frau Fiedler verwies darauf gerade kurz – stand bekanntlich der Antrag der LINKEN zum Erhalt beider Orchester auf der Tagesordnung. Ich erinnere mich daran, dass viele der betroffenen Musikerinnen und Musiker zunächst vor dem Hohen Haus bei der Kundgebung unter dem Motto „Erhalt kultureller Vielfalt in Sachsen“ für ihren Klangkörper mit musikalischen Mitteln kämpften und anschließend auf der Empore die Debatte interessiert verfolgten. Das scheint augenscheinlich auch heute der Fall zu sein. Zum Glück haben die Betroffenen offenkundig noch Mut zum Kämpfen, auch wenn die Rahmenbedingungen dafür „grottenschlecht“ sind, wie eines der Mitglieder des Orchestervorstandes unlängst in der Presse zitiert wurde.

Die damalige Schlachtordnung ist faktisch die gleiche geblieben, die zentralen Argumente sind ausgetauscht. Das muss an dieser Stelle nicht alles wiederholt werden. Vielleicht nur so viel, und das ist kein Aufwärmen und auch kein Blick zurück, Frau Fiedler: Meine Fraktion bleibt selbstverständlich bei ihrer prinzipiellen Ablehnung der bevorstehenden Abwicklung – und es ist eine Abwicklung eines der beiden Orchester in Sachsen, da beißt die Maus keinen Faden ab –, die in unmittelbarer Verantwortung der Landesregierung steht. Wir halten nach wie vor diesen ausschließlich aus finanzpolitischen Erwägungen gefassten Beschluss, Herr Prof. Unland, für einen fatalen Akt des Kulturabbaus im Freistaat und teilen die gravierenden künstlerischen Bedenken und Einwände, die von zahlreichen namhaften Kulturakteuren geäußert wurden und bis heute geäußert werden.

Darüber hinaus betrachten wir die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Orchesterauflösung – Stichwort: Teilfinanzierung der Landes Bühnen aus Kulturraummitteln – auch als einen verfassungsrechtlich sehr bedenklichen kulturpolitischen Sündenfall der Staatsregierung. Diesbezüglich ist das letzte Wort allerdings noch nicht gesprochen; die Stadt Leipzig hat bekanntlich den Klageweg beschritten.

Mit der Vorlage des Konzepts für die Umstrukturierung und Profilierung der Landes Bühnen Sachsen durch die zuständige Ministerin am 27. Juni 2011 trat das Drama um die Landes Bühnen und ihre Orchester in seine entscheidende Phase. Damit wurde endgültig gewiss, dass die Staatsregierung aus zwei Orchestern mit insgesamt 111 Stellen ein Orchester mit 72 Stellen zurechtzimmern will. Diesen Irrweg hat Frau Prof. von Schorlemer am 19. April hier im Hause als eine – ich zitiere – „zukunfts-fähige Lösung“ gepriesen.

Es lohnt sich noch, auf zwei weitere Passagen ihrer damaligen Rede einzugehen. Mit Blick auf die Argumente der Opposition formulierten Sie, Frau Prof. Schorlemer, wie folgt: „Es bestehen Vorbehalte, dass bei der Umsetzung der Zusammenführung der Aufgaben beider Orchester das bisherige Niveau und auch die Quantität der Aufführung nicht beibehalten werden können.“ Auf diese etwas euphemistische Umschreibung der abzusehenden Notlagen komme ich gleich zurück.

Vorher noch die andere Stelle Ihrer Rede zur Umgestaltung des Orchesters, die mir sehr wichtig erscheint, und an der Sie, sehr geehrte Frau Staatsministerin, Ihr Tun messen lassen müssen. Ich zitiere Sie: „Wir möchten diesen Prozess dadurch unterstützen, dass eine möglichst sozialverträgliche Lösung gefunden wird. Das ist mir auch ein persönliches Anliegen.“ Sie können sich an die Worte erinnern; ich sehe es an Ihrem Nicken.

Wie sieht es real bei diesen beiden zentralen Punkten aber aus? Das bisherige kulturelle Angebot in der Region wird nahezu halbiert. Bei den Konzerten sinkt es sogar auf 35 %; das hat Frau Dr. Stange angedeutet. Frau Fiedler, es lohnt sich durchaus, die genauen Zahlen etwas schärfer in den Blick zu nehmen. Bislang gab es im Jahr circa 180 Aufführungen des Musiktheaters und 190 Konzerte beider Orchester. Das heißt, eine Doppelbespielung war durchgängig möglich. Jetzt soll nach dem vorliegenden Konzept das geplante 72er-Orchester jährlich nur noch 120 Musikvorstellungen für die Landes Bühnen absolvieren und circa 60 Konzerte geben. In einem Kulturraum, der von Bad Schandau bis Dippoldiswalde, von Lommatzsch bis Riesa reicht, soll es künftig nur noch ein Konzert pro Woche geben.

Damit komme ich zu dem Punkt, der Ihnen, Frau Prof. von Schorlemer, ein persönliches Anliegen ist, was ich Ihnen gern glauben möchte; aber müssen Sie da nicht auch entsprechend agieren? Müsste man dann nicht wirklich auch persönlich auf die Betroffenen zugehen und deren Sorgen und Befürchtungen ernst nehmen, als Sie es in den letzten Monaten möglicherweise getan haben? Die Bitte um Abschluss eines Personalüberleitungsvertrags an Sie am 15. Juni 2011, von der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) und von ver.di gemeinsam vorgebracht, haben Sie durch den Leiter der Abteilung Kunst doch ziemlich kühl abschmettern lassen. Dabei wissen Sie als Juristin doch genau, dass ohne Personalüberleitungsvertrag, also Betriebsübergang, nur nach § 613a BBG für die Beschäftigten keine hinreichende Schutzfunktion gewährleistet ist. DIE LINKE unterstützt das Anliegen von DOV und ver.di ausdrücklich und hält einen Personalüberleitungsvertrag für zwingend notwendig; denn nur so ist die Anerkennung und Sicherung der erworbenen Rechte der Beschäftigten gewährleistet. Nach § 613a wäre nach einem Jahr damit Schluss, wie jeder hier im Saal weiß.

Die Fürsorgepflicht der Staatsregierung für die sächsischen Landesbediensteten ist aus unserer Sicht unstrittig, und wo man sie bislang aufgab, wurde das Vertrauen in

die Politik massiv beschädigt. Die kommunalisierten Landesbediensteten können nach der Verwaltungs- und Funktionalreform von 2008 ein Lied davon singen.

Sehr geehrte Frau Prof. von Schorlemer, der Lackmuestest für die Ernsthaftigkeit Ihrer von mir zitierten Äußerung vom 19. April 2011 ist naturgemäß die Frage nach der Größe und Einstufung des neuen Orchesters, wohl wissend, dass der Freistaat nur indirekt am Verhandlungstisch sitzt. Hinter den Kulissen führt aber eindeutig die Staatsregierung – aber wahrscheinlich eher Prof. Unland als Sie – die eigentliche Regie in diesem Drama. Bekanntlich bestehen derzeit Chancen für ein 86er-Orchester, das nicht nur aus Gründen des Erhalts der kulturellen Substanz im Kulturraum Meißen/Sächsische Schweiz/Osterzgebirge auch zwingend notwendig ist. Ein 72er-Orchester bedeutet bekanntlich nicht nur den Verlust der Doppelbespielung, sondern für die Landesbühnenmusiker auch eine Eingruppierung nach Tarif C statt wie bisher B und ist mit weiteren gravierenden sozialen Härten verbunden; denn Kündigungen wären beispielsweise nur über ein Teilzeitmodell zu verhindern.

Ich appelliere daher an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich an Sie, Frau Prof. von Schorlemer, dass hier bis zum 30. November mit den Betroffenen kein erpresserisches Pokerspiel nach der Methode „Friss Vogel oder stirb!“ betrieben wird. Wir brauchen genau das Gegenteil, und ich bin sicher, dass Sie es können. Wir brauchen zwischen allen Beteiligten bei den voraussichtlich nächste Woche beginnenden Verhandlungen die Atmosphäre eines Runden Tisches, um eine wirklich solidarische Lösung herbeizuführen, eine Lösung, die sowohl im Interesse der betroffenen Künstlerinnen und Künstler als auch des Publikums ist und damit – last but not least – auch einem Ziel dient, dem wir uns alle hier verschrieben haben: dem Erhalt der kulturellen Substanz Sachsens.

Ich danke ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Dr. Külow. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Tippelt.

Nico Tippelt, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang meiner Rede kurz die wichtigsten Fakten zu den Landesbühnen Sachsen zusammentragen: Es handelt sich um ein qualitativ hochwertiges Mehrspartentheater, welches bis in das Jahr 1945 zurückblicken kann. Allein die Spielstätte Felsenbühne Rathen ist ein exponierter und touristischer Anziehungspunkt. Wir erleben wunderbare Theateraufführungen für Familien; genannt sei hier beispielhaft die amüsante diesjährige Premiere „Wickie“.

Die Landesbühnen legen einen sehr hohen Wert auf die intensive kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen. Festzustellen ist eine unstrittig positive Entwicklung der Landesbühnen, was durch eine gute Auslastung

durch die Besucher entsprechend honoriert wird. Die Perspektivensicherung der Spielstätten ist eine zentrale Aufgabe dieser Legislaturperiode. Sie wurde eingeläutet durch die Verabschiedung des Doppelhaushalts für die Jahre 2011 und 2012 und der damit festgeschriebenen kommunalen Beteiligung.

Seit vielen Jahren wurde seitens des SMWK unter Leitung verschiedener Minister versucht, den Geburtsfehler der Landesbühnen zu beseitigen. Auch eine Landesbühne hat eine Sitzgemeinde, und es ist üblich, dass sich diese Sitzgemeinde finanziell an den Kosten der Landesbühne zu beteiligen hat. Bundesweit existiert keine ausschließlich vom Land getragene und finanzierte Landesbühne. Schon bei der Auswertung der Anzahl der Aufführungen an den verschiedenen Spielstätten ist nicht zu übersehen, dass gerade die Stadt Radebeul erheblich vom künstlerischen Potenzial der Landesbühnen partizipiert. Auch deshalb müssen wir den eingeleiteten Umstrukturierungsprozess im Auge behalten, weil es nur ein politisches Ziel geben kann: die Landesbühnen Sachsen als Institution zu erhalten und damit den Künstlern die Chance zu geben, dieses vorhandene große Potenzial für die großen und kleinen Besucher weiterzuentwickeln.

Die öffentlich geführten intensiven Diskussionen zeigen: Die Zukunft der Landesbühnen Sachsen ist ein kulturpolitisches Thema, welches gesellschaftsübergreifend diskutiert wird. Die Medien berichten regelmäßig. Das ist gut so, das erhöht die Transparenz, und es liegt in der Natur der Sache, denn Kulturpolitik interessiert und bewegt die Menschen.

Das lang erwartete Gesamtkonzept liegt unterdessen vor; damit ist ein Weg aufgezeigt. Auch hier gilt die Lebensweisheit: Der Weg ist das Ziel. Denn auch hier gibt es noch eine Vielzahl von Hindernissen zu überwinden und Fragen zu klären.

Die Staatsregierung berichtet regelmäßig zum aktuellen Sachstand. Eines gesonderten Landtagsbeschlusses zur Vorlage eines weiteren Berichts bedarf es demzufolge nicht. Insoweit können wir diesem Antrag auch nicht folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei all diesen Diskussionen muss selbstverständlich beachtet werden, die Landesbühnen Sachsen im Rahmen der Neukonzipierung sinnvoll in die Kulturlandschaft zu integrieren. Dieser Prozess läuft und wird hoffentlich zu einem erfolgreichen, nachhaltigen Ergebnis führen.

Ich will jedoch nicht leugnen, dass die aktuelle Situation alles andere als zufriedenstellend ist. Zu viele Fragen sind noch ungeklärt. Das heißt aber noch lange nicht, dass eine Klärung unmöglich ist. Bei der Umstrukturierung der Landesbühnen Sachsen sind eben viele Partner gefragt, Partner, die ganz offensichtlich auch unterschiedliche Interessen haben: Arbeitsplätze sollen gesichert werden, Künstler sollen adäquat entlohnt werden, das weitreichende Repertoire soll erhalten bleiben und optimiert werden, künstlerische Potenziale sollen ansprechend weiterentwickelt werden.

Ich weiß, dass es für die verschiedenen Akteure nicht leicht ist, den altbewährten Pfad zu verlassen und neue Wege einzuschlagen, Wege, die noch nicht klar beschrieben, die neu sind. Eine scheinbar ungewisse Reise steht bevor, eine Reise, die das Ziel verfolgt, eine künstlerische Perle für Kulturraum und Freistaat langfristig zu sichern.

Daher möchte ich an alle Beteiligten appellieren, mit offenen Karten zu spielen, der Umstrukturierung eine Chance zu geben und damit das Fortbestehen der Landesbühnen Sachsen zu sichern. Verhandlungsführung mit Respekt und Verständnis für die Beteiligten sollten dabei die Grundlage sein. Das gilt sowohl für Gewerkschaften als auch für den Freistaat, die Landkreise und die Stadt Radebeul. Glätten Sie die Wogen und ebnen Sie einen Weg, der für all die Beteiligten und Betroffenen eine akzeptable Perspektive aufzeigt!

Abschließend möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, einen positiven Aspekt hervorzuheben. Manuel Schöbel wird bereits ab 1. Oktober 2011 die Intendanz der Landesbühnen Sachsen übernehmen. Wir wünschen Herrn Schöbel für seine neue Aufgabe viel Kraft, Durchsetzungsvermögen und vor allen Dingen den künstlerischen und theaterpädagogischen Erfolg!

In dieser Situation die Leitung der Landesbühnen Sachsen zu übernehmen ist wahrlich eine nicht leichte Aufgabe, ist eine große Herausforderung. Deshalb meine Bitte: Herr Schöbel, tragen Sie dazu bei, die notwendigen Wege gangbar zu machen, helfen Sie gegebenenfalls beim Bau von Brücken, um stärker miteinander ins Gespräch zu kommen. Am Ende dieses Weges werden die neu konzipierten Landesbühnen Sachsen unter Ihrer Leitung in neuem Glanz erstrahlen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Volker Külow, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach Herr Kollege Tippelt. – Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier bereits mehrfach das Prinzip kritisiert, nach dem die Stadt im Falle der Landesbühnen Kulturpolitik betreibt: Augen zu und durch und das ohne Rücksicht auf Verluste. Leider ist keine Besserung in Sicht. Die Umstrukturierung der Landesbühnen Sachsen soll im Galopp durchgedrückt werden; das Ergebnis ist jedoch vollkommen ungewiss. Dadurch wird die Zukunft dieser wichtigen und qualitativ hochwertigen kulturellen Angebote der Landesbühnen infrage gestellt, und auch die Arbeitsplätze des Personals werden aufs Spiel gesetzt.

Mit dem Ende Juni vorgelegten Konzept des SMWK ist die Umstrukturierung der Landesbühnen alles andere als in trockenen Tüchern. Im Gegenteil, es wirft neue Fragen

auf, wie sie jüngst in großer Zahl vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge formuliert wurden.

Das Konzept ist aus Sicht unserer Fraktion in vielfacher Hinsicht unzureichend. Es beschreibt die formalen Vorgänge, die für die Überführung der Landesbühnen in eine private Trägerschaftsform notwendig sind. Kulturpolitisch durchdacht ist es jedoch nicht. Das Grundproblem besteht darin, dass es seiner eigenen Anlage, dem von den Landesbühnen formulierten inhaltlichen Konzept „Mobiles Theater für Sachsen“, nicht gerecht wird. Das ist auch nicht verwunderlich, denn zuerst wurde ein verringerter Zuschussbetrag im Landeshaushalt beschlossen, und dann konnten die Überlegungen beginnen, was sich damit künstlerisch machen lässt. So beharrt das SMWK im Widerspruch zu allen Expertenaussagen auf nur 72 Vollzeitstellen für die neue Orchester GmbH.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich betone es nochmals: Sie wissen doch, was das bedeutet. Die bisherigen Angebote im Bereich Musiktheater, die Konzerte sowie die musikpädagogischen Arbeiten müssten erheblich eingeschränkt werden.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Initiative des Landkreises Meißen zur Aufstockung auf 86 Orchesterstellen. Jetzt ist der Freistaat gefordert, die zusätzliche Finanzierung mit abzusichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zentrum der Diskussion steht nicht zufällig das Orchester. Auch wenn die sträfliche Zerschlagung des Orchesters der Landesbühnen besiegelt wurde, gibt es dennoch Handlungsspielraum, um den Übergang der Beschäftigten vom Freistaat zum privaten Träger zumindest sozialverträglich zu gestalten. Die Gewerkschaften fordern zu Recht eine faire Lösung über Personalübergangsverträge. Das SMWK jedoch blockiert und besteht auf der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestregelung eines Betriebsüberganges, der den Musikern aber keinerlei Sicherheit für den Fall einer Insolvenz bietet.

Derzeit sieht es so aus, als ob Gespräche mit der Deutschen Orchestervereinigung in Gang kommen könnten. Wenn es aber nicht zu Verhandlungsergebnissen kommt, wenn dann die Rahmenvereinbarungen zwischen Novum GmbH, Kulturraum und Freistaat platzen, dann droht der Freistaat unweigerlich mit Kündigungen. Das erpresserische Vorgehen wird also unbeirrt fortgesetzt.

Werte Damen und Herren von der CDU/FDP-Koalition! Das ist das Ergebnis Ihrer Haushaltsbeschlüsse. Sie haben die Entlassung der Landesbühnen aus der Trägerschaft des Freistaates beschlossen. Sie haben die Kulturraummittel um 3,7 Millionen Euro beschnitten und dadurch weitere Kultureinrichtungen in Sachsen in Gefahr gebracht. Sie tragen jetzt auch die Verantwortung für die Folgen Ihrer Beschlüsse. So leicht, wie Sie sich dem in Ihren heutigen Reden entziehen wollten, Frau Fiedler und Herr Tippelt, so leicht werden wir es Ihnen nicht machen!

(Beifall bei den GRÜNEN, den
LINKEN, der SPD und der NPD)

Frau Staatsministerin von Schorlemer, auch Ihr Ministerium muss seine Verantwortung für die Beschäftigten des Staatsbetriebes Landesbühnen wahrnehmen, statt einfach auf die Novum GmbH als zukünftige Arbeitgeberin zu verweisen. Sie handeln offensichtlich nach dem Spardiktat von Finanzminister und CDU/FDP-Koalition.

Durch das riskante wie brachiale Vorgehen bei der Umstrukturierung der Landesbühnen wird mit Sicherheit Schaden für die sächsische Musik- und Theaterlandschaft eintreten. Ich fordere Sie auf: Nutzen Sie alle Ihre Steuerungsmöglichkeiten, um diesen Schaden zumindest zu begrenzen!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach der Abg. Gerstenberg. – Als Nächster spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der noch vollgepackten Tagesordnung werde ich meine Rede zu Protokoll geben. Ich möchte allerdings noch darauf hinweisen, dass die NPD-Fraktion den vorliegenden Antrag der SPD selbstverständlich unterstützt, weil auch wir nicht wollen, dass die Landesbühnen zum Steinbruch der Finanzpolitiker der Regierungskoalition werden.

Wie Sie sicherlich wissen, haben sich die NPD-Kreisräte in den Kreistagen Meißen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge genauso positioniert. Sie sind in den entsprechenden Kreistagssitzungen für einen weitestgehenden Bestandsschutz der Landesbühnen eingetreten. Insofern ist es für uns auch im Landtag klar, dass wir den vorliegenden Antrag unterstützen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die erste Rednerunde, die wir damit absolviert haben. Die Rede wird zu Protokoll gegeben.

Gibt es jetzt Redebedarf in einer zweiten Runde? – Das ist nicht der Fall. Damit hätte die Staatsregierung das Wort. Danach folgt das Schlusswort. Ich bitte Sie, Frau Staatsministerin von Schorlemer, zum Mikrofon.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Haushaltsgesetz 2011/2012 hat dieses Hohe Haus unter anderem festgelegt, dass bis zum Ende des II. Quartals dem zuständigen Fachausschuss ein Konzept für die Umstrukturierung und die Profilierung der Landesbühnen Sachsen vorzulegen ist. Dieser Verpflichtung bin ich mit Schreiben vom 27. Juni 2011 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft, Hochschulen, Kultur und

Medien nachgekommen. Die mit dem vorliegenden Antrag gewünschten Informationen sind darin enthalten.

Ich habe ein Konzept vorgelegt, welches dem Ziel der Sicherung eines angemessenen kulturellen Angebots in den ländlichen Kulturräumen verpflichtet ist. Das war möglich durch das Engagement der Stadt Radebeul und der beiden Landkreise. Deshalb danke ich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal Herrn Oberbürgermeister Wendsche und den Landräten Geisler und Steinbach für ihr Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung für die Landesbühnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Landesbühnen Sachsen haben ihr Aufgabenfeld in den ländlichen Kulturräumen, wo ansonsten kein hinreichendes Theaterangebot vorhanden ist. Die Landesbühnen sollen vor allem in jenen Kulturräumen mit Aufführungen präsent sein, in denen kein vom Kulturraum gefördertes Theaterensemble existiert. Das sind der Kulturraum Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Kulturraum Leipziger Raum.

Des Weiteren sind diesem Aufgabenspektrum auch Ergänzungen in den anderen Kulturräumen zur Abrundung des dortigen kulturellen Angebots zuzurechnen, die sich zum Beispiel auf bestimmte Sparten oder auch auf bestimmte Aufführungsformen beziehen. Hierzu gehört auch die mit den Verantwortlichen in der Region abgestimmte Beteiligung an der Bespielung von Häusern ohne Ensemble.

Die Landesbühnen werden zukünftig ihre Inszenierungen und ihre Aufführungspraxis deutlich stärker als bisher auf diese Aufgaben ausrichten müssen. Es muss eine strikte Orientierung am Bedarf in den ländlichen Kulturräumen hinsichtlich des Umfangs und der künstlerischen Ausdrucksformen erfolgen. Die Landesbühnen werden aber auch weiterhin mit ihrem Stammhaus die Funktion eines Stadttheaters in Radebeul ausfüllen und die Freiluftsaision auf der Felsenbühne Rathen prägen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Mobiles Theater für Sachsen“ – so hat das Theater seine künstlerische und organisatorische Profilierung überschrieben und in zwei Workshops mit Fachkollegen und Fachpolitikern intensiv diskutiert. Der designierte Intendant Manuel Schöbel, welcher am 1. Oktober 2011 die künstlerische Leitung des Hauses übernimmt, wurde einbezogen. Ein Schwerpunkt dieses Konzeptes soll die Kinder- und Jugendarbeit in den ländlichen Regionen sein. Aus dieser inhaltlichen Profilierung und aus den Vorgaben des Haushaltsgesetzes 2011/2012 sind die strukturellen Veränderungen abgeleitet.

Die Aufgaben der Bereiche des Schauspiels, des Musiktheaters – ohne Orchester –, der Technik, der Ausstattung und der Verwaltung des Staatsbetriebes Landesbühnen Sachsen werden ab 1. August 2012 von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, also einer Theater GmbH, übernommen, welche über kein eigenes Orchester verfügt. Der Freistaat Sachsen gründet diese Theater GmbH

zunächst als Alleingesellschafter. Das Orchester der Landesbühnen Sachsen soll mit Wirkung vom 31. Juli 2012 aufgelöst werden. Beginnend mit dem 1. August 2012 wird die Novum, die neue Orchesterverwaltung und Marketing mbH, das für den Betrieb des Musiktheaters der Theater GmbH erforderliche Orchester stellen. Des Weiteren ist eine gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen der Novum GmbH und der Theater GmbH angestrebt, auch zur Vermeidung der Umsatzsteuer.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Kulturpflege ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Kulturräume unterstützen die Träger kommunaler Kultur bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung, insbesondere bei deren Finanzierung und Koordinierung. Die Gewährleistung eines angemessenen Angebotes an Theater- und Konzertveranstaltungen ist somit eine kommunale Aufgabe. Die Kommunen haben dabei im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts einen weiten Beurteilungs- und Ermessensspielraum. Auch die Aufrechterhaltung eines Theaterangebotes in Radebeul, auf der Felsenbühne Rathen sowie an den anderen Abstecherorten der Landesbühnen Sachsen ist eine kommunale Aufgabe,

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

was aber nicht heißt, dass sich der Freistaat aus seiner Mitverantwortung zurückzieht. Im Gegenteil: Neben der Beteiligung am Kulturlastenausgleich gemäß dem Sächsischen Kulturraumgesetz sieht das Konzept für die Umstrukturierung und Profilierung der Landesbühnen eine dauerhafte Beteiligung des Freistaates an der Theater GmbH vor. Ich wiederhole: eine dauerhafte Beteiligung!

Die Umwandlung der Landesbühnen in eine beteiligungsfähige Rechtsform, wie in der verbindlichen Erläuterung im aktuellen Haushalt festgelegt, schafft die Möglichkeit, dass auch die kommunale Seite gesellschaftsrechtlich Einfluss auf die Einrichtung nimmt. Ich möchte ausdrücklich positiv hervorheben, dass sich die Sitzgemeinde Radebeul nunmehr auch durch einen deutlichen finanziellen Beitrag zur Bedeutung des Hauses für die Stadt bekennt. Eine langjährige kontroverse Diskussion wurde mit dem Schreiben des Oberbürgermeisters vom 29. April 2011 beendet.

Auch der Kulturraum Meißen/Sächsische Schweiz/Ost-erzgebirge weiß um die Bedeutung der Landesbühnen für das kulturelle Angebot in der Region und ist bereit, gemeinsam eine strukturelle Veränderung umzusetzen. Die Zusammenführung der Aufgaben des Orchesters der Landesbühnen und der neuen Elblandphilharmonie ist für die Betroffenen ein schmerzhafter, aber in Anbetracht aller realistischen Perspektiven notwendiger Schritt. Im Übrigen dient er der Sicherung der Vielfalt des kulturellen Angebotes, da alle Sparten langfristig gesichert sind. Außerdem wurde dieser Schritt bereits 2007 im Gutachten der Kulturstiftung empfohlen.

Dem Wunsch der kommunalen Seite entsprechend soll dabei die Novum als rechtlich selbstständige Gesellschaft fortgeführt werden. Für die Erfüllung der Aufgaben benötigt das Orchester 72 Stellen für Orchestermusikerinnen und -musiker. Das gegenwärtige Orchester der Landesbühnen verfügt über 61 Beschäftigte. Eine höhere Stellenausstattung bedeutet dagegen einen dauerhaft höheren Finanzbedarf. Die Deckung eines höheren Finanzbedarfes würde wiederum zulasten anderer Sparten der Theater GmbH gehen bzw. auch deren Fortführung infrage stellen, oder sie würde zulasten anderer Kulturräume gehen, da deren Strukturmaßnahmen dann nicht wie vorgesehen umgesetzt werden könnten. Auch im Kulturraum sind Umverteilungen der Budgets zulasten anderer Einrichtungen kaum vorstellbar.

Mein Ziel ist es, die Zusammenführung beider Klangkörper erfolgreich und sozialverträglich zu gestalten. Betriebsbedingte Kündigungen könnten zum Beispiel durch Teilzeitregelungen abgewendet werden.

Erfreulicherweise hat die Gewerkschaft, die Deutsche Orchestervereinigung, dem Deutschen Bühnenverein – also dem Tarifpartner auf der Arbeitgeberseite – nun inzwischen einen Verhandlungstermin bestätigt, und zwar noch in diesem Monat. Mein Haus hat die begleitende Teilnahme an den Tarifverhandlungen zugesagt, und wir hoffen auf zügige, zielführende und konstruktive Verhandlungen.

Meine Damen und Herren! Die Landesbühnen haben auch zukünftig eine wichtige Aufgabe in der sächsischen Theaterlandschaft. Mit dem Konzept „Mobiles Theater für Sachsen“ wird das Haus den Herausforderungen in einer sich wandelnden kulturellen Landschaft im Freistaat Sachsen gerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Staatsministerin von Schorlemer sprach für die Staatsregierung. – Nun hat für die einbringende Fraktion Frau Dr. Stange die Möglichkeit eines Schlusswortes; bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Recht herzlichen Dank, Frau Staatsministerin, für die Darstellung der Eckpunkte des Konzeptes. Damit erkläre ich auch schon vorab, dass sich unser Antrag erledigt hat, weil genau diese Berichterstattung hier notwendig gewesen ist.

Frau Fiedler, uns ging es eben nicht darum, den Prozess aufzuhalten, weil wir die Mehrheitsverhältnisse kennen. Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Es hätte auch andere Lösungen für die Landesbühne, für die Fusion der beiden Theater und das Zusammengehen der beiden Orchester gegeben als die im Haushaltsplan 2011/2012 durch Ihre Mehrheit beschlossene – nur, um dies noch einmal deutlich zu machen.

Die Höflichkeit gebietet der Staatsministerin, den Kulturraum und die beiden Landkreise nicht direkt anzugreifen. Ich will es aber hier in aller Deutlichkeit sagen: Bis heute gibt es aus meiner Sicht nicht einen einzigen Cent zusätzlich für die Umstrukturierung, für das Orchester, für die zukünftige Theater GmbH aus dem Kulturraum.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Nicht einen einzigen Cent, im Gegenteil: Der Kulturraum saniert sich auf Kosten der Beschäftigten. Während bis heute 2,28 Millionen Euro aus den beiden Landkreisen – sprich: aus dem Kulturraum – für die derzeitige Novum GmbH, also die Elblandphilharmonie, finanziert werden, sollen zukünftig für das größere Orchester nur noch 1,9 Millionen Euro, festgeschrieben auf sechs Jahre ohne Dynamisierung, zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine Sanierung zulasten der Beschäftigten, und dabei verbietet sich bei mir jegliche Höflichkeit gegenüber dem Kulturverständnis für diesen Kulturraum.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ich erwähne ausdrücklich die Stadt Radebeul; denn ich denke, es war notwendig, in die Verantwortung zu treten, und ich möchte das auch hier für den Kulturraum deutlich sagen: Ja, es ist eine Beteiligung des Kulturraumes notwendig, denn er profitiert vom Orchester und vom Theater.

Sehr geehrte Frau Fiedler, sehr geehrter Herr Tippelt, es ist leider so: Die Landesbühnen Sachsen werden abgewickelt; denn sie werden spätestens am 31.12.2012 ihren Betrieb einstellen. So steht es in der Konzeption. Ich bitte deshalb dringend darum, dass jetzt alle Kräfte gebündelt werden. Herr Tippelt und Frau Fiedler haben hier bekundet, wie wichtig ihnen die Landesbühnen und deren zukünftige Arbeit sind. Tun Sie alles, um diese beiden Landkreise und die Staatsregierung dazu zu bewegen, im notwendigen Umfang zu finanzieren, damit wir ein vernünftiges Orchester haben und die kulturpolitischen Linien, die im Konzept gezogen worden sind, überhaupt umgesetzt werden können! Das ist Ihre Verantwortung, die Sie jetzt, nach diesem verantwortungslosen Haushaltsbeschluss im Dezember, haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion. Frau Dr. Stange, ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie Ihren Antrag für erledigt erklärt haben. Damit müssen wir nicht über diesen Antrag abstimmen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Jürgen Gansel, NPD: Ich will mich so kurz fassen, wie auch der SPD-Antrag ist. Seine verblüffende Kürze mag der Tatsache geschuldet sein, dass die Zeit drängt, nachdem die Gespräche zwischen der Staatsregierung und den Gewerkschaftsvertretern der Musiker festgefahren waren und in zehn Wochen die Details der Überführung der Landesbühnen-Musiker in die neue, private Novum GmbH geklärt sein müssen.

Die Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ist aber so dreist, dass sie nur als Gesprächsverweigerung gewertet werden kann, ja als Lehrbeispiel für die Arroganz der Macht.

Wie haben bereits gehört, worum es im Kern geht: Verlieren 35 oder 19 Musiker ihre Stelle? Wie hoch sind die Abfindungen für die zu Entlassenden? Werden die Übernommenen nach Tarif bezahlt oder nicht? Wie wird sichergestellt, dass der neue Arbeitgeber sich an der Altersvorsorge beteiligt? Vor allem aber: Wie ist sichergestellt, dass er nicht unterfinanziert ist und als privates Unternehmen nicht Gefahr läuft, insolvent zu werden, zum Beispiel durch einen verregneten Sommer und deshalb einbrechende Zuschauerzahlen bei der Freilichtbühne Rathen.

Bei solch existenziellen Problemen der Betroffenen auf Tauchstation zu gehen, wie es die Staatsregierung tut, ist ein politisches Armutszeugnis. Aber für Sachsen als Kulturland und für seine musikalische Traditionspflege steht viel auf dem Spiel.

Es ist schön, mit der Staatskapelle Dresden und dem Leipziger Gewandhausorchester internationale Spitzenensembles zu haben, die beide übrigens hoch subventioniert sind und bei denen das Jahresgehalt des neuen Generalmusikdirektors Thielemann in Dresden höher liegen wird als die eine Million Euro, die fehlt, um die Musiker zu halten und damit die erforderliche Doppel-Spielfähigkeit der Neuen Elblandphilharmonie zu gewährleisten.

Wer die Programme der Elblandphilharmonie und der Landesbühnen liest, ist von der thematischen und künstlerischen Vielfalt ebenso beeindruckt wie vom Wirkungsradius und der Spielstättenvielfalt. Wer ein Mindestmaß an Verantwortung für den ländlichen Raum bewahrt, hat dafür Sorge zu tragen, dass gerade dieses letzte Schmuckstück der Hochkultur für die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge erhalten bleibt.

Wenn man den Zustand einer Gesellschaft an dem Stellenwert misst, den sie der Förderung der Hochkultur zukommen lässt, dann sagt das Agieren der Staatsregie-

rung viel über den kulturellen Niedergang im Freistaat aus. Die Streicher sitzen hier nicht in den Orchestern, wo sie eigentlich hingehören, sondern in der Regierung. Sie wäre ein einziges Streichorchester, wenn sich nicht auch Pfeifen darunter befinden würden.

Auch die NPD fordert die Staatsregierung auf, sich den Bemühungen der beiden Landkreise und der Stadt Radebeul anzuschließen und die benötigten Mittel bereitzustellen, damit das neue Orchester eine reelle Chance hat.

Wenn nicht, dann haben die entlassenen Musiker wenigstens die Genugtuung, dass der Koalitionspartner FDP auf jeden Fall noch vor der Novum GmbH Insolvenz anmelden wird.

Die NPD wird dem SPD-Antrag zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Flüchtlinge aufnehmen – Rahmenbedingungen für dauerhafte Neuansiedlung Schutzbedürftiger aus Drittstaaten schaffen

Drucksache 5/5921, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen.

(Jürgen Gansel, NPD: Allein der Titel ist eine Frechheit! – Weitere Zurufe von der NPD)

Die Reihenfolge ist Ihnen bekannt. Wir beginnen mit der einbringenden GRÜNEN-Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Herrmann, Sie bringen den Antrag für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Sie haben das Wort.

(Andreas Storr, NPD: Da könnt ihr praktische Hilfe leisten, auf eure Kosten! – Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

(Präsidentenwechsel)

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast pünktlich zu Beginn der „Tagesschau“

(Christian Piwarz, CDU:
Gut, dass Sie uns daran erinnern!)

möchte ich Sie an die Bilder in den Medien erinnern, die wir in der letzten Zeit immer wieder sehen mussten. Es waren Bilder von ausgemergelten Menschen im Südwesten Afrikas. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ja keine neuen Bilder. Auch in der Vergangenheit sind wir immer wieder mit den furchtbaren Auswirkungen von Trockenheit, Überflutung und nachfolgend Hunger und Krankheit konfrontiert worden.

Die Spendenbereitschaft der Menschen in Deutschland ist angesichts solcher Tragödien immer groß. Auf politischer Ebene wurde die Bekämpfung des Hungers in der Welt zu einer wichtigen Aufgabe. Allerdings sind die avisierten Ziele bisher nicht eingehalten worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da stellt sich die Frage: Auf welche Weise haben wir in Deutschland, in Europa Verantwortung, für diese Menschen Zeichen der Hoffnung zu setzen? Meist machen wir uns nicht klar, dass die verschiedenen Katastrophen, die weltweit zu riesigen

Flüchtlingsströmen führen, nicht einfach abebben, wenn diese Bilder aus den Medien verschwunden sind und die akute Gefahr vorbei ist.

Viele dieser Menschen sind längst heimatlos.

(Andreas Storr, NPD: Die Deutschen sind auch irgendwann heimatlos!)

Sie leben in Flüchtlingslagern und sind auf die dauerhafte Versorgung durch die Weltgemeinschaft angewiesen, weil sie eben nicht in ihre Dörfer, in ihre Staaten zurückkehren können oder dazu persönlich nicht in der Lage sind. Ohne eine Perspektive auf ein menschenwürdiges Leben sitzen sie in provisorischen Lagern unter katastrophalen Bedingungen fest, und immer neue politische Krisen, Kriege und andere existenzielle Nöte zwingen jedes Jahr aufs Neue viele Tausend Menschen zur Flucht.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Tatsache ist der Hintergrund der Kampagne „Save me“, die übrigens ihren Ausgangspunkt in Bayern hat, und ist ebenso der Grund für den Antrag, den wir heute hier im Plenum beraten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich dafür ein, dass in Deutschland im Rahmen eines Neuansiedlungsprogramms, eines Resettlement-Programms, Flüchtlinge aus den Krisengebieten der Welt aufgenommen werden. Sachsen soll sich gegenüber dem Bund zu seiner humanitären Verpflichtung bekennen, seine Aufnahmebereitschaft bekunden und dabei die Kommunen mit ins Boot holen, um eine gelingende Integration vor Ort sicherzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern mit dem Antrag nichts, was uns über Gebühr belasten würde, und nichts, was für uns in Sachsen, in Deutschland unzumutbar wäre. Wir, die wir weder Hunger leiden noch von schwerwiegenden Naturkatastrophen betroffen sind, die wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben, wir sind aus demokratischen und humanitären Gründen verpflich-

tet, schutzbedürftigen Flüchtlingen eine Lebensperspektive in unserem Land zu bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Seien wir doch mal ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Bilder und Berichte machen die allermeisten von uns betroffen. Wir versuchen die Not etwas zu lindern und folgen den Spendenaufrufen der Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen. Viel mehr können wir nicht tun, meinen wir immer. Manche allerdings wollten sich damit nicht zufrieden geben. Sie haben sich „Save me“ angeschlossen und sie wollen Paten sein für besonders schutzbedürftige Menschen, die eine neue Heimat eben auch in Deutschland finden könnten.

Denjenigen, die nun fürchten, dass mit der Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen dieses Programms gemeint sei, wir öffnen unsere Türen für eine unüberschaubare Masse an Menschen,

(Alexander Delle, NPD: Nein!)

denjenigen, die nun zigtausende Flüchtlinge bei uns ankommen sehen, sei gesagt: Diese Resettlement-Programme bedeuten gerade nicht, dass wir ad hoc Flüchtlinge aufnehmen, sondern dass wir jedes Jahr planmäßig ein bestimmtes Kontingent an besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen in unserem Land aufnehmen

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

und diesen Menschen Sicherheit, ein Zuhause, ein menschenwürdiges Leben und vor allem eine Perspektive für ihr eigenes Leben bieten.

(Andreas Storr, NPD: Wer soll das bezahlen?)

Seit vielen Jahren stellen sich Staaten dieser Aufgabe. Es gibt Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge. Traditionell sind das vor allem die USA, Kanada, Australien und Neuseeland. Aber immerhin zehn Mitgliedsstaaten der EU, namentlich Dänemark, Finnland, Niederlande, Norwegen, Schweden, Irland, Island, Portugal, Frankreich, Rumänien, Großbritannien und die Tschechische Republik, nehmen jährlich spezifische Kontingente schutzbedürftiger Flüchtlinge auf und integrieren sie in die Gesellschaft, und zwar mit Erfolg.

Die Zahl der Personen, die jedes Jahr aufgenommen werden, ist unterschiedlich. In Portugal sind es zum Beispiel 30 Flüchtlinge, in Frankreich circa 350 bis 450, in Rumänien sind es 40 und in der Tschechischen Republik 30 Menschen. Bedingung für diese Aufnahme ist grundsätzlich, dass das UN-Flüchtlingshochkommissariat vor Ort im Zufluchtsland eine Person als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkennt.

Darüber hinaus vermittelt der UNHCR nur solche Flüchtlinge an Aufnahmestaaten, bei denen eine besondere Schutzwürdigkeit festgestellt wurde. Dazu zählen Folteropfer, traumatisierte Flüchtlinge und kranke Menschen, die im Zufluchtsstaat nicht adäquat behandelt werden können. Zu den besonders Schutzbedürftigen gehören

auch Frauen, die während der Flucht und später in den Flüchtlingslagern und provisorischen Unterkünften häufig besonderen Risiken ausgesetzt sind, insbesondere dann, wenn sie alleinstehend und alleinerziehend sind.

Weitere Personen, die ebenfalls bevorzugt für eine Neuansiedlung infrage kommen, sind minderjährige oder ältere Flüchtlinge sowie Personen, die bereits Familienangehörige in einem Aufnahmeland haben. Flüchtlinge aber, die eigenständig den Weg in ein europäisches Land geschafft haben, werden in der Regel nicht von einem Neuansiedlungsprogramm erfasst, sondern sie müssen, um Schutz zu finden, ein Asylverfahren in Deutschland erfolgreich durchlaufen.

Die Aufnahme ist damit verbunden, dass der UNHCR den Staaten die Flüchtlinge vorschlägt, diese im Rahmen einer Freiwilligenquote bestimmte Personengruppen aufnehmen und der Aufnahme jedes einzelnen Flüchtlings zustimmen müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, dass wir auch in Deutschland ein Zeichen setzen. Ich bitte Sie schon jetzt um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich freue mich jetzt auf eine angeregte Diskussion dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Seidel; bitte.

Rolf Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns als Politiker im Rahmen unserer Ausschussarbeit, wie es beispielsweise der Innenausschuss gemacht hat, einmal ins Ausland begeben oder privat andere Länder besuchen und uns dort umschauen, dann stellt man als aufmerksamer Beobachter sehr schnell den Vorteil unseres Rechtsstaates fest. Es ist alles, fast alles irgendwo geregelt: entweder in den Gesetzen des Bundes oder in den Gesetzen der Länder.

Für die Aufnahme von Ausländern in Deutschland ist das im Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet niedergeschrieben. Es ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft – also ein Gesetz der Regierung Schröder und ihres Innenministers Otto Schily und somit der rot-grünen Koalition.

Hier wurden die Aufenthaltstitel neu definiert, Ausweisungstatbestände schärfer gefasst, Integrationskurse und die Einrichtung einer Härtefallkommission auf Länderebene, so auch bei uns in Sachsen, gefordert und eingerichtet. Es sind Einreise und Aufenthalte im Bundesgebiet geregelt. So wird im § 4 dieses Gesetzes festgelegt, dass Ausländer für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels bedürfen, also eines Visums, einer Aufenthaltserlaubnis, einer Niederlassungserlaubnis oder der Erlaubnis zum Daueraufenthalt. So sind also der Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung, der

Erwerbstätigkeit und im Abschnitt 5 der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen eindeutig geregelt.

Die GRÜNEN begehren nun mit diesem Antrag eine gesetzliche Regelung oder eine ungesetzliche Selbstverpflichtung, die Deutschland quasi zwingt, jährlich und vorab eine festgelegte Anzahl an Flüchtlingen kontinuierlich aufzunehmen. Sie wollen damit weg von der jetzigen Einzelfallprüfung hin zu einer globalisierten Einreiseerlaubnis. Wir als Koalition stehen zu der bisherigen klaren aufenthaltsrechtlichen Regelung des Bundes.

Der § 23 des Aufenthaltsgesetzes gibt der obersten Landesbehörde, also dem Ministerium des Innern, die Möglichkeit, aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland Ausländern oder bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium zu erteilen. Das gleiche Recht hat auch der Bundesinnenminister. Auch er kann anordnen, dass das Bundesamt für Integration und Flüchtlinge in Nürnberg Ausländern oder Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, auch hier im Benehmen mit den Ländern.

Dieser § 23 dieses Gesetzes wird auch praktisch angewandt. So erfolgte im Dezember 2008 eine entsprechende Anordnung des Bundesministeriums des Innern im Rahmen des sogenannten Umsiedlungsprogramms des UNHCR zur Aufnahme von insgesamt 2 500 Flüchtlingen aus dem Irak, die in Syrien und Jordanien Zuflucht fanden, in Deutschland. Auch Sachsen hat dieser Aufnahme zugestimmt und seinen festgelegten Anteil der Flüchtlinge aufgenommen.

Wir sehen, dass das Gesetz seine Wirkung positiv entfalten kann. Deutschland ist ein weltoffenes Land und hilft wirklich Hilfebedürftigen vor Ort und an zweiter Stelle hier in unseren Bundesländern. Wir wollen keine globale Aufenthaltsgenehmigung, wir wollen keine Kontingentierung, wir wollen weiterhin die Prüfungen im Einzelfall, und wir wollen die bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Innenminister des Bundes und den Innenministern unserer Länder so erhalten, wie sie jetzt ist. Wir bitten daher, diesen Antrag abzulehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich glaube, dass der Kollege meinen Ausführungen nicht zugehört hat. Ich habe nicht verlangt, dass das Aufenthaltsgesetz geändert wird. Mir ist bewusst, was in diesem Gesetz steht. Wir regen mit unserem Antrag an, dass sich Deutschland wie andere europäische Staaten auch an einem Wiederansiedlungsprogramm beteiligt, das im Übrigen auch von der EU in sehr weitreichendem Maße gefördert wird.

Es handelt sich nicht darum – auch das habe ich gesagt –, Tür und Tor zu öffnen, um hier Flüchtlinge wahllos aufzunehmen und keine Einzelfallprüfung mehr zu machen. Aber wir sehen immer wieder, dass besonders schutzbedürftige Flüchtlinge gar nicht bis nach Deutschland oder nach Europa kommen, weil sie dazu nicht in der Lage sind. Deshalb möchten wir erreichen, dass sich Deutschland an einem Wiederansiedlungsprogramm beteiligt, zusammen mit dem UNHCR die Flüchtlinge auswählt und natürlich bei jedem einzelnen Flüchtling entscheiden kann, ob Deutschland diesen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Kontingentes aufnimmt oder nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Klinger für die Linksfraktion; bitte.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank noch einmal, Frau Herrmann, für diese Klarstellung. Auch mich haben die Worte von Herrn Seidel dazu bewegt, den Anfang meiner Rede noch einmal anders zu gestalten.

Ich wollte mit den Worten beginnen: Sachsen schmückt sich gern mit dem Image eines modernen und weltoffenen Bundeslandes. Herr Seidel hat diesen Eindruck gerade ein Stück weit zunichte gemacht, indem er von globalisierten Einreiseerlaubnissen und ähnlichen Dingen gesprochen hat. Es handelt sich, wie es Frau Herrmann ausgeführt hat, bei dem Resettlement-Programm um ein zusätzliches Programm zu den hier geltenden Gesetzen, also sprich: Asylaufenthaltsgesetz und Asylgesetzgebung.

Ich komme zurück zu der Offenheit Sachsens. Diese Offenheit Sachsens, die insbesondere hier lebende Flüchtlinge nicht immer spüren, kann an dieser Stelle mit dem Vorhaben, das hier seitens der GRÜNEN mit dem Antrag vorgeschlagen wird, eben ein solches Resettlement-Programm zu installieren, einem ganz praktischen Test unterzogen werden. Deutschland hat in der Vergangenheit bereits mehrfach Flüchtlingskontingente aufgenommen, Anfang der Neunzigerjahre zum Beispiel Tausende Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien oder im Jahr 2009 Flüchtlinge aus dem Irak. Diese haben hier Zuflucht gefunden. Sie mussten aber in der Regel allein und ohne staatliche Hilfe ihren gefährlichen Fluchtweg gehen. Angesichts der Gefahren und Hindernisse, mit denen heute Menschen auf der Flucht konfrontiert werden, sollte Sachsen natürlich seinen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland ein eigenständiges Programm zur regelmäßigen Aufnahme von Flüchtlingen verabschiedet.

Herr Seidel, die Menschen schaffen es ja zum Teil gar nicht, aufgrund bestimmter Abkommen nach Deutschland zu kommen und hier in ein Asylverfahren zu gelangen. Wenn man sich auf der Landkarte die Lage Deutschlands innerhalb der EU und die europäische Grenzschutzpolitik ansieht, dann bitte ich Sie, mit sich noch einmal in Klau-sur zu gehen und Ihre Worte zu überdenken.

Wir wollen ein solches Resettlement-Programm. DIE LINKE sagt heute Ja zu diesem Antrag. Wir sagen Ja zu

diesem Vorhaben, hier das Resettlement-Programm des UN-Flüchtlingshochkommissariats zu implementieren und jährlich ein bestimmtes Kontingent an schützbedürftigen Flüchtlingen aufzunehmen. Auch andere Bundesländer haben es vorgemacht. Es gibt zum Beispiel einen Beschluss des Berliner Senats. Dieser hat sich im Rahmen seines Integrationskonzeptes, das wir in Sachsen auch noch nicht haben, für die Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen. Um einmal ein Zahlenbeispiel zu nennen: Die Kommunen bzw. die Länder haben natürlich die Möglichkeit, über die Kontingente mitzureden. Berlin hat zum Beispiel gesagt, wir können sofort 300 Personen aufnehmen. München zum Beispiel hat eine symbolische Zahl gewählt und will 850 Menschen im Jahr aufnehmen.

Wir konstatieren: Sachsen ist logistisch in der Lage, Flüchtlinge aufzunehmen. Allerdings bedeutet es für uns alle noch eine Menge Arbeit; denn die viel beschworene Willkommenskultur, die eine wichtige Voraussetzung für die Flüchtlingsaufnahme ist, lässt sich nicht einfach herbeistimmen. Was meint Resettlement zu Neuansiedlungen hier ganz konkret? – Es meint, den Menschen hier eine langfristige wirtschaftliche und soziale Perspektive zu geben. Dazu bedarf es flankierender Maßnahmen.

Frau Herrmann, Sie haben es angesprochen, auch in der Antragsbegründung gehen Sie darauf ein. Die „Save-me“-Kampagne wird dort erwähnt, eine gemeinsame Initiative des UNHCR und von Pro Asyl. Der Sinn besteht darin, dass sich lokale Gruppen bilden, die in den Kreisen und Städten dafür werben, dass Flüchtlinge aufgenommen werden, weil sie es sind, die die eigentlichen Aufgaben übernehmen und die für die Unterbringung und die Versorgung erst einmal zuständig sind. Dazu soll als ein Ziel ein Stadtrats- oder Kreistagsbeschluss herbeigeführt werden. Das zweite Ziel ist, für die Akzeptanz der Flüchtlingsaufnahme zu werben und Paten zu gewinnen, die im weitesten Sinne für eine offene und diskriminierungsfreie Gesellschaft werben und diese auch vorleben. Dazu bedarf es mehr als eines Beschlusses, einer Abstimmung und eines Bekenntnisses seitens der Parteien oder Fraktionen im Landtag. Es bedarf der lokalen Akteure, es bedarf der Aktiven in Stadt und Land, es bedarf der Menschen, die dies vor Ort umsetzen.

Es geht auch darum, einen kommunalen Druck aufzubauen, damit Argumente, die immer wieder gebracht werden, dass die Bürger das gar nicht wollen oder dass sie vor der „Zumutung“ einer humanistisch orientierten Politik eventuell sogar geschützt werden müssen, einfach keine Chance haben.

Es ist wichtig, dass sich viel mehr Menschen für Flüchtlingsaufnahme aussprechen. Jetzt mal eben schnell geht es leider nicht. Ich hoffe allerdings, dass die heutige Debatte ihren Teil dazu beiträgt, dass die Sächsischen und Sachsen für die Problematik sensibilisiert werden und sich zukünftig viel mehr Menschen auch aktiv für Flüchtlingsaufnahme und für Neuansiedlungen hier aussprechen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, SPD-Fraktion; bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Seidel, Ihre Gegenargumente haben mich noch nicht ganz überzeugt; möglicherweise habe ich Sie auch gar nicht richtig verstanden.

Ich würde ja verstehen, wenn Sie sagen, wir machen uns Sorgen, dass, wenn wir jetzt einen solchen Beschluss fassen, dann im Jahr Hunderttausende Flüchtlinge nach Sachsen kommen. Das ist aber nicht der Fall. Das hat auch Frau Herrmann noch einmal gesagt, als sie den Antrag zum zweiten Mal vorgestellt hat. Zum Ersten geht es um weitaus geringere Zahlen. Zum Zweiten sind wir als Freistaat Sachsen selbst Herr des Verfahrens. Die Kommunen sind Gestalter des Verfahrens in ihrer Eigenschaft als Kommunen; denn niemand wird uns eine unbegrenzte Anzahl an Flüchtlingen aufdrücken, wenn wir sagen, wir fühlen uns in der Lage, die Zahl X oder Y pro Jahr aufzunehmen.

Wir haben die Zahlen gehört, die hier in Rede stehen: in Berlin 300, in München 800. Sachsen hat noch immer vier Millionen Einwohner. Wenn sich alle sächsischen Kommunen insgesamt dazu entscheiden würden, sagen wir tausend Flüchtlinge pro Jahr aufzunehmen, dann wären das pro Kommune zwei – eine verschwindend geringe Anzahl; nicht nur in Dresden oder Leipzig, wo wir über 500 000 Einwohner haben, sondern auch in kleineren Kommunen mit 10 000 oder 20 000 Einwohnern. Selbst in Gemeinden – noch haben wir sie, nach der Gebietsreform bald nicht mehr –, in denen es nur 1 000 oder 1 500 Einwohner gibt: Zwei Personen, die ein besseres Schicksal als in dem Land vorfinden, aus dem sie flüchten müssen, das ist doch ökonomisch oder von der innenpolitischen Wirkung her gar nicht relevant. Aber es ist relevant aus humanitären Gründen.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Christlich ist es auch noch!)

– Genau, da möchte ich auch ein wenig an Ihre Herkunft oder an den Buchstaben im Namen Ihrer Partei appellieren. Es ist eine humanitäre, eine aus den Vorstellungen des christlichen Abendlandes entspringende Vorstellung, dass man Menschen, die in Not sind, helfen muss.

Frau Klinger, Frau Herrmann und ich, wir würden uns wahrscheinlich wünschen, dass wir Tausenden von Menschen helfen könnten.

(Andreas Storr, NPD: Millionen!)

Aber wir sind ja einsichtig und sagen: Man kann immer nur so viel helfen, wie man selbst geben kann. Ich habe Sie nicht verstanden, warum nicht einmal das kleine Bisschen gegeben werden kann. Ich würde Sie wirklich bitten, noch einmal darüber nachzudenken. Diese Relationen, die dieser Antrag eigentlich vorsieht – und das gefährliche Bild, das Sie malen und mit dem Sie Ihre Ablehnung begründen –, ich denke, die Sorgen, die Sie hier äußern, sind völlig unbegründet. Das haben die

Antragsteller auch sehr deutlich gemacht. Es geht hier darum, einen humanitären Beitrag zu leisten. Das sollte gerade der Landtag im Freistaat Sachsen, zumal auch wir und die deutsche Geschichte genügend Fluchterfahrungen machen mussten, besonders offen angehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die FDP-Fraktion; Frau Jonas, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Frau Friedel, helfen will ich auch. Deswegen muss ich schon zustimmen, dass der eingebrachte Antrag natürlich ein sehr wichtiges Thema umfasst. So sehr wir auch die politischen Umwälzungen in Libyen und das Freiheitsbestreben der dortigen Bevölkerung unterstützen, so sehr bereitet uns auch die Situation der circa 4 000 Menschen, die nach Tunesien und Ägypten ausgewandert sind, große Sorge. Jedoch wirft Ihre Forderung, die Staatsregierung möge sich im Bundesrat für ein dauerhaftes Programm zur Neuansiedlung von Flüchtlingen aussprechen, große Fragen auf.

Vielmehr, so glauben wir, ist es doch notwendig, die Lebenssituation der Flüchtlinge auch in ihren Heimatländern zu verbessern. Hierbei sind insbesondere die Elemente der Entwicklungshilfe und die wirtschaftliche Zusammenarbeit gefragt.

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Mein Kollege Herr Seidel ist schon auf die rechtlichen Grundlagen eingegangen; deswegen möchte ich den Blick auf die Entwicklungshilfe richten.

Auf diesem Gebiet leistet unser Staat bereits jetzt sehr viele Unterstützungsangebote. So erhält Äthiopien im nächsten Jahr 29,3 Millionen Euro und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und im neu gegründeten Staat Südsudan sind 13 Millionen Euro geplant. Diese Gelder werden in beiden Staaten vorwiegend zur Verbesserung der sanitären Situation und zur Verbesserung der Wasser- und Nahrungsversorgung eingesetzt.

Es ist wichtig, zwischen Menschen in humanitären Notlagen und Menschen, die ihre Heimat aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus verlassen, zu unterscheiden; denn wir müssen bedenken, dass wir bei der Aufnahme von Flüchtlingen auch auf das Verständnis in der aufnehmenden bundesdeutschen Gesellschaft angewiesen sind, und das können Sie nur schwer mit Gesetzen erreichen. Deshalb muss man darauf achten, dass unsere Gesellschaft in ihrer Integrationsbereitschaft und ihrer Integrationsfähigkeit nicht überfordert wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Anja Jonas, FDP: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. Frau Jonas, ich habe den Antrag so verstanden – mir ist das Resettlement auch so bekannt –, dass es eben genau immer eine Einzelfallprüfung bei jedem Flüchtling gibt und damit ausgeschlossen ist, dass Menschen aus rein wirtschaftlichen Gründen in ein solches Resettlement-Programm aufgenommen werden. Ist Ihnen das auch bekannt?

Anja Jonas, FDP: Frau Friedel, das ist mir sehr wohl bekannt, und dennoch bin ich der Meinung, dass diese kurzfristigen unbürokratischen und schnellen Lösungen den Vorrang haben müssen vor einer Aufnahme eines entsprechenden Programms; denn wie Sie schon sagten, kann nur so gewährleistet werden, dass diese Mittel kurzfristig zur Verfügung stehen.

Mir ist jedoch bewusst, dass gerade in dem angesprochenen Fall von Transitflüchtlingen aus Staaten wie Somalia und Sudan ebenjene kurzen, schnellen Lösungen gefragt sind. Aber diesen generellen Neuansiedlungs- oder Resettlement-Programmen mit einem jährlichen Kontingent an aufzunehmenden Flüchtlingen, stehen wir, insbesondere auch unsere Bundestagsfraktion, eher kritisch gegenüber. Vielmehr streben wir – und es ist mir sehr wichtig, dies noch einmal zu betonen – flexible schnelle Einzellösungen an.

Deutschland ist ein humanitär geprägtes und weltoffenes Land, das entsprechend den Leitlinien seiner Verfassung und internationalen Verpflichtung jederzeit bereit ist, Menschen in Not zu helfen – eben auch Schutzbedürftigen. Flexible und schnelle Maßnahmen ziehen wir als Liberale einem festen, womöglich sehr bürokratischen Neuansiedlungsprogramm vor.

Aus diesen Gründen wird unsere Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, eine Kurzintervention.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, ich werde das Mittel ein zweites Mal nutzen, weil ich den Eindruck habe, dass auch Frau Jonas nicht verstanden hat, welches Ziel ein solches Resettlement-Programm hat.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht darum, Flüchtlinge aus ihren Heimatländern nach Deutschland zu holen, und deshalb steht die Unterstützung und Entwicklungshilfe, die Deutschland in bestimmten Ländern leistet, in gar keinem unmittelbaren Zusammenhang. Vielmehr geht es um Menschen, die nicht mehr in ihrem Heimatland, sondern bereits auf der Flucht in andere Länder sind – zum Beispiel Menschen aus Somalia, die sich eben jetzt in Nordafrika aufhalten. Diese Menschen kommen nicht in den Genuss der Entwicklungshilfe der europäischen Länder, weil diese

natürlich in erster Linie Einheimischen zugute kommt und nicht den Menschen in den Flüchtlingslagern.

Dieses Programm zielt genau auf diese und besonders auf schutzbedürftige Menschen. Alle diese Menschen müssen vom UNHCR als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sein. Es geht also mitnichten um irgendwelche Menschen, die meinen, in Deutschland ist das Leben einfach schöner.

Das möchte ich noch einmal zu bedenken geben, denn ich habe den Eindruck, dass die Koalitionsfraktionen das Ziel unseres Antrages nicht verstanden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jonas, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte nur noch einmal den Titel vorlesen: „Flüchtlinge aufnehmen – Rahmenbedingungen für dauerhafte Neuansiedlung Schutzbedürftiger aus Drittstaaten schaffen“.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt die NPD-Fraktion; Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag eröffnet uns eine Dimension grüner Zuwanderungs- und Umvolkungspolitik, die einem den Atem fast verschlagen könnte. Die GRÜNEN fordern darin ernsthaft – und das über das ohnehin schon massenhaft missbrauchte Asylrecht und in parallel zum Asylrecht laufenden Aufnahmen aus vermeintlich humanitären Gründen hinaus sowie unabhängig von den ohnehin schon stark beanspruchten Regelungen zur Duldung abgelehnter Asylbewerber – die Einführung eines Programms, das Deutschland verpflichten soll, „kontinuierlich ein jährliches Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft anzunehmen und bei uns anzusiedeln“.

Offenbar ist das die Antwort der GRÜNEN auf Geburtenchwund und Bevölkerungsrückgang. Wen sie uns da zusätzlich aufhalsen wollen, schreiben sie auch ganz offen. Neben Tunesiern, Ägyptern und Libyern sollen es vor allem Afrikaner aus den subsaharischen Staaten sein, die „unabhängig von vorhandenen Sprachkenntnissen, Gesundheitszustand, beruflichen Fähigkeiten oder politischen Orientierungen“ massenhaft nach Deutschland verschifft und als ethnokulturelle Fremdkörper eingepflanzt werden sollen. Sie fügen dann noch hinzu, dass sie dabei an Kranke, Alte und Schwerbehinderte denken, also an genau jene, bei denen von vornherein feststeht, dass sie nichts Produktives beitragen können, sondern nur unserem sozialen Versorgungsstaat auf der Tasche liegen werden. Während die neoliberale Regierungskoalition trotz hoher Arbeitslosenzahlen auch im qualifizierten Bereich Zuwanderung mit einem angeblichen Mangel an Arbeitskräften begründen will, drücken Sie von den GRÜNEN nur hemmungslos auf die Tränendrüsen und appellieren an die angebliche moralische Pflicht der

Deutschen, alle Benachteiligten der Welt bei uns aufzunehmen.

Ich komme noch einmal darauf zu sprechen, was wirklich dahintersteckt, doch zunächst einmal will ich darauf verweisen, in was für einer dramatischen Situation Sie uns mit diesem Antrag behelligen. Global kündigt sich laut Ausgabe Mai/Juni der Zeitschrift „Internationale Politik“ eine massive Bevölkerungsverschiebung an. Statt der 6,8 Milliarden Menschen, die jetzt auf der Erde leben, werden im Jahr 2050 voraussichtlich 9,1 Milliarden Menschen den Globus bevölkern. Doch während die Bevölkerungszahl in Europa weiter abnehmen wird, ist ein enormer Anstieg der Bevölkerung in den kaum bis wenig entwickelten Ländern zu erwarten.

Mit Blick auf eine aktuelle UN-Demografietrendstudie erklären die beiden Autoren der Stiftung „Wissenschaft und Politik“ in ihrem Aufsatz: „So könnte beispielsweise ohne die optimistische Annahme einer weiter abnehmenden Fertilität die Weltbevölkerung im Jahr 2100 fast 19 Milliarden Menschen umfassen, davon 86 % in Afrika und Asien. Ein solches Szenario würde alle vorstellbaren Möglichkeiten, diese Menschen zu ernähren und zu versorgen, übersteigen.“ In Bezug auf Afrika heißt es weiter: „Hier beträgt der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung mehr als 45 %. Das Durchschnittsalter liegt bei etwa 16 Jahren. Auch künftig wird es vor allem im subsaharischen Afrika eine große Anzahl von schnell wachsenden und sehr jungen Bevölkerungen geben. So wird sich bis zum Jahr 2050 die Bevölkerungszahl von Burundi, der Demokratischen Republik Kongo, Guinea, Liberia, Nigeria und Uganda verdreifachen.“

Für die Autoren ist klar, dass die wachsende globale demografische Ungleichheit spürbare Auswirkungen auf die Verteilung von wirtschaftlicher und politischer Macht haben wird und massive Konflikte in sich birgt, dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sich immer mehr Menschen auf den Weg machen werden, um ihren verarmten Heimatländern zu entfliehen. Für Europa werden die zu erwartende Vergreisung und Schrumpfung der Bevölkerung hingegen mit spürbaren Verlusten an wirtschaftlichem Wachstum, technisch-naturwissenschaftlicher Innovationskraft und gesellschaftlicher Dynamik einhergehen.

Nach heutigem Stand wird das rapide Altern der Bevölkerung dafür sorgen, dass größere Anteile der öffentlichen Haushalte als bisher für die Daseinsvorsorge und Alterssicherung aufgewendet werden müssen. Die Autoren des Beitrages schreiben dazu: „Je mehr ältere Menschen es gibt, desto mehr an Renten und Sozialleistungen muss der Staat aufbringen, und das bei sinkenden Steuereinnahmen. Wenn die Jahrgänge kleiner werden, aus denen die Armee ihren Nachwuchs rekrutieren kann, dann wird das zusammen mit weiteren Kürzungen der Verteidigungshaushalte die Sicherheitskapazitäten der Industrieländer beeinflussen und kann langfristig ihren außenpolitischen Handlungsspielraum einschränken.“

Statt nun verantwortungsvoll und vorausschauend die Weichen für eine Geburtenförderung im eigenen Land zu

stellen und Zuwanderung aus unterentwickelten Staaten zu verhindern, fordern Sie, die Schleusen nun ganz zu öffnen, damit der Bevölkerungsüberschuss aus Afrika sich in Deutschland ansiedeln kann. Wie das zu bewerten ist, sei Ihnen offen und ehrlich gesagt. In seinem aktuellen Buch „Schlimmer als Krieg“ setzt sich der jüdisch-amerikanische Politologe Daniel Goldhagen mit dem Thema Völkermord auseinander und spricht dabei von fünf Hauptformen der Eliminierung: Unterdrückung, Vertreibung, Reproduktionsverhinderung, Vernichtung und Transformation. Während die ersten vier Begriffe nicht näher erläutert werden müssen, so Goldhagen, werde durch Transformation das zerstört, was die politische, soziale oder kulturelle Identität einer Gruppe ausmacht. Goldhagen erläutert weiterhin: Die Methode dieser Zerstörung lässt aber eine interessanterweise aus, und zwar die, mit der wir uns heute auseinanderzusetzen haben, nämlich die Zerstörung der nationalen und kulturellen Identität mit der Einwanderungswaffe, also die planmäßige Umvolkung durch das Einschleusen ausländischer Zivilokkupanten,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

die auf dem Land der schwindenden angestammten Bevölkerung angesiedelt werden sollen. Genau diese Waffe, meine Damen und Herren, zücken die GRÜNEN mit ihrem Antrag und richten sie gegen uns Deutsche. Deshalb stellt der Inhalt ihres Antrages nichts anderes dar als einen Plan zur schleichenden Zerstörung unserer nationalen Identität durch Zuwanderung.

(Beifall bei der NPD)

Der Antrag, meine Damen und Herren der GRÜNEN, ist geradezu ein Masterplan zum Völkermord,

(Protest bei den GRÜNEN)

ein Plan zur Eliminierung alles Ihnen so verhassten Deutschen und des deutschen Volkes.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin!)

Wir werden diesen Antrag daher nicht nur ablehnen, sondern öffentlich machen, was Sie mit Deutschland und dem deutschen Volk so vorhaben. Wir werden sehr genau beobachten, wie Sie Ihren Plan weiterverfolgen, und schon in näherer Zukunft geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen,

(Zuruf der Abg.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

damit Sie den Wähler in diesem Lande nicht mehr so einfach als vermeintliche Ökopartei und Umweltretter hinter Licht führen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD –

Widerspruch bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Gesprächsbedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann

ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl ich in der Bewertung des Antrages zu einem anderen Ergebnis komme, obwohl ich mit Sicherheit nicht derjenige bin, der dafür bekannt ist, die GRÜNEN zu verteidigen, aber, Herr Apfel, was Sie jetzt gerade abgezogen haben, gehört zu dem Repertoire, das wir von Ihnen schon kennen. Und das unterliegt mit Sicherheit auch nicht dem Antrag der GRÜNEN. Hass und Fremdenfeindlichkeit ist – außer von Ihrer Partei – nicht Gegenstand der Diskussion. Achtung und Respekt vor anderen Menschen, das ist Ihnen fremd.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Holger Apfel, NPD: Ich rede nicht
von Ausländerfeindlichkeit,
sondern von Inländerfeindlichkeit!)

Deshalb möchte ich die Diskussion nicht weiter damit belasten und auswerten, was Sie hier in unmöglicher Art und Weise zum Besten gegeben haben, sondern ich möchte ein paar Fakten vortragen, damit deutlich wird, warum ich am Ende meiner Einlassungen zu einem anderen Ergebnis komme.

Das Thema Neuansiedlung Schutzbedürftiger aus Drittstaaten ist für uns nicht neu. Als Resettlement ist es häufig in der Runde bezeichnet worden. Bereits 2009 hat Deutschland über ein entsprechendes Programm 2 500 irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien aufgenommen. 131 davon sind zu uns nach Sachsen gekommen. Die Praxis zeigt, dass die Aufnahme und Verteilung der Flüchtlinge gut funktioniert hat, in Deutschland im Allgemeinen und speziell auch bei uns in Sachsen. Die sächsischen Ausländerbehörden haben ihren Teil vorbildlich umgesetzt, und auch die Kirchen als Befürworter haben die sächsische Verwaltung gelobt. Auf Länderebene sind wir für die Umsetzung zuständig. Rolf Seidel hat zu diesem Thema einiges ausgeführt. Die Entscheidung allerdings, ob ein Resettlement-Programm durchgeführt wird, trifft der Bund. Ebenso legt der Bund die entsprechende Aufnahmequote fest.

Meine Damen und Herren! Es wird immer wieder gefordert, dass Deutschland ein solches Programm durchführt, und es wird, wie gerade von Frau Herrmann zu hören war, auf Resettlement-Staaten wie die USA, Kanada und Australien verwiesen. Der Unterschied ist aber: Diese Länder haben relativ wenig Asylbewerber. Migrationspolitisch ist es daher leichter, zusätzliche Flüchtlinge über ein anderes Programm aufzunehmen.

In der EU sind die Zahlen für Asylbewerber deutlich höher. Das ist allein schon geografisch bedingt, und Resettlement ist deshalb hier weniger verbreitet. Das humanitäre Engagement ist aber deshalb nicht geringer. Die EU-Staaten haben zum Beispiel 2008 insgesamt 250 000 Asylbewerber aufgenommen. Das ist weit mehr als in den gerade von mir beschriebenen Ländern USA,

Kanada und Australien, und zwar, wenn man dort Asyl und Resettlement zusammennimmt.

Deutschland leistet seinen Beitrag, um die weltweite Flüchtlingsproblematik zu bewältigen. Unser humanitäres Engagement ist nicht geringer, nur weil es hier keine festgelegte Aufnahmequote gibt. Situationsabhängig ist das nämlich möglich. Sollte der Bund wieder eine Entscheidung treffen, leisten wir auch in Sachsen unseren Beitrag. Die Verwaltung ist entsprechend vorbereitet. Die Frage ist aber, ob es auch die Gesellschaft ist und ob es diejenigen sind, die diese Form einfordern.

Mit den irakischen Flüchtlingen im Jahr 2009, von denen ich gerade gesprochen habe, haben wir durchaus zwei Erfahrungen gemacht. Die verwaltungstechnische Umsetzung hat gut funktioniert. Aber auf der anderen Seite sind die nichtstaatlichen humanitären Stellen, durchaus an dieser Stelle auch die Kirchen, anzusprechen, in diesen Fällen nicht so stark engagiert, wie es dem Anspruch und auch den eigenen Forderungen entspricht. Zum Beispiel war es nämlich nicht selbstverständlich und es ist auch nicht jeder Gemeinde gelungen, einen sogenannten Behördenscout für die Iraker zu finden. Das wäre aber durchaus eine einfache Maßnahme gewesen und leicht durch bürgerschaftliches Engagement zu erreichen.

Deshalb sage ich, wer die Aufnahme von Flüchtlingen fordert, muss seiner Verantwortung aber auch bei der Integration gerecht werden und durchaus eine stärkere Rolle übernehmen. Das gilt ganz klar auch für uns in Sachsen. Integration kann nicht staatlich verordnet werden. Integration ist eine ganz praktische und eben zwischenmenschliche Sache in der Nachbarschaft, im Beruf und überall dort, wo Menschen offen aufeinander zugehen.

Von staatlicher Seite stehen wir zu unseren humanitären Verpflichtungen. Die Bundesrepublik hat das durchaus mehrfach bewiesen. Vor dem Hintergrund dessen, was ich gerade vorgetragen habe, empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Redner der NPD will ich nur noch sagen: Dass die NPD das Lebensrecht von einem produktiven Beitrag an der Gesellschaft abhängig macht, haben wir im letzten Jahrhundert bereits erlebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, Sie haben recht, es ist natürlich ganz wichtig, dass die Aufnahmegesellschaft bereit ist, schutzbedürftige Flüchtlinge im Rahmen eines Resettlement-Programms auch tatsächlich aufzunehmen. In Sachsen hat

sich die Stadt Leipzig mit einem Stadtratsbeschluss dazu bekannt, sich an einem Resettlement-Programm zu beteiligen. Zu diesem Programm gehört eben im Rahmen der Kampagne „Help me out!“, dass Patinnen und Paten gefunden werden, die dann die Wiederansiedlung und die Flüchtlinge hier in Deutschland unterstützen. In Leipzig haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt 184 Paten gefunden. Es ist ja davon auszugehen, dass Leipzig niemals in dieser Größenordnung Flüchtlinge aufnehmen wird, wenn Sie die Zahlen bedenken, die ich vorhin genannt habe – Frankreich zwischen 350 und 450 Flüchtlinge. Wenn noch Paten abspringen – davon muss man immer ausgehen –, bleibt sicher eine ausreichende Anzahl von Menschen, die sich jetzt schon bereit erklärt hat, Flüchtlinge im Rahmen dieses Programms zu unterstützen und zu begleiten.

Es gibt auch andere Bundesländer in Deutschland, die sich bereits diesem Programm angeschlossen haben. Für diese Länder gelten natürlich in gleicher Weise die Bundesgesetze, auf die die Vorredner der Koalition eingegangen sind. Trotzdem haben Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bremen bereits in ähnlicher Weise den Beschluss gefasst, sich als Aufnahmeland zur Verfügung zu stellen. Das ist ein ganz wichtiges Zeichen. Dem könnte sich Sachsen anschließen. Natürlich – wie ich schon sagte – geht das nur im Zusammenhang mit dem Bund.

Wir können mit einem solchen Programm, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich nicht die Welt retten. Das ist uns doch allen klar. Aber wir zeigen hier an einer Stelle Verantwortung für Situationen in Ländern, die aus einer Politik der Vergangenheit – damit meine ich nicht nur das letzte Jahrhundert, sondern auch noch weit davor –, wie zum Beispiel Kolonialzeit, Grenzziehungen in afrikanischen Ländern, begründet sind. Wir zeigen Verantwortung und geben Menschen Hoffnung, nicht nur den Menschen, die dann im Rahmen des Programms nach Deutschland kommen, sondern auch den Menschen, die in diesen Ländern verbleiben, weil sie das als Zeichen der Hoffnung sehen und als Zeichen dafür, dass sie nicht von aller Welt vergessen und verlassen sind. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie noch einmal darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 5/5921 jetzt zur Abstimmung. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Dem kommunalen Kahlschlag wehren: Kürzungen bei Hartz-IV-Sonderzuweisungen rückgängig machen oder ausgleichen

Drucksache 5/6712, Antrag der Fraktion der NPD

Auch hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile jetzt Herrn Abg. Dr. Müller das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es in diesem Land noch so etwas wie eine funktionierende Gewaltenteilung gäbe, wenn neben der NPD eine parlamentarische Opposition existierte, die ihre Aufgabe ernst nimmt, und wenn ein normaler demokratischer Umgang miteinander denkbar wäre, dann müsste der vorliegende Antrag der NPD mindestens die Zustimmung der Oppositionsparteien in diesem Hohen Haus finden.

Genau genommen müssten aber auch Abgeordnete aus den Reihen der Regierungsparteien das Interesse des Freistaates sowie die Sorge um die Überlebens- und Handlungsfähigkeit der sächsischen Kommunen einmal über ihre kleinliche parteipolitische Rason stellen können.

Worum geht es? Um die Kürzung bei den Hartz-IV-SoBEZ. Sie haben sicherlich den Antrag gelesen und Sie kennen hoffentlich auch die Stellungnahme von Tassilo Lenk, dem Präsidenten des Sächsischen Landkreistages, zu dieser Thematik. Dieser Sächsische Landkreistag wie auch der Sächsische Städte- und Gemeindetag haben sich in einer Pressemitteilung entsetzt über die Zustimmung der Staatsregierung, vertreten durch Herrn Prof. Unland, zu einem Beschluss gezeigt, der den Kommunen aller mitteldeutschen Länder die Luft zum Atmen nehmen wird. Ausgepresst und ausgequetscht bis auf den letzten Tropfen, wird deren Finanzkraft in den meisten Fällen künftig kaum mehr ausreichen, die notwendigen Pflichtaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zu erfüllen, geschweige denn Investitionen oder freiwillige Leistungen, zum Beispiel im kulturellen Bereich, zu tätigen.

Die Rede ist, wie gesagt, von den sogenannten Sonderbedarfsergänzungszuweisungen für die Hartz-IV-Leistungen, welche die kreisfreien Städte und Landkreise vom Bund erhalten. Diese Zuweisungen sollen für die mitteldeutschen Länder – so ist es auf der Konferenz der Landesfinanzminister am 22. Juni dieses Jahres mit Zustimmung der sächsischen CDU/FDP-Regierung beschlossen worden – von derzeit 1 Milliarde Euro auf dann durchschnittlich 807 Millionen Euro für die Jahre 2011 bis 2013 sinken. Dieser dramatische Rückgang von fast 200 Millionen Euro jährlich wird für die sächsischen Kommunen für 2012 und 2013 Einnahmenverluste von jeweils etwa 77 Millionen Euro mit sich bringen, und das,

obwohl die besondere Belastung, unter der der Osten der Republik infolge der nach wie vor hohen Zahl der Langzeitarbeitslosen und der steigenden Zahl der Niedriglohnempfänger, die auf aufstockende Leistungen nach Hartz IV angewiesen sind, doch in keiner Weise zurückgegangen ist. Auch wenn die offizielle Arbeitslosenzahl deutlich gesunken ist, kommen jetzt zunehmend hilfebedürftige Rentner hinzu, nämlich diese Arbeitslosen, die in den letzten 20 Jahren nichts für ihre Rente tun konnten.

Überlegen Sie sich einmal, meine Damen und Herren, was diese Brachialkürzung der Bundesmittel, die hier offenbar widerstandslos hingenommen wird, für unsere Landkreise und kreisfreien Städte und im Durchgriff dann auch für die Städte und Gemeinden Sachsens und Mitteldeutschlands bringen wird. Die kommunalen Spitzenverbände Sachsens rechnen uns vor, dass die Landkreise diese Verluste nur dann werden ausgleichen können, wenn die Kreisumlagen im Durchschnitt um mindestens 10 % steigen.

Meine Damen und Herren! Das Finanzausgleichsgesetz, genauer gesagt § 26 Abs. 6 Satz 1 FAG, regelt, dass die Kreisumlage genehmigungspflichtig ist, wenn der Umlagesatz 25 % übersteigt. Eine höhere Umlage sollte also die Ausnahme sein, nicht die Regel; aber längst ist leider genau das Gegenteil der Fall. Was soll denn beispielsweise ein Landkreis wie Nordsachsen tun, der schon nur noch mit Haushaltssicherungskonzept arbeitet und dem seitens der Landesdirektion jetzt schon 32,8 % Kreisumlage vorgegeben wurden?

Ich bin auch einmal gespannt, wie beispielsweise unsere Kollegin Hermenau von den GRÜNEN hier und heute abstimmen wird; denn Sie waren es ja, Frau Hermenau – jetzt sind Sie nicht da –, die gegenüber der Leipziger Internetzeitung kürzlich – genau am 24.07.2011 – die Wahrheit aussprach, als Sie darauf hinwies, dass etwas faul im System sei, wenn sich jeder Landkreis eine Genehmigung für seine Kreisumlage holen muss, weil der Umlagesatz 25 % übersteigt. Auf die grundsätzlichen Webfehler im System des kommunalen Finanzausgleichs hat die NPD-Fraktion allerdings schon viel früher und viele Male hingewiesen.

Auch wird es interessant sein zu beobachten, wie sich LINKE und SPD in diesem Zusammenhang positionieren, wenn man daran denkt, welch massiver Unmut in den Kreistagen, übrigens nicht nur in Sachsen, zu diesem Thema aufkeimt. Nicht zuletzt wäre ich auf die Einlassung von Finanzminister Unland gespannt, dessen Abstimmungsverhalten ich als Verrat an sächsischen Interessen bezeichnen möchte. Welch ein Hohn, wenn sich dann

die Staatsregierung hinstellt und von null Neuverschuldung faselt. Auf Kosten der Kommunen und damit zulasten der Bürger unseres Landes lässt sich leicht die eigene Haushaltskonsolidierung betreiben. Aber so wird eben der berühmte Schwarze Peter mal wieder von oben nach unten durchgereicht.

Aber was bleibt der Bundesregierung auch anderes übrig, die sich, ohne uns Deutsche zu fragen, immer tiefer in den Wahnsinn des Euro-Abenteuers stürzt? Was hierfür an Steuermilliarden drauf geht, fehlt dann eben auf der untersten politischen Ebene, genau dort, wo eben bei uns das Geld gebraucht wird für den sozialen Ausgleich, für notwendige Investitionen, für die Aufrechterhaltung von Sauberkeit und Ordnung, für Kulturarbeit usw. usf. So schafft sich ein zunehmend volks- und bürgerfeindliches sowie reformunfähiges System Stück für Stück ab. Sie alle, wie Sie hier sitzen, mit Ausnahme der NPD-Opposition, sitzen politisch mit in diesem Boot und Sie feiern sich für Ihre abenteuerliche Finanzpolitik in den Untergang so wie einst die Verantwortlichen auf der Titanic, die deren Unsinkbarkeit bis zu ihrem Untergang feierten. Ich bin auf Ihr Abstimmungsverhalten sehr, sehr gespannt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die CDU-Fraktion. – Ich frage DIE LINKE, SPD, FDP. – Herr Prof. Dr. Schmalfuß, bitte; Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Koalitionsfraktionen kann ich feststellen, dass sich die beantragende Fraktion mit diesem Antrag nicht nur verweigert, die Wirklichkeit anzuerkennen, sondern offenbar auch nicht in Kenntnis der tatsächlichen Fakten ist. Was ist denn die Grundlage des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 22. Juni 2011? Das Finanzausgleichsgesetz sieht vor, dass erstmals im Jahr 2010 eine Überprüfung der Hartz-IV-SoBEZ stattzufinden hat. Dagegen ist auch aus Sicht der Koalitionsfraktionen nichts einzuwenden; denn erstens handelt es sich um einen solidarischen Akt der westdeutschen Länder, und es ist keine Selbstverständlichkeit.

Zweitens. Darüber hinaus sind die SoBEZ darauf ausgerichtet, Sonderlasten der ostdeutschen Länder auszugleichen. Diese Sonderlasten sind nicht statisch, sondern unterliegen einer Entwicklung. Die Indikatoren, die der Berechnung der Sonderlasten zugrunde liegen, weisen eine positive Entwicklung des ostdeutschen Arbeitsmarktes aus. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den ostdeutschen Ländern ist zurückgegangen. Die Vergleichsquote zu den westdeutschen Bundesländern hat sich in den vergangenen fünf Jahren von 2,15 auf 1,96 verringert. Ein vergleichbares Bild haben wir auch bei den Kosten der Unterkunft.

Meine Damen und Herren! Das ist eine gute Nachricht für alle ostdeutschen Länder und natürlich auch für Sachsen. Es wird wieder einmal deutlich, wie wichtig es ist, eine starke Wirtschaft zu haben, eine starke Wirtschaft, von der Menschen durch Arbeitsplätze und soziale Sicherheit profitieren, was sich nicht zuletzt auch nachhaltig auf die kommunalen Finanzen auswirkt.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen nicht vernachlässigen, dass finanzielle Unterstützung immer auf Einigkeit beruhen muss. Die neuen Bundesländer haben gerade einmal 19 von 69 Stimmen im Bundesrat. Diese Mehrheit der alten Länder beinhaltet auch Interessen, die unseren zuwiderlaufen und die Transferzahlungen infrage stellen. Bei den Verhandlungen lagen Vorschläge auf dem Tisch, die nur noch die Hälfte der SoBEZ-Zahlungen und deren vollständiges Abschmelzen bis zum Jahr 2020 vorsahen. Der sächsische Finanzminister hat sich im Interesse unserer sächsischen Kommunen dafür eingesetzt, dass genau das verhindert wird. Ich möchte Herrn Prof. Unland für seine Verhandlungen an dieser Stelle für die FDP- und die CDU-Fraktion danken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der aus meiner Sicht gute Kompromiss zwischen den Ländern sieht vor, dass die ostdeutschen Länder 807 Millionen Euro bis zum Jahr 2013 erhalten. Die Kommunen können sich darauf verlassen, dass sich die Zahlungen in Zukunft an der Entwicklung des Arbeitsmarktes orientieren werden. Das heißt zweierlei: Die Transferzahlungen erfolgen auf der Grundlage objektiver Daten. Die Sonderlasten werden auch zukünftig berücksichtigt. Wir haben, meine Damen und Herren, die kommunalen Finanzen fest im Blick und setzen uns für die Belange unserer sächsischen Kommunen ein. Das solidarische Transfersystem kann aber nur funktionieren, wenn sich die Zuweisungen an den tatsächlichen Entwicklungen orientieren. Eine Verstetigung der Zahlungen ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Lasten halten wir nicht nur für ungerecht, sondern auch für ein vollkommen falsches Signal im Länderwettbewerb.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen lehnen die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Genau auf die Sekunde, Herr Prof. Schmalfuß. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Keine Wortmeldung. Es bleibt dabei, meine Damen und Herren, damit ist die erste Runde beendet. Gibt es eine weitere Wortmeldung für eine zweite Runde? – Frau Abg. Schüßler, bitte. Sie haben das Wort.

Gitta Schüßler, NPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hatte sich bereits mit ihrem Antrag vom 26. November 2009 für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung eingesetzt. Wir haben damals – vor knapp zwei Jahren also – beantragt, die Staatsregierung möge für einen Ausgleich der ständigen

Mehrbelastungen, die den sächsischen Städten und Gemeinden entstehen, Sorge tragen bzw. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen. Der Titel des Antrages damals lautete „Finanzielle Handlungsfähigkeit der sächsischen Städte und Gemeinden wiederherstellen – Erfüllung sozialer Aufgaben sicherstellen“. Sie alle haben im Zuge Ihres merkwürdigen demokratischen Konsenses unseren Antrag abgelehnt.

Der Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Mischa Woitscheck, wies schon damals darauf hin, dass – Zitat – „die sächsischen Kommunen ihre Ausgaben auf ein Niveau gesenkt hätten, das deutlich unterhalb der anderen neuen Bundesländer und der finanzstarken Bundesländer liege“.

So wie wir uns damals in einer Rezessionsphase infolge der Finanzkrise befanden, so stehen wir heute, meine Damen und Herren, am Vorabend einer neuen, möglicherweise noch weitaus schlimmeren Weltwirtschaftskrise, in Deutschland und Europa zusätzlich verschärft durch das Euro-Debakel. Dann werden nämlich die Einnahmequellen der Kommunen versiegen und die Ausgaben werden steigen, wobei die Sozialausgaben der Kommunen schon jetzt mit bundesweit jährlich 40 Milliarden Euro zu Buche schlagen. Das ist ein Anstieg von 80 % gegenüber dem Jahr 1982. Aber die sächsischen Landkreise, Städte und Gemeinden stehen heute nicht besser vorbereitet da als damals, vor zwei Jahren. Ganz im Gegenteil.

Im März 2010 legten wir Ihnen erneut einen Antrag vor, der sich mit den finanziellen Auswirkungen des auf der Bundesebene beschlossenen Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung beschäftigte. Hierin forderten wir zum Schutz der sächsischen Kommunen eine seriöse Gegenfinanzierung durch Bund und Land. Sie lehnten auch das ab. Der demokratische Konsens war offensichtlich wichtiger als Sachpolitik zum Nutzen unserer sächsischen Städte und Gemeinden.

Ich möchte an dieser Stelle Frau Ursula Krickl, Referatsleiterin für Soziales, Jugend und Gesundheit vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, zitieren. Frau Krickl schreibt in der Ausgabe 3/2011 der Fachzeitschrift „Kommunalpraxis Spezial“:

„Die Länder sind verpflichtet, Ihre Finanzierungsbeteiligung zu erfüllen. Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs ist mit Blick auf Art. 84 Abs. 1 Satz 7 Grundgesetz eine neue Aufgabenverpflichtung der Kommunen durch den Bundesgesetzgeber normiert worden, die nach den Landesverfassungen konnexitätsrelevant sind.“

Dieser Satz 7 lautet übrigens: Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden. – Das heißt also, für die Aufgaben, die den Kommunen doch übertragen wurden, ob nun Kinderbetreuung oder Hartz IV, muss es einen angemessenen finanziellen Ausgleich geben, notfalls auch durch das Land. Das, meine Damen und Herren, ist auch der Tenor des damaligen NPD-Antrags gewesen.

Nun befürchte ich, dass nicht etwa der Ausbau der Kinderbetreuung scheitern wird, vielmehr werden am Ende wohl Personalausstattung und Betreuungsschlüssel entsprechend angepasst werden. Die Folgen für die Betreuungsqualität sind noch gar nicht abzusehen, und die Kommunen werden angesichts sinkender Einnahmen und steigender Ausgaben nicht mehr wissen, woher sie die Mittel für diese wie auch für viele andere Aufgaben der sozialen Daseinsfürsorge nehmen sollen.

In allen Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre, seitdem die NPD in diesem Hohen Hause vertreten ist, haben wir nicht nur solche Detailfragen, sondern auch das Finanzausgleichssystem generell angesprochen und die chronische Unterfinanzierung der kommunalen Ebene kritisiert.

Was kommt jetzt als Nächstes? – Jetzt stürzen Sie, die Herren Experten der CDU/FDP-Staatsregierung, im Einvernehmen mit der CDU/FDP-Bundesregierung, die sächsischen Kommunen in eine noch tiefere Krise und führen dabei gleichzeitig das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung ad absurdum. Die sächsische Staatsregierung, meine Damen und Herren, ist aus der Sicht der NPD-Fraktion verpflichtet, den bereits verursachten Schaden für Sachsens Bürger und Kommunen wiedergutzumachen. Dazu gehört, dass Sie sich für eine Revision der Beschlüsse der Finanzministerkonferenz einsetzen oder aber für einen entsprechenden Ausgleich des Staates gegenüber den Kreisen sorgen. Genau dies fordern wir mit unserem heutigen Antrag und genau deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der NPD – Gitta Schüßler, NPD, kehrt zurück ans Rednerpult.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben etwas vergessen?

Gitta Schüßler, NPD: Ja, genau. Ich möchte namentliche Abstimmung beantragen, weil viele von Ihnen auch in den Kreistagen vertreten sind, und ich möchte sehen, wie Sie das vor Ihren jeweiligen Kreistagen vertreten.

(Andreas Storr, NPD: Jetzt geht das Rennen los!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Sie kennen das Prozedere. Ich bitte jetzt meine Kollegen Schriftführer zunächst einmal, die Dinge vorzubereiten. – Ich war etwas voreilig, meine Damen und Herren. Wir können noch gelassen mit der Vorbereitung beginnen, denn ich muss erst noch die Staatsregierung fragen, ob sie das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen sehe ich auch nicht.

Die Bitte haben wir gehört und wir sind gleich soweit. Augenblick, bitte!

Frau Schüßler, das war auch gleich Ihr Schlusswort, weil Sie die namentliche Abstimmung beantragt haben? Das habe ich richtig verstanden?

Meine Damen und Herren, wir haben die namentliche Abstimmung heute schon einmal geübt. Deshalb kann ich mir die näheren Hinweise sparen bzw. bitte ich Sie, sich daran zu erinnern: Der Schriftführer ruft Sie namentlich auf und dann wiederholt er alles ganz artig. Wenn jemand nicht antwortet, wird das zunächst einmal festgestellt. Nachdem die Runde absolviert ist, wird noch einmal gefragt, ob jemand seine Stimme noch nicht abgeben können.

Ich denke, ich habe die Moderation so weitgehend gut überbrückt, und wir können beginnen.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Mit welchem Buchstaben?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie sind jetzt Herr des Verfahrens, und ich bitte Sie zu beginnen. Sie können das Alphabet aufrufen. Bei mir beginnt es immer mit dem Buchstaben A.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Ich beginne mit dem Aufruf.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage 2)

Die obligatorische Frage: Habe ich jemanden nicht aufgerufen? Ist jemand nicht berücksichtigt worden? – Frau Friedel, Entschuldigung. Dann schlagen wir noch einmal das F auf. Friedel, Sabine? – Nein. Dann hatte ich mich geirrt; ich hatte hier keine Teilnahme registriert.

Gut. Gibt es noch weitere Meldungen? Ist noch jemand nicht berücksichtigt? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Aufruf.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei den Schriftführern Frau Falken und Herrn Rost. Ich kann Ihnen nun die Zusammenfassung der namentlichen Abstimmung verkünden. Von 132 Abgeordneten haben 21 nicht teilgenommen; Enthaltungen keine, Neinstimmen 104, Jastimmen 7. Damit ist dem Antrag nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie auf § 79 Satz 1 unserer Geschäftsordnung hinweisen, wonach die Landtagssitzungen bis 21:00 Uhr dauern sollen. Wir haben es 21:18 Uhr und würden jetzt den Tagesordnungspunkt 13 beginnen. Wir haben aber noch eine vorbereitete Tagesordnung bis Punkt 17.

(Christian Piwarz, CDU: Wir ziehen durch!)

Ich habe den Ruf gehört, das wäre auch mein Vorschlag gewesen, weil wir morgen auch noch ein volles Programm haben, dass wir uns jetzt konzentrieren und die Tagesordnung heute noch abarbeiten. Möchte jemand widersprechen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich bedanke mich und rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Jahresbericht 2010

Drucksache 5/3933, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 5/6038, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium, meine Damen und Herren, hat dafür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Ich rufe für die Fraktion der CDU Herrn Abg. Michel auf. Sie haben das Wort, Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl der Sächsische Rechnungshof eine Aussprache über seinen Bericht verdient hat, da er auch wesentlich zum Erfolg der sächsischen Finanzpolitik beigetragen hat, gebe ich meine Rede angesichts der späten Zeit zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke sehr. – Ich frage die Fraktion DIE LINKE. – Frau Abg. Meiwald, Sie haben das Wort.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Michel hat auf den späten Zeitpunkt der heutigen Debatte hingewiesen. Ich würde daran gern meine Kritik anschließen. Es ist eigentlich ein Unding, dass der Rechnungshof zu so später Stunde erst auf der Tagesordnung steht. Vielleicht können wir da im nächsten Jahr eine andere Lösung finden.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich möchte meine Rede ebenso zu Protokoll geben, aber nicht verabsäumen, dem Rechnungshof trotz allem meinen herzlichen Dank, auch im Namen meiner Fraktion, auszusprechen.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abg. Pecher.

(Stefan Brangs, SPD: Durchziehen!)

Mario Pecher, SPD: Es ist alles gesagt, und ich gebe meine Rede zu Protokoll.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion der FDP, die keine Redezeit mehr hat – ach, nein, nein. Nein, das war ein Scherz, ich bitte um Entschuldigung. Natürlich haben Sie noch Redezeit.

(Heiterkeit)

Sie haben das Wort, Herr Prof. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Präsident! Sie hätten mich jetzt fast in Versuchung gebracht, meine Rede zu halten, aber ich werde sie natürlich auch zu Protokoll geben, da Sie gesagt haben, wir sollen die nächsten Tagesordnungspunkte ganz konzentriert abarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Bravoruf von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, Frau Abg. Giegengack.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Einer muss wenigstens reden!)

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe mich meinen Vordnern an und danke noch einmal dem Rechnungshof.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das ist angekommen. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident! Ich möchte mich beim Rechnungshof für seine ausgezeichneten Analysen bedanken und gebe diese Rede nur sehr schweren Herzens zu Protokoll.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Aber Sie geben sie zu Protokoll.

Meine Damen und Herren! Ich frage nun die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht?

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich möchte auch ich meine Rede zu Protokoll geben. Ich hoffe, dass Sie meine handschriftlichen Notizen lesen können.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke. Wenn nicht, fragen wir nach.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie viel Redezeit Sie nach der ersten Runde und der Stellungnahme der Staatsregierung noch haben, sodass ich Sie um Verständnis bitte, dass ich keine zweite Runde aufrufe, weil ich das jetzt erst berechnen lassen müsste. Ich frage aber dennoch: Möchte der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Liebhauser, das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/6038. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung ohne Gegenstimmen mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Jens Michel, CDU: Es gibt Länder ohne dieses Kontrollorgan. Gerade solche Länder hätten es aber nötig, dass Fachleute der Regierung auf die Finger sehen. Solche Gefahren bestehen in Sachsen eigentlich nicht; denn hier kontrolliert das Parlament – trotz des großen Vertrauens in sie – die Regierung.

Trotzdem brauchen wir auch den Rechnungshof. Wir brauchen ihn, um das Parlament unabhängig zu begleiten, wenn es die Prüfung des operativen Vollzuges vornehmen will. Tausende Seiten umfasst allein unser Haushaltsplan, 15 Milliarden Euro sind an Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Da braucht es schon eine Prüfinstanz – nicht aus Misstrauen, sondern aus ordentlicher Gewohnheit. Der Rechnungshof prüft ja nicht nur die Finanzen des Landes, sondern auch die der kommunalen Ebene. Auch

hier stecken die Teufel meist im Detail, und nicht jede Kommune kann sich überall versierte Fachleute leisten. Ministerien und Verwaltungen haben ihre politischen und fachlichen Programme umzusetzen, planen teils über mehrere Jahre im Voraus und müssen sich dabei auf dem „sächsischen Weg“ zwingend an die äußeren Rahmenbedingungen der Einnahmenseite halten. Da tut es gut, wenn neben dem Tagesgeschäft ein zusätzlicher Blick auf die Finanzen erfolgt. Doppelt hält eben besser!

Genau das ist das Thema. Der Rechnungshof ist „unser“ Fachbereich für die Verwendung von Steuern und die Wirkungsprüfung von politischen Programmen. Es sind dort keine Oberbuchhalter mit Ärmelschonern und spitzen Bleistiften beschäftigt, sondern Fachleute mit Blick auf Nachhaltigkeit und Gesetzlichkeit, die wir als Coach oder

Berater verstehen sollten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes helfen bei der Steigerung staatlicher Effizienz und Effektivität, indem sie die Wirtschaftlichkeit staatlichen Handelns in den Fokus nehmen. Damit helfen sie uns bei diesem „sächsischen Weg“, die Ausgaben immer unter den Einnahmen zu halten.

Auch wenn ich wieder als devot bezeichnet werden sollte, kommt jetzt die Stelle, Dank zu sagen. Für diesen Anspruch und die vielen Hinweise des Rechnungshofes danke ich namens der CDU allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofes sowie den Prüfungsämtern unter Führung von Präsident Prof. Binus und seinem Kollegium. Danken möchte ich auch den Partnern in den Staatsministerien und Verwaltungen, da sie bereitwillig Einblick gegeben haben und sich die Prüfhinweise bei der weiteren Arbeit zunutze machen. Außerdem möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Parlament danken, weil sie Kritik gut abgewogen und auch manchmal der Exekutive schützend beigestanden haben; denn nicht jedes politische Handeln kann man aus Nachschau auch wirtschaftlich betreiben. Manchmal muss man die Kritiken auch mit unserer Kenntnis aus den Wahlkreisen einschränken dürfen.

Da der Sächsische Rechnungshof unbestechlich ist, mussten wir uns ein anderes Zeichen unseres Dankes überlegen. Lassen Sie es mich so sagen: Zwölf Beitritte sowie 25 Kenntnissnahmen sowie zustimmende Kenntnissnahmen sind beredtes Zeichen für die Akzeptanz der guten Arbeit.

Unsere Fraktion jedenfalls zeigt mit der von ihr gewählten Regierung, dass sie in der Lage ist, einen Staatshaushalt ordentlich zu führen, die Wirtschaftlichkeitsregeln einzuhalten und auf Schulden zu verzichten. Deshalb können wir uns in Sachsen mehr leisten!

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtes 2010: Er richtet sich zunächst einmal auf das Haushaltsjahr 2008. Es ist spät, heute noch darüber zu diskutieren, aber so ist der Verfahrensablauf nun einmal. Der Sächsische Rechnungshof bescheinigt uns für das Haushaltsjahr 2008 eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Pro-Kopf-Verschuldung blieb konstant.

Unsere Steuerdeckungsquote betrug 57,4 % und lag damit zwei Punkte höher als in den neuen Ländern, aber immer noch 22 Punkte unter den alten Ländern. Aber wir kommen mit dem Geld aus und tilgen Schulden, obwohl wir mit fast 23 % die höchste Investitionsquote in Deutschland hatten. Mehr als jeder fünfte Euro fließt in Investitionen und macht unser Land zukunftsfähig. Dazu verhilft auch die niedrige Zinsquote, da wir uns statt aus dem Kapitalmarkt aus eigenen Reserven finanzieren. Das führt zwar bei manchen Kollegen zur Verwirrung, ist aber eine kluge Politik: Statt Geld an die Banken zu zahlen, sparen wir uns den Zinsaufwand, solange wir die Reserven haben.

Arbeiten müssen wir aber an der Personalausgabenquote, die mit einem Viertel des Haushalts noch über den Investitions-

tionen liegt. Darin enthalten sind sicherlich auch Investitionen in Köpfe und Kultur und Sicherheit usw., aber der Sächsische Rechnungshof warnt eindringlich vor der Dynamik dieses wachsenden Ausgabenblockes. Wir sind uns daher einig, dass eine Stellenplankonsolidierung im Hinblick auf eine zukünftige Finanzierbarkeit unumgänglich ist. Lieber mit dem auskommen, was wir einnehmen, als mit Verschuldung letztlich eine Unsicherheit des Arbeitsplatzes zu begründen. Auch dem Risiko steigender Zinsen kann nur mit einem systematischen Schuldenabbau begegnet werden, und auch darin besteht Einigkeit. Wir dürfen uns nicht vom derzeitigen niedrigen Zinsniveau verleiten lassen, sondern müssen Szenarien steigender Zinsen ins Auge fassen.

Allerdings kritisierte der Sächsische Rechnungshof die erreichte Höhe der Ausgabenreste, die die seiner Ansicht nach erhebliche Abweichung vom Plan begründen. Dazu hat der Sächsische Rechnungshof seine Beratende Äußerung „Transparenz, Flexibilisierung, Budgetrecht“ verfasst, die uns hilft, die Budgetierung und Flexibilisierung miteinander abzuwägen und die Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung zu überarbeiten. Was so nach Laxheit aussieht, ist aber letztlich Bedingung, um auf der Achterbahn der wirtschaftlichen Bedingungen nicht von der Bahn abzukommen und trotzdem den Haushalt ohne Schulden zu fahren.

Jedoch arbeiten wir als CDU ständig an einer Verbesserung des Haushaltsrechtes; denn unsere Bedingung ist, dass das Parlament seiner Steuerungs- und Kontrollfunktion vollständig nachkommen kann. Wenn haushaltsrechtliche Entscheidungsbefugnisse auf die Exekutive verlagert werden, muss das richtige Maß gefunden werden, das dem Parlament genügend Steuerungsmöglichkeiten gibt. So muss man auch die Budgetierung sehen, die wir probeweise im Haushalt 2011/2012 eingeführt haben, für die aber noch intensiver Ziele definiert und operationalisiert werden müssen.

Wichtig sind für uns, neben manchen Detailhinweisen des Sächsischen Rechnungshofes, noch folgende Hinweise:

Erstens. Der Sächsische Rechnungshof empfiehlt, die zweckgebundenen Mittel der Risikovorsorge vor einer zweckwidrigen Verwendung in der Verfassung zu schützen. Insbesondere betrifft das den Generationenfonds, da ohne diese Vorsorge die Beamtenpensionen langfristig aus den laufenden Einnahmen nicht finanzierbar sind.

Zweitens. Mit dem Verzicht auf Nettokreditaufnahmen und dem Ziel der weiteren Schuldentilgung befindet sich der Freistaat auf dem richtigen Weg zur Wahrung der Generationengerechtigkeit und langfristig tragfähiger Haushalte.

Drittens. Die Kommunen sowie kommunalen Unternehmen und kamerale Zweckverbände konnten ihre Schulden weiter verringern.

Fazit: Der Sächsische Rechnungshof stellt der sächsischen Finanzpolitik ein gutes Zeugnis aus, zeigt aber auch auf, dass 2025 24 % weniger Einnahmen zur Verfügung stehen

werden. Dies sollte uns Warnung genug sein. Der Sächsische Rechnungshof hat wesentlich zum Erfolg sächsischer Finanzpolitik beigetragen.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Voranstellen möchte ich den ausdrücklichen Dank meiner Fraktion an den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes, Herrn Prof. Binus, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses für die geleistete Arbeit und die Unterstützung nicht nur des Haushalts- und Finanzausschusses. Sehr geehrter Herr Prof. Binus, richten Sie unseren Dank bitte auch Ihren Kolleginnen und Kollegen aus.

Heute liegt nun der Jahresbericht 2010 zur Beschlussfassung vor. Im November des vergangenen Jahres legte der Rechnungshof diesen dem Landtag vor. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich, wie schon in den vergangenen Jahren, ausführlich mit den kritischen Hinweisen – hier für das Haushaltsjahr 2008, für die heute noch die Entlastung der Staatsregierung auf der Tagesordnung steht – befasst.

Wie schon in seiner Beratenden Äußerung kritisiert der Rechnungshof, dass zum Beispiel die Kleinteiligkeit des Staatshaushaltes eine nicht gegebene Transparenz vor- spiegelt. Er mahnt an, dass Flexibilisierungsinstrumente im Interesse der Kontrollfunktion von Parlament und Rechnungshof und der Transparenz des Staatshaushaltes auf einen maßvollen Umfang zurückgeführt werden müssen und Haushaltsvermerke nur so ausgebracht werden dürfen, dass für den Gesetzgeber ersichtlich bleibt, für welche Ausgaben die Mittel verwendet werden.

Dass sich aus Sondervermögen und Nebenhaushalten finanzielle Risiken ergeben und diese ebenso zur Intransparenz des Haushaltes beitragen, wird, so meinen auch wir, zu Recht kritisiert. Vor diesem Hintergrund und dem der im kommenden Jahr anstehenden Haushaltsberatungen erwarten wir mit Spannung den vom Rechnungshof bereits angekündigten zweiten Teil der Beratenden Äußerung. Das Budgetrecht des Parlaments, höchststrich- terlich anerkannt, ist eben ein hohes Gut!

Lassen Sie mich noch auf einen zweiten Aspekt verweisen, den der Rechnungshof kritisiert hat: den Einsatz von Zinsderivaten durch sächsische Kommunen. Die Medien berichten nun diese Woche, dass der Riesaer Finanzbürgermeister sage und schreibe 3,3 Millionen Euro bei hoch riskanten Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften in den Sand gesetzt haben soll. „Wettpartner“ des Riesaers, so der „Sachsenspiegel“ gestern Abend, war die Sachsen LB. Bereits vor vier Wochen hatte der Innenminister die Kommunen nunmehr aufgefordert, gegen spekulative Zinsgeschäfte, respektive die Banken, zu klagen. Ausdrücklich teilen wir die Position des Sächsischen Rechnungshofes, dass die Zulässigkeit von Zinsderivaten in kommunalen Körperschaften vom Gesetzgeber „grundsätzlich hinterfragt“ werden sollte. Der Lernprozess bei der Staatsregierung aus dem Untergang der Sachsen LB hätte nicht nur hier schon viel früher einsetzen müssen!

Der Sächsische Rechnungshof ist ein wichtiger, weil kritischer Begleiter der sächsischen Politik. Auch wenn wir nicht alles hundertprozentig teilen, ist er eben nicht, wie uns die Staatsregierung glauben machen will, eine nachgeordnete Behörde. An dieser Stelle muss ich auch im Namen meiner Fraktion noch einmal unser Unverständnis über die geplante Versetzung des Rechnungshofes zum Ausdruck bringen, die ohne Anhörung der betroffenen Behörde vollzogen werden soll. Ich hoffe sehr, dass spätestens nach der Anhörung zum Standortgesetz ein Umdenken bei der Staatsregierung einsetzt und der Dank, den Ihnen ja auch die Koalition ausgesprochen hat, keine bloße Heuchelei bleibt.

Wir jedenfalls sind dem Rechnungshof dankbar für seine Berichte, Sonderberichte und beratenden Äußerungen. Für uns ist und bleibt er einer der wichtigsten Partner bei der Gestaltung des Freistaates.

Mario Pecher, SPD: Selten war der Jahresbericht des Rechnungshofes mit so wenig Aufmerksamkeit in der Presse verbunden wie in diesem Jahr. Das ist der ständigen Kontrolle des Rechnungshofes zu verdanken, die zu einem sorgsameren Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln geführt hat. Damit hält der Haushaltsvollzug den kritischen Augen der Rechnungsprüfer eher stand als in den vergangenen Jahren – was natürlich nicht heißt, dass es keine unsachgemäße Verwendung von Fördergeldern gegeben hätte. Diese gab es leider.

Erklärtes Ziel muss es sein, diesen nicht förderrichtlinienkonformen Mitteleinsatz noch stärker zu legitimieren bzw., besser noch, auf null zu reduzieren. Im Großen und Ganzen wurden und werden jedoch die in den Prüfberichten des Jahresberichtes vorgebrachten Kritikpunkte abgestellt oder es erfolgte eine Einigung zwischen den Beteiligten. Lobend möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass sich der Rechnungshof neben der Prüfung des Haushaltsvollzuges 2010 kritisch mit der Transparenz des Staatshaushaltsplanes auseinandergesetzt hat. Der Rechnungshof ist in diesem Zusammenhang seiner besonderen Verantwortung gerecht geworden und hat in einer umfassenden Beratenden Äußerung dargelegt, dass die Transparenz des Staatshaushaltes zunehmend verloren geht.

Ausnahmeregelungen würden zunehmend zur Regel – mit dem Ergebnis, dass es kaum noch gelingt, den Haushaltsplan zu durchdringen. Dies erschwert zunehmend die Kontrolle sowohl des Rechnungshofes als auch des Parlamentes. Erste Nachbesserungen gab es bei der Ergänzungsvorlage. Ob die kritischen Äußerungen tatsächlich umgesetzt werden, wird die Vorlage des nächsten Haushaltsplanentwurfes zeigen.

Doch ich teile nicht alle Ergebnisse der Prüfungen widerspruchslos. In dem einen oder anderen Fall lohnt sich aus meiner Sicht die Auseinandersetzung damit, ob Fördermittel tatsächlich zweckwidrig verwendet wurden. Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen: Geprüft wurde das Förderprogramm für Erstaufforstungsmaßnahmen. Ziel dieser Förderung ist es, den Waldanteil an der

Landesfläche des Freistaates Sachsen auf 30 % zu erhöhen. Der Rechnungshof stellte indes fest, dass sich der Waldanteil an der Landesfläche des Freistaates Sachsen seit 1996 nur um 0,7 % erhöht habe und damit mit einem Waldflächenanteil von 28,3 % das Ziel deutlich verfehlt sowie das Förderprogramm damit einzustellen sei.

Niemand stellt jedoch die Frage, wie der Waldflächenanteil ohne das genannte Förderprogramm ausgesehen hätte. Ich melde mein Kind doch auch nicht vom Nachhilfeunterricht ab, nur weil es statt der erhofften Zwei in Mathe eine Drei geschrieben hat, aber vor dem Nachhilfeunterricht nur Vieren nachhause brachte. Die Kritik des Rechnungshofes halte ich an dieser Stelle für schwierig, doch die Auseinandersetzungen im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss waren konstruktiv, auch in dem erwähnten Einzelfall. Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Jahresbericht 2010.

Zum Abschluss möchte ich Herrn Präsidenten Prof. Binus und seinem Team für die geleistete Arbeit danken und ihm wünschen, dass er im nächsten Jahr weniger Beanstandungen vorfinden wird.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, CDU: Gleich zu Beginn möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen für den vorliegenden Jahresbericht und die darin enthaltenen Punkte meinen herzlichen Dank auszusprechen. Allerdings beschränkt sich dieser Gedanke nicht ausschließlich auf den Jahresbericht für 2010, sondern er gilt auch der gesamten Arbeit Ihres Hauses.

Besonders die Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes „Transparenz, Haushaltsflexibilität und Budgetrecht – Schritt zu einer neuen Haushaltswirtschaft“ hat einmal mehr gezeigt, welchen wichtigen Beitrag der Rechnungshof für die Arbeit der Staatsregierung und in diesem Fall für den Gesetzgeber, das Parlament, leistet.

In dieser Beratenden Äußerung wurde dargelegt, dass die Transparenz des Staatshaushaltsplanes zunehmend eingeschränkt ist. Die zunächst als Ausnahme von Haushaltsgrundsätzen entwickelten Instrumente für einen flexibleren Haushaltsvollzug sind jedoch mittlerweile immer mehr zur Regel geworden. Die Steuerungs- und Kontrollfunktion des Parlamentes gegenüber der Staatsregierung ist damit nur noch bedingt gegeben. Die in diesem Zusammenhang aufgemachte Forderung des Sächsischen Rechnungshofes, den Einsatz der Flexibilisierungsinstrumente zurückzuführen, wird auch Aufgabe der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014 sein.

Für die Bereitschaft des Finanzministers, diese Forderung des Rechnungshofes aufzunehmen, möchte ich mich an dieser Stelle ebenfalls bedanken. Beratende Äußerungen wie diese, der Jahresbericht 2010 oder die Gutachten des Sächsischen Rechnungshofes zeigen sehr deutlich, welche wesentliche Stellung er in einer funktionierenden Demokratie einnimmt. Er trägt mit seiner Arbeit wesentlich zur

Kontrolle der Exekutive bei und stärkt damit auch die Rolle des Parlamentes als Gesetzgeber.

Ebenso wie es bereits mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2011/2012 notwendig war, werden die kommenden Jahre davon geprägt sein, die Ausgaben- und Aufgabenstruktur des Freistaates Sachsen zu hinterfragen und zu überprüfen. Die Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen wird auch weiterhin Aufgabe der Haushaltspolitik in diesem Land bleiben. Gleichzeitig werden wir konsequent daran arbeiten, dass dies ohne neue Schulden realisiert werden kann. Auch die Steigerung der Effizienz des Verwaltungsapparates und der eingesetzten Mittel ist weiterhin nicht aus dem Blick zu verlieren. Auch hierzu leistet Ihre tägliche Arbeit einen wesentlichen Beitrag. Hierfür gilt Ihnen stellvertretend für Ihr Haus, Herr Prof. Binus, der Dank der FDP-Landtagsfraktion.

Vor dem Hintergrund der Anstrengungen der kommenden Jahre, die im Freistaat Sachsen zu leisten sind, freue ich mich auf die auch weiterhin kritische, aber stets sehr konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: 41 Prüfpunkte hat der Sächsische Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2010 zusammengestellt. Neben Prüfungen, die in den Ministerien durchgeführt wurden, liegt der Schwerpunkt des Berichtes auf der Gesamtbeurteilung der Haushaltswirtschaft des Freistaates und seiner Kommunen. Der Rechnungshof hat der Staatsregierung insgesamt eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Jahr 2008 bescheinigt, gleichzeitig aber in unseren Augen auch auf eine Reihe relevanter Tatbestände und Mängel hingewiesen.

Aus unserer Sicht ist die zentrale Feststellung des Rechnungshofes, dass Sachsen trotz einer fast doppelt so hohen Investitionsquote die Angleichung der Wirtschaftskraft bis zum Auslaufen des Solidarpaktes im Jahr 2019 nicht schaffen wird, vergleiche Seite 45. Für diese klare Feststellung zum jetzigen Zeitpunkt sind wir dem Rechnungshof dankbar, bringt er doch zum Ausdruck, dass Handlungsbedarf besteht, wenn wir uns mit dieser Prognose nicht zufrieden geben wollen.

Wir hoffen, Herr Liebhauser als Berichterstatter, dass Ihnen und Ihrer Fraktion dazu in den kommenden Monaten mehr einfällt, als lediglich auf den erforderlichen Konsolidierungsbedarf in Höhe von 4 Milliarden Euro bis 2025 und die Notwendigkeit von Einnahmensteigerungen hinzuweisen. Die entscheidende Frage ist doch: Wie, mit welchen neuen Impulsen und Initiativen wollen Sie die Wirtschaftskraft Sachsens nachhaltig stärken? Genau so muss auch die Wirksamkeit unserer Ausgabenpolitik diskutiert werden. Allein die noch vorhandenen Solidarpaktmittel sachgerecht zu verausgaben, wie heute Morgen diskutiert, reicht nicht aus, und nicht jede Investition ist per se gut.

Wir denken, dass Sie sich haushaltstechnisch dabei Unterstützung holen können, wenn Sie sich endlich für ein modernes Haushaltswesen entscheiden. Der Sächsi-

sche Rechnungshof hat seine Kritik an den Flexibilisierungsinstrumenten im Haushalt wiederholt und bedauert, dass die Umstellung des Haushaltssystems von der Kameralistik auf das neue Steuerungsmodell ins Stocken geraten ist.

Auch wir denken, durch die Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumente könnten Einsparpotenziale besser erschlossen und das Kostenbewusstsein gesteigert werden. Insbesondere aber könnte mit dieser neuen Generation von Staatshaushalten die Steuerung und Kontrolle der knapper werdenden Mittel wesentlich besser gewährleistet werden. Wenn Sie, Herr Liebhauser, uns die Streichung von 116 Haushaltsvermerken im letzten Doppelhaushalt als Erfolg verkaufen, so ist das angesichts von knapp 4 000 Vermerken im Doppelhaushalt 2011/2012 wohl eher ein Witz als ein guter Anfang. Unter einem Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung verstehen wir jedenfalls etwas anderes.

Lösungen schuldig geblieben sind Sie auch für andere Themen. Eines davon ist die Problematik der Ausgabenreste. Auch hier weist der Rechnungshof zum wiederholten Male darauf hin, dass die Ausgabenreste zu hoch seien und es aufgrund der erreichten Größenordnung – nach 2009 wurden 2,4 Milliarden Euro übertragen, nach 2010 2,8 Milliarden und nach 2011 wieder 2,4 Milliarden – im Haushaltsvollzug zu „erheblichen Abweichungen“ vom geschlossenen Staatshaushaltsplan kommt.

Sie, sehr verehrte Kollegen von der Koalition, können anscheinend ganz gut damit leben, dass der aufgestellte Haushaltsplan nicht wie beschlossen vollzogen wird; wir nicht. Ausgabenreste fallen nicht nur bei den EU-Programmen an. Auch im Einzelplan 15 werden jährlich mehrere 100 Millionen Euro übertragen: 2009 waren es 440 Millionen, nach 2010 845 Millionen und nach 2011 490 Millionen Euro. Auch für diese Übertragungen mag es Gründe geben, aber wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass hier auch Reserven gebunkert werden. Die Übertragung der Ausgabenreste ist nicht transparent und sie erfolgt ohne Beteiligung des Parlamentes. Das ist nicht okay. Hier muss sich etwas ändern, und solange keine Vorschläge seitens der Staatsregierung kommen, werden wir dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung setzen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu den kommunalen Finanzen. Der Bericht des Rechnungshofes über die finanzielle Lage der Kommunen ist umfassend und gut geeignet, sich ein Bild zu machen. Zwei Punkte möchte ich hervorheben:

Erstens. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Verschuldung der Kommunen mehr und mehr ausgelagert wird: Nur 26 % der kommunalen Verschuldung finden sich in den Kernhaushalten wieder, während 74 % in den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften verursacht worden sind. Hier verschärft sich also die Situation. Der Rechnungshof fordert, diesem Sachverhalt in der Rechnungslegung Rechnung zu tragen, damit ein transparentes Bild von der haushaltswirtschaftlichen Lage einer Kommune

entsteht. Die Mehrheit im Ausschuss ist dieser Forderung beigetreten. Wir erwarten, dass diese Forderung zügig umgesetzt wird.

Zweitens. Gleichzeitig stellt der Sächsische Rechnungshof beträchtliche Mängel im kommunalen Beteiligungsmanagement fest. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf. Nachdem das SMI zunächst keine Stellungnahme zu den Feststellungen des Rechnungshofes abgegeben hat, versichert es in einer späteren Stellungnahme, im Rahmen der Rechtsaufsicht für die Beseitigung der festgestellten Missstände sorgen zu wollen und die Empfehlungen des Rechnungshofes umzusetzen.

Sehr geehrter Herr Prof. Binus, auch ich möchte mich im Namen meiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ihnen und dem sächsischen Rechnungshof für den Jahresbericht 2010 bedanken. Ihre Arbeit ist für uns sehr wertvoll.

Arne Schimmer, NPD: Zunächst möchte ich mich beim Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes und seinen Mitarbeitern für die ausgezeichneten Analysen und die reiche Fundgrube bedanken, die sie uns in Form der Rechnungshofberichte bieten. Ohne diese hervorragende Arbeit wäre eine ernsthafte Auseinandersetzung des Parlamentes mit dem Staatshaushalt und der Staatsverwaltung sehr viel schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich.

Wie im Bericht festgestellt wird, kommen haushaltspolitisch schwere Zeiten auf den Freistaat zu, und aus Sicht der NPD-Fraktion besteht die Befürchtung, dass die Staatsregierung auch weiterhin ihre Arbeit als eine reine Verwaltungsaufgabe auf der Grundlage angeblich nicht veränderbarer Trends, wie etwa dem weiteren Bevölkerungsrückgang, dem Einnahmerückgang und dem weiteren Verfall vieler Regionen, missversteht.

Die NPD glaubt aber, dass es statthaft und auch geboten ist, in dieser Aussprache über den Bericht des Rechnungshofes darauf hinzuweisen, dass es auch ganz andere Bewertungsmaßstäbe gibt, nämlich solche, die davon ausgehen, dass es die Aufgabe einer Regierung ist, den Niedergang des von ihr regierten Landes zu stoppen und durch gestaltende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass das Land und alle seine Regionen wieder mit Leben erfüllt werden. Dass solche gestaltenden Maßnahmen keine Utopien sind, sondern durch diese eine neue Familienpolitik und eine dezentrale Wirtschafts- und Energiepolitik etc. durchaus möglich ist, hat meine Partei, die NPD – seit 2004 nicht zuletzt auch die Fraktion im Landtag –, durch viele konstruktive Vorschläge, Anträge und Gesetzentwürfe deutlich gemacht.

Nun zum Bericht selbst: Eine herausragende Stellungnahme des Sächsischen Rechnungshofes im Jahre 2010 war die Beratende Äußerung zur Haushaltsflexibilisierung vom 08.07.2010. Darauf geht auch der heute vorliegende Jahresbericht 2010 ein, und zwar unter Nummer 1, „Haushaltsplan und Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008“. In diesem Kapitel übt der Rechnungshof weiterhin schwere Kritik an der Haushaltsaufstellung und

dem Haushaltsvollzug der Staatsregierung, die die nötige Haushaltskontrolle durch den Landtag fast unmöglich machen. Hohe Summen werden von der Regierung ohne Zustimmung oder Kontrolle des Landtages verwaltet und ausgegeben, und die zunächst als Ausnahme von den Haushaltsgrundsätzen entwickelten Instrumente für einen flexibleren Haushaltsvollzug sind im sächsischen Staatshaushalt zum Regelfall geworden.

So sind im Haushaltsplan 2009/2010 rund 42 % der Ausgabentitel übertragbar, 84 % der Ausgabentitel sind mit Deckungsvermerken belegt. Der Anteil der mit Kopplungsvermerken versehenen Titel an der Gesamtanzahl der Titel im Haushaltsplan 2009/2010 beträgt für das Jahr 2009 43 %, und allein 45 % aller Titel werden in Titelgruppen veranschlagt. Es kann nicht sein, dass eine derartige Entrechtung des Landtages, die sich in solchen Zahlen widerspiegelt, immer mit tatsächlichen oder vermeintlichen Aufbauerfolgen des Freistaates Sachsen in den letzten 20 Jahren kleingeredet und bagatellisiert wird; denn die Budgetkontrolle als Königsrecht des Parlamentes ist schlichtweg nicht verhandelbar.

In diesen Kontext gehört auch die Feststellung unter Nummer 3 des Berichtes, „Nebenhaushalte“. Sie besagt, dass der Rechnungshof den erreichten Umfang der Ausgliederung von Staatsaufgaben in Nebenhaushalte für bedenklich hält, weil dadurch die Ausgaben der Kontrolle des Parlamentes zunehmend entzogen werden. Bei der Anhörung des Landtages zur Beratenden Äußerung zu Beginn dieses Jahres wurde der Rechnungshofpräsident Prof. Binus sogar noch deutlicher und sprach von einer Flucht der Staatsregierung in die Nebenhaushalte.

Im Bericht des Rechnungshofes hört sich das so an – ich zitiere –: „Mit den Ausgliederungen aus dem Haushalt steigen grundsätzlich die finanziellen Risiken für den Freistaat, beispielsweise durch Kreditaufnahmeermächtigungen für Nebenhaushalte. Die Ressorts übernehmen mit der Gründung der Nebenhaushalte eine erhebliche Verantwortung hinsichtlich der Anforderungen bei der Ausübung der Fachaufsicht und der Erfolgskontrolle bei Ausgliederungen, der sie nach unseren Prüfungserfahrungen nicht immer gerecht werden.“

Angesichts der „Wurschtigkeit“, mit der die Staatsregierung, aber auch die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP in Sachsen diese Fragen behandeln, muss hier nochmals in aller Deutlichkeit daran erinnert werden, dass der leider wenig bekannte Grundgesetzartikel 110 die Einstellung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben in einen Haushaltsplan festschreibt, da die ständige Abweichung von dieser Regel, wie dies im Freistaat mittlerweile zur traurigen Normalität geworden ist, eine schwere Verletzung des urdemokratischen Prinzips der Gewaltenteilung ist, das dem Parlament nun einmal die Budgethoheit überantwortet.

Bei Nebenhaushalten besteht die große Gefahr, dass Schulden versteckt, verschoben oder neue Schuldenplattformen eröffnet werden, nämlich dadurch, dass die Sondervermögen selbst in die Lage versetzt werden

können, Kredite aufzunehmen. Aus diesem Grund ist die Auflösung des Haushaltes in eine Vielzahl von Fonds und Töpfen haushaltstheoretisch reines Gift, und es ist unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des demokratischen Kontrollrechtes des Sächsischen Landtages eine mehr als bedenkliche Entwicklung, wenn der Rechnungshof in seinem Bericht moniert, dass der Freistaat vor zehn Jahren nur sieben Staatsbetriebe und vier Sondervermögen hatte, diese Zahl aber heute bereits auf 15 Staatsbetriebe und 16 Sondervermögen angestiegen ist.

Ich möchte im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Haushaltes auch auf die Problematik der revolvingierenden Förderfonds hinweisen, die durch die beiden Förderfondsgesetze in den Haushaltsbegleitgesetzen 2009/2010 und 2011/2012 eingerichtet wurden. Es handelt sich dabei zum überwiegenden Teil um sogenannte EU-Mittel, das heißt, um deutsche Steuergelder, die über den Umweg über Brüssel nach Sachsen fließen, sodass die Einplanung und Verwendung der Mittel ohne die Genehmigung der EU-Kommission nicht möglich ist.

Dass dies einen erheblichen Eingriff in das Budgetrecht des Parlamentes bedeutet, wurde im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetz 2007/2008 überdeutlich; denn damals gab es die jetzigen sächsischen Fonds nicht, sondern die EU-Mittel mussten direkt im Haushalt eingeplant werden. Da aber zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung im Landtag die Genehmigungen aus Brüssel noch nicht vorlagen, konnte das Parlament die entsprechenden Haushaltstitel nur unter Vorbehalt dieser Genehmigungen beschließen.

Dafür wurde ein § 12 Abs. 17 ins Haushaltsgesetz aufgenommen, durch den die Staatsregierung eine Art Blankovollmacht erhielt, praktisch beliebige Umschichtungen von Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb und auch zwischen Einzelplänen vorzunehmen und dafür auch ganz neue Titel auszubringen, je nachdem, was sich zur Umsetzung der einige Monate später erwarteten EU-Genehmigung zum „Operationellen Programm“ als erforderlich erweisen würde. Man könnte also sagen, dass in diesem Fall das parlamentarische Budgetrecht – das sogenannte Königsrecht des Parlamentes – weniger wert war als die Unterschrift eines Beamten in Brüssel.

Es ist meines Erachtens nicht zu übersehen, dass die durch die Haushaltsbegleitgesetze 2009/2010 und 2011/2012 eingerichteten revolvingierenden Fonds nicht zuletzt den Zweck erfüllen, künftig derartige Peinlichkeiten zu vermeiden; denn durch diese Fonds werden alle Mittel mit Bezug zur aktuellen Strukturfondsförderperiode der EU aus dem Staatshaushalt herausgenommen und in Nebenhaushalte gesteckt, wodurch sie komplett der Kontrolle durch das Parlament entzogen werden, aber nunmehr so, dass dies nicht durch eine Ermächtigung im Haushaltsgesetz extra ausgewiesen werden muss. In Wirklichkeit ist dies natürlich genauso verfassungswidrig wie die pauschale Ermächtigung der Staatsregierung zur nachträglichen Änderung im Haushalt.

Da hilft auch folgende Einlassung von Prof. Georg Milbradt in einer Anhörung am 5. Januar 2011 nicht, der sinngemäß ausführte, dass man, wenn man Geld von jemand anderem annehme und dieser das Geld nur unter Bedingungen zahle, nur die zwei Möglichkeiten habe: „... entweder die Bedingungen zu erfüllen und das Geld zu bekommen, oder sie nicht zu erfüllen und das Geld nicht zu bekommen“.

Zu dieser Äußerung des ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten kann man nur sagen, dass es sich eben nicht um Geld von jemand anderem handelt, sondern zu hundert Prozent um deutsche Steuergelder, die grob verfassungswidrig der Genehmigungspflicht einer ausländischen Instanz unterstellt worden sind, die nicht durch die deutschen Wähler legitimiert worden ist.

Ein weiterer Kritikpunkt, den der Bericht aufführt, sind die kommunalpolitischen Bildungsvereinigungen, die den etablierten Parteien nahestehen. Während sie beharrlich und mit immer neuen Tricks das NPD-nahe „Bildungswerke für Heimat und nationale Identität“ von staatlichen Zuschüssen fernhalten, sind die Altparteien bei den kommunalpolitischen Bildungsvereinigungen, die ihnen selbst nahestehen, offensichtlich weniger genau bei der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

So wurde laut Rechnungshof zu Veranstaltungen nur Parteimitglieder eingeladen, die Räumlichkeiten der Bildungsvereinigungen wurden auch von anderen, der Partei nahestehenden Organisationen genutzt und deren Aufgaben vom Personal der Bildungsvereinigungen unentgeltlich übernommen. Insbesondere die Durchführung von geschlossenen Veranstaltungen wurde auch 2010 fortgesetzt, so durch das Kommunalpolitische Forum Sachsen, das der LINKEN nahesteht.

Der Rechnungshof kritisiert aber nicht nur die Bildungsvereinigungen, sondern auch das Staatsministerium des Innern, weil es die Verwendungsnachweise nicht zeitnah geprüft hat. Bis heute hat das SMI die vom Rechnungshof angemahnte Änderung der entsprechenden Förderrichtlinie nicht umgesetzt. Die NPD-Fraktion wird dieses Thema auch weiterhin im Blick behalten.

Im Kapitel IV „Kommunen“ wendet sich der Rechnungshof der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der sächsischen Kommunen zu, die weiterhin als prekär bezeichnet werden muss, was auch einen Blick auf den Finanzierungssaldo der bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben im Rechnungshofbericht zeigt, der zwar im Jahr 2009 noch positiv war, sich aber stark, um mehr als zwei Drittel, von 314 Millionen auf 75 Millionen Euro reduzierte.

Deshalb bleibt die NPD-Fraktion bei ihrer Forderung, dass das bisherige Finanzaufteilungsverhältnis im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz von 64,3 zu 35,7 zwischen Freistaat und Kommunen zugunsten der Kommunen verschoben werden muss, da sich auch die finanziellen Belastungen verschoben haben.

Angesichts der nach wie vor starken Abwanderung aus den sächsischen Landkreisen – zum Beispiel minus 1,5 % im Landkreis Görlitz 2010 – und erster Überlegungen der Kreise, einzelne Teilregionen stillzulegen und zu evakuieren, um die hohen Remanenzkosten für die Infrastruktur einzusparen, muss die permanente finanzielle Unterversorgung der sächsischen Kommunen beendet werden. Geschieht dies nicht rechtzeitig, kann es zu einem demografischen „Umkippen“ großer Teile Sachsens kommen, sodass diese die Fähigkeit verlieren, sich wieder zu regenerieren.

Vielleicht könnte der Rechnungshof auch einmal eine Stellungnahme zu einer möglichen Änderung des Finanzmassenverteilungsverhältnisses der Kommunen abgeben, was ich im Namen der NPD-Fraktion hiermit anregen möchte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Auch im Jahr 2010 hat der Sächsische Rechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates geprüft und die wichtigsten Ergebnisse in einem Jahresbericht zusammengefasst. Trotz des geringeren Seitenumfanges als bei seinen Vorgängern enthält auch der Jahresbericht 2010 ebenso viele Darlegungen für die weitere Arbeit der Staatsregierung wie seine Vorgänger. Er deckt manchen Punkt auf, der verbessert werden kann.

Durch die Prüfung von unabhängiger Seite erhalten wir immer wieder Anregungen, den vom Parlament beschlossenen Haushaltsplan ordnungsgemäß zu vollziehen sowie solide und nachhaltig mit den vorhandenen Mitteln zu wirtschaften. Der Jahresbericht 2010 beinhaltet neben Ausführungen zu Einzelprüfungen – als Kernstück – die Darlegungen zum Haushaltsplan, zum Haushaltsvollzug und zur Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2008. Trotz Beanstandungen in Einzelfällen wird der Staatsregierung für 2008 eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt.

Das Jahr 2008 war, wie schon 2007, von einer guten Haushaltssituation geprägt. Der Haushalt 2008 schloss mit Mehreinnahmen in Höhe von rund 440 Millionen Euro. Grund dafür waren die deutlich gestiegenen Steuereinnahmen und steuerinduzierten Einnahmen. In diesem Bereich wurden Mehreinnahmen in Höhe von rund einer Milliarde Euro gegenüber der Planung erzielt. Die dadurch entstandenen finanziellen Spielräume wurden durch die vorsorgliche Bildung von Rücklagen und durch die Reduzierung der Verschuldung benutzt, um zukünftige Haushalte zu entlasten. Erneut konnten wir Schulden in Höhe von 83,0 Millionen Euro tilgen und somit die Pro-Kopf-Verschuldung konstant auf dem Wert von 2005 halten: 2 849 Euro.

Die Investitionen bewegten sich 2008 wiederum auf hohem Niveau. Die Investitionsquote entsprach mit 22,9 % annähernd dem Vorjahreswert von 23,2 %. Somit war Sachsen auch 2008 bei der Investitionsquote Spitzenreiter im Ländervergleich. Ich denke, es wird deutlich, dass wir die gute Haushaltslage verantwortungsvoll im

Sinne einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik genutzt haben.

Für die faire und sachliche Begleitung der Arbeit der Staatsregierung durch den Sächsischen Rechnungshof sowie die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses möchte ich mich bedanken. Ohne eine konkrete Zusammenarbeit aller ist es nicht möglich, verantwort-

tungsvoll mit dem Geld unserer Bürger umzugehen. Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2008 eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Ich bitte Sie deshalb, sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses anzuschließen und der Staatsregierung die Entlastung zu erteilen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14

Haushaltsrechnung 2008 – Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO

**Drucksache 5/949, Haushaltsrechnung 2008,
Unterrichtung durch die Staatsregierung**

**Drucksache 5/3933, Jahresbericht 2010,
Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof**

Drucksache 5/6039, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter Herr Liebhauser das Wort? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir stimmen nunmehr über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/6039 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Enthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

**Drucksachen 5/6463, 5/6464, 5/6734,
Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen**

Drucksache 5/6797, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage den Berichterstatter Herrn Michel, ob das Wort gewünscht wird. – Auch das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung der Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/6797 ab. Wer seine Zustimmung geben

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 16**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/6891**

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine Einzelabstimmung? – Auch das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zu-

stimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Schon sind wir bei

Tagesordnungspunkt 17**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/6892**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen die DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlung liegt Ihnen zu Drucksache 5/6892 schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es möchte jetzt jemand ein anderes Abstimmungsverhalten verkünden. – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 18**Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung
des Sächsischen Landtags****Drucksache 5/6923, Einspruch der Abg. Eva Jähnigen,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Über den Einspruch entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung des Einspruchs, also heute, ohne Beratung.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über den Einspruch der Abg. Eva Jähnigen in Drucksache 5/6923 ab. Wer dem Einspruch zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Damit ist dem Einspruch nicht stattgegeben worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 40. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 41. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 15. September 2011, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor.

Die 40. Sitzung ist geschlossen. Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen guten Abend!

(Schluss der Sitzung: 21:33 Uhr)

Namentliche Abstimmung

in der 40. Sitzung am 14. September 2011

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/6796

Namensaufruf durch die Abg. Annekathrin Giegengack, GRÜNE, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger			x		Kupfer, Frank	x			
Bandmann, Volker	x				Lauterbach, Kerstin		x		
Bartl, Klaus		x			Lehmann, Heinz	x			
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard		x			Lichdi, Johannes			x	
Bienst, Lothar	x				Liebhauser, Sven	x			
Biesok, Carsten	x				Löffler, Jan	x			
Bläsner, Norbert	x				Mackenroth, Geert	x			
Bonk, Julia		x			Mann, Holger		x		
Brangs, Stefan		x			Martens Dr., Jürgen	x			
Breitenbuch v., Georg-Ludwig	x				Meiwald, Uta-Verena		x		
Clauß, Christine	x				Meyer, Stephan	x			
Clemen, Robert	x				Michel, Jens	x			
Colditz, Thomas	x				Mikwusch, Aloysius	x			
Deicke Dr., Liane		x			Modschiedler, Martin	x			
Delle, Alexander			x		Morlok, Sven	x			
Dietzschold, Hannelore	x				Müller Dr., Johannes				x
Dombois, Andrea	x				Neubert, Falk		x		
Dulig, Martin		x			Neukirch, Dagmar		x		
Falken, Cornelia		x			Nicolaus, Kerstin	x			
Fiedler, Aline	x				Nolle, Karl		x		
Firmenich, Iris	x				Otto, Gerald	x			
Fischer, Sebastian	x				Panter, Dirk		x		
Flath, Steffen	x				Patt, Peter Wilhelm				x
Franke Dr., Edith		x			Pecher, Mario		x		
Friedel, Sabine		x			Pellmann Dr., Dietmar		x		
Fritzsche, Oliver	x				Petzold, Jürgen	x			
Gansel, Jürgen			x		Petzold, Winfried				x
Gebhardt, Rico		x			Pinka Dr., Jana		x		
Gemkow, Sebastian	x				Piwarz, Christian	x			
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz			x		Pohle, Ronald	x			
Giegengack, Annekathrin			x		Rohwer, Lars	x			
Gillo Prof. Dr., Martin				x	Rößler Dr., Matthias	x			
Gläß, Heiderose		x			Rost, Wolf-Dietrich	x			
Günther, Tino	x				Roth, Andrea		x		
Hahn Dr., André		x			Runge Dr., Monika		x		
Hähnel, Andreas	x				Saborowski-Richter, Ines	x			
Hartmann, Christian	x				Scheel, Sebastian		x		
Hauschild, Mike	x				Schiemann, Marko	x			
Heidan, Frank	x				Schimmer, Arne			x	
Heinz, Andreas	x				Schmalfuß Prof. Dr., Andreas	x			
Herbst, Torsten	x				Schmidt, Thomas	x			
Hermenau, Antje			x		Schneider Prof. Dr., Günther	x			
Herrmann, Elke			x		Schowtka, Peter	x			
Hippold, Jan	x				Schreiber, Patrick	x			
Hirche, Frank	x				Schüßler, Gitta				x
Homann, Henning		x			Schuster Dr., Hans-Jürgen	x			
Jähnigen, Eva			x		Schütz, Kristin	x			
Jennerjahn, Miro			x		Seidel, Rolf	x			
Jonas, Anja	x				Springer, Ines	x			
Junge, Marion		x			Stange, Enrico		x		
Jurk, Thomas		x			Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Storr, Andreas			x	
Kallenbach, Gisela			x		Stempel, Karin	x			
Karabinski, Benjamin	x				Tiefensee, Volker	x			
Kienzle, Alfons	x				Tillich, Stanislaw	x			
Kind, Thomas		x			Tippelt, Nico	x			
Kirmes, Svend-Gunnar	x				Tischendorf, Klaus		x		
Klepsch, Annekathrin		x			Wehner, Horst		x		
Kliese, Hanka		x			Wehner, Oliver	x			
Klinger, Freya-Maria		x			Weichert, Michael			x	
Köditz, Kerstin		x			Werner, Heike				x
Köpping, Petra				x	Windisch, Uta	x			
Kosel, Heiko		x			Wissel, Patricia	x			
Krasselt, Gernot	x				Wöllner Prof. Dr., Roland				x
Krauß, Alexander	x				Zais, Karl-Friedrich		x		
Külow Dr., Volker		x			Zastrow, Holger	x			

<u>Ergebnis der Abstimmung:</u>	Jastimmen:	69
	Neinstimmen:	41
	Stimmenthaltungen:	14
	Gesamtstimmen:	124

Namentliche Abstimmung

in der 40. Sitzung am 14. September 2011

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/6712

Namensaufruf durch den Abg. Wolf-Dietrich Rost, CDU, beginnend mit dem Buchstaben B

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger	x				Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin		x		
Bartl, Klaus				x	Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard				x	Lichdi, Johannes				x
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläsner, Norbert				x	Mackenroth, Geert		x		
Bonk, Julia				x	Mann, Holger		x		
Brangs, Stefan		x			Martens Dr., Jürgen		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Meiwald, Uta-Verena		x		
Clauß, Christine		x			Meyer, Stephan		x		
Clemen, Robert		x			Michel, Jens		x		
Colditz, Thomas		x			Mikwauschk, Aloysius		x		
Deicke Dr., Liane		x			Modschiedler, Martin		x		
Delle, Alexander	x				Morlok, Sven		x		
Dietschold, Hannelore		x			Müller Dr., Johannes	x			
Dombois, Andrea				x	Neubert, Falk		x		
Dulig, Martin		x			Neukirch, Dagmar		x		
Falken, Cornelia		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Fiedler, Aline		x			Nolle, Karl				x
Firmenich, Iris		x			Otto, Gerald		x		
Fischer, Sebastian		x			Panter, Dirk		x		
Flath, Steffen		x			Patt, Peter Wilhelm				x
Franke Dr., Edith				x	Pecher, Mario		x		
Friedel, Sabine		x			Pellmann Dr., Dietmar				x
Fritzsche, Oliver		x			Petzold, Jürgen		x		
Gansel, Jürgen	x				Petzold, Winfried				x
Gebhardt, Rico		x			Pinka Dr., Jana		x		
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz		x			Pohle, Ronald		x		
Giegegack, Annekathrin		x			Rohwer, Lars		x		
Gillo Prof. Dr., Martin				x	Röbler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose		x			Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea		x		
Hahn Dr., André		x			Runge Dr., Monika				x
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian		x		
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne	x			
Heinz, Andreas		x			Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas				x
Hermenau, Antje		x			Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke		x			Schowtka, Peter		x		
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank		x			Schübler, Gitta	x			
Homann, Henning		x			Schuster Dr., Hans-Jürgen		x		
Jähnigen, Eva		x			Schütz, Kristin				x
Jennerjahn, Miro		x			Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion		x			Stange, Enrico				x
Jurk, Thomas		x			Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Storr, Andreas	x			
Kallenbach, Gisela		x			Strempel, Karin		x		
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kind, Thomas				x	Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus		x		
Klepsch, Annekatrin				x	Wehner, Horst		x		
Kliese, Hanka		x			Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Weichert, Michael		x		
Köditz, Kerstin		x			Werner, Heike				x
Köpping, Petra		x			Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko		x			Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland				x
Krauß, Alexander		x			Zais, Karl-Friedrich		x		
Külow Dr., Volker				x	Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:	Jastimmen:	7
	Neinstimmen:	104
	Stimmhaltungen:	0
	Gesamtstimmen:	111

**Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 11
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 39. Plenarsitzung**

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu den auf strafprozessualer Grundlage am Tage des 19. Februar erhobenen Daten wird aufgrund laufender Ermittlungsverfahren keine weitere Auskunft erteilt, um den Erfolg des Ermittlungsverfahrens nicht zu gefährden.

Die nach dem Einsatz am 19. Februar 2011 erhobenen und der Polizeidirektion Dresden am 2. März 2011 und am 25. Mai 2011 übermittelten Daten standen jedoch der Polizei für deren Einsatzmaßnahmen anlässlich des 66. Jahrestages der Bombardierung Dresdens zur Bewältigung des Einsatzes nicht zur Verfügung.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488